

# Staatshaushaltsplan für 2023/2024

Einzelplan 13  
Ministerium für Verkehr

Für den Druck wurde klimaneutral produziertes, weißes Papier verwendet.



**Baden-Württemberg**  
MINISTERIUM FÜR FINANZEN

# Inhalt

	Betragsteil Seite	Stellenteil Seite
Vorwort	3	-
Ziele und Kennzahlen (Produktorientierte Informationen) .....	5	-
Kapitel 1301 Ministerium .....	11	162
Kapitel 1302 Allgemeine Bewilligungen .....	23	-
Kapitel 1303 Öffentlicher Verkehr .....	34	-
Kapitel 1304 Straßenverkehr .....	77	172
Kapitel 1306 Nachhaltige Mobilität .....	109	-
Kapitel 1307 Mobilitätszentrale, vernetzte und digitale Mobilität .....	128	
Zusammenstellung der Haushaltsansätze .....	150	-
Zusammenstellung der Verpflichtungsermächtigungen.....	154	
Zusammenstellung der Belastungen aus Verpflichtungsermächtigungen.....	160	-
Zusammenstellung der Personalstellen .....	-	176

## Vorwort

### A. Aufgaben und Aufbau der Verwaltung in den wichtigsten Grundzügen

Zum Geschäftsbereich des Ministeriums für Verkehr gehören schwerpunktmäßig insbesondere

- Der Straßenverkehr/ die Straßeninfrastruktur
- Der öffentliche Verkehr (Schiene, ÖPNV, Luftverkehr,)
- Die Themen Lärmschutz und Luftreinhaltung, Verkehrssicherheit
- Das Thema Klimaschutz im Verkehr
- Das Thema nachhaltige, vernetzte und digitale Mobilität
- Mobilitätszentrale

### B. Wesentliche organisatorische Änderungen gegenüber dem Vorjahr:

keine

### C. Abschluss des Einzelplans

	2022	2023	2024
	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR
Steuern und steuerähnliche Abgaben.....	-	-	-
Verwaltungseinnahmen.....	809,1	809,1	809,1
Übrige Einnahmen.....	1.165.773,0	1.209.103,0	1.237.612,0
<b>Gesamteinnahmen</b>	<b>1.166.582,1</b>	<b>1.209.912,1</b>	<b>1.238.421,1</b>
Personalausgaben.....	57.951,3	62.322,7	64.060,8
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	117.710,4	103.532,0	105.970,2
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	1.549.993,1	1.615.931,9	1.643.440,9
Ausgaben für Investitionen.....	734.607,5	768.755,9	771.071,9
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-2.220,8	-15.060,4	-15.085,4
<b>Gesamtausgaben</b>	<b>2.458.041,5</b>	<b>2.535.302,1</b>	<b>2.569.458,4</b>
Zuschuss	1.291.459,4	1.325.390,0	1.331.037,3
Verpflichtungsermächtigungen	10.873.467,3	15.770.072,8	12.192.576,5

### D. Personalsoll

I.	2022	2023	2024
Tit. 422 01 Planmäßige Beamtinnen und Beamte.....	278,5 - 26 kw -	326 - 25 kw -	326 - 25 kw -
Tit. 422 03 Beamtinnen und Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst.....	71	71	71
Tit. 428 01 Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte) .....	83 - 9 kw -	128,5 - 9 kw -	126,5 - 7 kw -
<b>zusammen</b>	<b>432,5</b> - 35 kw -	<b>525,5</b> - 34 kw -	<b>523,5</b> - 32 kw -

**II. Auszubildende Tit. 428 01/428 01B**

Kapitel	2022	2023	2024
1301/428 01	6	6	6
1304/428 01B	182	182	182
<b>zusammen</b>	<b>188</b>	<b>188</b>	<b>188</b>

**III. Auszubildende Sonstige Titel**

Kapitel/Titel	2022			2023			2024		
	2022	2023	2024	2022	2023	2024	2022	2023	2024
1301/427 51	5	5	5	20	20	20	20	20	20
<b>zusammen</b>	<b>5</b>	<b>5</b>	<b>5</b>	<b>20</b>	<b>20</b>	<b>20</b>	<b>20</b>	<b>20</b>	<b>20</b>

**Praktikantinnen und Praktikanten**

**IV. Sonstige im Personalsoll nicht enthaltene Bedienstete in VZÄ (ohne Landesbetriebe)**

Kapitel/Titel	2022	2023	2024
1304/428 08	4	4	4
<b>zusammen</b>	<b>4</b>	<b>4</b>	<b>4</b>

**V. Personal bei den Landesbetrieben (nach Wirtschaftsplan)**

Gesamtbestand Personal (Summe) entsprechend den Wirtschaftsplänen

Kapitel/Titel	Beamtinnen und Beamte			Beschäftigte		
	2022	2023	2024	2022	2023	2024
<i>Fehlanzeige</i>						
<b>zusammen</b>	.....	.....	.....	.....	.....	.....

**VI. Sonstige im Personalsoll des Wirtschaftsplans nicht enthaltene Bedienstete in VZÄ (Auszubildende/Praktikantinnen/Praktikanten/Sonstige)**

Kapitel/Titel	2022	2023	2024
<i>Fehlanzeige</i>			
<b>zusammen</b>	.....	.....	.....

# Politische Ziele des Ministeriums für Verkehr

## **Straßenverkehr**

Ziel ist es, die Straßeninfrastruktur zu erhalten und wo nötig unter Aspekten der Klimaneutralität auszubauen und diese mit Steuerungstechnologien intelligent zu nutzen.

Verkehrsteilnehmer:innen in Baden-Württemberg sollen verkehrssichere und leistungsfähige Straßen zur Verfügung gestellt werden. Dabei stehen die bedarfsorientierte und wirtschaftliche Unterhaltung, Erhaltung und Planung sowie der Bau von Bundes- und Landesstraßen sowie begleitender Radwege im Mittelpunkt. Es soll optimale Bewirtschaftung und Verbesserung der vorhandenen Verkehrsinfrastruktur sichergestellt werden. Erklärtes Ziel ist zudem die Erhöhung der Verkehrssicherheit und Sicherung des Verkehrsflusses. Ab dem Jahr 2021 befinden sich die Bundesautobahnen in der Verantwortung der Autobahngesellschaft mbH des Bundes (AdB). In Kooperation aller Akteure sollen abgestimmte Verkehrsmanagementstrategien auf dem gesamten Straßennetz umgesetzt werden.

## **Öffentlicher Verkehr**

Ein weiterer Schwerpunkt ist die Stärkung und der Ausbau des öffentlichen Verkehrs und die Verdoppelung der Nachfrage im ÖPNV bis 2030. Dazu zählt insbesondere

- der Ausbau öffentlicher Verkehrsmittel
- der Ausbau der ÖPNV-Infrastruktur im Land, insbesondere durch vermehrte Inanspruchnahme von GVFG-Fördermitteln des Bundes
- die Verbesserung und Steigerung der Attraktivität des Schienenpersonennahverkehrs
- ein Verkehrssicherheitsprogramm für unser Land, um die Sicherheit des Verkehrs auf allen Verkehrswegen zu gewährleisten
- das Gesamtprojekt Neubaustrecke Wendlingen-Ulm / Stuttgart 21
- die angemessene Mittelausstattung und der optimale Einsatz der zur Verfügung stehenden finanziellen Ressourcen und
- die Integration und Koordinierung verkehrlicher, ökonomischer, ökologischer und sozialer Anforderungen an die Verkehrspolitik (Integrative Verkehrspolitik).

## **Nachhaltige Mobilität**

Baden-Württemberg soll zu einer Pionierregion für nachhaltige Mobilität werden und damit den Ausstoß von Treibhausgasen stärker verringern. Deshalb ist das Ziel:

- Rad- und Fußgängerverkehrsanteile zu erhöhen
- alternative Antriebstechniken zu fördern (Elektromobilität)
- Kommunale Verkehrskonzepte zu unterstützen
- entlang von Verkehrsinfrastruktur die Biotopvernetzung und den Naturschutz zu verbessern um die Artenvielfalt zu stärken.

### **Mobilitätszentrale, vernetzte und digitale Mobilität**

Die Arbeit des Ministeriums für Verkehr zielt hier darauf ab, eine attraktive und verlässliche Mobilität im Klimaschutzland Baden-Württemberg durch verstärkte Aktivitäten in den Bereichen Mobilitäts- und Verkehrssteuerung, Verkehrsinformation, Mobilitätsdaten, digitale Services und Carsharing zu gestalten. Dabei werden neben dem Individualverkehr auch der Güterverkehr sowie alle möglichen Verkehrsträger einschließlich Binnenschifffahrt und Luftverkehrs umfassend betrachtet. Dies erfolgt in enger Abstimmung mit allen maßgebenden Partnern, insbesondere den Kommunen in Baden-Württemberg. Zu guter Letzt werden innerhalb der Mobilitätszentrale auch Zukunftstechnologien wie zum Beispiel das automatisierte und vernetzte Fahren oder die intelligente Straße aktiv vorangebracht.

Zu jeder nachstehend abgebildeten Kennzahl wird im Abgeordneten-Informationssystem eine Kennzahlen-Beschreibung zur Verfügung gestellt.

# Oberziele des Ministeriums für Verkehr

## 1. Angebot im Öffentlichen- und Schienenpersonennahverkehr verbessern

Wirkungskennzahl/Einheit	Ist 2020  (Soll 2020)	Ist 2021  (Soll 2021)	Soll 2022	Soll 2023	Soll 2024
Im ÖPNV (Busse und Straßenbahnen) beförderte Personen in Tsd.	950.000 (-)	700.000 (-)	1.022.725	1.022.725	1.215.100
Anzahl der Zugkilometer im SPNV, Verkehrsverträge und Verband Region Stuttgart	84.016.940 (89.420.384)	85.457.610 (92.021.655)	93.300.000	97.765.000	99.470.000
Verkehrsnachfrage im SPNV (Personenkilometer)	5.783.523.543 (10.000.000.000)	3.657.055.500 (10.800.000.000)	9.500.000.000	7.140.000.000	7.570.000.000

## 2. Verkehrsinfrastruktur verbessern und umweltverträglich ausbauen

Wirkungskennzahl/Einheit	Ist 2020  (Soll 2020)	Ist 2021  (Soll 2021)	Soll 2022	Soll 2023	Soll 2024
Sicherstellung der erforderlichen Investitionen in die Erhaltung der Landesstraßeninfrastruktur (Fahrbahnen und Ingenieurbauwerke) zur langfristigen Zustandsverbesserung in Mio. EUR	158,6 (153,0)	153,0 (153,5)	200,1 <sup>1</sup>	223,4	255,3
Erfüllungsgrad des Maßnahmenplans Landesstraßen zum Generalverkehrsplan 2010 unter Berücksichtigung der Evaluation von 2020 in % <sup>2</sup>		4,0 (0,0)	3,0	4,3	7,7
Bis 2020: Erfüllungsgrad des Maßnahmenplans Landesstraßen zum Generalverkehrsplan 2010 in %	20,3 (22,0)				

<sup>1</sup> Angaben gemäß Entwurf KV Erhaltung Landesstraßennetz Baden-Württemberg

<sup>2</sup> Evaluation des Maßnahmenplans zum GVP die gezeigt hat, dass die Anzahl der noch zu beplanenden Maßnahmen und das neu kalkulierte Gesamtvolumen eine Verlängerung des Planungshorizontes bis 2035 erfordern. Der evaluierte Maßnahmenplan hat daher eine Laufzeit von 2021 bis 2035. In 2021 werden sich benannte Maßnahmen im Bau befinden, werden aber nicht fertiggestellt sein.

### 3. Innovative Mobilitätskonzepte fördern

Wirkungskennzahl/Einheit	Ist 2020  (Soll 2020)	Ist 2021  (Soll 2021)	Soll 2022	Soll 2023	Soll 2024
Radverkehrsanteil in %	17,00 (17,00)	17,00 (17,00)	13,00	12,00	13,00
Fußverkehrsanteil in %	24,00 (24,00)	29,00 (25,00)	24,00	25,00	25,00
Verringerung der CO <sup>2</sup> -Emissionen im Verkehrssektor in Baden-Württemberg in Tsd. t CO <sup>2</sup> /a	15.700 (16.000)	19.140 (15.250)	15.068	16.889	15.777

# Weitere Ziele des Ministeriums für Verkehr

## 1. Verkehrssicherheit

Wirkungskennzahl/Einheit	Ist 2020  (Soll 2020)	Ist 2021  (Soll 2021)	Soll 2022	Soll 2023	Soll 2024
Reduktion der Verkehrstoten in den 10 Aktionsjahren 2011 bis 2030 (494 Verkehrstote im Basisjahr 2010) in %	33,20 (40,00)	29,55 (42,00)	36,0 <sup>3</sup>	39,00	42,00

## 2. Leistungsstarke Straßenverkehrsinfrastruktur sichern

Wirkungskennzahl/Einheit	Ist 2020  (Soll 2020)	Ist 2021  (Soll 2021)	Soll 2022	Soll 2023	Soll 2024
Reduzierung von Brücken mit einer Zustandsnote von 3,5	- (-)	1,13 (-)	1,00 <sup>4</sup>	1,00	1,00
Reduzierung von Brücken mit einer Zustandsnote von 3,0	0,70 (0,50)	10,73 (10,00) <sup>4</sup>	10,00 <sup>4</sup>	10,00	10,00

## 3. Lärmschutz verbessern

Wirkungskennzahl/Einheit	Ist 2020  (Soll 2020)	Ist 2021  (Soll 2021)	Soll 2022	Soll 2023	Soll 2024
Aktive Lärmsanierung durch Verwendung lärmmin-dernder Asphaltdeckschichten an Landesstraßen in km	1,40 (1,50)	6,70 (1,50)	1,50	5,00	6,00

<sup>3</sup> Abweichend zum Staatshaushaltsplan 2022, Korrektur aufgrund von Übertragungsfehler.

<sup>4</sup> Ab 2021 Anpassung der Wirkungskennzahl aufgrund geänderter Vorgaben des Bundes zur Bewertung von Brückenbauwerken.

#### 4. Naturschutz und Ökologie an Verkehrswegen verbessern

Wirkungskennzahl/Einheit	Ist 2020  (Soll 2020)	Ist 2021  (Soll 2021)	Soll 2022	Soll 2023	Soll 2024
Anzahl der Wiedervernetzungsmaßnahmen an bestehenden Landes- und Bundesfernstraßen	20 (22)	22 (26)	26 <sup>5</sup>	30	34

---

<sup>5</sup> ab 2021 ohne Wiedervernetzungsmaßnahmen an Bundesautobahnen

**Ministerium für Verkehr**

**1301 Ministerium**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2022 2021 2020 a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	--	-----------------------------------	-----------------------------------

**Einnahmen**

**Verwaltungseinnahmen**

111 01	011	Gebühren und tarifliche Entgelte	0,0 0,0 0,5	a) b) c)	0,0	0,0
119 49	011	Vermischte Einnahmen	0,5 0,0 0,0	a) b) c)	0,5	0,5
<b>Zwischensumme Verwaltungseinnahmen</b>			0,5	a)	0,5	0,5

**Titelgruppen**

69		Informationstechnik				
119 69	011	Vermischte Einnahmen aus Informationstechnik	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0

**Erläuterung:** Leertitel, weil das Aufkommen ungewiss ist.

<b>Summe Titelgruppe 69</b>			0,0	a)	0,0	0,0
<b>Gesamteinnahmen</b>			0,5	a)	0,5	0,5

**Ausgaben**

**Personalausgaben**

Personalausgabenbudgetierung nach § 6a StHG 2023/2024.

Das Personalausgabenbudget gemäß § 6a Absatz 2 StHG 2023/2024 umfasst die Ausgaben der Obergruppen 42 und 45 mit Ausnahme der Titel 421 01, 422 03 und Titel in Titelgruppen und hat ein Gesamtvolumen von 29.888,1 Tsd. EUR in 2023 und 30.506,9 Tsd. EUR in 2024.

Es erhöht sich um die Mehreinnahmen bei Kap. 1303 Tit. 111 01, höchstens jedoch um 74,9 Tsd. EUR.

# Ministerium für Verkehr

## 1301 Ministerium

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2022 2021 2020 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR															
421 01	011	Bezüge des Ministers und der Staatssekretärin		349,9 297,3 185,2	a) b) c)	349,9	349,9															
		<table border="1"> <thead> <tr> <th>Amtsgehalt</th> <th>2023</th> <th>2024</th> <th></th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>B 11</td> <td>1</td> <td>1</td> <td>Minister</td> </tr> <tr> <td>85 v.H. des Grundgehalts der Bes.Gr. B11</td> <td>1</td> <td>1</td> <td>Staatssekretärin</td> </tr> <tr> <td>zus.</td> <td>2</td> <td>2</td> <td></td> </tr> </tbody> </table>	Amtsgehalt	2023	2024		B 11	1	1	Minister	85 v.H. des Grundgehalts der Bes.Gr. B11	1	1	Staatssekretärin	zus.	2	2					
Amtsgehalt	2023	2024																				
B 11	1	1	Minister																			
85 v.H. des Grundgehalts der Bes.Gr. B11	1	1	Staatssekretärin																			
zus.	2	2																				
		<b>Erläuterung:</b>																				
		In dem Haushaltsansatz sind enthalten:		2023 Tsd. EUR	2024 Tsd. EUR																	
		Aufwandsentschädigungen des Ministers und der Staatssekretärin (§10 Abs. 2 Ministergesetz)		9,2	9,2																	
422 01	011	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten		14.284,4 10.667,8 9.890,6	a) b) c)	16.777,3	17.153,5															
		<b>Erläuterung:</b> Der Haushaltsansatz umfasst auch Zulagen nach Maßgabe der besoldungsgesetzlichen Vorschriften.																				
		Übertragen von Kap. 0307 422 01 1.453,2 Tsd. EUR infolge der Zuständigkeitsübertragung der Mobilitätszentrale vom Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen an das Ministerium für Verkehr zum 01.01.2022.																				
422 02	011	Bezüge und Nebenleistungen für abgeordnete Beamtinnen und Beamte (und Richterinnen und Richter)		364,4 555,8 648,4	a) b) c)	364,4	364,4															
422 03	711	Bezüge der Beamtinnen und Beamten auf Widerruf im Vorbereitungsdienst u. dgl.		920,8 879,6 920,8	a) b) c)	920,8	920,8															
		<b>Erläuterung:</b> Veranschlagt sind die Bezüge und Nebenleistungen der Baureferendarinnen und Baureferendare, entsprechend der voraussichtlichen Stellenbesetzung.																				
422 04	011	Leistungsprämien für Beamtinnen und Beamte gem. § 76 LBesGBW		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0															
		Neben den Regelungen des § 6a Abs. 8 StHG sind Ausgaben auch zulässig bis zur Höhe von Einsparungen bei Titeln, die gem. § 6 Abs. 1 Satz 1 Nr. 4 und 5 i. V. m. § 6 Abs. 2 StHG der dezentralen Finanzverantwortung unterliegen.																				
		<b>Erläuterung:</b> Leertitel für die Gewährung von Leistungsprämien gem. § 76 LBesGBW.																				

**Ministerium für Verkehr**

**1301 Ministerium**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll	2022	a)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
			Ist	2021	b)		
			Tsd. EUR				
422 05	011	Mehrarbeitsvergütung und Zulagen für Dienst zu ungünstigen Zeiten für Beamtinnen und Beamte und dgl.		0,0	a)	0,0	0,0
				0,0	b)		
				0,0	c)		
427 51	011	Sonstige Beschäftigungsentgelte		16,5	a)	16,5	16,5
				98,4	b)		
				34,8	c)		
<b>Erläuterung:</b> Veranschlagt sind:				2023		2024	
				Tsd. EUR		Tsd. EUR	
1.	Urlaubs- und Krankheitsstellvertretungen, Aushilfen (auch Werkstudentinnen/-studenten, Ferienpraktikantinnen/-praktikanten und dgl.)			15,5		15,5	
2.	Sonstiges (im Einzelnen anzugeben, z.B. Hausdienstvergütungen an Beamtinnen und Beamte sowie Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte) des Hausdienstes)			1,0		1,0	
		zus.		16,5		16,5	
428 01	011	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigten)		8.254,2	a)	12.618,8	12.861,2
				7.165,2	b)		
				5.724,8	c)		
<b>Erläuterung:</b>							
Veranschlagt sind:				2023		2024	
				Tsd. EUR		Tsd. EUR	
1.	Außertariflich Beschäftigte (Gesamtbezüge)			866,1		866,1	
2.	Übertariflich Beschäftigte (Gesamtbezüge)			643,9		643,9	
3.	6 Auszubildende oder sonstige in einem privatrechtlichen Ausbildungsverhältnis beschäftigte Personen						
4.	Dienstkleidungszuschüsse/Kleidergeld für 2 Arbeitnehmer je 25 EUR im Monat			0,6		0,6	
Übertragen von Kap. 0307 Tit. 428 01 2.885,35 Tsd. EUR infolge der Zuständigkeitsübertragung der Mobilitätszentrale vom Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen an das Ministerium für Verkehr zum 01.01.2022.							
428 02	011	Entgelte für abgeordnete Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)		0,0	a)	0,0	0,0
				108,1	b)		
				317,4	c)		
428 04	011	Leistungsprämien für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer		0,0	a)	0,0	0,0
				0,0	b)		
				0,0	c)		
Neben den Regelungen des § 6a Abs. 8 StHG sind Ausgaben auch zulässig bis zur Höhe von Einsparungen bei Titeln, die gem. § 6 Abs. 1 Satz 1 Nr. 4 und 5 i. V. m. § 6 Abs. 2 StHG der dezentralen Finanzverantwortung unterliegen.							

**Erläuterung:** Leertitel zur Gewährung von Leistungsprämien an Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.

## Ministerium für Verkehr

### 1301 Ministerium

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2022 2021 2020 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR												
428 05	011	Zeitzuschläge, Überstundenentgelte und Entgelte für Mehrarbeit für Beschäftigte		2,6 1,3 1,4	a) b) c)	2,6	2,6												
429 02	011	Personalaufwand		70,9 799,4 732,9	a) b) c)	70,9	70,9												
<p><b>Erläuterung:</b> Veranschlagt sind die Kosten für befristete Arbeitsverhältnisse, sonstige Beschäftigte und dgl.</p>																			
453 01	011	Trennungsgelder, Umzugskostenvergütungen u. dgl.		37,7 16,2 21,6	a) b) c)	37,7	37,7												
<p><b>Erläuterung:</b> Veranschlagt sind:</p> <table style="margin-left: auto; margin-right: auto; border-collapse: collapse;"> <thead> <tr> <th style="width: 10%;"></th> <th style="text-align: center; border-bottom: 1px solid black;">2023 Tsd. EUR</th> <th style="text-align: center; border-bottom: 1px solid black;">2024 Tsd. EUR</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td style="width: 10%;">1. Trennungsgelder</td> <td style="text-align: right;">30,0</td> <td style="text-align: right;">30,0</td> </tr> <tr> <td>2. Umzugskostenvergütungen</td> <td style="text-align: right; border-bottom: 1px solid black;">7,7</td> <td style="text-align: right; border-bottom: 1px solid black;">7,7</td> </tr> <tr> <td style="text-align: right;">zus.</td> <td style="text-align: right;">37,7</td> <td style="text-align: right;">37,7</td> </tr> </tbody> </table>									2023 Tsd. EUR	2024 Tsd. EUR	1. Trennungsgelder	30,0	30,0	2. Umzugskostenvergütungen	7,7	7,7	zus.	37,7	37,7
	2023 Tsd. EUR	2024 Tsd. EUR																	
1. Trennungsgelder	30,0	30,0																	
2. Umzugskostenvergütungen	7,7	7,7																	
zus.	37,7	37,7																	
459 49	011	Vermischte Personalausgaben		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0												
<b>Zwischensumme Personalausgaben</b>				24.301,4	a)	31.158,9	31.777,5												

Ministerium für Verkehr

1301 Ministerium

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2022 2021 2020	a) b) c)	Betrag für 2023	Betrag für 2024
				Tsd. EUR		Tsd. EUR	Tsd. EUR

Sächliche Verwaltungsausgaben

511 01	011	Geschäftsbedarf sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	325,4 104,2 143,0	a) b) c)	389,4	389,4
--------	-----	---	-------------------------	----------------	-------	-------

**Erläuterung:** Veranschlagt sind:

	2023 Tsd. EUR	2024 Tsd. EUR
1. Geschäftsbedarf (einschl. Bücher und Druckschriften)	90,0	90,0
2. Porto	20,0	20,0
3. Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	100,0	100,0
4. Unterhaltung und Instandsetzung	15,0	15,0
5. Sonstiges	164,4	164,4
zus.	389,4	389,4

Übertragen von Kap. 0307 Tit. 534 69 64 Tsd. EUR infolge der Zuständigkeitsübertragung der Mobilitätszentrale vom Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen an das Ministerium für Verkehr zum 01.01.2022.

514 01	011	Haltung von Dienstfahrzeugen u. dgl.	9,0 8,7 9,8	a) b) c)	9,0	19,0
--------	-----	--------------------------------------	-------------------	----------------	-----	------

**Erläuterung:** Veranschlagt sind:

	2023 Tsd. EUR	2024 Tsd. EUR
1. Haltung von Dienstfahrzeugen	7,0	7,0
2. Dienst- und Schutzausrüstung	2,0	2,0
zus.	9,0	9,0

Bestand an Dienstfahrzeugen und Selbstfahrenden Arbeitsmaschinen	2022	2023	2024
PKW	4,0	4,0	4,0
Davon geleast	4,0	4,0	4,0

Übertragen von Kap. 1307 Tit. 534 01 10,0 Tsd. EUR in 2024.

517 01	011	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume (außer Energiebewirtschaftungskosten)	300,0 148,8 188,6	a) b) c)	300,0	300,0
--------	-----	--	-------------------------	----------------	-------	-------

**Erläuterung:** Veranschlagt sind:

	2023 Tsd. EUR	2024 Tsd. EUR
1. Reinigung	20,0	20,0
8. Geringwertige Gebrauchsgegenstände und Verbrauchsmittel	10,0	10,0
10. Sonstiges (u.a. Pfortendienst durch private Firma)	270,0	270,0
zus.	300,0	300,0

# Ministerium für Verkehr

## 1301 Ministerium

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2022 2021 2020	a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
518 02	011	Mieten und Pachten für Maschinen, Fahrzeuge und Geräte	20,0 22,3 21,0	a) b) c)		20,0	20,0
<p><b>Erläuterung:</b> Veranschlagt sind die Leasingkosten für vier Dienstfahrzeuge.</p>							
526 11	011	Kosten für Sachverständige	2,5 0,0 0,0	a) b) c)		2,5	2,5
526 21	011	Sachverständige, Gerichts- und ähnliche Kosten	5,5 71,3 2,0	a) b) c)		5,5	5,5
<p><b>Erläuterung:</b> Veranschlagt sind die Kosten für die Inanspruchnahme externer Sachverständiger.</p>							
527 01	011	Dienstreisen	132,0 30,5 87,1	a) b) c)		211,0	211,0
<p><b>Erläuterung:</b> Veranschlagt sind Reisekostenvergütungen. Darin enthalten sind auch Wegstreckenentschädigungen für privateigene Kraftfahrzeuge.</p> <p>Übertragen von Kap. 0307 Tit. 534 69 79 Tsd. EUR infolge der Zuständigkeitsübertragung der Mobilitätszentrale vom Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen an das Ministerium für Verkehr zum 01.01.2022.</p>							
529 01	011	Zur Verfügung des Ministers für Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen	18,0 11,7 6,2	a) b) c)		18,0	18,0
<p><b>Erläuterung:</b> Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig.</p>							
529 02	011	Zur Verfügung der Staatssekretärin für Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen	5,0 0,5 0,0	a) b) c)		5,0	5,0
<p><b>Erläuterung:</b> Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig.</p>							

# Ministerium für Verkehr

## 1301 Ministerium

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2022 2021 2020 a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
531 01	013	Kosten für Veröffentlichungen und Dokumentation	35,5 8,0 10,4	a) b) c)	35,5	35,5
		Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial können an Dritte unentgeltlich oder gegen ermäßigtes Entgelt abgegeben werden. Beiträge Dritter fließen den Mitteln zu. Tit. 531 01 und Kap. 1302 Tit. 531 02 sind gegenseitig deckungsfähig.				
		<b>Erläuterung:</b> Für Veröffentlichungen und Beteiligungen an Veröffentlichungen Dritter, insbesondere zur Information und Dokumentation im Aufgabenspektrum des Ressorts (Herausgabe von Broschüren, Faltblättern, sonstigen Druckerzeugnissen und elektronischen Medien). An den Kosten für Veröffentlichungen können Dritte beteiligt werden.				
531 04	011	Abgeltung von Ansprüchen nach dem Urheberrecht	22,5 47,9 39,6	a) b) c)	22,5	22,5
		<b>Erläuterung:</b> Veranschlagt sind Vergütungen für die Veröffentlichungen urheberrechtlich geschützter Artikel und Kommentare im Pressespiegel.				
531 05	011	Ideen- und Beschwerdemanagement der Landesverwaltung	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
		<b>Erläuterung:</b> Der Ministerrat hat am 06.02.2001 beschlossen, das Konzept der Landesregierung „Ideen- und Beschwerdemanagement“ umzusetzen. Veranschlagt sind Kosten für Auszeichnungsaktionen, Öffentlichkeitsarbeiten, und Identifikations- und Kommunikationsprogramme.				
532 01	011	Umzugs- und Verlegungskosten	5,5 1,5 6,3	a) b) c)	5,5	5,5
534 01	011	Dienstleistungen Dritter u. dgl.	9,0 13,4 4,3	a) b) c)	9,0	9,0
546 49	011	Vermischte Verwaltungsausgaben	53,0 53,8 61,1	a) b) c)	64,0	64,0
		<b>Erläuterung:</b> Veranschlagt sind insbesondere Unfallrenten, Entschädigungen an Dritte, Künstlersozialabgabe, Bekanntmachungen und Stellenausschreibungen in Tageszeitungen, sonstigen Bekanntmachungsblättern und dgl. sowie Auslagen für Vorstellungsreisen, Raummieten für Sonderveranstaltungen und Teilnahme an Fachtagungen.  Übertragen von Kap. 0307 Tit. 534 69 11 Tsd. EUR infolge der Zuständigkeitsübertragung der Mobilitätszentrale vom Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen an das Ministerium für Verkehr zum 01.01.2022.				
<b>Zwischensumme Sächliche Verwaltungsausgaben</b>			942,9	a)	1.096,9	1.106,9

**Ministerium für Verkehr**

**1301 Ministerium**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Tsd. EUR	2022 2021 2020	a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	-------------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

**Ausgaben für Investitionen**

811 01	011	Erwerb von Dienstfahrzeugen u. dgl. (für die Verwaltung)	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		0,0	0,0
812 01	011	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	258,0 20,0 73,2	a) b) c)		68,0	108,0

**Erläuterung:**

Übertragen von Kap. 1307 Tit. 534 01 40,0 Tsd. EUR in 2024.

Übertragen von Kap. 0307 Tit. 534 69 10 Tsd. EUR infolge der Zuständigkeitsübertragung der Mobilitätszentrale vom Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen an das Ministerium für Verkehr zum 01.01.2022.

Veranschlagt sind insbesondere Büroausstattung, sonstige nutzerspezifische Ausstattungsinvestitionen und sonstige Beschaffungen.

**Zwischensumme Ausgaben für Investitionen**

258,0 a) 68,0 108,0

**Besondere Finanzierungsausgaben**

981 01	890	Klimaabgabe für dienstliche Flugreisen	0,0 0,1 0,7	a) b) c)		0,0	0,0
--------	-----	--	-------------------	----------------	--	-----	-----

Ausgaben sind zulässig bis zur Höhe von Einsparungen bei Kap. 1301 Tit. 527 01.

**Erläuterung:** Der Titel dient der Zahlung einer Klimaabgabe für dienstlich veranlasste Flugreisen des Ministeriums für Verkehr an Kap. 1007 Tit. 381 93. Zum Ausgleich des für durch unvermeidliche Flugreisen verursachten CO<sub>2</sub>-Ausstoßes wurde mit Kabinettsbeschluss vom 6. November 2007 eine Ausgleichsabgabe für dienstliche Flugreisen der Landesregierung und der Bediensteten der Landesministerien geschaffen. Mit dem Gesetz zur Weiterentwicklung des Klimaschutzes in Baden-Württemberg und dem Gesetz zur Neufassung des Landesreisekostengesetzes wurde diese Ausgleichspflicht gesetzlich normiert sowie auf nachgeordnete Behörden und Hochschulen erweitert.

**Zwischensumme Besondere Finanzierungsausgaben**

0,0 a) 0,0 0,0

# Ministerium für Verkehr

## 1301 Ministerium

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2022 2021 2020	a) b) c)	Betrag für 2023	Betrag für 2024
			Tsd. EUR			Tsd. EUR	Tsd. EUR

### Titelgruppen

69 Aufwand für Informationstechnik

In Höhe der zweckentsprechenden Entnahmen bei Kap. 1212 Tit. 359 09 erhöht sich die Ausgabeermächtigung bei Kap. 1301 Tit. Gr. 69. Unter Beachtung des Haushaltsvermerks bei Kap. 1212 Tit. 359 09 können mit Einwilligung des Ministeriums für Finanzen auch Verpflichtungen für Folgejahre eingegangen werden. Die Ausgaben können innerhalb des Haushaltsjahres auch vor dem Eingang der entsprechenden Einnahmen geleistet werden.

**Erläuterung:** Entnahmen aus der Rücklage digital@bw II Kap. 1212 Tit 359 09 werden für die dort aufgeführten Maßnahmen Nr. 33 bis 37 getätigt.

427 69	011	Personalaufwand	0,0	a)	0,0	0,0
			0,0	b)		
			0,0	c)		

**Erläuterung:** Insbesondere für Ausgaben der Aushilfs- und Vertretungskräfte sowie Unterrichtsvergütungen.

511 69A	011	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	80,0	a)	251,8	251,8
			61,6	b)		
			39,3	c)		

**Erläuterung:** Übertragen von Kap. 0307 Tit. 511 69A 171,8 Tsd. EUR infolge der Zuständigkeitsübertragung der Mobilitätszentrale vom Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen an das Ministerium für Verkehr zum 01.01.2022.

511 69B	011	Fernmeldegebühren u. dgl.	77,0	a)	77,0	77,0
			23,0	b)		
			18,5	c)		

514 69	011	Verbrauchsmittel	20,0	a)	20,0	20,0
			5,5	b)		
			3,0	c)		

**Erläuterung:** Veranschlagt sind die Kosten für Toner, Vordrucke und sonstige Verbrauchsmaterialien zur Nutzung der IuK-Arbeitsplätze.

518 69	011	Maschinen- und Gerätemieten	35,0	a)	35,0	35,0
			104,0	b)		
			192,5	c)		

**Erläuterung:** Veranschlagt sind insbesondere die Mietkosten und Leasingraten für Multifunktionsgeräte und IuK-Systeme.

Ministerium für Verkehr

1301 Ministerium

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2022 2021 2020	a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
525 69	011	Aus- und Fortbildung	20,0 10,5 21,9		a) b) c)	20,0	20,0
<p><b>Erläuterung:</b> Veranschlagt sind die Mittel für Aus- und Fortbildungen zur Nutzung der IuK einschließlich Reisekosten.</p>							
531 69	011	Kosten für Dokumentation	65,0 0,0 0,0		a) b) c)	65,0	65,0
<p><b>Erläuterung:</b> Veranschlagt sind insbesondere Gebühren für externe Datenbankrecherchen und Nutzungsentgelte für dpa sowie IUK-bezogene Dokumentationen und Veröffentlichungen.</p>							
534 69	011	Dienstleistungen Dritter u. dgl.	2.743,6 1.946,8 1.177,6		a) b) c)	2.743,6	2.743,6
<p><b>Erläuterung:</b> Veranschlagt sind</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Dienstleistungen zur Bereitstellung und zum Betrieb der Informationstechnik, Beratungs- und Konzeptionsleistungen, Softwareentwicklung, Videokonferenzsysteme sowie Lizenz- und Wartungskosten für Software.</li> <li>2. Maßnahmen zur Umsetzung des OZG und der Digitalisierung der Verwaltung.</li> </ol>							
546 69	011	Sonstiger Sachaufwand	10,0 0,0 0,0		a) b) c)	10,0	10,0
547 69	011	Informations- und Cybersicherheit im Ministerium für Verkehr	130,0 16,6 0,0		a) b) c)	210,0	210,0
<p><b>Erläuterung:</b> Übertragen von Kap. 1307 Tit. 534 01 80,0 Tsd. EUR jeweils in 2023 und 2024.</p>							
812 69	011	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	200,0 696,3 203,7		a) b) c)	180,0	240,0
<p><b>Erläuterung:</b> Übertragen von Kap. 1307 Tit. 534 01 60,0 Tsd. EUR in 2024. Übertragen von Kap. 1307 Tit. 534 01 80,0 Tsd. EUR jeweils in 2023 und 2024.</p>							
<b>Summe Titelgruppe 69</b>			3.380,6		a)	3.612,4	3.672,4

**Ministerium für Verkehr**

**1301 Ministerium**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2022 2021 2020	a) b) c)	Betrag für 2023	Betrag für 2024
			Tsd. EUR			Tsd. EUR	Tsd. EUR

70 Sammelausschreibung für Fahrzeuge mit alternativen Antrieben zum Personentransport für den Fahrzeugpool der Landesverwaltung

Die Titelgruppe 70 ist einseitig deckungsfähig zugunsten Kap. 1306 TG 90.

Ausgaben im Rahmen dieser Zweckbestimmung dürfen neben Ausgaben aus anderen zweckentsprechenden Bewilligungen des Staatshaushaltsplans geleistet werden (§ 35 LHO). Mit Einwilligung des FM erhöht sich die Ausgabeermächtigung in Höhe der zweckentsprechenden Entnahmen bei Kap. 1212 Tit. 359 09 (Rücklage digital@bw II). Die Ausgaben können innerhalb des Haushaltsjahres auch vor dem Eingang der entsprechenden Einnahmen geleistet werden. Verpflichtungen können bis zur Höhe des vorgesehenen Budgets eingegangen werden. Entnahmen werden für Kap. 1301 und Kap. 0320 (LZBW) getätigt.

Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um Minderausgaben bei Kap. 1306 TG 88.

**Erläuterung:** Entnahmen aus der Rücklage digital@bw II Kap. 1212 Tit 359 09 werden für die dort aufgeführte Maßnahme Nr. 39 getätigt.

429 70	011	Personalaufwand	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	-----------------	-------------------	----------------	-----	-----

**Erläuterung:** Finanzierung einer auf drei Jahre befristeten Projektstelle (E13) im Ministerium, die extern oder mit einem abgeordneten Landesbediensteten besetzt wird. Die Finanzierung erfolgt aus Digitalisierungsmitteln, die dem Ministerium für Verkehr aus der Rücklage digital@bw II zur Verfügung gestellt werden.

526 70	011	Kosten für Sachverständige, für Mitglieder von Fachbeiräten u. dgl.	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	---	-------------------	----------------	-----	-----

534 70	011	Kosten für Dienstleistungen Dritter und dgl.	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	--	-------------------	----------------	-----	-----

**Erläuterung:** Mittel zur Beauftragung eines externen Dienstleisters, um eine rasche Umsetzung der Sammelausschreibung zu gewährleisten. Die Mittel werden aus der Rücklage digital@bw II zur Verfügung gestellt.

546 70	011	Sonstiger Sachaufwand	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	-----------------------	-------------------	----------------	-----	-----

**Erläuterung:** Sonstige Aufwendungen im Zusammenhang mit der Umsetzung des Projekts. Die Mittel werden aus der Rücklage digital@bw II zur Verfügung gestellt.

Ministerium für Verkehr

1301 Ministerium

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2022 2021 2020 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR	
685 70	011	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen	2.000,0	0,0	0,0	a) b) c)	3.200,0	3.200,0

**Erläuterung:** Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen und ihre Abdeckung (Beträge in Tsd. EUR)

Bewilligung im Haushaltsplan	Betrag	davon abzudecken aus Haushaltsmitteln 2023	2024
2022	500,0	500,0	0,0
zus.	500,0	500,0	0,0

**Summe Titelgruppe 70** 2.000,0 a) 3.200,0 3.200,0

**Gesamtausgaben** 30.882,9 a) 39.136,2 39.864,8

**Abschluss Kapitel 1301**

**Verwaltungseinnahmen** 0,5 a) 0,5 0,5

**Gesamteinnahmen** 0,5 a) 0,5 0,5

**Personalausgaben** 24.301,4 a) 31.158,9 31.777,5

**Sächliche Verwaltungsausgaben** 4.123,5 a) 4.529,3 4.539,3

**Zuweisungen und Zuschüsse  
(ohne Investitionen)** 2.000,0 a) 3.200,0 3.200,0

**Ausgaben für Investitionen** 458,0 a) 248,0 348,0

**Gesamtausgaben** 30.882,9 a) 39.136,2 39.864,8

**Kapitel 1301 Zuschuss** 30.882,4 a) 39.135,7 39.864,3

**Ministerium für Verkehr**

**1302 Allgemeine Bewilligungen**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2022 2021 2020	a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

**Einnahmen**

**Verwaltungseinnahmen**

112 01	011	Geldstrafen, Geldbußen, Gerichtskosten	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		0,0	0,0
119 49	332	Vermischte Einnahmen	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		0,0	0,0
<b>Zwischensumme Verwaltungseinnahmen</b>			0,0	a)		0,0	0,0

**Übrige Einnahmen**

235 02	253	Leistungen der Bundesagentur für Arbeit und kommunaler Träger nach dem SGB III und II	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		0,0	0,0
235 03	253	Zuweisungen der Bundesagentur für Arbeit für die Beschäftigung von Schwerbehinderten bei Landesbehörden	0,0 13,7 10,3	a) b) c)		0,0	0,0
235 05	253	Zuweisungen aus Mitteln der Ausgleichsabgabe zur besonderen Förderung der Beschäftigung schwerbehinderter Menschen	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		0,0	0,0

**Erläuterung:** Vgl. Erläuterungen und Vermerk bei Titel 427 53.

<b>Zwischensumme Übrige Einnahmen</b>			0,0	a)		0,0	0,0
<b>Gesamteinnahmen</b>			0,0	a)		0,0	0,0

**Ausgaben**

**Personalausgaben**

422 16	018	Versicherungsbeiträge für ausscheidende Beamtinnen und Beamte	10,0 43,8 47,8	a) b) c)		10,0	10,0
--------	-----	---	----------------------	----------------	--	------	------

**Erläuterung:** Veranschlagt sind die Kosten der Nachversicherung von ausscheidenden Beamtinnen und Beamten entsprechend des voraussichtlichen Bedarfs.

# Ministerium für Verkehr

## 1302 Allgemeine Bewilligungen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2022 2021 2020 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
427 52	253	Entgelte an Beschäftigte nach dem SGB III und II (u.a. Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen)  Die Mittel sind übertragbar.	10,0 0,0 0,0	a) b) c)	10,0	10,0	
<p><b>Erläuterung:</b> Entgelte an Beschäftigte bei Förderung der Arbeitsaufnahme bzw. bei Eingliederung in Arbeit und bei Durchführung von Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen nach dem SGB II und III. Die Zuweisungen der Bundesagentur für Arbeit und kommunaler Träger sind bei Tit. 235 05 veranschlagt.</p>							
427 53	253	Beschäftigungsentgelte aus Mitteln der Ausgleichsabgabe nach dem SGB IX für entlastende Personalmaßnahmen  Ausgaben sind bis zur Höhe der Einnahmen bei Tit. 235 05 zulässig.	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0	
<p><b>Erläuterung:</b> Das Integrationsamt des Kommunalverbandes für Jugend und Soziales sowie die Bundesagentur für Arbeit können nach §§ 33 und 34 SGB IX aus Mitteln der Ausgleichsabgabe Zuschüsse an öffentliche und private Arbeitgeber zur Förderung der Beschäftigung bzw. Einstellung Schwerbehinderter gewähren (vgl. Tit. 235 05).</p>							
429 01	253	Beschäftigungsentgelte zur Erleichterung der Beschäftigung von Schwerbehinderten und ihnen gleichgestellten Menschen bei Landesbehörden	5,0 0,0 0,0	a) b) c)	5,0	5,0	
<p><b>Erläuterung:</b> Zur Erleichterung der Beschäftigung Schwerbehinderter können zu Lasten dieser Mittel Schwerbehinderte bis zu drei Monate vor Freiwerden einer Stelle in den Landesdienst übernommen werden (vgl. Tit. 235 03).</p>							
432 01	018	Versorgungsbezüge der Beamtinnen und Beamten und ihrer Hinterbliebenen	4.074,1 3.204,6 2.992,0	a) b) c)	3.794,6	4.348,6	
<p><b>Erläuterung:</b> Anzahl der Versorgungsempfänger/innen Stand 31.12.2021: 62</p>							
432 02	018	Alters- und Hinterbliebenengeld	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0	
<p><b>Erläuterung:</b> Leertitel weil der Aufwand ungewiss ist.</p>							

# Ministerium für Verkehr

## 1302 Allgemeine Bewilligungen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2022 2021 2020 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
441 01	018	Beihilfen aufgrund der Beihilfeverordnung u. dgl. (ohne Versorgungsempfänger)  Ersätze fließen den Mitteln zu.	804,3 880,7 775,5	a) b) c)	887,8	887,8	
<p><b>Erläuterung:</b></p> <p>Übertragen von Kap. 1304 Tit. 534 03 A in 2023 und 2024 je 31,32 Tsd. Euro für die Beihilfen aufgrund von 12 Stellenumwandlungen im Stellenplan bei Kap. 1301.</p> <p>Die Einnahmen aus dem Eigenbetrag der Beihilfeberechtigten für die Inanspruchnahme von Wahlleistungen werden von den Ausgaben abgesetzt.</p> <p>Übertragen von Kap. 0302 Tit. 441 01 52,2 Tsd. EUR infolge der Zuständigkeitsübertragung der Mobilitätszentrale vom Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen an das Ministerium für Verkehr zum 01.01.2022.</p>							
443 01	018	Fürsorgemaßnahmen  Ersätze fließen den Mitteln zu.	15,0 0,5 2,0	a) b) c)	15,0	15,0	
<p><b>Erläuterung:</b> Veranschlagt sind insbesondere Unfallfürsorgeleistungen nach §§ 47 ff. des Landesbeamtenversorgungsgesetzes Baden-Württemberg - LBeamtVGBW -, die Unfallausgleichsleistungen nach § 50 LBeamtVGBW jedoch nur, soweit sie neben Bezügen i.S. des Besoldungsrechts gezahlt werden. Vgl. Allgemeine Erläuterungen zur Veranschlagung der Planmittel zu Tit. 443 01 im Vorheft des Staatshaushaltsplans.</p>							
446 01	018	Beihilfen auf Grund der Beihilfeverordnung u.dgl. (Versorgungsempfänger)  Ersätze fließen den Mitteln zu.	599,2 404,9 424,5	a) b) c)	525,5	582,0	
<p><b>Erläuterung:</b> Die Einnahmen aus dem Eigenbetrag der Beihilfeberechtigten für die Inanspruchnahme von Wahlleistungen werden von den Ausgaben abgesetzt.</p>							
446 21	018	Beihilfen zu den Kosten der Pflege auf Grund der Beihilfeverordnung u.dgl. (Versorgungsempfänger) Ersätze fließen den Mitteln zu.	56,2 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0	
<p><b>Erläuterung:</b> Die Einnahmen aus dem Eigenbetrag der Beihilfeberechtigten für die Inanspruchnahme von Wahlleistungen werden von den Ausgaben abgesetzt.</p>							

# Ministerium für Verkehr

## 1302 Allgemeine Bewilligungen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2022 2021 2020	a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
459 01	011	Ersatz von Sachschäden an Landesbedienstete, soweit Leistungen nicht i.R. der Unfallfürsorge gewährt werden.  Aus diesen Mitteln dürfen auch Billigkeitsleistungen gewährt werden.	19,0 0,0 0,0	a) b) c)	19,0	19,0	
<p><b>Erläuterung:</b> Leistungen nach § 80 des Landesbeamtengesetzes (bei Richterinnen und Richtern i.V. mit § 8 des Landesrichter- und -staatsanwaltsgesetz -LRiStAG, bei ehrenamtlichen Richterinnen und Richtern nach § 14 des LRiStAG) sowie Ausgaben für den Ersatz von Sachschäden an Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte) nach Maßgabe der gesetzlichen bzw. der für die Beamtinnen und Beamten geltenden Bestimmungen auch aus Billigkeitsgründen. Vgl. auch Tit. 443 01.</p>							
462 01	880	Globale Minderausgaben für Personalausgaben	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0	
462 02	N 880	Globale Minderausgaben für budgetierte Personalausgaben bei Neustellen  Die Globalen Minderausgaben sind jeweils einmalig im Rahmen der Rechnungslegung im Personalausgabenbudget des Einzel- plans zu erbringen.	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0	
462 06	011	Globale Minderausgaben für Einsparungen bei der Reinigung von Dienstgebäuden	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0	
<b>Zwischensumme Personalausgaben</b>			5.592,8	a)	5.266,9	5.877,4	
<b>Sächliche Verwaltungsausgaben</b>							
526 02	011	Kosten für die Öko-Auditierung und das Audit Beruf und Familie  Die Mittel sind übertragbar. Ersätze fließen den Mitteln zu.	6,3 0,0 0,0	a) b) c)	6,3	6,3	
<p><b>Erläuterung:</b> Weniger zur anteiligen Konkretisierung der Globalen Minderausgabe bei Kap. 1302 Tit. 972 07.</p>							
529 03	011	Für Aufwendungen für Konferenzen und Veranstaltungen	32,0 8,1 12,1	a) b) c)	32,0	32,0	
<p><b>Erläuterung:</b> Veranschlagt sind Aufwendungen bei Kongressen, Messen, Veranstaltungen, Empfängen und dgl. auch im Rahmen der EU, der Europäischen Regionen, bei Regierungskontakten sowie für die Betreuung von Delegationen aus dem Ausland u. dgl. Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig.</p>							

Ministerium für Verkehr

1302 Allgemeine Bewilligungen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2022 2021 2020 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
531 02	013	Sonstige Öffentlichkeitsarbeit	19,2		a)	19,2	19,2
			2,9		b)		
			2,2		c)		
		Die Mittel sind übertragbar. Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial können an Dritte unentgeltlich oder gegen ermäßigtes Entgelt abgegeben werden. Tit. 531 02 und Kap. 1301 Tit. 531 01 sind gegenseitig deckungsfähig. Beiträge Dritter fließen den Mitteln zu.					
		<b>Erläuterung:</b> Veranschlagt sind Aufwendungen für Regional- und Kreisbereisungen, Pressefahrten, Pressekonferenzen, Pressegespräche u.Ä. sowie für sonstige Öffentlichkeitsarbeit.					
534 05	313	Durchführung des Arbeitssicherheitsgesetzes	50,0		a)	68,0	68,0
			52,5		b)		
			34,4		c)		
		Die Titel 534 05 und 537 09 und die Tit. Gr. 68 sind gegenseitig deckungsfähig.					
		<b>Erläuterung:</b> Übertragen von Kap. 1307 Tit. 534 03 30,0 Tsd. EUR jeweils in 2023 und 2024.  Übertragen von Kap. 0307 Tit. 534 69 8 Tsd. EUR infolge der Zuständigkeitsübertragung der Mobilitätszentrale vom Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen an das Ministerium für Verkehr zum 01.01.2022.  Zur Durchführung des Arbeitssicherheitsgesetzes und der dazugehörigen DGUV Vorschrift 2. Enthalten sind die Kosten für die sicherheitstechnische und betriebsärztliche Betreuung der Beschäftigten einschließlich der Kosten für arbeitsmedizinische Vorsorgeuntersuchungen, für Impfungen sowie für die Durchführung der Gefährdungsbeurteilung.					
537 01	045	Sachaufwand für die Krisenvorsorge	10,0		a)	10,0	10,0
			0,0		b)		
			0,0		c)		
		<b>Erläuterung:</b> Veranschlagt ist der Aufwand für die Planung und Vorbereitung der zivilen Verteidigung, des Katastrophenschutzes sowie Schadenereignisse unterhalb der Katastrophenschwelle (Geschäftsbedarf, Informationsmaterial, Fortbildungsmaterial, Reisekosten, Rufbereitschaft usw.).					

**Ministerium für Verkehr**

**1302 Allgemeine Bewilligungen**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2022 2021 2020 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------------------	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

537 09	314	Gesundheitsmanagement	50,0		a)	61,0	104,0
			29,8		b)		
			31,7		c)		

Die Titel 534 05 und 537 09 und die Tit. Gr. 68 sind gegenseitig deckungsfähig.

**Erläuterung:** Leistung von Ausgaben im Rahmen des Gesundheitsmanagements zur Erhaltung und Förderung der Gesundheit der Beschäftigten und damit ihrer Leistungsfähigkeit.  
Ausgaben für augenärztliche Untersuchungen von Arbeitnehmern an Bildschirmarbeitsplätzen.

Übertragen von Kap. 0307 Tit. 511 69A 7,1 Tsd. EUR infolge der Zuständigkeitsübertragung der Mobilitätszentrale vom Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen an das Ministerium für Verkehr zum 01.01.2022.

Übertragen von Kap. 0307 Tit. 534 69 3,9 Tsd. EUR infolge der Zuständigkeitsübertragung der Mobilitätszentrale vom Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen an das Ministerium für Verkehr zum 01.01.2022.

<b>Zwischensumme Sächliche Verwaltungsausgaben</b>	167,5	a)	196,5	239,5
--	-------	----	-------	-------

**Zuweisungen und Zuschüsse  
(ohne Investitionen)**

685 49	011	Mitgliedsbeiträge an Verbände, Vereine, Gesellschaften, Organisationen u. dgl.	2,5		a)	2,5	2,5
			0,0		b)		
			0,0		c)		

**Erläuterung:** Veranschlagt sind kleinere Beiträge an verschiedene Verbände.

<b>Zwischensumme Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)</b>	2,5	a)	2,5	2,5
---	-----	----	-----	-----

**Besondere Finanzierungsausgaben**

972 07	880	Globale Minderausgaben	-2.920,8		a)	-15.760,4	-15.785,4
			0,0		b)		
			0,0		c)		

**Erläuterung:** Globale Minderausgaben zum Ausgleich von nicht erbrachten konkreten Kürzungen im Einzelplan. Vgl. auch globale Minderausgaben bei Tit. 462 01, 462 06, 972 08 und bei Kap. 1212 Tit. 972 01.

**Ministerium für Verkehr**

**1302 Allgemeine Bewilligungen**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2022 2021 2020 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
972 08	880	Globale Minderausgaben zur Deckung von Mehrausgaben im Rahmen des Jobtickets		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
		Die Einsparungen sind bei originären Landesmitteln der HGr. 5-8 zu erwirtschaften.					
<b>Erläuterung:</b> Ggf. anfallende Mehrkosten für das Jobticket BW bei Kap. 1212 TG 80 werden innerhalb des Epl. 13 aus originären Landesmitteln gedeckt. Vgl. globale Minderausgaben bei Tit. 462 01, 462 06, 972 07 und Kap. 1212 Tit. 972 01 sowie Vermerk und Erläuterungen bei Kap.1212 TG 80.							
<b>Zwischensumme Besondere Finanzierungsausgaben</b>				-2.920,8	a)	-15.760,4	-15.785,4
<b>Titelgruppen</b>							
61		Abfindungen					
428 61	011	Abfindungen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)		10,0 0,0 0,0	a) b) c)	10,0	10,0
<b>Summe Titelgruppe 61</b>				10,0	a)	10,0	10,0
62		Jubiläumsgaben und Jubiläumsgelder					
		Die Gruppentitel sind gegenseitig deckungsfähig.					
<b>Erläuterung:</b> Veranschlagt sind Jubiläumsgaben und Jubiläumsgelder für 25-, 40- und 50-jährige Dienstjubiläen.							
422 62	018	Jubiläumsgaben für Beamtinnen und Beamte		5,7 3,6 1,5	a) b) c)	3,1	4,4
428 62	018	Jubiläumsgelder für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)		0,7 1,0 1,6	a) b) c)	3,9	1,0
<b>Summe Titelgruppe 62</b>				6,4	a)	7,0	5,4

Ministerium für Verkehr

1302 Allgemeine Bewilligungen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2022 2021 2020 a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	--	-----------------------------------	-----------------------------------

67 Kosten des Hauptpersonalrats sowie der Hauptvertrauensleute der Schwerbehinderten

**Erläuterung:** Die Ausgaben der Geschäftsstelle der Arbeitsgemeinschaft der Schwerbehindertenvertretungen bei den obersten Landesbehörden Baden-Württemberg sind hier mit veranschlagt. Gem. § 55 b Absatz 6 Satz 2 Landespersonalvertretungsgesetz sind ggf. auch die Ausgaben der Geschäftsstelle der Arbeitsgemeinschaft der Hauptpersonalratsvorsitzenden aus den veranschlagten Mitteln zu tragen, falls der Vorsitzende der Arbeitsgemeinschaft dem Geschäftsbereich dieser obersten Landesbehörde angehört.

429 67	011	Personalaufwand	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
527 67	011	Reisekosten	5,0 0,0 0,0	a) b) c)	5,0	5,0
546 67	011	Sonstiger Sachaufwand	5,0 0,0 0,0	a) b) c)	5,0	5,0

**Erläuterung:** Veranschlagt sind sächliche Verwaltungsausgaben für Personalratsarbeit, Fortbildung u. dgl.

**Summe Titelgruppe 67** 10,0 a) 10,0 10,0

68 Maßnahmen für die berufliche Weiterqualifizierung der Bediensteten (soweit nicht Titelgruppe 69)

Die Gruppentitel sind gegenseitig deckungsfähig. Die Titel 534 05 und 537 09 und die Tit.Gr. 68 sind gegenseitig deckungsfähig. Beiträge fließen den Mitteln zu. Die Mittel sind übertragbar.

**Erläuterung:** An den Kosten von Fortbildungsmaßnahmen können Dritte beteiligt werden.

427 68	011	Unterrichtsvergütungen und persönliche Prüfungskosten	13,0 0,0 0,0	a) b) c)	13,0	13,0
--------	-----	---	--------------------	----------------	------	------

**Erläuterung:** Aus diesem Titel werden bei Bedarf Vergütungen für nebenamtlichen Unterricht sowie für persönliche Prüfungskosten durch Landesbedienstete geleistet.

Ministerium für Verkehr

1302 Allgemeine Bewilligungen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2022 2021 2020 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
525 68	011	Allgemeiner Sachaufwand, sächliche Prüfungs- und Lehrgangskosten	78,3 69,1 86,1		a) b) c)	108,3	108,3
<p><b>Erläuterung:</b> Veranschlagt sind Kosten für Teilnehmergebühren, Honorare und sonstige Sachausgaben, insb. aus Verträgen mit Dritten, für die berufliche Aus- und Weiterqualifizierung durch Fortbildungen und dergleichen sowie für bei Betreuung von Informationsaufenthalten der Bediensteten des Ressorts.</p> <p>Übertragen von Kap. 0304 Tit. 511 69A; 534 69 und Kap. 0305 Tit. 511 69A; 534 69 und Kap. 0306 Tit. 511 69A; 534 69 und Kap. 0307 Tit. 534 69 30 Tsd. EUR infolge der Zuständigkeitsübertragung der Mobilitätszentrale vom Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen an das Ministerium für Verkehr zum 01.01.2022.</p>							
527 68	011	Reisekosten	22,5 1,8 9,0		a) b) c)	22,5	22,5
<p><b>Erläuterung:</b> Veranschlagt sind Reisekosten für die Teilnehmer und Referenten.</p>							
<b>Summe Titelgruppe 68</b>			113,8		a)	143,8	143,8
77		Betreuungsförderung von Kindern von Landesbediensteten					
<p>Die Mittel sind übertragbar. Ausgaben sind zulässig in Höhe von Mehreinsparungen bei Titeln der Gruppe 972 innerhalb des Einzelplans 13. Die Gruppentitel sind gegenseitig deckungsfähig. Ersätze fließen den Mitteln zu. Die Ausgaben dürfen auch neben anderen zweckentsprechenden Bewilligungen des Staatshaushaltsplans geleistet werden (§35 Abs. 2 LHO).</p> <p><b>Erläuterung:</b> Leertitel zur Förderung der Betreuung von Kindern von Landesbediensteten.</p>							
534 77	270	Sicherung von Belegplätzen für Kinder von Landesbediensteten	0,0 0,0 0,0		a) b) c)	0,0	0,0
<p><b>Erläuterung:</b> Leertitel zur Finanzierung der Sicherung von Belegplätzen für Kinder von Landesbediensteten in Kinderbetreuungseinrichtungen kommunaler, freier oder privatgewerblicher Einrichtungsträger oder im Rahmen der Kindertagespflege in anderen Räumen.</p>							
711 77	270	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten für die betriebliche unterstützte Betreuung von Kindern von Landesbediensteten	0,0 0,0 0,0		a) b) c)	0,0	0,0
812 77	270	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände für die betrieblich unterstützte Betreuung von Kindern v. Landesbedienstete	0,0 0,0 0,0		a) b) c)	0,0	0,0

Ministerium für Verkehr

1302 Allgemeine Bewilligungen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2022 2021 2020 a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
893 77	270	Investitionszuschüsse an Träger von Kindertages- einrichtungen für die betrieblich unterstützte Betreuung von Kindern v. Landesbediensteten	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
<b>Summe Titelgruppe 77</b>			0,0	a)	0,0	0,0
80		Veranstaltungen, Ausstellungen u. dgl.				
<p>Die Mittel sind übertragbar. Die Gruppentitel sind gegenseitig deckungsfähig. Aus dieser Titelgruppe dürfen Ausgaben auch neben anderen zweckentsprechenden Bewilligungen des Staatshaushaltsplans geleistet werden (§ 35 Abs.2 LHO).</p> <p><b>Erläuterung:</b> Veranschlagt sind die Kosten von Veranstaltungen, Ehrenpreise, Zuschüsse zu Veranstaltungen mit verkehrspolitischen Zielen und der Pflege von internationaler Beziehungen. In den Beträgen sind Reisekosten an Landesbedienstete u.a. sowie Bewirtungskosten enthalten. An den Kosten von Ausstellungen können Dritte beteiligt werden.</p>						
429 80	011	Personalaufwand	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
547 80	011	Sonstiger Sachaufwand	5,0 0,0 0,0	a) b) c)	5,0	5,0
685 80	332	Sonstige Zuschüsse	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
812 80	011	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	7,7 0,0 0,0	a) b) c)	7,7	7,7
<b>Summe Titelgruppe 80</b>			12,7	a)	12,7	12,7
<b>Gesamtausgaben</b>			2.994,9	a)	-10.111,0	-9.484,1

Ministerium für Verkehr

1302 Allgemeine Bewilligungen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2022 2021 2020	a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

**Abschluss Kapitel 1302**

<b>Gesamteinnahmen</b>	0,0	a)	0,0	0,0
<b>Personalausgaben</b>	5.622,2	a)	5.296,9	5.905,8
<b>Sächliche Verwaltungsausgaben</b>	283,3	a)	342,3	385,3
<b>Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)</b>	2,5	a)	2,5	2,5
<b>Ausgaben für Investitionen</b>	7,7	a)	7,7	7,7
<b>Besondere Finanzierungsausgaben</b>	-2.920,8	a)	-15.760,4	-15.785,4
<b>Gesamtausgaben</b>	2.994,9	a)	-10.111,0	-9.484,1
<b>Kapitel 1302 Überschuss/Zuschuss</b>	2.994,9	a)	10.111,0	9.484,1

**Ministerium für Verkehr**  
**1303 Öffentlicher Verkehr**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2022 2021 2020 a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
<b>Einnahmen</b>						
<b>Verwaltungseinnahmen</b>						
111 01	719	Gebühren und tarifliche Entgelte	74,6 79,1 59,9	a) b) c)	74,6	74,6
111 02	719	Gebühren für die Prüfung von Eisenbahnbetriebsleitern	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
<b>Erläuterung:</b> Vereinnahmt werden die Gebühren für die Prüfung von Eisenbahnbetriebsleitern durch das Eisenbahnbundesamt (vgl. Vermerk bei Tit. 631 03). Die Höhe der Einnahmen bestimmt sich nach der Anzahl der Prüflinge.						
111 12	719	Gebühren für die Aufsicht über nichtbundeseigene Eisenbahnen	400,0 198,5 224,9	a) b) c)	400,0	400,0
<b>Erläuterung:</b> Veranschlagt sind Gebühren und Auslagensätze nach dem Landesgebührengesetz für die Durchführung der Aufsicht über nichtbundeseigene Eisenbahnen (vgl. auch Erläuterungen bei Tit. 631 01).						
119 49	790	Vermischte Einnahmen	10,0 0,0 3,0	a) b) c)	10,0	10,0
<b>Zwischensumme Verwaltungseinnahmen</b>			484,6	a)	484,6	484,6

**Ministerium für Verkehr**  
**1303 Öffentlicher Verkehr**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2022 2021 2020	a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
<b>Titelgruppen</b>							
78		Finanzierung und Vorsorgebedarf für die Neubaustrecke Wendlingen - Ulm und für Stuttgart 21					
281 78	741	Sonstige Erstattungen und Zuschüsse	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
					a)		
					b)		
					c)		
333 78A	741	Beiträge der Landeshauptstadt Stuttgart	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
					a)		
					b)		
					c)		
<b>Erläuterung:</b> Die Beiträge der Landeshauptstadt Stuttgart werden über das Land abgewickelt. Geplant ist hier die Vereinnahmung der Beiträge der Landeshauptstadt Stuttgart zur Finanzierung des Vorhabens Stuttgart 21.							
359 78	741	Entnahmen aus dem Sondervermögen Baden-Württemberg 21	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
					a)		
					b)		
					c)		
		Die Entnahme aus dem Sondervermögen bedarf der Einwilligung des Ministeriums für Finanzen.					
<b>Summe Titelgruppe 78</b>			0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
86		Zuschüsse zur Elektrifizierung und zum Ausbau von Bahnstrecken, sowie Schieneninfrastruktur insg., auch grenzüberschreitend					
359 86	741	Entnahmen aus dem Sondervermögen Baden-Württemberg 21	0,0	0,0	13.519,2	0,0	0,0
					a)		
					b)		
					c)		
		Die Entnahme aus dem Sondervermögen bedarf der Einwilligung des Ministeriums für Finanzen.					
<b>Erläuterung:</b> Vorgesehen sind Entnahmen aus dem Sondervermögen Baden-Württemberg 21 zur Abdeckung der finanziellen Verpflichtungen aus den Finanzierungsverträgen über die Landesbeteiligung an den Mehrkosten für den menschen- und umweltgerechten viergleisigen Ausbau der Rheintalbahn, für den Ausbau und die Elektrifizierung von Schieneninfrastruktur wie insbesondere der Hochrheinbahn, der Bodenseegürtelbahn sowie der Südbahn und für die P-Option, soweit diese Kosten nicht aus den bei Kap. 1303 Titelgruppe 86 etatisierten bzw. einzuplanenden Haushaltsmitteln abzudecken sind.							
<b>Summe Titelgruppe 86</b>			0,0	0,0	0,0	0,0	0,0

**Ministerium für Verkehr**  
**1303 Öffentlicher Verkehr**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2022 2021 2020 a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
91		Einnahmen zur Sicherstellung und Verbesserung einer ausreichenden Bedienung durch den ÖPNV/ SPNV sowie zur Infrastruktur- und Fahrzeugförderung				
		<b>Erläuterung:</b> Veranschlagt sind Mittel des Bundes sowie die Kostenbeteiligung Dritter zur Finanzierung des ÖPNV/ SPNV; vgl. Vermerke und die Erläuterungen zu Titelgruppen 92 bis 99 (Ausgaben).				
119 91A	741	Zinseinnahmen aus der Förderung nach dem Regionalisierungsgesetz	0,0 23,9 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
		<b>Erläuterung:</b> Zinseinnahmen für nicht zweckentsprechend verwendete oder zu früh abgerufene Zuschüsse, die aus Regionalisierungsmitteln (vgl. Titel 231 91) finanziert wurden. Leertitel, weil das Aufkommen ungewiss ist.				
119 91B	741	Zinseinnahmen aus der Förderung nach dem GVFG-Bundesprogramm	0,0 1.184,7 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
		<b>Erläuterung:</b> Zinseinnahmen für nicht zweckentsprechend verwendete oder zu früh abgerufene Zuschüsse, die aus dem GVFG-Bundesprogramm für kommunale Vorhaben (vgl. Titel 331 91B) finanziert wurden. Leertitel, weil das Aufkommen ungewiss ist.				
119 91C	741	Zinseinnahmen aus der Infrastrukturförderung sowie der Förderung von Linienomnibussen und Schienenfahrzeugen nach LGVFG	0,0 1.763,8 91,0	a) b) c)	0,0	0,0
		<b>Erläuterung:</b> Zinseinnahmen für nicht zweckentsprechend verwendete oder zu früh abgerufene Zuschüsse, die für die Infrastrukturförderung sowie die Förderung von Linienomnibussen und Schienenfahrzeugen nach dem Landesgemeindevkehrsfiananzierungsgesetz (LGVFG) gewährt wurden. Leertitel, weil das Aufkommen ungewiss ist.				
231 91	741	Anteil des Landes aus dem Mineralölsteueraufkommen des Bundes zur Sicherstellung des ÖPNV	1.076.821,0 1.049.018,9 996.875,2	a) b) c)	1.122.535,0	1.152.119,0
		<b>Erläuterung:</b> Gem. § 5 des Gesetzes zur Regionalisierung des öffentlichen Personennahverkehrs erhält das Land Mittel aus dem Steueraufkommen des Bundes zur Sicherstellung einer ausreichenden Verkehrsbedienung im ÖPNV; vgl. Vermerke bei den Titelgruppen 92 bis 99 (Ausgaben).				
233 91	741	Zuweisungen von Gemeinden, Gemeindeverbänden und Landkreisen als Kostenbeteiligung an konsumtiven ÖPNV/ SPNV - Ausgaben	8.152,0 15.158,3 12.235,0	a) b) c)	5.163,0	4.088,0
		<b>Erläuterung:</b> Veranschlagt sind die vertraglich vereinbarten Kostenbeteiligungen Dritter an den Ausgaben für die Sicherstellung des ÖPNV; vgl. Vermerke bei den Titelgruppen 92 bis 99 (Ausgaben).				

**Ministerium für Verkehr**  
**1303 Öffentlicher Verkehr**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2022 2021 2020 a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
331 91B	741	Finanzhilfen des Bundes für Investitionen nach dem GVFG-Bundesprogramm für kommunale Vorhaben	50.000,0 51.659,6 18.482,2	a) b) c)	50.000,0	50.000,0
<p><b>Erläuterung:</b> Nach dem Föderalismusreform-Begleitgesetz führt der Bund im Rahmen seiner Zuständigkeit die besonderen ergänzenden Programme für den Bau oder Ausbau von Verkehrswegen der Straßenbahnen, Hoch- und Untergrundbahnen, Bahnen besonderer Bauart sowie der nichtbundeseigenen Eisenbahnen, soweit sie dem ÖPNV dienen und auf besonderem Bahnkörper geführt werden, fort. Es werden nur Vorhaben gefördert, deren zuwendungsfähige Kosten 30 bzw. 10 Mio. EUR überschreiten (vgl. Vermerk bei Titelgruppe 93 - Ausgaben). Es sind die vom Bund voraussichtlich zur Verfügung gestellten Mittel veranschlagt.</p>						
333 91	741	Zuweisungen von Gemeinden, Gemeindeverbänden und Landkreisen als Kostenbeteiligung an investiven ÖPNV/ SPNV - Ausgaben	0,0 588,1 540,1	a) b) c)	0,0	0,0
<p><b>Erläuterung:</b> Vgl. Erläuterungen bei Titel 233 91.</p>						
<b>Summe Titelgruppe 91</b>			1.134.973,0	a)	1.177.698,0	1.206.207,0
99		Sonstige Fördermaßnahmen im ÖPNV/SPNV sowie sonstige Maßnahmen im ÖPNV/SPNV				
359 99	N 741	Entnahmen aus dem Sondervermögen Baden-Württemberg 21	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
<p>Die Entnahme aus dem Sondervermögen bedarf der Einwilligung des Ministeriums für Finanzen.</p>						
<p><b>Erläuterung:</b> Vorgesehen sind Entnahmen aus dem Sondervermögen Baden-Württemberg 21 zur Abdeckung von finanziellen Verpflichtungen im Zusammenhang mit dem Digitalen Knoten Stuttgart und der Planung und dem Bau von Projekten des Schienenknotens Stuttgart 2040 soweit diese Kosten nicht aus den bei Kap. 1303 Titelgruppe 99 etatisierten bzw. einzuplanenden Haushaltsmitteln abzudecken sind.</p>						
<b>Summe Titelgruppe 99</b>			0,0	a)	0,0	0,0
<b>Gesamteinnahmen</b>			1.135.457,6	a)	1.178.182,6	1.206.691,6

**Ministerium für Verkehr**  
**1303 Öffentlicher Verkehr**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2022 2021 2020 a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
<b>Ausgaben</b>						
<b>Sächliche Verwaltungsausgaben</b>						
534 01	741	Dienstleistungen Dritter	0,0	a)	0,0	0,0
			125,4	b)		
			170,0	c)		
<b>Zwischensumme Sächliche Verwaltungsausgaben</b>			0,0	a)	0,0	0,0
<b>Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)</b>						
Die Mittel sind übertragbar.						
631 01	719	Erstattungen für die Durchführung der Aufsicht über Eisenbahnen durch das Eisenbahn- Bundesamt	1.000,0	a)	1.000,0	1.000,0
			0,0	b)		
			0,0	c)		
<b>Erläuterung:</b> Nach dem Verwaltungsabkommen vom 26.11./03.12.2010 nimmt das Eisenbahn-Bundesamt (EBA) für das Land die Aufsicht über die nichtbundeseigenen Eisenbahnen in Baden-Württemberg wahr. Das Land hat dem EBA die entstehenden Kosten zu erstatten. Wegen der Höhe der vom Land erhobenen Gebühren vgl. Tit. 111 12.						
631 03	719	Erstattungen an das Eisenbahn-Bundesamt für die Prüfung von Eisenbahnbetriebsleitern	0,0	a)	0,0	0,0
			0,0	b)		
			0,0	c)		
Ausgaben sind in Höhe der Einnahmen bei Kap. 1303 Tit. 111 02 zulässig.						
<b>Erläuterung:</b> Die Länder haben einen gemeinsamen Prüfungsausschuss für die Eisenbahnbetriebsleiter nach der Eisenbahnbetriebsleiterverordnung gebildet, der die Prüfungen für die Länder durchführt. Die Länder haben das Eisenbahn-Bundesamt (EBA) mit der Organisation und der Abwicklung der Prüfungen beauftragt. Die dem EBA dafür entstehenden Kosten sind vom Land zu erstatten und werden von den Prüflingen als Gebühr i. R. der Zulassung zur Prüfung erhoben (vgl. Titel 111 02). Die Ausgaben bestimmen sich nach der Anzahl der Prüflinge.						
633 01	741	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	0,0	a)	0,0	0,0
			7.670,0	b)		
			7.670,0	c)		
Die Ausgabeermächtigung bei Tit. 633 01 erhöht sich um Minderausgaben bei den Titelgruppen 92 und 97-99.						
<b>Erläuterung:</b> Veranschlagt sind Mittel für den Ausgleich verkehrlicher Sonderlasten.						
683 01	741	Sonstiger Zuschuss für laufende Zwecke an private Unternehmen	0,0	a)	0,0	0,0
			7.305,6	b)		
			27.505,0	c)		

**Ministerium für Verkehr**  
**1303 Öffentlicher Verkehr**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2022 2021 2020	a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
685 49	790	Mitgliedsbeiträge an Verbände, Vereine, Gesellschaften, Organisationen u. dgl.		4,6 19,7 19,5	a) b) c)	4,6	4,6
<b>Zwischensumme Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)</b>				1.004,6	a)	1.004,6	1.004,6
<b>Titelgruppen</b>							
69		Aufwand für Informationstechnik					
<b>Erläuterung:</b> Veranschlagt sind die Mittel für Information und Kommunikation (IuK) der Vorhaben im Verkehrsbereich.							
Veranschlagt sind u.a.							
				2023 Tsd. EUR		2024 Tsd. EUR	
1.		Dokumentaustauschportal für BW 21		20,0		20,0	
2.		Dienstleistungen Dritter zur Zusammenführung interner und externer Datenquellen		10,0		10,0	
3.		Sonstiges		3,3		3,3	
		zus.		33,3		33,3	
511 69A	790	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
<b>Erläuterung:</b> Hier können Ausgaben für Unterhaltung, Instandsetzung und Pflege geleistet werden.							
534 69	790	Dienstleistungen Dritter u. dgl.		33,3 19,7 10,2	a) b) c)	33,3	33,3
<b>Erläuterung:</b> Veranschlagt sind insbesondere die Mittel für Entwicklung und Pflege von Software sowie den Erwerb von Lizenzen und Programmen.							
<b>Summe Titelgruppe 69</b>				33,3	a)	33,3	33,3

**Ministerium für Verkehr**  
**1303 Öffentlicher Verkehr**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2022 2021 2020	a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
72		Maßnahmen des Mobilitätsmanagements und der umweltfreundlichen Verkehrsentwicklung sowie Gutachter-, Untersuchungs- und Planungskosten					
		Die Mittel sind übertragbar. Die Gruppentitel sind gegenseitig deckungsfähig. Ersätze fließen den Mitteln zu. Aus dieser Titelgruppe dürfen Ausgaben auch neben anderen zweckentsprechenden Bewilligungen des Staatshaushaltsplans geleistet werden (§ 35 Abs. 2 LHO).					
427 72	790	Sonstige Beschäftigungsentgelte	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0	
		<b>Erläuterung:</b> Für den Einsatz von kurzfristig Beschäftigten, insbesondere von wissenschaftlichen Hilfskräften.					
526 72	790	Sachverständige, Gerichts- und ähnliche Kosten	31,5 0,0 0,0	a) b) c)	31,5	31,5	
		<b>Erläuterung:</b> Die Mittel sind insbesondere für Sachverständigengutachten vorgesehen.					
534 72	790	Dienstleistungen Dritter u. dgl. einschließlich Untersuchungen und Planungen auf dem Gebiet des Verkehrs	109,3 59,6 13,0	a) b) c)	109,3	109,3	
		<b>Erläuterung:</b> Veranschlagt sind insbesondere Mittel für Modellprojekte sowie für verkehrswirtschaftliche-, wissenschaftliche und –technische Untersuchungen, vor allem für Aufträge an verkehrswissenschaftliche Institute der Hochschulen, Agenturen und dgl. sowie Honorare für Moderatoren und Referenten.					
546 72	790	Sonstiger Sachaufwand	21,6 0,0 0,9	a) b) c)	21,6	21,6	
		<b>Erläuterung:</b> Veranschlagt sind Mittel für die Durchführung von Anhörungen, Konferenzen, Kongressen und ähnlichen Veranstaltungen sowie für die Herstellung und Verteilung von Informations- und Werbematerialien und Veröffentlichungen.					
685 72	790	Zuschüsse für laufende Zwecke	10,7 3,9 12,9	a) b) c)	10,7	10,7	
		<b>Erläuterung:</b> Für die Durchführung von Maßnahmen im Landesinteresse, z. B. für die Zusammenarbeit mit den Bodenseeanrainerstaaten, für Öffentlichkeitsarbeit und Kongresse.					

**Ministerium für Verkehr**  
**1303 Öffentlicher Verkehr**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2022 2021 2020	a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
893 72	790	Zuschüsse für Investitionen		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
<b>Summe Titelgruppe 72</b>				173,1	a)	173,1	173,1

74                    ÖPNV-Offensive und ÖPNV-Garantie

Die Mittel sind übertragbar.  
Die Gruppentitel sind gegenseitig inkl. der Verpflichtungsermächtigungen deckungsfähig.  
Die Titelgruppen 92 und 99 sind einseitig deckungsfähig zugunsten der TG 74.  
Die Titelgruppe 74 ist einseitig deckungsfähig zugunsten der Titelgruppe 88.  
Die Titelgruppen 74 und 86 sind inkl. der Verpflichtungsermächtigungen gegenseitig deckungsfähig.

534 74	741	Dienstleistungen Dritter u. dgl.		500,0 0,0 0,0	a) b) c)	350,0	150,0
--------	-----	----------------------------------	--	---------------------	----------------	-------	-------

**Erläuterung:**

Veranschlagt sind insb. Mittel für die Finanzierung von Gutachten und sonstigen Dienstleistungen im Zusammenhang mit der ÖPNV-Offensive/ ÖPNV-Garantie.

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen und ihre Abdeckung (Beträge in Tsd. EUR)

Bewilligung im Haushaltsplan	Betrag	davon fällig in	
		2023	2024
Bis 2022	500,0	350,0	150,0
2023	0,0	0,0	0,0
2024	0,0	0,0	0,0
zus.	500,0	350,0	150,0

**Ministerium für Verkehr**  
**1303 Öffentlicher Verkehr**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll	2022	a)	Betrag für 2023	Betrag für 2024	
			Ist	2021	b)			
			Ist	2020	c)	Tsd. EUR	Tsd. EUR	
			Tsd. EUR			Tsd. EUR	Tsd. EUR	
633 74	741	Zuweisungen an Gemeinden, Gemeindeverbände und Landkreise		30.500,0	a)	110.150,0	110.150,0	
				0,0	b)			
				0,0	c)			
		Die Verpflichtungsermächtigung bei Kap. 1303 Tit. 682 92 kann auch bei Tit. 633 74 in Anspruch genommen werden.						

	2023	2024
	Tsd. EUR	Tsd. EUR
Verpflichtungsermächtigung	250.000,0	65.000,0
Davon zur Zahlung fällig im		
Haushaltsjahr 2024 .....bis zu	132.000,0	0,0
Haushaltsjahr 2025 .....bis zu	107.000,0	43.500,0
Haushaltsjahr 2026 .....bis zu	7.000,0	8.500,0
Haushaltsjahr 2027 .....bis zu	4.000,0	8.500,0
Haushaltsjahr 2028 .....bis zu	0,0	4.500,0

**Erläuterung:**

Veranschlagt sind u.a. Mittel und Verpflichtungsermächtigungen zur Förderung des Betriebs von On-Demand-Verkehrsleistungen, die in Ergänzung zu bestehenden SPNV- und Regiobuslinien eingerichtet werden, für die Komplementärfinanzierung vom Land zur Einführung eines Mobilitätspasses und zum Ausbau des ÖPNV im Sinne der Mobilitätsgarantie sowie für das landesweite Jugendticket Baden-Württemberg.

Durch die Verschiebung der Einführung des landesweiten Jugendtickets vom Jahr 2022 ins Jahr 2023 werden in den Jahren 2023 und 2024 weitere VEen ausgebracht (225 Mio. Euro in 2023 und 35 Mio. Euro in 2024).

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen und ihre Abdeckung (Beträge in Tsd. EUR)

Bewilligung im Haushaltsplan	Betrag	davon fällig in					
		2023	2024	2025	2026	2027	2028
Bis 2022	334.000,0	110.150,0	110.150,0	111.200,0	2.500,0	0,0	0,0
2023	250.000,0	0,0	132.000,0	107.000,0	7.000,0	4.000,0	0,0
2024	65.000,0	0,0	0,0	43.500,0	8.500,0	8.500,0	4.500,0
zus.	649.000,0	110.150,0	242.150,0	261.700,0	18.000,0	12.500,0	4.500,0

**Ministerium für Verkehr**  
**1303 Öffentlicher Verkehr**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll	2022	a)	Betrag für 2023	Betrag für 2024
			Ist	2021	b)		
			Ist	2020	c)	Tsd. EUR	Tsd. EUR

682 74	741	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen		10.000,0	a)	9.797,0	9.797,0
				0,0	b)		
				0,0	c)		

	2023 Tsd. EUR	2024 Tsd. EUR
Verpflichtungsermächtigung	10.000,0	10.000,0
Davon zur Zahlung fällig im		
Haushaltsjahr 2024 .....bis zu	2.000,0	0,0
Haushaltsjahr 2025 .....bis zu	2.000,0	2.000,0
Haushaltsjahr 2026 .....bis zu	2.000,0	2.000,0
Haushaltsjahr 2027 .....bis zu	2.000,0	2.000,0
Haushaltsjahr 2028 .....bis zu	2.000,0	2.000,0
Haushaltsjahr 2029 .....bis zu	0,0	2.000,0

**Erläuterung:**

Veranschlagt sind u.a. Mittel und Verpflichtungsermächtigungen zur ÖPNV-Offensive, um die Umsetzung des Ziels der Verdopplung der Fahrgäste durch Ausbau des Angebots im SPNV und im ÖPNV zu ermöglichen.

Weniger zur anteiligen Konkretisierung der Globalen Minderausgabe bei Kap. 1303 Tit. 682 74.

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen und ihre Abdeckung (Beträge in Tsd. EUR)

Bewilligung im Haushaltsplan	Betrag		davon fällig in					
	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029	
2022	9.797,0	*9.797,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
2023	10.000,0	0,0	2.000,0	2.000,0	2.000,0	2.000,0	2.000,0	0,0
2024	10.000,0	0,0	0,0	2.000,0	2.000,0	2.000,0	2.000,0	2.000,0
zus.	29.797,0	9.797,0	2.000,0	4.000,0	4.000,0	4.000,0	4.000,0	2.000,0

\* Etatisierter Planansatz in Höhe von 10.000,0 Tsd. Euro wird nur bis zu 9.797,0 Tsd. Euro in Anspruch genommen.

683 74	741	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen		0,0	a)	0,0	0,0
				0,0	b)		
				0,0	c)		

**Summe Titelgruppe 74**      41.000,0   a)      120.297,0      120.097,0

**Ministerium für Verkehr**  
**1303 Öffentlicher Verkehr**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2022 2021 2020 a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
78		Finanzierung und Vorsorgebedarf für die Neubaustrecke Wendlingen - Ulm und für Stuttgart 21  Die Gruppentitel sind gegenseitig deckungsfähig. Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Mehreinnahmen bei Titelgruppe 78. Die Ausgaben dürfen vor Eingang der Einnahmen geleistet werden. Minderausgaben bei den Tit. 422 78, 428 78, 526 78, 531 78, 534 78, 671 78, 891 78A und 891 78B fließen über Tit. 919 78 dem Sondervermögen Baden-Württemberg 21 zu.  <b>Erläuterung:</b> Das Land und seine Partner (die Landeshauptstadt Stuttgart, der Verband Region Stuttgart und die Flughafen Stuttgart GmbH) beteiligen sich an dem Gesamtprojekt Neubaustrecke Wendlingen - Ulm / Stuttgart 21.				
422 78	742	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamte	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
428 78	742	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigten)	0,0 15,6 26,8	a) b) c)	0,0	0,0
526 78	742	Kosten für Sachverständige, Gerichts- und ähnliche Kosten	1.000,0 229,6 401,5	a) b) c)	1.000,0	1.000,0
		<b>Erläuterung:</b> Veranschlagt sind insbesondere Kosten für externe Begleitung im Zusammenhang mit der Neubaustrecke Wendlingen - Ulm und Stuttgart 21.				
531 78	742	Kosten für Veröffentlichungen und Dokumentationen	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
		<b>Erläuterung:</b> Hier werden Kosten im Zusammenhang mit einer Imagekampagne für das Projekt Baden-Württemberg 21 einschließlich des damit verbundenen Aufwands für Informationstechnik verausgabt.				
534 78	742	Dienstleistungen Dritter u. dgl.	0,0 213,5 62,2	a) b) c)	0,0	0,0
		<b>Erläuterung:</b> Hier werden etwaige Kosten für die Beauftragung Dritter bei der Umsetzung des Projekts einschließlich des damit verbundenen Aufwands für Informationstechnik verausgabt.				
671 78	742	Erstattungen an Sonstige im Inland	0,0 386,1 586,1	a) b) c)	0,0	0,0

**Ministerium für Verkehr**  
**1303 Öffentlicher Verkehr**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2022 2021 2020	a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
685 78	742	Zuschüsse an Verbände, Vereine, Gesellschaften, Organisationen u. dgl.	200,0 300,0 300,0	a) b) c)		200,0	200,0
<b>Erläuterung:</b> Unterstützung der Arbeit des Vereins Bahnprojekt Stuttgart-Ulm e.V.							
891 78A	742	Zuschüsse an die Deutsche Bahn AG für die Neubaustrecke Wendlingen - Ulm  Erstattungen fließen den Mitteln zu.	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		0,0	0,0
<b>Erläuterung:</b> Der vereinbarte Beitrag des Landes wurde bereits vollständig geleistet.							
891 78B	742	Zuschüsse an die Deutsche Bahn AG für Stuttgart 21	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		0,0	0,0
919 78	850	Zuführung an das Sondervermögen Baden-Württemberg 21	700,0 49.706,3 46.088,7	a) b) c)		700,0	700,0
<b>Erläuterung:</b> Die Mittel sowie die übrigen nicht verausgabten Haushaltsmittel der Titelgruppe 78 werden dem Sondervermögen Baden-Württemberg 21 zur Finanzierung der großen Schienenverkehrsprojekte des Landes zugeführt. Vgl. auch Vermerke und Erläuterungen bei Tit. 891 86B, Tit. 891 86C und Tit. 891 86D. Auf Kap. 1212 Tit. 919 03 wird verwiesen.							
<b>Summe Titelgruppe 78</b>			1.900,0	a)		1.900,0	1.900,0
81		Zuwendungen an nichtbundeseigene Eisenbahnen zum Ausgleich für betriebsfremde Aufwendungen  Die Mittel sind übertragbar. Die Gruppentitel sind gegenseitig deckungsfähig.					
<b>Erläuterung:</b> Nach § 16 Abs. 1 Nr. 2 und Abs. 1a i.V.m. Abs. 3 Nr. 2b des Allgemeinen Eisenbahngesetzes (AEG) haben die Länder den nichtbundeseigenen Eisenbahnen Belastungen und Nachteile auszugleichen, die sich aus folgenden Tatbeständen ergeben:							
1. Aufwendungen für auferlegte Ruhegehälter und Renten, die von der Eisenbahn unter anderen als den für andere Verkehrsunternehmen geltenden Bedingungen zu tragen sind.							
2. Aufwendungen für die Unterhaltung und den Betrieb von höhengleichen Kreuzungen mit Straßen, Wegen und Plätzen, wenn die Eisenbahn für mehr als die Hälfte der Aufwendungen aufkommt. Den Ausgleich für höhengleiche Kreuzungen mit Bundesstraßen gewährt gem. § 16 Abs. 1a i.V.m. Abs. 3 Nr. 1 AEG der Bund.							
Für die Ermittlung und für das Verfahren zur Gewährung des Ausgleichs sind die Vorschriften der Verordnung (EWG) Nr. 1192/69 vom 26. Juni 1969 anzuwenden. Danach haben die Eisenbahnen die Ausgleichsleistungen unter Vorlage der erforderlichen Unterlagen jährlich zu beantragen.							

Ministerium für Verkehr

1303 Öffentlicher Verkehr

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2022 2021 2020	a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
633 81	742	Zuweisungen an Gemeinden, Gemeindeverbände und Landkreise	700,0 122,1 148,7		a) b) c)	700,0	700,0
<p><b>Erläuterung:</b> Erfasst sind die Trossinger Eisenbahn, Trossingen, Eisenbahninfrastrukturunternehmen der Stadt Meßkirch (Ablachtalbahn), Meßkirch, die Zweckverbände Kandertalbahn, Kandern, Schönbuchbahn, Böblingen, Wieslautalbahn, Waiblingen, Ammertalbahn, Tübingen, die Wutachtalbahn, Blumberg, Roßbergbahn, Stadt Bad Wurzach sowie Amstetten - Oppingen, Gemeinde Amstetten und die Landkreise Böblingen und Konstanz.</p>							
682 81	742	Zuschüsse an öffentliche Unternehmen	4.136,8 4.052,4 2.105,6		a) b) c)	4.136,8	4.136,8
<p><b>Erläuterung:</b> Erfasst sind, die Albtal-Verkehrs-Gesellschaft mbH, Karlsruhe, MV Mannheimer Verkehr GmbH, Mannheim, Südwestdeutsche Verkehrs GmbH, Lahr, SWEG Schienenwege GmbH, Lahr, Schwäbische Waldbahn GmbH, Weizheim sowie die Trossinger Eisenbahn, Trossingen (Renten).</p>							
683 81	742	Zuschüsse an private Unternehmen	550,0 62,2 286,5		a) b) c)	550,0	550,0
<p><b>Erläuterung:</b> Erfasst sind die Württembergische Eisenbahngesellschaft mbH, Waiblingen, die Erms-Neckar-Bahn AG, Bad Urach, Rheinhafengesellschaft Weil am Rhein mbH, Weil am Rhein, sowie die Stadtwerke Heilbronn GmbH, Heilbronn.</p>							
<b>Summe Titelgruppe 81</b>			5.386,8		a)	5.386,8	5.386,8
82		Digitalisierung und Klimaschutz im ÖPNV					
<p>Die Mittel sind übertragbar. Die Gruppentitel sind gegenseitig deckungsfähig. Die Ausgabeermächtigung bei TG 82 erhöht sich um Minder- ausgaben bei den Titelgruppen 92 und 97-99. In Höhe der zweckentsprechenden Entnahmen bei Kap. 1212 Tit. 359 09 erhöht sich die Ausgabeermächtigung bei Kap. 1303 TG 82. Unter Beachtung des Haushaltsvermerks bei Kap. 1212 Tit. 359 09 können mit Einwilligung des Ministeriums für Finan- zen auch Verpflichtungen für Folgejahre eingegangen werden. Die Ausgaben können innerhalb des Haushaltsjahres auch vor dem Eingang der entsprechenden Einnahmen geleistet werden.</p>							
<p><b>Erläuterung:</b> Das Land setzt sich für eine Stärkung der Digitalisierung und des Kli- maschutzes im Öffentlichen Personennahverkehr ein. Dazu gehört u.a. die Maßnahme „Intelligenter ÖPNV in Baden-Württemberg – lan- desweit digital mobil“, vgl. Kap. 1212 Tit. 359 09.</p>							
526 82	742	Kosten für Sachverständige, Gerichts- und ähnliche Kosten	0,0 0,0 0,0		a) b) c)	0,0	0,0

**Ministerium für Verkehr**  
**1303 Öffentlicher Verkehr**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2022 2021 2020	a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
534 82	742	Dienstleistungen Dritter und dgl.	0,0 0,0 0,0		a) b) c)	0,0	0,0
<b>Erläuterung:</b> Veranschlagt sind insbesondere die Kosten zur Förderung ganzheitlicher ÖPNV-Marketingkonzepte im ländlichen Raum.							
546 82	790	Sonstiger Sachaufwand	0,0 0,0 0,0		a) b) c)	0,0	0,0
633 82	742	Zuweisungen an Gemeinden, Gemeindeverbände und Landkreise	0,0 0,0 0,0		a) b) c)	0,0	0,0
682 82	741	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentlichen Unternehmen	1.479,9 0,0 0,0		a) b) c)	0,0	0,0
<b>Erläuterung:</b> Hier sind unter anderem Mittel für ein landesweites durchgängiges elektronisches Ticketing vorgesehen. Übertragen nach Titel 891 86A jeweils 2.479,9 Tsd. Euro im Jahre 2023 und 2024.							
683 82	741	Zuschüsse für laufende Zwecke an privaten Unternehmen	0,0 0,0 0,0		a) b) c)	0,0	0,0
685 82	729	Zuschüsse zu Modellprojekten	0,0 0,0 0,0		a) b) c)	0,0	0,0
883 82	741	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	0,0 0,0 0,0		a) b) c)	0,0	0,0
891 82	741	Zuschüsse für Investitionen an öffentlichen Unternehmen	0,0 0,0 0,0		a) b) c)	0,0	0,0
892 82	741	Zuschüsse für Investitionen an privaten Unternehmen	0,0 0,0 0,0		a) b) c)	0,0	0,0
<b>Summe Titelgruppe 82</b>			1.479,9		a)	0,0	0,0

Ministerium für Verkehr

1303 Öffentlicher Verkehr

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2022 2021 2020	a) b) c)	Betrag für 2023	Betrag für 2024
			Tsd. EUR			Tsd. EUR	Tsd. EUR

83 Zuwendungen an nichtbundeseigene Eisenbahn-  
infrastrukturunternehmen zur Erneuerung und  
Instandhaltung der Bahnanlagen

Die Mittel sind übertragbar. Die Gruppentitel sind gegenseitig deckungsfähig. Die Titelgruppen 83, 92, 93 und 97 bis 99 sind inkl. der Verpflichtungsermächtigungen gegenseitig deckungsfähig. In Höhe der zweckentsprechenden Entnahmen bei Kap. 1212 Tit. 359 05 erhöht sich die Ausgabeermächtigung bei Kap. 1303 TG 83. Unter Beachtung des Haushaltsvermerks bei Kap. 1212 Tit. 359 05 können mit Einwilligung des Ministeriums für Finanzen auch Verpflichtungen für zukünftige Haushaltsjahre eingegangen werden. Die Ausgaben können mit Einwilligung des Ministeriums für Finanzen während des Haushaltsjahres vor Buchung der Entnahmen geleistet werden.

**Erläuterung:**

Die nichtbundeseigenen Eisenbahninfrastrukturunternehmen können wegen ihrer ungünstigen finanziellen Lage die zur Erhaltung der Betriebssicherheit und im Interesse des Verkehrs notwendigen Erneuerungen und Instandsetzungen der Bahnanlagen sowie anderer vordringlicher Investitionen, die im öffentlichen Interesse liegen, nicht allein aus eigener Kraft finanzieren. Gemäß Landeseisenbahnfinanzierungsgesetz – LEFG – erhalten sie deshalb auf Antrag Landeszuwendungen (Zuschüsse und Darlehen) für die Erneuerung und Instandhaltung der Bahnanlagen, Betriebsleitsysteme und Sicherungsanlagen. Die Bahnanlagen der nichtbundeseigenen Eisenbahnen mit einer Streckenlänge von rd. 750 km müssen zur Erhaltung der Betriebssicherheit laufend überwacht, instandgehalten und erneuert werden, um Gleise und Brücken zu verstärken, Langsamfahrstellen zu beseitigen und die Bahnanlagen in ordnungsgemäßem Zustand zu erhalten. Dies betrifft auch Bauwerke für Stellwerke, Schalthäuser usw., jedoch nicht die Instandsetzung höhengleicher Bahnübergänge.

Für die Erneuerung und Instandhaltung der Bahnanlagen werden grundsätzlich Zuschüsse i.H.v. bis zu 75 v. H. der förderfähigen Kosten gewährt.

Bei Ausgaben aufgrund von Entnahmen bei Kap. 1212 Tit. 359 05 ist die dort genannte Zweckbindung zu beachten.

883 83	742	Zuweisungen an Gemeinden, Gemeindeverbände und Landkreise	500,0 2.524,1 3.245,3	a) b) c)	500,0	500,0
--------	-----	--	-----------------------------	----------------	-------	-------

**Ministerium für Verkehr**  
**1303 Öffentlicher Verkehr**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2022 2021 2020	a) b) c)	Betrag für 2023	Betrag für 2024
				Tsd. EUR		Tsd. EUR	Tsd. EUR

891 83	742	Zuschüsse an öffentliche Unternehmen		15.500,0	a)	17.500,0	17.500,0
				9.026,5	b)		
				3.151,5	c)		

Die Verpflichtungsermächtigung bei Tit. 891 83 kann auch bei allen anderen Titel der Titelgruppe in Anspruch genommen werden.

	2023 Tsd. EUR	2024 Tsd. EUR
Verpflichtungsermächtigung	8.000,0	6.000,0
Davon zur Zahlung fällig im		
Haushaltsjahr 2024 .....bis zu	4.500,0	0,0
Haushaltsjahr 2025 .....bis zu	2.500,0	2.500,0
Haushaltsjahr 2026 .....bis zu	1.000,0	2.500,0
Haushaltsjahr 2027 .....bis zu	0,0	1.000,0

**Erläuterung:**

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen und ihre Abdeckung (Beträge in Tsd. EUR)

Bewilligung im Haushaltsplan	Betrag	davon fällig in				
		2023	2024	2025	2026	2027
Bis 2022	12.000,0	4.000,0	3.400,0	4.600,0	0,0	0,0
2023	8.000,0	0,0	4.500,0	2.500,0	1.000,0	0,0
2024	6.000,0	0,0	0,0	2.500,0	2.500,0	1.000,0
zus.	26.000,0	4.000,0	7.900,0	9.600,0	3.500,0	1.000,0

892 83	742	Zuschüsse an private Unternehmen		0,0	a)	0,0	0,0
				1.049,0	b)		
				1.603,2	c)		

**Summe Titelgruppe 83**      16.000,0    a)      18.000,0      18.000,0

**Ministerium für Verkehr**  
**1303 Öffentlicher Verkehr**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2022 2021 2020 a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
86		Zuschüsse zur Elektrifizierung, zum Ausbau von Bahnstrecken, sowie Schieneninfrastruktur insg., auch grenzüberschreitend				
		Die Mittel sind übertragbar. Die Gruppentitel sind gegenseitig deckungsfähig ausgenommen Tit. 891 86 B, Tit. 891 86 C und 891 86 D. Die Ausgabeermächtigung bei TG 86 erhöht sich um Minderausgaben bei den Titelgruppen 92 und 97 bis 99. Die Verpflichtungsermächtigungen der Titelgruppen 92 und 97 bis 99 können auch bei Tit. 891 86 A in Anspruch genommen werden. Die Titelgruppen 86 und 93 sind inkl. der Verpflichtungsermächtigungen gegenseitig deckungsfähig. Die Titelgruppen 74 und 86 sind inkl. der Verpflichtungsermächtigungen gegenseitig deckungsfähig. Beiträge Dritter und Ersätze fließen den Mitteln zu. Aus dieser Titelgruppe dürfen Ausgaben auch neben anderen zweckentsprechenden Bewilligungen des Staatshaushaltsplans geleistet werden (§ 35 Abs. 2 LHO).				
526 86	742	Erstellung von Gutachten	0,0 16,8 160,2	a) b) c)	0,0	0,0
		<b>Erläuterung:</b> Hier können insbesondere Aufwendungen für vorbereitende Untersuchungen, betriebliche Studien, Nutzen-Kosten-Untersuchungen sowie zur Bürgerinformation und -beteiligung bei Schieneninfrastrukturprojekten finanziert werden.				
534 86	742	Dienstleistungen Dritter und dgl.	0,0 371,9 146,5	a) b) c)	0,0	0,0
		<b>Erläuterung:</b> Vgl. die Erläuterungen bei Titel 526 86. Die Verpflichtungsermächtigung bei Titel 891 86A kann auch hier in Anspruch genommen werden.				
685 86	742	Zuschüsse für laufende Zwecke	0,0 176,3 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
		<b>Erläuterung:</b> Vgl. die Erläuterungen bei Titel 526 86.				
883 86	742	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	0,0 286,9 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
		<b>Erläuterung:</b> Vgl. die Erläuterungen bei Titel 891 86A.				

**Ministerium für Verkehr**  
**1303 Öffentlicher Verkehr**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll	2022	a)	Betrag für 2023	Betrag für 2024
			Ist	2021	b)		
			Ist	2020	c)	Tsd. EUR	Tsd. EUR
						Tsd. EUR	Tsd. EUR
891 86A	742	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen		8.125,0	a)	3.479,9	3.479,9
				2.047,0	b)		
				-520,9	c)		

Die Verpflichtungsermächtigung bei Tit. 891 86 A kann auch bei den Titeln 526 86, 534 86, 685 86, 883 86 und 892 86 in Anspruch genommen werden.

In Höhe der zweckentsprechenden Entnahmen bei Kap. 1212 Tit. 359 05 erhöht sich die Ausgabeermächtigung bei Kap. 1303 Tit. 891 86 A. Unter Beachtung des Haushaltsvermerks bei Kap. 1212 Tit. 359 05 können mit Einwilligung des Ministeriums für Finanzen auch Verpflichtungen für zukünftige Haushaltsjahre eingegangen werden. Die Ausgaben können mit Einwilligung des Ministeriums für Finanzen während des Haushaltsjahres vor Buchung der Entnahmen geleistet werden.

	2023	2024
	Tsd. EUR	Tsd. EUR
Verpflichtungsermächtigung	5.000,0	3.000,0
Davon zur Zahlung fällig im		
Haushaltsjahr 2024 .....bis zu	2.000,0	0,0
Haushaltsjahr 2025 .....bis zu	1.000,0	1.000,0
Haushaltsjahr 2026 .....bis zu	1.000,0	1.000,0
Haushaltsjahr 2027 .....bis zu	1.000,0	1.000,0

**Erläuterung:**

Übertrag nach Kap. 1307 Tit. 891 86 im Jahr 2023: 900,0 Tsd. Euro  
Übertrag nach Kap. 1307 Tit. 891 86 im Jahr 2024: 850,0 Tsd. Euro  
Übertrag von Kap. 1303 Tit. 682 82 in den Jahren 2023 und 2024 jeweils 2.479,9 Tsd. Euro.

Vorgesehen sind insbesondere Zuschüsse des Landes für

- den Ausbau, den Erhalt, die Elektrifizierung und Modernisierung der Eisenbahninfrastruktur,
- die Finanzierung von Planungskosten für Infrastrukturvorhaben
- die Beteiligung des Landes an Elektrifizierungsvorhaben

sofern keine Finanzierung nach dem Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz, dem Regionalisierungsgesetz oder dem Bundesschienenwegeausbaugesetz möglich ist. Maßnahmen, die nach Bundesprogramm gefördert wurden bzw. werden, werden nicht gefördert.

Die Verwaltungsvorschriften des Ministeriums für Verkehr für Investitionen zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse der Gemeinden gelten entsprechend.  
Bei Ausgaben aufgrund von Entnahmen bei Kap. 1212 Tit. 359 05 ist die dort genannte Zweckbindung zu beachten.

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen (Beträge in Tsd. EUR)

Bewilligung im Haushaltsplan	Betrag		davon fällig in			
	2023	2024	2025	2026	2027	
Bis 2021	1.449,5	1.434,5	15,0	0,0	0,0	0,0
2022	3.300,0	1.900,0	1.400,0	0,0	0,0	0,0
2023	5.000,0	0,0	2.000,0	1.000,0	1.000,0	1.000,0
2024	3.000,0	0,0	0,0	1.000,0	1.000,0	1.000,0
zus.	12.749,5	3.334,5	3.415,0	2.000,0	2.000,0	2.000,0

**Ministerium für Verkehr**  
**1303 Öffentlicher Verkehr**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll	2022	a)	Betrag für 2023	Betrag für 2024
			Ist	2021	b)		
			Ist	2020	c)	Tsd. EUR	Tsd. EUR
						Tsd. EUR	Tsd. EUR

891 86B	742	Kostenanteil des Landes für den Ausbau der Rheintalbahn		8.000,0	a)	8.000,0	8.000,0
				380,8	b)		
				0,0	c)		

In Höhe der zweckentsprechenden Entnahmen bei Kap. 1303 Tit. 359 86 erhöht sich die Ausgabeermächtigung bei Kap. 1303 Tit. 891 86 B. Diese Entnahme aus dem Sondervermögen Baden-Württemberg 21 ist von der gegenseitigen Deckungsfähigkeit der Tit. Gr. 86 ausgenommen.

Die Ausgaben können innerhalb des Haushaltsjahres auch vor dem Eingang der entsprechenden Einnahmen geleistet werden. Minderausgaben fließen über Tit. 919 78 dem Sondervermögen Baden-Württemberg 21 zu.

	2023	2024
	Tsd. EUR	Tsd. EUR
Verpflichtungsermächtigung	498.100,0	0,0
Davon zur Zahlung fällig im		
Haushaltsjahr 2024 .....bis zu	6.350,0	0,0
Haushaltsjahr 2025 .....bis zu	19.660,0	0,0
Haushaltsjahr 2026 .....bis zu	19.660,0	0,0
Haushaltsjahr 2027 .....bis zu	24.410,0	0,0
Haushaltsjahr 2028 .....bis zu	23.360,0	0,0
Haushaltsjahr 2029ff.....bis zu	404.660,0	0,0

**Erläuterung:** Das Land beteiligt sich am Ausbau der Rheintalbahn zur Umsetzung der Kernforderungen 2-4 und der optimierten Kernforderung 6 mit bis zu 498.100,0 Tsd. EUR. Zusätzliche Kostensteigerungen ab 2023 werden über das Sondervermögen Baden-Württemberg 21 abgedeckt (§ 4 Abs. 8 StHG). Im Übrigen wird auf § 4 Abs. 8 StHG verwiesen.

2023 vorsorglich erneute Ausbringung der Verpflichtungsermächtigungen wie im StHPI. 2022, da ungewiss ist, ob die trilaterale Finanzierungsvereinbarung Land/Bund DB Netz AG und damit die Verpflichtungsermächtigung über 498.100,0 Tsd. Euro noch in 2022 in Anspruch genommen werden kann. Soweit die in 2022 etatisierte Verpflichtungsermächtigung doch in Anspruch genommen wird, ist diese auf die in 2023 erneut veranschlagte Verpflichtungsermächtigung anzurechnen.

Zusätzlich finanziert das Land die Planung und Realisierung des trassenfernen Hochwasserschutzes an Gewässern 2. Ordnung im Bereich der aus Lärmschutzgründen in Tieflage geführten „Bürgertrasse“ des Ausbaus der Rheintalbahn (VE in Höhe von 22,5 Mio. Euro waren im StHPI. 2019 ausgebracht).

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen (Beträge in Tsd. EUR)

Bewilligung im Haushaltsplan	Betrag		davon fällig in						
	2023	2024	2023	2024	2025	2026	2027	2028ff.	2029 ff
Bis 2021	21.505,0	3.376,0	7.376,0	6.376,0	4.377,0	0,0	0,0	0,0	
2022	498.100,0	6.350,0	19.660,0	19.660,0	24.410,0	23.360,0	404.660,0	0,0	
2023	498.100,0	0,0	6.350,0	19.660,0	19.660,0	24.410,0	23.360,0	404.660,0	
zus.	1.017.705,0	9.726,0	33.386,0	45.696,0	48.447,0	47.770,0	428.020,0	404.660,0	

**Ministerium für Verkehr**  
**1303 Öffentlicher Verkehr**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2022 2021 2020 a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	--	-----------------------------------	-----------------------------------

891 86C	742	Ausbau und Elektrifizierung von Schieneninfrastruktur	0,0 0,0 46.305,2	a) b) c)	0,0	0,0
---------	-----	---	------------------------	----------------	-----	-----

In Höhe der zweckentsprechenden Entnahmen bei Kap. 1303 Tit. 359 86 erhöht sich die Ausgabeermächtigung bei Kap. 1303 Tit. 891 86 C. Diese Entnahme aus dem Sondervermögen Baden-Württemberg 21 ist von der gegenseitigen Deckungsfähigkeit der Tit. Gr. 86 ausgenommen.  
Die Ausgaben können innerhalb des Haushaltsjahres auch vor dem Eingang der entsprechenden Einnahmen geleistet werden. Minderausgaben fließen über Tit. 919 78 dem Sondervermögen Baden-Württemberg 21 zu.

**Erläuterung:**

Zur Abdeckung von finanziellen Verpflichtungen für den Ausbau und die Elektrifizierung von Schieneninfrastruktur wie insb. der Hochrheinbahn, der Bodenseegürtelbahn sowie der Südbahn.  
Das Land beteiligt sich an den Kosten für die Elektrifizierung der Südbahn mit 50 %, maximal mit 112.500,0 Tsd. EUR. Die Regelfinanzierung für die Elektrifizierung der Südbahn ist abgeschlossen.

891 86D N	742	Kosten für Planung und Bau der P-Option	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
-----------	-----	---	-------------------	----------------	-----	-----

In Höhe der zweckentsprechenden Entnahmen bei Kap. 1303 Tit. 359 86 erhöht sich die Ausgabeermächtigung bei Kap. 1303 Tit. 891 86 D. Diese Entnahme aus dem Sondervermögen Baden-Württemberg 21 ist von der gegenseitigen Deckungsfähigkeit der Tit. Gr. 86 ausgenommen.  
Die Ausgaben können innerhalb des Haushaltsjahres auch vor dem Eingang der entsprechenden Einnahmen geleistet werden. Minderausgaben fließen über Tit. 919 78 dem Sondervermögen Baden-Württemberg 21 zu.

**Erläuterung:**

Kosten für die Planung und den Bau des Projekts P-Option wobei auch Bundesmittel aus dem Sondervermögen vorfinanziert werden dürfen.

892 86	742	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	--	-------------------	----------------	-----	-----

**Erläuterung:** Vgl. die Erläuterungen bei Tit. 891 86A.

<b>Summe Titelgruppe 86</b>	16.125,0	a)	11.479,9	11.479,9
-----------------------------	----------	----	----------	----------



**Ministerium für Verkehr**  
**1303 Öffentlicher Verkehr**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2022 2021 2020	a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
683 87	741	Ausgleich an private Unternehmen	0,0 0,0 0,0		a) b) c)	0,0	0,0
<b>Summe Titelgruppe 87</b>			233.963,4		a)	250.630,0	250.630,0
88		Ausgleich gemeinwirtschaftlicher Leistungen im öffentlichen Personennahverkehr gemäß § 6a Allgemeines Eisenbahngesetz	<p>Die Mittel sind übertragbar. Die Gruppentitel sind mit Ausnahme der bei Titel 633 88 und 682 88A enthaltenen Vorwegentnahmen bei Kapitel 1205 Titel 613 72A gegenseitig deckungsfähig. Die Ausgabeermächtigung bei Titel 633 88 und 682 88A erhöht sich um höhere Vorwegentnahmen bei Kapitel 1205 Titel 613 72A. Die Titelgruppe 74 ist einseitig deckungsfähig zugunsten der Titelgruppe 88.</p> <p><b>Erläuterung:</b> Nach § 6a des Allgemeinen Eisenbahngesetzes (AEG) ist das Land verpflichtet, 50 v.H. der Kostenunterdeckung im Ausbildungsverkehr mit nichtbundes-eigenen Eisenbahnen auszugleichen.</p> <p>Hier sind die Ausgleichsleistungen gem. § 6a AEG veranschlagt. Die für Zuweisungen an kommunale Eisenbahnunternehmen (hierzu zählen auch Eisenbahnunternehmen des privaten Rechts, an denen Gemeinden, Gemeindeverbände oder Zweckverbände mit mehr als 50 v.H. beteiligt sind) erforderlichen Mittel werden gem. § 2 Nr. 5 b FAG zu zwei Drittel der Finanzausgleichsmasse A vorweg entnommen (Titel 633 88 und 682 88 A); vgl. Erläuterungen zu Kapitel 1205 Titelgruppe 72, Abschnitt II.</p>				
633 88	741	Ausgleich an Gemeinden, Gemeindeverbände und Landkreise	5.700,0 5.776,4 5.711,7		a) b) c)	5.700,0	5.700,0
682 88A	741	Ausgleich an kommunale öffentliche Unternehmen	18.300,0 17.918,0 20.422,7		a) b) c)	18.300,0	18.300,0
682 88B	741	Ausgleich an nichtkommunale öffentliche Unternehmen	5.200,0 3.839,9 4.034,0		a) b) c)	5.200,0	5.200,0
683 88	741	Ausgleich an private Unternehmen	2.500,0 2.206,5 2.179,8		a) b) c)	2.500,0	2.500,0
<b>Summe Titelgruppe 88</b>			31.700,0		a)	31.700,0	31.700,0

**Ministerium für Verkehr**  
**1303 Öffentlicher Verkehr**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll	2022	a)	Betrag für 2023	Betrag für 2024
			Ist	2021	b)		
			Ist	2020	c)	Tsd. EUR	Tsd. EUR
			Tsd. EUR			Tsd. EUR	Tsd. EUR

92 Zuschüsse für Verkehrsleistungen im ÖPNV/ SPNV

Die Mittel sind übertragbar.  
 Die Gruppentitel sind gegenseitig deckungsfähig.  
 Die Titelgruppen 83, 92, 93 und 97 bis 99 sowie Tit. 633 87A sind inkl. der Verpflichtungsermächtigungen gegenseitig deckungsfähig.  
 Die Verpflichtungsermächtigungen der TG 92 und 97 bis 99 können auch bei Tit. 891 86 A in Anspruch genommen werden.  
 Die Ausgabeermächtigung erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahmen bei Titelgruppe 91.  
 Beiträge Dritter und Ersätze fließen den Mitteln zu.  
 Die Titelgruppen 92 und 99 sind einseitig deckungsfähig zugunsten der Titelgruppe 74.

**Erläuterung:** Nach dem Regionalisierungsgesetz ist der bei Titel 231 91 vereinnahmte Anteil am Mineralölsteueraufkommen des Bundes für den SPNV/ ÖPNV zu verwenden. Damit können Zuschüsse zu dem bisher vom Bund sichergestellten SPNV der Deutschen Bahn AG, zu dem von anderen Eisenbahnen betriebenen SPNV, zu sonstigen Verbesserungsmaßnahmen im ÖPNV sowie zur Finanzierung der notwendigen organisatorischen Maßnahmen gewährt werden.

Zur Steigerung der Nachfrage im Schienenverkehr und als Maßnahme zur Luftreinhaltung hat der Ministerrat am 25.09.2018 zugestimmt, den BW-Tarif zur Einführung am 09.12.2018 im Bereich der Einzelfahrscheine um durchschnittlich rund 25 Prozent gegenüber dem bisher geltenden C-Tarif der Deutschen Bahn auf ein marktfähiges, attraktives Preisniveau abzusenken. Damit verbunden war die Zustimmung, die dadurch den Verkehrsunternehmen entstehenden wirtschaftlichen Nachteile auszugleichen. Unter dieser Regelung fallen auch die Zeitkarten des BW-Tarifs, die im Rahmen des BW-Tarif-Stufe 2 am 13.12.2020 eingeführt wurden und gegenüber den bisher geltenden Zeitkarten des C-Tarifs der Deutschen Bahn um durchschnittlich 20 Prozent abgesenkt wurden.

Nach § 6 des Regionalisierungsgesetzes sind die zugewiesenen Mittel insbesondere für den SPNV zu verwenden. Weitere Regionalisierungsmittel sind in den Titelgruppen 97 bis 99 veranschlagt.

Veranschlagt sind:

Titel	Jahre	Bundesfinanzhilfen/ Regionalisierungsmittel	Kostenbe- teiligungen Dritter	Gesamt- summe
		Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR
534 92	2023	5.700,0		5.700,0
534 92	2024	5.700,0		5.700,0
633 92	2023	118.002,6		118.002,6
633 92	2024	121.018,5		121.018,5
682 92	2023	694.458,9	5.163,0*	699.621,9
682 92	2024	717.444,0	4.088,0*	721.532,0
683 92	2023	139.000,0		139.000,0
683 92	2024	139.000,0		139.000,0
	zus. 2023	957.161,5	5.163,0*	962.324,5
	zus. 2024	983.162,5	4.088,0*	987.250,5

\* Einnahmen der Titel 233 91 und 333 91.

534 92	741	Dienstleistungen Dritter und dgl.	5.700,0	a)	5.700,0	5.700,0
			7.462,5	b)		
			2.125,1	c)		

**Erläuterung:** Bei Bedarf können insbesondere Untersuchungen und Planungen zugunsten des ÖPNV/ SPNV finanziert werden. Die Verpflichtungsermächtigung bei Titel 682 92 kann auch hier in Anspruch genommen werden.

**Ministerium für Verkehr**  
**1303 Öffentlicher Verkehr**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2022 2021 2020 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------------------	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

633 92	741	Zuweisungen für laufende Zwecke an Gemeinden, Gemeindeverbände und den Verband Region Stuttgart	108.947,0	109.833,9	95.184,0	118.002,6	121.018,5
--------	-----	--	-----------	-----------	----------	-----------	-----------

**Erläuterung:** Veranschlagt sind insbesondere Zuschüsse für kommunale Aufgabenträger sowie an den Verband Region Stuttgart als Aufgabenträger des regional bedeutsamen SPNV im Verbandsgebiet zur Sicherstellung und weiteren Verbesserung der Verkehrsangebote. Die Verpflichtungsermächtigung bei Titel 682 92 kann auch hier in Anspruch genommen werden.

Übertrag von Kap.1303 Titel 68292: 6.225,6 Tsd. EUR in 2023 und 9.241,5 EUR in 2024.

682 92	741	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen	737.839,7	618.446,3	575.876,9	699.621,9	721.532,0
--------	-----	---	-----------	-----------	-----------	-----------	-----------

Die Verpflichtungsermächtigung bei Tit. 682 92 kann auch bei allen anderen Titel der Titelgruppe sowie beim Kap. 1303 Titel 633 74 in Anspruch genommen werden.

	2023 Tsd. EUR	2024 Tsd. EUR
Verpflichtungsermächtigung	14.300.000,0	11.200.000,0
Davon zur Zahlung fällig im		
Haushaltsjahr 2024 .....bis zu	380.000,0	0,0
Haushaltsjahr 2025 .....bis zu	400.000,0	130.000,0
Haushaltsjahr 2026 .....bis zu	820.000,0	535.000,0
Haushaltsjahr 2027 .....bis zu	960.000,0	670.000,0
Haushaltsjahr 2028 .....bis zu	1.095.000,0	810.000,0
Haushaltsjahr 2029 .....bis zu	1.105.000,0	815.000,0
Haushaltsjahr 2030 .....bis zu	1.100.000,0	820.000,0
Haushaltsjahr 2031 .....bis zu	1.105.000,0	820.000,0
Haushaltsjahr 2032 .....bis zu	1.035.000,0	750.000,0
Haushaltsjahr 2033ff.....bis zu	6.300.000,0	750.000,0
Haushaltsjahr 2034ff.....bis zu	0,0	5.100.000,0

**Erläuterung:** Veranschlagt sind insbesondere Zuschüsse an Eisenbahnen zum Ausgleich gemeinwirtschaftlicher Leistungen im SPNV nach § 15 des Allgemeinen Eisenbahngesetzes (AEG) vom 27. Dezember 1993 (BGBl. I S. 2396) i.V. m. der Verordnung (EWG) Nr. 119/ 69 des Rates vom 26. Juni 1969 über das Vorgehen der Mitgliedstaaten bei mit dem Begriff des öffentlichen Dienstes verbundenen Verpflichtungen auf dem Gebiet des Eisenbahn-, Straßen- und Binnenschiffsverkehrs (ABl. EG Nr. L 156 S. 1) in der Fassung der Verordnung (EWG) Nr. 1893/ 91 des Rates vom 20. Juni 1991 (ABl. EG Nr. L 169 S. 1) sowie zur Sicherstellung und weiteren Verbesserung der Angebote im SPNV.

Die Verpflichtungsermächtigungen sind für Verbesserungsmaßnahmen im SPNV sowie insbesondere für folgende Neuvergaben (Folgausschreibungen) vorgesehen:  
VE 2023: Netze 5, 8, 10, 13, 16c, 17, 35, 51, 54 und 57  
VE 2024: Netze 5, 10, 13, 17, 35, 51 und 57  
Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von rd. 10,3 Mrd. Euro (für Netze 5, 10, 13, 17, 35, 51 und 57) sind sowohl im Haushaltsjahr 2023 als auch im Haushaltsjahr 2024 aufgenommen, da voraussichtlich der Zeitpunkt der Ausschreibung und die Erteilung des Zuschlags in unterschiedliche Haushaltsjahre fallen.

Die zu schließenden Verträge haben einen Betriebsbeginn des Bahnverkehrs in den Jahren 2023 bis 2026. Die Laufzeit der Verträge wird in der Regel 10 Jahre bis max. 15 Jahre betragen.

Übertrag nach Kap. 1303 Tit. 63392: 6.225,6 Tsd. EUR in 2023 und 9.241,5 Tsd. EUR in 2024.

Übertrag nach Kap. 1303 Tit. 67199: 24.830,4 Tsd. EUR in 2023 und 28.413,4 Tsd. EUR in 2024.

Ministerium für Verkehr

1303 Öffentlicher Verkehr

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2022 2021 2020 a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
683 92	741	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen	139.000,0 153.355,0 153.036,4	a) b) c)	139.000,0	139.000,0

**Erläuterung:** Veranschlagt sind insbesondere Zuschüsse für die Stuttgarter Netze und die Murrbahn. Des Weiteren sind enthalten die Zuschüsse zur Sicherstellung und weiteren Verbesserung der Angebote im SPNV an die Schweizerische Bundesbahnen SBB und Thurbo AG, Kreuzlingen. Im Übrigen vgl. die Erläuterungen bei Titel 682 92. Die Verpflichtungsermächtigung bei Titel 682 92 kann auch hier in Anspruch genommen werden.

<b>Summe Titelgruppe 92</b>	991.486,7	a)	962.324,5	987.250,5
-----------------------------	-----------	----	-----------	-----------

# Ministerium für Verkehr

## 1303 Öffentlicher Verkehr

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2022 2021 2020	a) b) c)	Betrag für 2023	Betrag für 2024
			Tsd. EUR			Tsd. EUR	Tsd. EUR

93                      Infrastrukturförderung im ÖPNV nach dem  
GVFG-Bundesprogramm

Die Mittel sind übertragbar.  
Die Gruppentitel sind gegenseitig deckungsfähig.  
Die Titelgruppen 83, 92, 93 und 97 bis 99 sind inkl. der Verpflichtungsermächtigungen gegenseitig deckungsfähig.  
Die Titelgruppe 86 und 93 sind inkl. der Verpflichtungsermächtigungen gegenseitig deckungsfähig.  
Kap. 1304 Tit. 883 22, die Untertitel B des Kap. 1303 TG 94 bis 96, Kap. 1306 Tit. 883 84 E und Kap. 1307 TG 94 sind einseitig deckungsfähig zugunsten Kap. 1303 TG 93.  
Die Verpflichtungsermächtigungen der jeweiligen Untertitel B bei Kap. 1303 TG 94 bis 96, bei Kap. 1304 Tit. 883 22, Kap. 1306 Tit. 883 84E und Kap. 1307 TG 94 sind einseitig deckungsfähig zugunsten Kap. 1303 TG 93.  
Die Ausgabeermächtigung erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahmen bei Titelgruppe 91.  
Beiträge Dritter und Ersätze fließen den Mitteln zu.

**Erläuterung:** Bei ÖPNV-Vorhaben gemäß § 6 Abs. 1 Nr. 1 Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz mit zuwendungsfähigen Kosten über 30.000,0 Tsd. EUR beteiligt sich der Bund mit bis zu 75 v.H., das Land mit bis zu 50 v.H. der danach nicht abgedeckten zuwendungsfähigen Bau- und Planungskosten (bis zu 57,5 v.H. bei SPNV).

Bei ÖPNV-Vorhaben gemäß § 6 Abs. 1 Nr. 2 Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz mit zuwendungsfähigen Kosten über 10.000,0 Tsd. Euro beteiligt sich der Bund

- bei Vorhaben nach § 2 Abs. 1 Nr. 2 GVFG mit bis zu 90 v.H., das Land mit bis zu 50 v.H. der danach nicht abgedeckten zuwendungsfähigen Bau- und Planungskosten (bis zu 57,5 v.H. bei SPNV),
- bei Vorhaben nach § 2 Abs. 1 Nr. 3 GVFG mit bis zu 75 v.H., das Land mit bis zu 50 v.H. der danach nicht abgedeckten zuwendungsfähigen Bau- und Planungskosten (bis zu 57,5 v.H. bei SPNV),
- bei Vorhaben nach § 2 Abs. 2 GVFG mit bis zu 60 v.H. (im Falle des § 11 GVFG inkl. Planungskosten), das Land mit bis zu 50 v.H. der danach nicht abgedeckten zuwendungsfähigen Baukosten (im Falle des § 2 Abs. 2 Nr. 1 GVFG bis zu 57,5 v.H. bei SPNV, im Falle des § 11 GVFG inkl. Planungskosten),
- bei Vorhaben nach § 2 Abs. 3 GVFG mit bis zu 50 v.H., das Land mit bis zu 25 v.H. der danach nicht abgedeckten zuwendungsfähigen Baukosten (bis zu 45 v.H. bei SPNV).

Bei durch das BMDV anerkannten Kostensteigerungen wird die Kofinanzierung des Landes bei SPNV-Vorhaben gewährt, nicht jedoch bei Vorhaben der kommunalen ÖSPV-Infrastruktur. Das Förderverfahren erfolgt in entsprechender Anwendung der Verwaltungsvorschriften des Ministeriums für Verkehr und des Ministeriums für Finanzen für Investitionen zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse der Gemeinden nach dem Entflechtungsgesetz.

Zusätzlich wird hieraus die Ausfallabsicherung der Planungskostenfinanzierung der kommunalen Seite bei Schieneninfrastrukturprojekten, für die eine spätere Finanzierung nach dem GVFG-Bundesprogramm angestrebt wird, in Höhe von max. 50 v.H. finanziert.

Es sind die voraussichtlichen Bundesfinanzhilfen (vgl. Titel 331 91 B), die ergänzenden Landeszuschüsse aus der Verkehrslasten-Verbundmasse (vgl. Kapitel 1205 Titelgruppe 75) und aus der Finanzausgleichsmasse A (vgl. Kapitel 1205 Titel 613 72A) veranschlagt. Die Kofinanzierung von DB-Maßnahmen nach § 11 GVFG erfolgt ebenfalls hieraus.

Veranschlagt sind

Jahre	Bundesfinanzhilfen/ GVFG/ EntflechtG	Entnahme aus der Verkehrs- lasten-Ver- bundmasse	Entnahme aus der Finanzaus- gleichs- masse A	Landes- mittel	Gesamt- summe
	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR
2023	50.000,0	30.000,0	11.000,0	0,0	91.000,0
2024	50.000,0	30.000,0	11.000,0	0,0	91.000,0

**Ministerium für Verkehr**  
**1303 Öffentlicher Verkehr**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll	2022	a)	Betrag für 2023	Betrag für 2024
			Ist	2021	b)		
			Ist	2020	c)	Tsd. EUR	Tsd. EUR
						Tsd. EUR	Tsd. EUR

883 93	741	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	0,0	0,0	a)	0,0	0,0
			0,0		b)		
			0,0		c)		

**Erläuterung:** Die Verpflichtungsermächtigung bei Tit. 891 93 kann auch hier in Anspruch genommen werden.

891 93	741	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen	91.000,0	38.698,0	a)	91.000,0	91.000,0
			35.226,9		b)		
					c)		

Die Verpflichtungsermächtigung bei Tit. 891 93 kann auch bei den Tit. 883 93 und 892 93 in Anspruch genommen werden.

	2023	2024
	Tsd. EUR	Tsd. EUR
Verpflichtungsermächtigung	105.400,0	361.300,0
Davon zur Zahlung fällig im		
Haushaltsjahr 2024 .....bis zu	30.800,0	0,0
Haushaltsjahr 2025 .....bis zu	40.600,0	62.650,0
Haushaltsjahr 2026 .....bis zu	21.000,0	90.650,0
Haushaltsjahr 2027 .....bis zu	9.000,0	100.750,0
Haushaltsjahr 2028 .....bis zu	4.000,0	107.250,0

**Erläuterung:**

Die Verpflichtungsermächtigungen stehen für den Landesanteil der Kofinanzierung des GVFG-Bundesprogramms zur Verfügung.

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen (Beträge in Tsd. EUR)

Bewilligung im Haushaltsplan	Betrag	davon fällig in					
		2023	2024	2025	2026	2027	2028
bis 2021	42.990,0	14.490,0	12.980,0	11.580,0	3.000,0	940,0	0,0
2022	116.760,0	38.920,0	38.920,0	38.920,0	0,0	0,0	0,0
2023	105.400,0	0,0	30.800,0	40.600,0	21.000,0	9.000,0	4.000,0
2024	361.300,0	0,0	0,0	62.650,0	90.650,0	100.750,0	107.250,0
zus.	626.450,0	53.410,0	82.700,0	153.750,0	114.650,0	110.690,0	111.250,0

Zur Abdeckung der Vorbelastungen stehen auch Ausgabereste zur Verfügung.

892 93	741	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen	0,0	31.664,2	a)	0,0	0,0
			0,0		b)		
					c)		

**Erläuterung:** Die Verpflichtungsermächtigung bei Tit. 891 93 kann auch hier in Anspruch genommen werden.

<b>Summe Titelgruppe 93</b>	91.000,0	a)	91.000,0	91.000,0
-----------------------------	----------	----	----------	----------

# Ministerium für Verkehr

## 1303 Öffentlicher Verkehr

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2022 2021 2020 a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	--	-----------------------------------	-----------------------------------

94                    Infrastrukturförderung nach dem  
Landesgemeinerverkehrsfinanzierungsgesetz

Die Mittel sind übertragbar.  
Die Untertitel A und B der Gruppentitel sind jeweils für sich und mit den jeweiligen Untertitel A und B der Titelgruppen 95 und 96 gegenseitig deckungsfähig.  
Die Untertitel B der Titelgruppen 94 bis 96 sind mit der TG 97 gegenseitig deckungsfähig.  
Kap. 1306 Tit. 883 84E, Kap. 1304 Tit. 883 22 und Kap. 1303 Untertitel B der Titelgruppen 94 bis 96 sowie Kap. 1307 TG 94 sind jeweils einschließlich der Verpflichtungsermächtigungen gegenseitig deckungsfähig.  
Kap. 1304 Tit. 883 22, die Untertitel B des Kap. 1303 TG 94 bis 96, Kap. 1306 Tit. 883 84 E und Kap. 1307 TG 94 sind einseitig deckungsfähig zugunsten Kap. 1303 TG 93.  
Die Verpflichtungsermächtigungen der jeweiligen Untertitel B bei Kap. 1303 TG 94 bis 96, bei Kap. 1304 Tit. 883 22, Kap. 1306 Tit. 883 84E und Kap. 1307 TG 94 sind einseitig deckungsfähig zugunsten Kap. 1303 TG 93.  
Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Mehreinnahmen bei TG 91.  
Mehrausgaben sind zulässig in Höhe von Wenigerausgaben bei den Titelgruppen 83, 92, 93 und 97 bis 99.  
Beiträge Dritter und Ersätze fließen den Mitteln zu.  
In Höhe der zweckentsprechenden Entnahmen bei Kap. 1212 Tit. 359 05 erhöht sich die Ausgabeermächtigung bei Kap. 1303 TG 94. Unter Beachtung des Haushaltsvermerks bei Kap. 1212 Tit. 359 05 können mit Einwilligung des Ministeriums für Finanzen auch Verpflichtungen für zukünftige Haushaltsjahre eingegangen werden. Die Ausgaben können mit Einwilligung des Ministeriums für Finanzen während des Haushaltsjahres vor Buchung der Entnahmen geleistet werden.

**Erläuterung:** Die noch verfügbaren Entflechtungsmittel werden über die jeweiligen Untertitel A abgewickelt. Die seit 2020 verfügbaren Landesmittel sind bei den jeweiligen Untertiteln B etatisiert.

Für Maßnahmen nach § 2 des Gesetzes über Zuwendungen des Landes zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse der Gemeinden (Landesgemeinerverkehrsfinanzierungsgesetz – LGVFG) gewährt das Land bei neuen Vorhaben nach § 4 Abs. 1 LGVFG einen Zuschuss i. H. v. bis zu 50 v.H. der zuwendungsfähigen Investitionskosten, in besonders gelagerten Fällen beträgt der Zuschuss bis zu 75 v. H. der zuwendungsfähigen Investitionskosten. Darunter fallen besonders klimafreundliche Maßnahmen, Eisenbahnkreuzungsmaßnahmen, Maßnahmen zur Herstellung der Barrierefreiheit sowie Vorhaben, die im Interesse des Landes oder eines anderen Aufgabenträgers des Schienenpersonennahverkehrs nach § 2 Abs. 12 des Allgemeinen Eisenbahngesetzes durchgeführt werden. Davon umfasst sind insbesondere Maßnahmen nach Modul 2 (Bahnhofsumfeldmaßnahmen) des Bahnhofsmodernisierungsprogramms II.

Für die Planungskosten wird darüber hinaus ein Zuschuss i.H.v. pauschal 15 v.H. der zuwendungsfähigen Investitionskosten gewährt.

Bei Ausgaben aufgrund von Entnahmen bei Kap. 1212 Tit. 359 05 ist die dort genannte Zweckbindung zu beachten.

534 94B	741	Dienstleistungen Dritter u. dgl.	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
---------	-----	----------------------------------	-------------------	----------------	-----	-----

**Erläuterung:** Auszahlung von Verwaltungskosten für die Abwicklung der LGVFG-Förderung im Bereich ÖPNV.

**Ministerium für Verkehr**

**1303 Öffentlicher Verkehr**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2022 2021 2020	a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
883 94A	741	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände		0,0 3.166,5 7.235,3	a) b) c)	0,0	0,0
883 94B	741	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände		3.347,4 4.199,7 300,0	a) b) c)	4.338,9	4.338,9
891 94A	741	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen		0,0 5.229,5 21.517,4	a) b) c)	0,0	0,0
891 94B	741	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen		66.500,0 17.567,9 7.229,4	a) b) c)	78.821,2	75.977,7

Die Verpflichtungsermächtigung bei Tit. 891 94B kann auch bei den Titeln 883 94B, 892 94B, 883 95B, 891 95B, 892 95B, 883 96B, 891 96B und 892 96B in Anspruch genommen werden.

	2023 Tsd. EUR	2024 Tsd. EUR
Verpflichtungsermächtigung	93.740,1	11.468,3
Davon zur Zahlung fällig im		
Haushaltsjahr 2024 .....bis zu	62.271,8	0,0
Haushaltsjahr 2025 .....bis zu	27.134,2	7.134,2
Haushaltsjahr 2026 .....bis zu	4.334,1	4.334,1

**Erläuterung:**

Übertragen nach Kap. 1303 Tit. 883 96 B: 17.888,5 Tsd. Euro in 2023 und 2.432,0 Tsd. Euro in 2024.  
 Übertragen nach Kap. 1306 Tit. 883 84 E: jeweils 15.090,3 Tsd. Euro in 2023 und 2024.  
 Übertragen nach Kap. 1307 Tit. 891 94: jeweils 7.500,0 Tsd. Euro in 2023 und 2024.  
 Übertragen nach Kap. 1307 Tit. 892 94: jeweils 2.500,0 Tsd. Euro in 2023 und 2024.

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen (Beträge in Tsd. EUR)

Bewilligung im Haushaltsplan	Betrag	davon fällig in			
		2023	2024	2025	2026
Bis 2021	25.370,1	20.452,3	1.987,8	2.930,0	0,0
2022	70.422,0	33.837,0	21.057,0	13.261,0	2.267,0
2023	93.740,1	0,0	62.271,8	27.134,2	4.334,1
2024	11.468,3	0,0	0,0	7.134,2	4.334,1
zus.	201.000,5	54.289,3	85.316,6	50.459,4	10.935,2

892 94A	741	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen		0,0 406,4 8.199,5	a) b) c)	0,0	0,0
---------	-----	--	--	-------------------------	----------------	-----	-----

**Ministerium für Verkehr**  
**1303 Öffentlicher Verkehr**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2022 2021 2020 a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
892 94B	741	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen	16.300,0 2.578,7 0,0	a) b) c)	5.000,0	5.000,0
<b>Summe Titelgruppe 94</b>			<b>86.147,4</b>	<b>a)</b>	<b>88.160,1</b>	<b>85.316,6</b>
95		Förderung von Linienomnibussen				
<p>Die Mittel sind übertragbar. Die Untertitel A und B der Gruppentitel sind jeweils für sich und mit den jeweiligen Untertitel A und B der Titelgruppen 94 und 96 gegenseitig deckungsfähig. Die Untertitel B der Titelgruppen 94 bis 96 sind mit der TG 97 gegenseitig deckungsfähig. Kap. 1306 Tit. 883 84E, Kap. 1304 Tit. 883 22 und Kap. 1303 Untertitel B der Titelgruppen 94 bis 96 sowie Kap. 1307 TG 94 sind jeweils einschließlich der Verpflichtungsermächtigungen gegenseitig deckungsfähig. Kap. 1304 Tit. 883 22, die Untertitel B des Kap. 1303 TG 94 bis 96, Kap. 1306 Tit. 883 84 E und Kap. 1307 TG 94 sind einseitig deckungsfähig zugunsten Kap. 1303 TG 93. Die Verpflichtungsermächtigungen der jeweiligen Untertitel B bei Kap. 1303 TG 94 bis 96, bei Kap. 1304 Tit. 883 22, Kap. 1306 Tit. 883 84E und Kap. 1307 TG 94 sind einseitig deckungsfähig zugunsten Kap. 1303 TG 93. Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Mehreinnahmen bei TG 91. Die Titel 891 95C und 892 95C sind gegenseitig deckungsfähig. Mehrausgaben sind zulässig in Höhe von Wenigerausgaben bei den Titelgruppen 83, 92, 93 und 97 bis 99. Beiträge Dritter und Ersätze fließen den Mitteln zu.</p> <p><b>Erläuterung:</b> Die noch verfügbaren Entflechtungsmittel werden über die jeweiligen Untertitel A abgewickelt. Die seit 2020 verfügbaren Landesmittel sind bei den jeweiligen Untertiteln B etatisiert. Nach § 2 LGVFG wird die Beschaffung von Kraftomnibussen im Sinne von § 4 Abs. 4 Nr. 1 des PBefG gefördert, soweit diese zum Erhalt, zur Einrichtung oder zur Verbesserung von Linienverkehren und bedarfsgesteuerten Verkehren nach § 42 PBefG erforderlich und hierfür geeignet sind und überwiegend für diese Verkehre eingesetzt werden. Zur Unterstützung lokal organisierter, ehrenamtlich getragener Verkehrsangebote, die der Ergänzung des öffentlichen Personennahverkehrs dienen, wird darüber hinaus die Anschaffung von Kleinbussen („Bürgerbusse“) bezuschusst. Für die Bürgerbusse sind jährlich 200,0 Tsd. EUR vorgesehen.</p>						
534 95B	741	Dienstleistungen Dritter u. dgl.	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
<p><b>Erläuterung:</b> Auszahlung von Verwaltungskosten für die Abwicklung der LGVFG-Förderung im Bereich ÖPNV.</p>						
883 95A	741	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0

**Ministerium für Verkehr**  
**1303 Öffentlicher Verkehr**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll	2022	a)	Betrag für 2023	Betrag für 2024
			Ist	2021	b)		
			Ist	2020	c)	Tsd. EUR	Tsd. EUR
			Tsd. EUR				
883 95B	741	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände		200,0	a)	200,0	200,0
				71,5	b)		
				113,0	c)		
<b>Erläuterung:</b> Hier werden die Zuschüsse für Bürgerbusse abgewickelt.							
891 95A	741	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen		0,0	a)	0,0	0,0
				0,0	b)		
				500,0	c)		
891 95B	741	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen		10.000,0	a)	10.000,0	10.000,0
				5.425,2	b)		
				0,0	c)		
			2023	2024			
			Tsd. EUR	Tsd. EUR			
		Verpflichtungsermächtigung	13.000,0	13.000,0			
		Davon zur Zahlung fällig im					
		Haushaltsjahr 2024 .....bis zu	10.000,0	0,0			
		Haushaltsjahr 2025 .....bis zu	3.000,0	10.000,0			
		Haushaltsjahr 2026 .....bis zu	0,0	3.000,0			
Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen (Beträge in Tsd. EUR)							
Bewilligung im	Betrag	davon fällig in					
Haushaltsplan		2024	2025	2026			
2023	13.000,0	10.000,0	3.000,0	0,0			
2024	13.000,0	0,0	10.000,0	3.000,0			
zus.	26.000,0	10.000,0	13.000,0	3.000,0			
891 95C	741	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen		8.000,0	a)	0,0	0,0
				1.816,4	b)		
				3.500,0	c)		
892 95A	741	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen		0,0	a)	0,0	0,0
				0,0	b)		
				5.500,0	c)		
892 95B	741	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen		5.000,0	a)	5.000,0	5.000,0
				7.749,4	b)		
				7.055,0	c)		
892 95C	741	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen		0,0	a)	0,0	0,0
				6.815,2	b)		
				5.000,0	c)		
<b>Summe Titelgruppe 95</b>				23.200,0	a)	15.200,0	15.200,0

Ministerium für Verkehr

1303 Öffentlicher Verkehr

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2022 2021 2020	a) b) c)	Betrag für 2023	Betrag für 2024
			Tsd. EUR			Tsd. EUR	Tsd. EUR

96 Förderung/Erwerb von Schienenfahrzeugen  
im ÖPNV/ SPNV

Die Mittel sind übertragbar.  
Die Untertitel A und B der Gruppentitel sind jeweils für sich und mit den jeweiligen Untertitel A und B der Titelgruppen 94 und 95 gegenseitig deckungsfähig.  
Die Untertitel B der Titelgruppen 94 bis 96 sind mit der TG 97 gegenseitig deckungsfähig.  
Kap. 1306 Tit. 883 84E, Kap. 1304 Tit. 883 22 und Kap. 1303 Untertitel B der Titelgruppen 94 bis 96 sowie Kap. 1307 TG 94 sind jeweils einschließlich der Verpflichtungsermächtigungen gegenseitig deckungsfähig.  
Kap. 1304 Tit. 883 22, die Untertitel B des Kap. 1303 TG 94 bis 96, Kap. 1306 Tit. 883 84 E und Kap. 1307 TG 94 sind einseitig deckungsfähig zugunsten Kap. 1303 TG 93.  
Die Verpflichtungsermächtigungen der jeweiligen Untertitel B bei Kap. 1303 TG 94 bis 96, bei Kap. 1304 Tit. 883 22, Kap. 1306 Tit. 883 84E und Kap. 1307 TG 94 sind einseitig deckungsfähig zugunsten Kap. 1303 TG 93.  
Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Mehreinnahmen bei TG 91. Mehrausgaben sind zulässig in Höhe von Weniger- ausgaben bei den Titelgruppen 83, 92, 93 und 97 bis 99.  
Beiträge Dritter und Ersätze fließen den Mitteln zu.

**Erläuterung:** Die noch verfügbaren Entflechtungsmittel werden über die jeweiligen Untertitel A abgewickelt. Die seit 2020 verfügbaren Landesmittel sind bei den jeweiligen Untertiteln B etatisiert.  
Nach § 2 LGVFG gewährt das Land Zuwendungen für die Beschaffung von Schienenfahrzeugen des öffentlichen Personennahverkehrs und des Schienenpersonen- nahverkehrs.

534 96B	741	Dienstleistungen Dritter u. dgl.	0,0	a)		0,0	0,0
			0,0	b)			
			0,0	c)			

**Erläuterung:**  
Auszahlung von Verwaltungskosten für die Abwicklung der LGVFG-Förderung im Bereich ÖPNV.

883 96A	741	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	0,0	a)		0,0	0,0
			0,0	b)			
			0,0	c)			

**Ministerium für Verkehr**  
**1303 Öffentlicher Verkehr**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll	2022	a)	Betrag für 2023	Betrag für 2024
			Ist	2021	b)		
			Ist	2020	c)	Tsd. EUR	Tsd. EUR
						Tsd. EUR	Tsd. EUR

883 96B	741	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	75.000,0		a)	47.888,5	50.732,0
					b)		
					c)		

Die Verpflichtungsermächtigung bei Tit. 883 96B kann auch bei den Titeln 883 94B, 891 94B, 892 94B, 883 95B, 891 95B, 892 95B, 891 96B und 892 96B in Anspruch genommen werden.

	2023	2024
	Tsd. EUR	Tsd. EUR
Verpflichtungsermächtigung	29.010,0	49.058,2
Davon zur Zahlung fällig im		
Haushaltsjahr 2024 .....bis zu	23.290,0	0,0
Haushaltsjahr 2025 .....bis zu	4.290,0	4.791,2
Haushaltsjahr 2026 .....bis zu	1.430,0	18.088,2
Haushaltsjahr 2027 .....bis zu	0,0	26.178,8

**Erläuterung:**

Übertragen von Kap. 1303 Tit. 891 94 B: 17.888,5 Tsd. Euro im Jahre 2023 und 2.432,0 Tsd. Euro in 2024.

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen (Beträge in Tsd. EUR)

Bewilligung im Haus- haltsplan	Betrag	davon fällig in				
		2023	2024	2025	2026	2027
Bis 2021	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
2022	86.555,3	6.961,2	27.178,1	35.412,0	14.820,0	2.184,0
2023	29.010,0	0,0	23.290,0	4.290,0	1.430,0	0,0
2024	49.058,2	0,0	0,0	4.791,2	18.088,2	26.178,8
zus.	164.623,5	6.961,2	50.468,1	44.493,2	34.338,2	28.362,8

891 96A	741	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen	0,0		a)	0,0	0,0
			0,0		b)		
			0,0		c)		
891 96B	741	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen	0,0		a)	0,0	0,0
			0,0		b)		
			0,0		c)		
892 96A	741	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen	0,0		a)	0,0	0,0
			0,0		b)		
			0,0		c)		
892 96B	741	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen	0,0		a)	0,0	0,0
			0,0		b)		
			0,0		c)		

<b>Summe Titelgruppe 96</b>			75.000,0		a)	47.888,5	50.732,0
-----------------------------	--	--	----------	--	----	----------	----------

**Ministerium für Verkehr**  
**1303 Öffentlicher Verkehr**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2022 a)	Betrag	Betrag
			Ist 2021 b)	für	für
			Ist 2020 c)	2023	2024
			Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR

97 Förderung von Verkehrsverbänden nach § 9 ÖPNVG

Die Mittel sind übertragbar.  
Die Gruppentitel sind gegenseitig deckungsfähig.  
Die Titelgruppen 83, 92, 93 und 97 bis 99 sind inkl. der Verpflichtungsermächtigungen gegenseitig deckungsfähig.  
Die Verpflichtungsermächtigungen der TG 92 und 97 bis 99 können auch bei Tit. 891 86 A in Anspruch genommen werden.  
Die Untertitel B der Titelgruppen 94 bis 96 sind mit der TG 97 gegenseitig deckungsfähig.  
Die Ausgabeermächtigung erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahmen bei Titelgruppe 91.  
Beiträge Dritter und Ersätze fließen den Mitteln zu.

In Höhe der zweckentsprechenden Entnahmen bei Kap. 1212 Tit. 359 12 erhöht sich die Ausgabeermächtigung bei Kap. 1303 Tit. 633 97. Unter Beachtung des Haushaltsvermerks bei Kap. 1212 Tit. 359 12 können mit Einwilligung des Ministeriums für Finanzen auch Verpflichtungen für Folgejahre eingegangen werden. Die Ausgaben können innerhalb des Haushaltsjahres auch vor dem Eingang der entsprechenden Einnahmen geleistet werden.

**Erläuterung:** Veranschlagt sind insbesondere Zuschüsse zum Ausgleich verbundbedingter Lasten einschließlich anteiliger Regiekosten. Daneben veranschlagt sind Zuschüsse zum Ausgleich von Lasten, welche durch Verbundfusionen und Tarifkooperationen, Tarifaufhebungen in den Verkehrsverbänden sowie die technische Erhebung von Nachfragedaten und Digitalisierungsmaßnahmen entstehen. Anspruchsberechtigt sind die jeweiligen Stadt- und Landkreise bzw. Zweckverbände.

- Donau-Iller-Nahverkehrsverbund GmbH (DING)
  - Stadt Ulm
  - Alb-Donau-Kreis
  - Landkreis Biberach
- Heidenheimer Tarifverbund (htv)
  - Landkreis Heidenheim
- Heilbronner-Hohenloher-Haller-Nahverkehr GmbH (HNV)
  - Stadt Heilbronn
  - Landkreis Heilbronn
  - Landkreis Hohenlohe
- Karlsruher Verkehrsverbund GmbH (KVV)
  - Stadt Baden-Baden
  - Landkreis Karlsruhe
  - Stadt Karlsruhe
  - Landkreis Rastatt
- KreisVerkehr Schwäbisch Hall GmbH (KVSH)
  - Landkreis Schwäbisch Hall
- Regio-Verkehrsverbund Freiburg GmbH (RVF)
  - Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald
  - Landkreis Emmendingen
  - Stadt Freiburg im Breisgau
- Regio-Verkehrsverbund Lörrach GmbH (RVL)
  - Landkreis Lörrach
- Tarifkooperation Ostalbkreis (OAM)
  - Landkreis Ostalbkreis
- Verkehrsverbund Schwarzwald-Baar-GmbH (VSB)
  - Schwarzwald-Baar-Kreis
- Verkehrsverbund Rottweil GmbH (VVR)
  - Landkreis Rottweil
- Tarifverbund Ortenau GmbH (TGO)
  - Ortenaukreis
- Waldshuter Tarifverbund GmbH (WTV)
  - Landkreis Waldshut
- Verkehrs- und Tarifverbund Stuttgart GmbH (VVS)
  - Verband Region Stuttgart
  - Landeshauptstadt Stuttgart
  - Landkreise Böblingen, Esslingen, Göppingen, Ludwigsburg, Rems-Murr-Kreis
- Verkehrs-Gemeinschaft Landkreis Freudenstadt GmbH (VGF)
  - Landkreis Freudenstadt
- Verkehrsgesellschaft Bäderkreis Calw mbH (VGC)
  - Landkreis Calw

**Ministerium für Verkehr**  
**1303 Öffentlicher Verkehr**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2022 2021 2020	a) b) c)	Betrag für 2023	Betrag für 2024
			Tsd. EUR			Tsd. EUR	Tsd. EUR

**noch Erläuterung zu TG 97:**

- Bodensee-Oberschwaben Verkehrsverbund GmbH (bodo)
  - Landkreis Ravensburg
  - Bodenseekreis
- Verkehrsunternehmen Hegau-Bodensee Verbund GmbH (VHB)
  - Landkreis Konstanz
- Verkehrsverbund Neckar-Alb-Donau GmbH (naldo)
  - Landkreis Tübingen
  - Landkreis Reutlingen
  - Zollernalbkreis
  - Landkreis Sigmaringen
- Verkehrsverbund Pforzheim-Enzkreis GmbH (VPE)
  - Enzkreis
  - Stadt Pforzheim
- Verkehrsverbund Rhein-Neckar GmbH (VRN)
  - Stadt Heidelberg
  - Landkreis Main-Tauber
  - Stadt Mannheim
  - Landkreis Neckar-Odenwald
  - Landkreis Rhein-Neckar
- Verkehrsverbund Landkreis Tuttlingen (TUTicket)
  - Landkreis Tuttlingen

Zur Finanzierung der vorgesehenen Maßnahmen insbesondere zur Abfinanzierung der Verpflichtungsermächtigungen aus Vorjahren stehen auch Reste aus Regionalisierungsmitteln zur Verfügung.

534 97	N 741	Dienstleistungen Dritter und dgl.	0,0	a)	0,0	0,0
			0,0	b)		
			0,0	c)		
632 97	741	Sonstige Zuweisungen und Erstattungen an Länder	0,0	a)	0,0	0,0
			0,0	b)		
			20.000,0	c)		
633 97	741	Zuweisungen für laufende Zwecke an Gemeinden und Gemeindeverbände	50.244,2	a)	50.244,2	50.244,2
			50.813,7	b)		
			27.848,0	c)		

Die Verpflichtungsermächtigung kann auch bei allen anderen Titeln der Titelgruppe in Anspruch genommen werden.

	2023	2024
	Tsd. EUR	Tsd. EUR
Verpflichtungsermächtigung	110.000,0	120.000,0
Davon zur Zahlung fällig im		
Haushaltsjahr 2024 .....bis zu	20.000,0	0,0
Haushaltsjahr 2025 .....bis zu	15.000,0	20.000,0
Haushaltsjahr 2026 .....bis zu	15.000,0	20.000,0
Haushaltsjahr 2027 .....bis zu	15.000,0	20.000,0
Haushaltsjahr 2028 .....bis zu	15.000,0	20.000,0
Haushaltsjahr 2029 .....bis zu	15.000,0	20.000,0
Haushaltsjahr 2030 .....bis zu	15.000,0	20.000,0

**Ministerium für Verkehr**  
**1303 Öffentlicher Verkehr**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2022 2021 2020	a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

**Erläuterung zu Titel 633 97:**

Veranschlagung einer Verpflichtungsermächtigung zur Realisierung der Umsetzung weiterer Tarifmaßnahmen, Tarifkooperationen und Verbundfusionen sowie zur Dynamisierung der Verbundförderung auf Grund der Weiterentwicklung von Verkehrsverbänden zu Mobilitätsverbänden. Die Finanzierung erfolgt aus Regionalisierungsmitteln.

Darüber hinaus erhöht sich die Ausgabeermächtigung bei Kap. 1303 Tit. 633 97 in Höhe der zweckentsprechenden Entnahme bei Kap. 1212 Tit. 359 12 für Projekte für Einführung flexibler Zeitkarten-Tarife (Flex-Abo) im Öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV).

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen und ihre Abdeckung (Beträge in Tsd. EUR)

Bewilligung im Haushaltsplan	Betrag		davon fällig in				
	2023	2024	2025	2026	2027	2028 ff.	
bis 2021	5.600,0	1.200,0	1.100,0	900,0	800,0	600,0	1.000,0
2022	60.280,0	15.280,0	9.000,0	8.000,0	7.000,0	6.000,0	15.000,0
2023	110.000,0	0,0	20.000,0	15.000,0	15.000,0	15.000,0	45.000,0
2024	120.000,0	0,0	0,0	20.000,0	20.000,0	20.000,0	60.000,0
zus.	295.880,0	16.480,0	30.100,0	43.900,0	42.800,0	41.600,0	121.000,0

682 97	741	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen	6.000,0	a)	4.000,0	4.000,0
			136.037,3	b)		
			112.390,0	c)		

**Erläuterung:** Hier werden Mittel verausgabt zur Umsetzung der Tarifzonenreform des Verkehrs- und Tarifverbund Stuttgart (VVS) zur Vereinfachung des Tarifsystems.

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen und ihre Abdeckung (Beträge in Tsd. EUR)

Bewilligung im Haushaltsplan	Betrag		davon fällig in		
	2023	2024	2025	2026	
bis 2021	8.666,7	4.000,0	4.000,0	666,7	0,0
2022	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
2023	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
2024	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
zus.	8.666,7	4.000,0	4.000,0	666,7	0,0

683 97	741	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen	0,0	a)	0,0	0,0
			172.205,4	b)		
			189.790,1	c)		

883 97	741	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	0,0	a)	0,0	0,0
			0,0	b)		
			0,0	c)		

**Ministerium für Verkehr**  
**1303 Öffentlicher Verkehr**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll	2022	a)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
			Ist	2021	b)		
			Tsd. EUR				

891 97	741	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen	1.500,0		a)	1.500,0	1.500,0
			542,1		b)		
			0,0		c)		

Die Verpflichtungsermächtigung kann auch bei allen anderen Titeln der Titelgruppe in Anspruch genommen werden.

	2023 Tsd. EUR	2024 Tsd. EUR
Verpflichtungsermächtigung	15.000,0	15.000,0
Davon zur Zahlung fällig im		
Haushaltsjahr 2024 .....bis zu	3.000,0	0,0
Haushaltsjahr 2025 .....bis zu	3.000,0	3.000,0
Haushaltsjahr 2026 .....bis zu	3.000,0	3.000,0
Haushaltsjahr 2027 .....bis zu	3.000,0	3.000,0
Haushaltsjahr 2028 .....bis zu	3.000,0	3.000,0
Haushaltsjahr 2029 .....bis zu	0,0	3.000,0

**Erläuterung:** Hier werden Mittel insbesondere für die Betriebskosten automatisierter Fahrgast-Zählssysteme (AFZS) veranschlagt.

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen und ihre Abdeckung (Beträge in Tsd. EUR)

Bewilligung im Haushaltsplan	Betrag		davon fällig in				
	2023	2024	2025	2026	2027	2028 ff	
bis 2021	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
2022	15.000,0	3.000,0	3.000,0	3.000,0	3.000,0	3.000,0	0,0
2023	15.000,0	0,0	3.000,0	3.000,0	3.000,0	3.000,0	3.000,0
2024	15.000,0	0,0	0,0	3.000,0	3.000,0	3.000,0	6.000,0
zus.	45.000,0	3.000,0	6.000,0	9.000,0	9.000,0	9.000,0	9.000,0

892 97	741	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen	0,0		a)	0,0	0,0
			0,0		b)		
			0,0		c)		

**Summe Titelgruppe 97**      57.744,2 a)      55.744,2      55.744,2

98      Innovationen im Öffentlichen Verkehr

Die Mittel sind übertragbar.  
Die Gruppentitel sind gegenseitig deckungsfähig.  
Die Titelgruppen 83, 92, 93 und 97 bis 99 sowie Tit. 633 87A sind inkl. der Verpflichtungsermächtigungen gegenseitig deckungsfähig.  
Die Verpflichtungsermächtigungen der TG 92 und 97 bis 99 können auch bei Tit. 891 86 A in Anspruch genommen werden.  
Die Ausgabeermächtigung erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahmen bei Titelgruppe 91.  
Beiträge Dritter und Ersätze fließen den Mitteln zu

**Erläuterung:** Hier können insbesondere Ausgaben geleistet werden für die Einführung und den Betrieb von Mobilitätszentralen, marktreifen Innovationen in den Bereichen Planung, Vertrieb, Betriebs- und Fahrzeugtechnik sowie Marketing, die sich noch nicht durchgesetzt haben. Dazu gehören beispielsweise elektronische Ticketing- und Vertriebssysteme, Echtzeitinformationssysteme, Systeme zur Fahrgasterfassung und Situationsanalyse sowie Systeme zum Datenmanagement, zur Verkehrsmodellierung und für Open Data.

**Ministerium für Verkehr**  
**1303 Öffentlicher Verkehr**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2022 2021 2020	a) b) c)	Betrag für 2023	Betrag für 2024
				Tsd. EUR		Tsd. EUR	Tsd. EUR
534 98	N 741	Dienstleistungen Dritter und dgl.		0,0	a)	0,0	0,0
				0,0	b)		
				0,0	c)		
633 98	741	Zuweisungen für laufende Zwecke an Gemeinden, Gemeindeverbände und den Verband Region Stuttgart		0,0	a)	0,0	0,0
				0,0	b)		
				0,0	c)		
682 98	741	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen		0,0	a)	0,0	0,0
				0,0	b)		
				0,0	c)		
683 98	741	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen		0,0	a)	0,0	0,0
				0,0	b)		
				0,0	c)		
883 98	741	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände		0,0	a)	0,0	0,0
				0,0	b)		
				0,0	c)		
891 98	741	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen		4.000,0	a)	4.000,0	4.000,0
				0,0	b)		
				0,0	c)		

Die Verpflichtungsermächtigung kann auch bei allen anderen Titeln der Titelgruppe in Anspruch genommen werden.

	2023	2024
	Tsd. EUR	Tsd. EUR
Verpflichtungsermächtigung	3.872,7	4.000,0
Davon zur Zahlung fällig im		
Haushaltsjahr 2024 .....bis zu	1.872,7	0,0
Haushaltsjahr 2025 .....bis zu	2.000,0	2.000,0
Haushaltsjahr 2026 .....bis zu	0,0	2.000,0

**Erläuterung:**

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen und ihre Abdeckung (Beträge in Tsd. EUR)

Bewilligung im Haushaltsplan	Betrag	davon fällig in			
		2023	2024	2025	2026
bis 2021	590,0	462,7	127,3	0,0	0,0
2022	4.000,0	2.000,0	2.000,0	0,0	0,0
2023	4.000,0	0,0	1.872,7	2.000,0	0,0
2024	4.000,0	0,0	0,0	2.000,0	2.000,0
zus.	12.590,0	2.462,7	4.000,0	4.000,0	2.000,0

892 98	741	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen		0,0	a)	0,0	0,0
				297,0	b)		
				0,0	c)		

**Summe Titelgruppe 98**      4.000,0    a)      4.000,0      4.000,0

**Ministerium für Verkehr**  
**1303 Öffentlicher Verkehr**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2022 2021 2020 a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	--	-----------------------------------	-----------------------------------

99 Sonstige Fördermaßnahmen im ÖPNV/SPNV sowie sonstige Maßnahmen im ÖPNV/SPNV

Die Mittel sind übertragbar.  
Die Gruppentitel sind gegenseitig deckungsfähig.  
Die Titelgruppen 83, 92, 93 sowie 97 bis 99 sind inkl. der Verpflichtungsermächtigungen gegenseitig deckungsfähig.  
Die Verpflichtungsermächtigungen der TG 92 und 97 bis 99 können auch bei Tit. 891 86 A in Anspruch genommen werden.  
Die Ausgabeermächtigung erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahmen bei Titelgruppe 91.  
Beiträge Dritter und Ersätze fließen den Mitteln zu.  
Die Titelgruppe 92 und 99 sind einseitig deckungsfähig zugunsten der Titelgruppe 74.

**Erläuterung:** Aus Titelgruppe 99 können insbesondere finanziert werden:

1. Untersuchungen, Planungen, Tarifgutachten, Gutachten sowie Studien und Leitfäden zur Finanzierung und Fortentwicklung des ÖPNV und SPNV
2. Aufwendungen für den ÖPNV-Zukunftskongress, den Mobilitätskongress und das Zukunftsnetzwerk ÖPNV
3. Qualitätsmesssysteme für den ÖPNV/SPNV
4. Beteiligungen an länderübergreifenden Einrichtungen für den ÖPNV/SPNV
5. Freiwillige Ausgleichsleistungen analog nach § 15 ÖPNVG und § 6a Allgemeines Eisenbahngesetz
6. Förderung von Bürgerbusprojekten
7. Förderung von Machbarkeitsstudien zur Reaktivierung stillgelegter Bahnstrecken
8. Regiobusse einschließlich Verkehrskonzept Nationalpark u. dgl.
9. Betriebliche Infrastrukturmaßnahmen Schiene Umsetzung ITF/Zielkonzept 2025
10. ÖPNV-Ausbaustrategie/LNVP
11. Landesweites Verkehrsmodell
12. Bahnhofsmo-der-nisierungsprogramm II, Modul 1 und 3
13. ÖPNV-Offensive im ländlichen Raum / On demand Verkehre
14. Sonstige Aufwendungen, Zuschüsse und Zuwendungen für den ÖPNV/SPNV
15. Sonstige Investitionszuschüsse, u.a. für infrastrukturelle Verbesserungsmaßnahmen im Schienenknoten Stuttgart (Große Wendlinger Kurve u.a.)
16. Machbarkeitsstudie für Seilbahnen, insbesondere für urbane Seilbahnen
17. Digitaler Knoten Stuttgart, Planung und Bau des Schienenknotens Stuttgart 2040

Zur Finanzierung der vorgesehenen Maßnahmen insbesondere zur Abfinanzierung der Verpflichtungsermächtigung aus Vorjahren stehen auch Reste aus Regionalisierungsmitteln zur Verfügung.

428 99	741	Entgelte für abgeordnete Arbeitnehmerinnen und	0,0	a)	0,0		0,0
			0,0	b)			
			0,0	c)			

**Erläuterung:** Für abgeordnete Beschäftigte u.a. zur Abwicklung von Planfeststellungs- bzw. Plangenehmigungsverfahren für Schienenverkehrsvorhaben und Programmen sowie für Controlling- und Validierungsaufgaben im Bereich der Verkehrsverträge.

429 99	741	Personalkosten	350,0	a)	350,0		350,0
			352,1	b)			
			108,4	c)			

**Erläuterung:** Für befristete Arbeitsverhältnisse u.a. zur Abwicklung von Planfeststellungs- bzw. Plangenehmigungsverfahren für Schienenverkehrsvorhaben und Programmen sowie für Controlling- und Validierungsaufgaben im Bereich der Verkehrsverträge.

**Ministerium für Verkehr**  
**1303 Öffentlicher Verkehr**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2022 2021 2020 a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	--	-----------------------------------	-----------------------------------

534 99	741	Dienstleistungen Dritter und dgl.	1.000,0	a)	1.000,0	1.000,0
			1.280,3	b)		
			824,4	c)		

**Erläuterung:** Insbesondere für die Erstellung des landesweiten Verkehrsmodells und für Gutachten, Studien und Leitfäden zur Finanzierung und Fortentwicklung des ÖPNV und SPNV.

633 99	741	Zuweisungen für laufende Zwecke an Gemeinden, Gemeindeverbände und den Verband Region Stuttgart	11.851,4	a)	11.851,4	11.851,4
			7.950,6	b)		
			4.803,3	c)		

Die Verpflichtungsermächtigung kann auch bei allen anderen Titeln der Titelgruppe in Anspruch genommen werden.

	2023 Tsd. EUR	2024 Tsd. EUR
Verpflichtungsermächtigung	37.300,0	32.700,0
Davon zur Zahlung fällig im		
Haushaltsjahr 2024 .....bis zu	7.700,0	0,0
Haushaltsjahr 2025 .....bis zu	7.600,0	6.800,0
Haushaltsjahr 2026 .....bis zu	7.500,0	6.700,0
Haushaltsjahr 2027 .....bis zu	7.300,0	6.500,0
Haushaltsjahr 2028 .....bis zu	7.200,0	6.400,0
Haushaltsjahr 2029 .....bis zu	0,0	6.300,0

**Erläuterung:** Veranschlagt sind insbesondere Mittel und Verpflichtungsermächtigungen für Regiobuslinien, für das Verkehrskonzept Nationalpark, die ÖPNV-Offensive in der Fläche und die Förderung von Machbarkeitsstudien zur Reaktivierung stillgelegter Eisenbahnstrecken.

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen und ihre Abdeckung (Beträge in Tsd. EUR)

Bewilligung im Haushaltsplan	Betrag		davon fällig in				
	2023	2024	2025	2026	2027	2028 ff.	
bis 2021	37.363,2	12.772,5	11.908,2	7.929,2	4.753,3	0,0	0,0
2022	26.800,0	5.250,0	5.350,0	5.400,0	5.300,0	5.500,0	0,0
2023	37.300,0	0,0	7.700,0	7.600,0	7.500,0	7.300,0	7.200,0
2024	32.700,0	0,0	0,0	6.800,0	6.700,0	6.500,0	12.700,0
zus.	134.163,2	18.022,5	24.958,2	27.729,2	24.253,3	19.300,0	19.900,0

Die Vorbelastungen werden aus freien, verfügbaren Regionalisierungsmittel des Bundes finanziert.

671 99	741	Erstattungen an die Nahverkehrsgesellschaft Baden-Württemberg mbH	30.208,0	a)	35.830,4	39.413,4
			25.125,4	b)		
			22.269,1	c)		

**Erläuterung:** Die Nahverkehrsgesellschaft Baden-Württemberg mbH erbringt auf Grund eines Geschäftsbesorgungsvertrages Leistungen für das Ministerium für Verkehr im Rahmen der Aufgabenträgerschaft des Landes für den SPNV. Hierfür ist eine Vergütung zu entrichten.

Übertragen von Kap. 1303 Tit. 68292: 24.830,4 Tsd. Euro in 2023 und 28.413,4 Tsd. Euro in 2024.

**Ministerium für Verkehr**  
**1303 Öffentlicher Verkehr**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2022 2021 2020 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
682 99	741	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen	2.700,0 1.307,4 1.948,5		a) b) c)	2.700,0	2.700,0
<b>Erläuterung:</b> Veranschlagt ist insbesondere ein Zuschuss für die Baden-Württemberg-Tarif-GmbH, an der das Land 44 % der Geschäftsanteile hält. Der Zuschuss dient der Förderung des Unternehmensgegenstandes der Baden-Württemberg Tarif GmbH. Dazu zählen insbesondere sämtliche Dienstleistungen zum Baden-Württemberg-Tarif im Bereich der Tarifgestaltung, des Vertriebs der Kommunikation, der Einnahmenaufteilung, der technischen Infrastruktur, der Marktforschung, der Gremienbetreuung und des Tarifcontrollings.							
683 99	741	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen	0,0 785,9 0,0		a) b) c)	0,0	0,0
684 99	741	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale und ähnliche Einrichtungen	0,0 184,1 182,0		a) b) c)	0,0	0,0
686 99	741	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland	300,0 185,6 1.014,6		a) b) c)	300,0	300,0
<b>Erläuterung:</b> Veranschlagt sind Zuschüsse für die Förderung von Bürgerbusprojekten.							
883 99	741	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	0,0 811,5 514,0		a) b) c)	0,0	0,0
891 99	741	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen	26.753,5 27.944,4 47.990,0		a) b) c)	53.597,5	53.597,5

Die Verpflichtungsermächtigung kann bei allen Titeln der Tit. Gr. 99 in Anspruch genommen werden.  
In Höhe der zweckentsprechenden Entnahmen bei Kap. 1212 Tit. 359 05 erhöht sich die Ausgabeermächtigung bei Kap. 1303 Tit. 891 99. Unter Beachtung des Haushaltsvermerks bei Kap. 1212 Tit. 359 05 können mit Einwilligung des Ministeriums für Finanzen auch Verpflichtungen für Folgejahre eingegangen werden. Die Ausgaben können innerhalb des Haushaltsjahres auch vor dem Eingang der entsprechenden Einnahmen geleistet werden.  
In Höhe der zweckentsprechenden Entnahmen bei Kap. 1303 Tit. 359 99 erhöht sich die Ausgabeermächtigung bei Kap. 1303 Tit. 891 99. Diese Entnahme aus dem Sondervermögen Baden-Württemberg 21 ist von der gegenseitigen Deckungsfähigkeit der Tit. Gr. 99 ausgenommen.  
Die Ausgaben können innerhalb des Haushaltsjahres auch vor dem Eingang der entsprechenden Einnahmen geleistet werden.

	2023 Tsd. EUR	2024 Tsd. EUR
Verpflichtungsermächtigung	35.000,0	50.000,0
Davon zur Zahlung fällig im		
Haushaltsjahr 2024 .....bis zu	15.000,0	0,0
Haushaltsjahr 2025 .....bis zu	8.000,0	18.000,0
Haushaltsjahr 2026 .....bis zu	8.000,0	14.000,0
Haushaltsjahr 2027 .....bis zu	2.000,0	8.000,0
Haushaltsjahr 2028 .....bis zu	1.000,0	8.000,0
Haushaltsjahr 2029 .....bis zu	1.000,0	2.000,0

**Ministerium für Verkehr**  
**1303 Öffentlicher Verkehr**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2022 2021 2020	a) b) c)	Betrag für 2023	Betrag für 2024
						Tsd. EUR	Tsd. EUR

**Erläuterung zu Titel 891 99:**

Vorgesehen sind insbesondere folgende Maßnahmen:

	2023 Tsd. EUR	2024 Tsd. EUR
1. Zuschüsse zur Kofinanzierung des Bahnhof-modernisierungsprogramms II, ergänzende Finanzierung aus der Rücklage für Sanierungs- und Erhaltungsmaßnahmen, s. auch Kap. 1212 Tit. 359 05	5.000,0	5.000,0
2. Infrastrukturelle Verbesserungsmaßnahmen im Schienenknoten Stuttgart einschließlich Planungen und Studien	10.000,0	10.000,0
3. Maßnahmen zur Verschönerung des Bahnhofsumfelds	132,0	132,0
4. Sonstige Zuschüsse u.a. Pönale-Programm	19.868,0	34.868,0
zus.	35.000,0	50.000,0

Die Ziffern 1 – 4 werden aus Regionalisierungsmitteln des Bundes finanziert.

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen und ihre Abdeckung (Beträge in Tsd. EUR)

Bewilligung im Haushaltsplan	Betrag	davon fällig in					
		2023	2024	2025	2026	2027	2028 ff
bis 2021	78.004,8	35.181,5	16.304,8	9.068,1	17.450,4	0,0	0,0
2022	53.880,0	40.840,0	11.790,0	1.250,0	0,0	0,0	0,0
2023	35.000,0	0,0	15.000,0	8.000,0	8.000,0	2.000,0	2.000,0
2024	50.000,0	0,0	0,0	18.000,0	14.000,0	8.000,0	10.000,0
zus.	216.884,8	76.021,5	43.094,8	36.318,1	39.450,4	10.000,0	12.000,0

Bei Ausgaben aufgrund von Entnahmen bei Kap. 1212 Tit. 359 05 ist die dort genannte Zweckbindung zu beachten.

892 99	741	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen	0,0	a)	0,0	0,0
			0,0	b)		
			0,0	c)		
<b>Summe Titelgruppe 99</b>			73.162,9	a)	105.629,3	109.212,3
<b>Gesamtausgaben</b>			1.750.507,3	a)	1.810.551,3	1.838.860,3

Ministerium für Verkehr

1303 Öffentlicher Verkehr

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2022 2021 2020	a) b) c)	Betrag für 2023	Betrag für 2024
			Tsd. EUR			Tsd. EUR	Tsd. EUR

**Abschluss Kapitel 1303**

<b>Verwaltungseinnahmen</b>	484,6	a)	484,6	484,6
<b>Übrige Einnahmen</b>	1.134.973,0	a)	1.177.698,0	1.206.207,0
<b>Gesamteinnahmen</b>	1.135.457,6	a)	1.178.182,6	1.206.691,6
<b>Personalausgaben</b>	350,0	a)	350,0	350,0
<b>Sächliche Verwaltungsausgaben</b>	8.395,7	a)	8.245,7	8.045,7
<b>Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)</b>	1.401.335,7	a)	1.470.429,6	1.498.938,6
<b>Ausgaben für Investitionen</b>	339.725,9	a)	330.826,0	330.826,0
<b>Besondere Finanzierungsausgaben</b>	700,0	a)	700,0	700,0
<b>Gesamtausgaben</b>	1.750.507,3	a)	1.810.551,3	1.838.860,3
<b>Kapitel 1303 Zuschuss</b>	615.049,7	a)	632.368,7	632.168,7

**Ministerium für Verkehr**  
**1304 Straßenverkehr**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2022 2021 2020 a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
<b>Einnahmen</b>						
<b>Verwaltungseinnahmen</b>						
119 22	725	Zinseinnahmen aus Rückforderungen nach dem Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz sowie nach dem Föderalismusreform-Begleitgesetz	0,0 0,0 283,6	a) b) c)	0,0	0,0
<b>Erläuterung:</b>						
Vorgesehen sind Zinseinnahmen aus nicht zweckentsprechend verwendeten Finanzhilfen zum Bau oder Ausbau von Straßen zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse der Gemeinden nach dem Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (GVFG) und Landesverkehrsfinanzierungsgesetz (LGVFG). Vgl. Vermerk bei Tit. 883 21 und Tit. 883 22.						
119 49	711	Vermischte Einnahmen	20,0 0,6 0,1	a) b) c)	20,0	20,0
124 01	711	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung	150,0 68,5 70,9	a) b) c)	150,0	150,0
<b>Erläuterung:</b>						
Veranschlagt sind insbesondere Einnahmen aus der Benutzung verwaltungseigener Geräte sowie Einnahmen aus der Überlassung von angemieteten Dienstwohnungen an beamtete Straßenmeister in bundeseigenen Autobahnmeistereien.						
<b>Zwischensumme Verwaltungseinnahmen</b>			170,0	a)	170,0	170,0

**Ministerium für Verkehr**  
**1304 Straßenverkehr**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll	2022	a)	Betrag für 2023	Betrag für 2024
			Ist	2021	b)		
			Ist	2020	c)		
			Tsd. EUR			Tsd. EUR	

**Übrige Einnahmen**

231 01	722	Erstattung von Kosten der Entwurfsbearbeitung und Bauaufsicht sowie bodenkundlicher Untersuchungen durch den Bund	30.000,0		a)	30.000,0	30.000,0
			40.151,6		b)		
			47.804,3		c)		

**Erläuterung:** Die Zweckausgabenpauschale des Bundes wurde rückwirkend zum 1.1.2018 erhöht. Mehreinnahmen daraus stehen für Mehrausgaben bei Tit. 534 03B zur Verfügung, vgl. Vermerk und Erläuterungen bei Tit. 534 03B.

1. Die Zweckausgaben des Landes, die bei der Entwurfsbearbeitung und Bauaufsicht an Bundesfernstraßen entstehen, werden vom Bund seit dem Jahr 1972 auf Grund der durch das Finanzanpassungsgesetz vom 30. August 1971 (BGBl. I S. 1426) geänderten Fassung des § 6 Abs. 3 des Gesetzes über die vermögensrechtlichen Verhältnisse der Bundesautobahnen und sonstigen Bundesstraßen des Fernverkehrs vom 29. November 1918 (BGBl. I S. 2237) durch Zahlung einer Pauschale abgegolten. Sie beträgt für die Entwurfsbearbeitung und Bauaufsicht zusammen 5 v. H. der Baukosten bei Bundesstraßen. Ab dem 01.01.2021 sind die Bundesautobahnen in der Zuständigkeit der Autobahn GmbH. Für die Entwurfsbearbeitung der Bundesautobahnen bis zum 31. Dezember 2020 erhalten die Länder gemäß den Übergangsbestimmungen des § 10a Abs. 2 in den Jahren 2021 bis 2023 Pauschalen. Die Höhe dieser Pauschalen beträgt im Jahr 2021 5 v. H., im Jahr 2022 3 v. H. und im Jahr 2023 1 v. H. der Baukosten für Bundesautobahnen im Jahr 2020.
2. Der Bund trägt nach § 13 des Eisenbahnkreuzungsgesetzes (EKrG) i. d. F. der Bekanntmachung vom 21. März 1971 (BGBl. I S. 337), zuletzt geändert durch Art. 281 der Rechtsverordnung des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung vom 31.10.2006 (BGBl. I S. 2407) bei Maßnahmen an Eisenbahnkreuzungen von Bundes-, Landes- oder Kreisstraßen mit einem Schienenweg der Deutschen Bahn AG als Staat das letzte Drittel der Kosten (einschließlich Verwaltungskosten). Sein Anteil an den Baukosten wird bei den betreffenden Baumaßnahmen vereinnahmt. Die hierauf entfallenden, dem Land zustehenden Verwaltungskosten werden als Erstattung hier vereinnahmt.
3. Sonstige (Einstufung von Straßenbrücken, Erstattung von Verwaltungskosten hierfür vgl. Tit. 281 01).

231 02	722	Erstattungen des Bundes aus Mauteinnahmen an Bundesstraßen	0,0		a)	0,0	0,0
			6.808,4		b)		
			7.373,6		c)		

**Erläuterung:**  
Vgl. Vermerk und Erläuterung bei Titel 633 03.

231 03	722	Erstattungen des Bundes für Personalkosten für die bestätigten Verwendungsvorschlags gemäß FernStrÜG zugewiesenen Landesbeamtinnen und Landesbeamten	0,0		a)	0,0	0,0
			396,7		b)		
			917,1		c)		

**Erläuterung:** Hier werden Personalkosten für die Autobahn GmbH des Bundes aufgrund eines vom BMDV bestätigten Verwendungsvorschlags gemäß FernStrÜG 1.0 zugewiesene Landesbeamtin oder Landesbeamten nachgewiesen. Der Bund erstattet die Personalaufwendungen in voller Höhe. Die Personalkosten werden auf diesem Titel vereinnahmt und verstärken in dieser Höhe den Ausgabebetitel 422 01B, vgl. auch Haushaltsvermerk bei Titel 422 01B

**Ministerium für Verkehr**  
**1304 Straßenverkehr**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2022 2021 2020 a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
233 01	711	Sonstige Zuweisungen und Erstattungen durch Gemeinden und Landkreise	400,0 362,3 378,5	a) b) c)	400,0	400,0
<b>Erläuterung:</b> Veranschlagt sind Verwaltungskosten, die insbesondere im Zusammenhang mit Baumaßnahmen an Straßen des überörtlichen Verkehrs in Gemeinden für Leistungen des Landes anfallen und gem. § 18 der 2. AVVFStr sowie im Zusammenhang mit dem Bau oder der Änderung von Kreuzungen von Straßen verschiedener Bau- lastträger nach § 12 FStrG bzw. § 30 StrG dem Land zustehen. Hierunter fällt auch die Erstattung der Kosten bodenkundlicher Untersuchungen (Kontrollprüfungen) bei der Ausführung von Straßenbauvorhaben der Gemeinden und Landkreise durch das Land. Vgl. Vermerk unter der Überschrift Sächliche Verwaltungsausgaben.						
271 01	711	Erstattungen von der EU	0,0 253,6 0,1	a) b) c)	0,0	0,0
<b>Erläuterung:</b> Vgl. Erläuterungen und Vermerk bei Tit. 534 04.						
281 01	711	Sonstige Erstattungen	400,0 199,8 1.042,2	a) b) c)	400,0	400,0
<b>Erläuterung:</b> Veranschlagt sind insbesondere Erstattungen von Verwaltungskosten für Leistungen des Landes für Sonstige (insbesondere Eisenbahnunternehmen, Private). Vgl. Vermerk unter der Überschrift Sächliche Verwaltungsausgaben.						
331 06	725	Zuweisungen des Bundes für Planung und Bau von Radschnellwegen in kommunaler Baulast	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
<b>Erläuterung:</b> Auf der Grundlage von Artikel 104b Grundgesetz in Verbindung mit § 5b Bundesfernstraßengesetz stellt der Bund den Ländern bis zum Ablauf des Jahres 2030 Finanzhilfen zum Bau von Radschnellwegen in Straßenbaulast der Länder, Gemeinden oder Gemeindeverbänden zur Verfügung. Hier werden die Zuweisungen des Bundes für die Baulast der Kommunen stehenden Radschnellverbindungen verinnahmt.  Vgl. auch Vermerk und Erläuterungen bei Tit. 883 06.						
<b>Zwischensumme Übrige Einnahmen</b>			30.800,0	a)	30.800,0	30.800,0

**Ministerium für Verkehr**  
**1304 Straßenverkehr**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2022 2021 2020	a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

**Titelgruppen**

69		Informationstechnik					
119 69	711	Vermischte Einnahmen aus Informationstechnik	15,0		a)	15,0	15,0
			1.597,6		b)		
			55,1		c)		

**Erläuterung:** Vorgesehen sind die Einnahmen aus der Überlassung von Informationstechnik an Dritte. Vgl. Erläuterungen und Vermerk bei Tit.Gr. 69.

<b>Summe Titelgruppe 69</b>	15,0	a)	15,0	15,0
-----------------------------	------	----	------	------

77		Einnahmen für die Unterhaltung von Straßen und der damit verbundenen Nebenanlagen in der Baulast des Landes					
----	--	---	--	--	--	--	--

**Erläuterung:** Vgl. Erläuterungen und Vermerk bei Tit.Gr. 77.

119 77	723	Schadensersatzleistungen Dritter	0,0		a)	0,0	0,0
			0,0		b)		
			0,0		c)		

**Erläuterung:**  
Vorgesehen sind insbesondere Ersatzleistungen Dritter für die von ihnen an Landesstraßen verursachten Schäden.

233 77	724	Erstattungen der Landkreise im Rahmen der gemeinsamen Straßenunterhaltung	0,0		a)	0,0	0,0
			0,0		b)		
			0,0		c)		

281 77	723	Sonstige Einnahmen	0,0		a)	0,0	0,0
			1,2		b)		
			1,2		c)		

<b>Summe Titelgruppe 77</b>	0,0	a)	0,0	0,0
-----------------------------	-----	----	-----	-----

**Ministerium für Verkehr**  
**1304 Straßenverkehr**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2022 2021 2020 a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
79		Baumaßnahmen an Landesstraßen				
331 79	725	Zuweisungen des Bundes zum Bau von Radschnellwegen	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
<p><b>Erläuterung:</b> Auf der Grundlage von Artikel 104b Grundgesetz in Verbindung mit § 5b Bundesfernstraßengesetz stellt der Bund den Ländern bis zum Ablauf des Jahres 2030 Finanzhilfen zum Bau von Radschnellwegen in Straßenbaulast der Länder, Gemeinden oder Gemeindeverbänden zu Verfügung. Hier werden die Zuweisungen des Bundes für die in Baulast des Landes stehenden Radschnellverbindungen vereinnahmt.</p> <p>Vgl. auch Vermerk und Erläuterungen bei Tit. 786 79.</p>						
334 79	725	Finanzhilfen des Bundes gem. der Verordnung über die Verteilung und Verwendung der Mittel des Fonds "Aufbauhilfe" (Aufbauhilfeverordnung)	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
<p><b>Erläuterung:</b> Vgl. Erläuterungen und Vermerke bei Tit. 781 79 und Tit. 883 03.</p>						
<b>Summe Titelgruppe 79</b>			0,0	a)	0,0	0,0
83		Ausbildungszentrum Nagold				
231 83	711	Erstattungen durch den Bund	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	500,0	500,0
<p><b>Erläuterung:</b> Übertragen von Kap. 0307 Tit. 231 85 500 Tsd. EUR infolge der Zuständigkeitsübertragung der Mobilitätszentrale vom Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen an das Ministerium für Verkehr zum 01.01.2022.</p>						
233 83A	711	Erstattungen durch die Landkreise	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	65,0	65,0
<p><b>Erläuterung:</b> Übertragen von Kap. 0307 Tit. 233 85A 65 Tsd. EUR infolge der Zuständigkeitsübertragung der Mobilitätszentrale vom Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen an das Ministerium für Verkehr zum 01.01.2022.</p>						

**Ministerium für Verkehr**  
**1304 Straßenverkehr**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2022 2021 2020 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------------------	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

233 83B	711	Erstattungen durch die Gemeinden	0,0		a)	40,0	40,0
			0,0		b)		
			0,0		c)		

**Erläuterung:** Übertragen von Kap. 0307 Tit. 233 85B 40 Tsd. EUR infolge der Zuständigkeitsübertragung der Mobilitätszentrale vom Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen an das Ministerium für Verkehr zum 01.01.2022.

<b>Summe Titelgruppe 83</b>			0,0		a)	605,0	605,0
-----------------------------	--	--	-----	--	----	-------	-------

<b>Gesamteinnahmen</b>			30.985,0		a)	31.590,0	31.590,0
------------------------	--	--	----------	--	----	----------	----------

**Ausgaben**

**Personalausgaben**

Personalausgabenbudgetierung nach § 6a StHG 2023/2024.

Das Personalausgabenbudget gemäß § 6a Absatz 2 StHG 2023/2024 umfasst die Ausgaben der Obergruppen 42 und 45 mit Ausnahme des Titels 422 03 und der Titel in Titelgruppen und hat ein Gesamtvolumen von 24.433,8 Tsd. EUR in 2023 und 24.944,4 Tsd. EUR in 2024. Es erhöht sich um die Einnahmen bei Tit. 231 03.

422 01A	711	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten	10.206,3		a)	9.140,2	9.289,7
			6.246,1		b)		
			7.585,9		c)		

**Erläuterung:** Der Haushaltsansatz umfasst auch Zulagen nach Maßgabe der besoldungsgesetzlichen Vorschriften.

Veranschlagt sind (nach dem Übergang BAB in die Bundesverwaltung) die Bezüge und Nebenleistungen für insgesamt 145 Beamtinnen und Beamte der Straßenbauverwaltung, die in den Stellenplänen zu den Kapiteln 0304 bis 0307 geführt werden

422 01B	711	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten	4.049,4		a)	4.049,4	4.135,1
			3.581,6		b)		
			3.663,1		c)		

Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Einnahmen bei Tit. 231 03.

**Erläuterung:**

Veranschlagt sind einschließlich der Zulagen nach Maßgabe der besoldungsgesetzlichen Vorschriften:

	2023 Tsd. EUR	2024 Tsd. EUR
1. Planmäßige Beamtinnen und Beamte darunter	4.049,2	4.134,9
2. Aufwandsentschädigungen und Zuwendungen aus Gründen der Fürsorge	0,2	0,2

**Ministerium für Verkehr**  
**1304 Straßenverkehr**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2022 2021 2020	a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
422 02	711	Bezüge und Nebenleistungen für abgeordnete Beamtinnen und Beamte	0,0 242,6 241,8		a) b) c)	0,0	0,0
422 03	711	Bezüge der Beamtinnen und Beamte im Vorbereitungsdienst u. dgl.	799,6 412,4 411,9		a) b) c)	799,6	799,6
422 04	711	Leistungsprämien für Beamtinnen und Beamte gem. § 76 LBesGBW	0,0 0,0 0,0		a) b) c)	0,0	0,0
		Neben den Regelungen des § 6a Abs. 8 StHG sind Ausgaben auch zulässig bis zur Höhe von Einsparungen bei Titeln, die gem. § 6 Abs. 1 Satz 1 Nr. 4 und 5 i. V. m. § 6 Abs. 2 StHG der dezentralen Finanzverantwortung unterliegen.					
422 05	011	Mehrarbeitsvergütung und Zulagen für Dienst zu ungünstigen Zeiten für Beamtinnen und Beamte und dgl.	0,0 0,2 2,3		a) b) c)	0,0	0,0
427 01	012	Unterrichtsvergütungen	0,0 0,0 0,0		a) b) c)	0,0	0,0
		Ersätze fließen den Mitteln zu.					
		<b>Erläuterung:</b> Veranschlagt sind Unterrichtsvergütungen (einschließlich Reisekosten).					
427 02	012	Persönliche Prüfungskosten	0,0 0,0 0,0		a) b) c)	0,0	0,0
		Ersätze fließen den Mitteln zu.					
		<b>Erläuterung:</b> Prüfungsvergütungen und Honorare (einschließlich Reisekosten), Kosten der Prüfungsaufsicht und Vergütungen für vorübergehend beschäftigte Schreibhilfen sowie Assessment-Center (höh. baut. Dienst).					
428 01A	711	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigten)	10.728,2 10.103,8 13.762,7		a) b) c)	9.617,3	9.872,0
		Ersätze fließen den Mitteln zu.					
		<b>Erläuterung:</b> Veranschlagt sind (nach dem Übergang BAB in die Bundesverwaltung) der Personalaufwand einschließlich aller anerkannter Nebenleistungen sowie Sozialversicherungsbeiträge u. dgl. für die bei den Stellenübersichten zu den Kap. 0304 bis 0307 geführten Beschäftigten der Straßenbauverwaltung. Veranschlagt sind 112 Stellen.					

**Ministerium für Verkehr**  
**1304 Straßenverkehr**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2022 2021 2020 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
428 01B	711	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigten)	1.349,5 821,2 1.036,7		a) b) c)	1.365,7	1.386,4
<p><b>Erläuterung:</b> Veranschlagt sind neben den ordentlichen Bezügen für die tariflichen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer einschließlich der nicht besonders aufgeführten Zulagen aufgrund von Tarifverträgen.</p>							
			2023	2024			
			Tsd. EUR	Tsd. EUR			
3. 182 Auszubildende, Praktikantinnen / Praktikanten und sonstige in einem privatrechtlichen Ausbildungsverhältnis beschäftigte Personen, Praxissemesterstudierende, Trainees sowie DHBW-Studierende.							
6. Sonstige Zulagen			1,8	1,8			
8. Sonstiges			0,6	0,6			
<p>Die Erstattungen der Landkreise für die im Stellenteil bei Kap. 1304 Tit. 428 01, 2. Technischer Dienst veranschlagten 2,5/2,5/2,5 Stellen der Entgeltgruppe 13 TV-L im Bereich Straßenwesen werden von den Ausgaben abgesetzt.</p>							
428 04	711	Leistungsprämien für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	0,0 0,0 0,0		a) b) c)	0,0	0,0
<p>Neben den Regelungen des § 6a Abs. 8 StHG sind Ausgaben auch zulässig bis zur Höhe von Einsparungen bei Titeln, die gem. § 6 Abs. 1 Satz 1 Nr. 4 und 5 i. V. m. § 6 Abs. 2 StHG der dezentralen Finanzverantwortung unterliegen.</p>							
<p><b>Erläuterung:</b> Zur Gewährung von Leistungsprämien an Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.</p>							
428 05	011	Zeitzuschläge, Überstundenentgelte und Entgelte für Mehrarbeit für Beschäftigte	0,0 11,9 19,5		a) b) c)	0,0	0,0
428 08	711	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (zusätzliche Beschäftigte)	261,3 46,7 186,8		a) b) c)	261,3	261,3
<p>Titel 428 08 und Titel 534 03B sind gegenseitig deckungsfähig.</p>							
<p><b>Erläuterung:</b> Veranschlagt ist der Personalaufwand einschließlich aller anerkannten Nebenleistungen sowie der Sozialversicherungsbeträge u. dgl. für die Beschäftigung von bis zu 4 befristeten Beschäftigten bis zu Entgeltgruppe 13 TV-L. Sie sind insbesondere für Projekte in der Straßenbauverwaltung beschäftigt.</p>							
453 01	711	Trennungsgelder, Umzugskostenvergütungen u. dgl.	0,0 0,0 0,6		a) b) c)	0,0	0,0
<b>Zwischensumme Personalausgaben</b>			27.394,3		a)	25.233,5	25.744,1

Ministerium für Verkehr

1304 Straßenverkehr

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2022 2021 2020 a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	--	-----------------------------------	-----------------------------------

**Sächliche Verwaltungsausgaben**

Die Titel der HGr. 5 sind mit den Titeln der HGr. 6 gegenseitig deckungsfähig. Die Ausgabeermächtigung bei den Titeln der HGr. 5 erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Wenigereinnahmen bei Titel 233 01 und 281 01.

511 01	711	Geschäftsbedarf sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	92,8 227,8 366,8	a) b) c)	92,8	92,8
--------	-----	---	------------------------	----------------	------	------

**Erläuterung:**

Veranschlagt sind:

	2023 Tsd. EUR	2024 Tsd. EUR
1. Unterhaltung und Instandsetzung (z. B. bei Messgeräten und Verkehrszählgeräten)	61,3	61,3
2. Beschaffung von Stationszeichen und Bauwerkstafeln an Bundesautobahnen	4,5	4,5
3. Straßenverkehrszentrale (z. B. Beschaffungen sowie Wartungs- und Betriebskosten)	18,0	18,0
4. Sonstiges (z. B. Baustelleninformationsschilder und dgl.)	9,0	9,0
zus.	92,8	92,8

514 01	711	Haltung von Dienstfahrzeugen und dgl.	257,0 176,3 216,6	a) b) c)	319,5	319,5
--------	-----	---------------------------------------	-------------------------	----------------	-------	-------

**Erläuterung:**

Übertragen von Kap. 1304 Tit. 534 05 70,0 Tsd. EUR in 2023.  
Übertragen nach Kap. 1304 Tit. 514 83 1,5 Tsd. EUR in 2023.  
Übertragen von Kap. 1304 Tit. 811 01 70,0 Tsd. EUR in 2024.  
Übertragen nach Kap. 1304 Tit. 514 83 1,5 Tsd. EUR in 2024.

	2023 Tsd. EUR	2024 Tsd. EUR
1. Haltung von Dienstfahrzeugen	312,5	312,5
2. Betrieb von Dienstwasserfahrzeugen	5,0	5,0
3. Sonstiges (z.B. Luftfahrzeuge)	2,0	2,0
zus.	319,5	319,5

Bestand an Dienstfahrzeugen und selbstfahrenden Arbeitsmaschinen:	2022	2023	2024
Personenkraftwagen	90	93	93
Einsatz- und Spezialfahrzeuge, Fahrzeuge mit Sonderausrüstung, Funk usw.	4	5	5
Omnibusse, Mannschaftstransportwagen	9	9	9
Lastkraftwagen	7	7	7
Anhänger für Kfz	11	11	11
Krafträder und Mopeds	0	0	0
Luftfahrzeuge	0	0	0
Wasserfahrzeuge	1	2	2
Selbstfahrende Arbeitsmaschinen	0	0	0

Z u g a n g 2023: 3 Personenkraftwagen, 1 Arbeitsboot und 1 LKW Hubsteiger  
A b g a n g 2023: 0  
Z u g a n g 2024: 0  
A b g a n g 2024: 0

**Ministerium für Verkehr**  
**1304 Straßenverkehr**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2022 2021 2020 a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	--	-----------------------------------	-----------------------------------

517 01	711	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume (außer Energiebewirtschaftungskosten)	18,0	a)	18,0	18,0
			26,7	b)		
			21,0	c)		

**Erläuterung:**

	2023 Tsd. EUR	2024 Tsd. EUR
<u>Veranschlagt sind:</u>		
10. Sonstiges	18,0	18,0
zus.	18,0	18,0

517 05	711	Energiebewirtschaftungskosten	3,6	a)	3,6	3,6
			0,0	b)		
			0,0	c)		

**Erläuterung:**

	2023 Tsd. EUR	2024 Tsd. EUR
<u>Veranschlagt sind:</u>		
1. Elektrizität	1,8	1,8
2. Öl, Fernwärme und Gas, sonstige Brennstoffe	1,8	1,8
zus.	3,6	3,6

518 01	711	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume	988,2	a)	988,2	988,2
			1.491,2	b)		
			1.753,2	c)		

**Erläuterung:** Veranschlagt sind u. a. Mieten für Baubüros und damit in wirtschaftlichem Zusammenhang stehende Kosten.

518 02	711	Mieten und Pachten für Maschinen, Fahrzeuge und Geräte	218,0	a)	377,0	377,0
			277,3	b)		
			301,0	c)		

**Erläuterung:**

Übertragen von Kap. 1304 Tit. 534 05	165,0 Tsd. EUR in 2023.
Übertragen nach Kap. 1304 Tit. 518 83	6,0 Tsd. EUR in 2023.
Übertragen nach Kap. 1304 Tit. 518 83	6,0 Tsd. EUR in 2024.
Übertragen von Kap. 1304 Tit. 811 01	74,0 Tsd. EUR in 2024.
Übertragen von Kap. 1304 Tit 812 01	91,0 Tsd. EUR in 2024.

Veranschlagt sind die Leasingkosten für bis zu 83 Dienstfahrzeuge, insbesondere zur Betreuung und Bauüberwachung der Baustellen an Bundesfern- und Landesstraßen.

	2023 Tsd. EUR	2024 Tsd. EUR
<b>Mieten und Pachten für Maschinen, Fahrzeuge und Geräte</b>		
RP S:	109,0	109,0
RP K:	100,0	100,0
RP F:	100,0	100,0
RP T:	50,0	50,0
VM:	18,0	18,0
	377,0	377,0

Ministerium für Verkehr

1304 Straßenverkehr

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2022 2021 2020 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------------------	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

519 01	711	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	49,0 73,8 78,1	a) b) c)		49,0	49,0
--------	-----	--	----------------------	----------------	--	------	------

**Erläuterung:** Veranschlagt sind die Aufwendungen für die Unterhaltung der Büroräume und Dienstwohnungen in Gerätehöfen sowie von Baubürounterkünften.

534 01	711	Dienstleistungen Dritter u. dgl.	4.688,1 4.036,0 5.978,8	a) b) c)		4.688,1	4.688,1
--------	-----	----------------------------------	-------------------------------	----------------	--	---------	---------

**Erläuterung:**

Veranschlagt sind:

	2023 Tsd. EUR	2024 Tsd. EUR
1. Abwicklung von Altgrunderwerb	419,4	419,4
2. Durchführung von Brücken- und Tunneluntersuchungen	1.069,7	1.069,7
3. Herstellung von Brückenübersichtsplänen	170,1	170,1
4. Untersuchungen, Gutachten und Konzepte im Zusammenhang mit dem Straßenbau	228,9	228,9
5. Prüfung und Überwachung von Schilderbrücken	636,8	636,8
6. Überprüfung von Lärmschutzwänden	240,2	240,2
7. Verkehrsstärkenkarten mit Zubehör	224,9	224,9
8. Verkehrszählung, Instandsetzung von Dauerzählstellen	53,4	53,4
9. Zentrale Brückennachrechnung für Sonder- und Schwertransporte (SUSTRA)	1.067,6	1.067,6
10. Straßenverkehrszentrale (z. B. Entwicklungen)	202,1	202,1
11. Sonstige Dienstleistungs- und Werkverträge – soweit nicht bei Tit. 534 03 A und B, 534 04 oder TG 69	375,0	375,0
zus.	4.688,1	4.688,1

534 02	711	Dienstleistungen Dritter zur Aktualisierung der Straßendatenbank	360,7 238,8 211,5	a) b) c)		360,7	360,7
--------	-----	--	-------------------------	----------------	--	-------	-------

**Erläuterung:**

Veranschlagt sind:

	2023 Tsd. EUR	2024 Tsd. EUR
1. Fortführung des Ordnungssystems (Werkverträge)	302,0	302,0
2. Aktualisierung der Straßendatenbank (Werkverträge)	58,7	58,7
zus.	360,7	360,7

# Ministerium für Verkehr

## 1304 Straßenverkehr

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2022 2021 2020 a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
534 03A	711	Dienstleistungen Dritter u. dgl. für die Planung, Bauüberwachung und Ausführung von Straßenbauvorhaben im Bereich der Landestraßen	25.218,8 15.318,5 14.411,9	a) b) c)	16.990,2	17.004,9

Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Wenigerausgaben bei Tit.Gr. 79. Die Verpflichtungsermächtigungen bei den Tit. 534 03A, 534 03B und Tit. 785 79 sind gegenseitig deckungsfähig.

	2023 Tsd. EUR	2024 Tsd. EUR
Verpflichtungsermächtigung	7.000,0	7.000,0
Davon zur Zahlung fällig im		
Haushaltsjahr 2024 .....bis zu	5.000,0	0,0
Haushaltsjahr 2025 .....bis zu	1.500,0	5.000,0
Haushaltsjahr 2026 .....bis zu	500,0	1.500,0
Haushaltsjahr 2027 .....bis zu	0,0	500,0

### Erläuterung:

Übertragen von Kap. 1304 Tit. 812 01 90,0 Tsd. EUR in 2023.  
 Übertragen von Kap. 1304 Tit. 812 01 104,7 Tsd. EUR in 2024.  
 Übertragen nach Kap. 1302 Tit. 441 01 31,3 Tsd. EUR in 2023 und 2024  
 Weniger zur Erfüllung der Konsolidierungsvorgabe: Jeweils 3.200,0 Tsd. Euro in 2023 und 2024.

Reduzierung des Planansatzes i.H. v. 56,4 Tsd. EUR in 2023 und in 2024 für die Zuführung an den Versorgungsfonds im Rahmen der Mitfinanzierung von 12 Stellenumwandlungen im Stellenplan des Kap. 1301 (Restbetrag aus PAB bei Kap. 1301)

Veranschlagt sind:	2023 Tsd. EUR	2024 Tsd. EUR
1. Planung einschließlich landschaftspflegerischer Begleit- und Ausführungspläne durch Ingenieurbüros	13.047,9	13.059,2
2. Bauüberwachung durch Ingenieurbüros	2.763,0	2.765,4
3. Boden- und materialkundliche Beratungen, Untersuchungen, techn. Spezialgutachten und sonstige Gutachten (z. B. Klimauntersuchungen, Amphibienschutz u. dgl.)	736,9	737,5
4. Sonstiges (z. B. Baustoffprüfung durch Dritte) zus.	442,4 16.990,2	442,8 17.004,9

### Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen (Beträge in Tsd. EUR)

Bewilligung im Haushaltsplan	Betrag	davon fällig in					
		2022	2023	2024	2025	2026	2027
bis 2021	6.786,0	5.453,5	978,1	354,3	0,1	0,0	0,0
2022	7.000,0	0,0	5.000,0	1.500,0	500,0	0,0	0,0
2023	7.000,0	0,0	0,0	5.000,0	1.500,0	500,0	0,0
2024	7.000,0	0,0	0,0	0,0	5.000,0	1.500,0	500,0
zus.	27.786,0	5.453,5	5.978,1	6.854,3	7.000,1	2.000,0	500,0

**Ministerium für Verkehr**  
**1304 Straßenverkehr**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll	2022	a)	Betrag für 2023	Betrag für 2024
			Ist	2021	b)		
			Ist	2020	c)		
			Tsd. EUR				

534 03B	711	Dienstleistungen Dritter u. dgl. für die Planung, Bauüberwachung und Ausführung von Straßenbauvorhaben im Bereich der Bundesfernstraßen	54.954,7	a)	47.503,7	48.298,0
			36.708,7	b)		
			58.496,8	c)		

Die Tit. 534 03B und Tit. 428 08 sind gegenseitig deckungsfähig. Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Wenigerausgaben bei Tit.Gr. 79. Die Ausgabeermächtigung erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Wenigereinnahmen bei Tit. 231 01. Die Verpflichtungsermächtigung bei Tit. 534 03B, 534 03A und Tit. 785 79 sind gegenseitig deckungsfähig. Die Verpflichtungsermächtigung bei Tit. 534 03B kann auch bei Tit. 534 05 in Anspruch genommen werden.

	2023	2024
	Tsd. EUR	Tsd. EUR
Verpflichtungsermächtigung	12.300,0	12.300,0
Davon zur Zahlung fällig im		
Haushaltsjahr 2024 .....bis zu	8.700,0	0,0
Haushaltsjahr 2025 .....bis zu	2.200,0	8.700,0
Haushaltsjahr 2026 .....bis zu	1.400,0	2.200,0
Haushaltsjahr 2027 .....bis zu	0,0	1.400,0

**Erläuterung:**

Übertragen von Kap. 1304 Tit. 534 05 49,0 Tsd. EUR in 2023.  
Übertragen von Kap. 1304 Tit. 534 05 918,3 Tsd. EUR in 2024.  
Weniger zur Erfüllung der Konsolidierungsvorgabe: 7.500,0 Tsd. Euro in 2023 und 7.575,0 Tsd. Euro in 2024.

Veranschlagt sind:	2023	2024
	Tsd. EUR	Tsd. EUR
1. Planung einschließlich landschaftspflegerischer Begleit- und Ausführungspläne durch Ingenieurbüros	32.152,3	32.689,9
2. Bauüberwachung durch Ingenieurbüros	13.838,1	14.069,5
3. Boden- und materialkundliche Beratungen, Untersuchungen, techn. Spezialgutachten und sonstige Gutachten (z. B. Klimauntersuchungen, Amphibenschutz u. dgl.)	1.044,4	1.061,8
4. Sonstiges (z. B. Baustoffprüfung durch Dritte)	468,9	476,8
zus.	47.503,7	48.298,0

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen (Beträge in Tsd. EUR)

Bewilligung im Haushaltsplan	Betrag				davon fällig in		
	2022	2023	2024	2025	2026	2027	
bis 2021	22.344,2	19.866,5	2.097,4	358,3	21,5	0,0	0,0
2022	12.300,0	0,0	8.700,0	2.200,0	1.400,0	0,0	0,0
2023	12.300,0	0,0	0,0	8.700,0	2.200,0	1.400,0	0,0
2024	12.300,0	0,0	0,0	0,0	8.700,0	2.200,0	1.400,0
zus.	59.244,2	19.866,5	10.797,4	11.258,3	13.321,5	3.600,0	1.400,0

# Ministerium für Verkehr

## 1304 Straßenverkehr

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2022 2021 2020 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------------------	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

534 04	711	Dienstleistungen Dritter u. dgl. im Auftrag der Europäischen Union	0,0 0,0 2,4	a) b) c)		0,0	0,0
--------	-----	--	-------------------	----------------	--	-----	-----

Ausgaben sind in Höhe der Einnahmen bei Tit. 271 01 zulässig.  
Ausgaben dürfen vor Eingang der Einnahmen geleistet werden  
und sind als Vorgriff nachzuweisen.

**Erläuterung:**

Das Land Baden-Württemberg beteiligt sich an Initiativen der Regionen und der Mitgliedstaaten der Europäischen Gemeinschaft mit dem Ziel der Erprobung und Einführung neuer Verkehrsinformationstechnologien.  
Das Land übernimmt die Rolle des regionalen Koordinators (vgl. Tit. 271 01).

534 05	711	Dienstleistungen der Deutsche Einheit Fernstraßenplanungs- und -bau GmbH (DEGES) und Dritter	928,2 3.400,0 13.478,0	a) b) c)		160,0	160,0
--------	-----	--	------------------------------	----------------	--	-------	-------

**Erläuterung:**

Übertragen nach Kap. 1304 Tit. 514 01 70,0 Tsd. EUR in 2023.  
Übertragen nach Kap. 1304 Tit. 518 02 165,0 Tsd. EUR in 2023.  
Übertragen nach Kap. 1304 Tit. 811 01 634,3 Tsd. EUR in 2023.  
Übertragen nach Kap. 1304 Tit. 534 03B 49,0 Tsd. EUR in 2023.  
Übertragen nach Kap. 1304 Tit. 534 03B 918,3 Tsd. EUR in 2024.

Dienstleistungen der DEGES und Dritter u. dgl. für die Planung, Bauüberwachung und Ausführung von Straßenbauvorhaben.  
Übertragung der Gesamtentwicklung des Neubaus der Ortsumgehung Immenstaad-Friedrichshafen im Zuge der B 31 sowie weitere Projekte an die DEGES.  
Die Finanzierung der Investitionskosten erfolgt aus dem Bundeshaushalt.

Die Verpflichtungsermächtigung von Tit. 534 03B kann auch hier in Anspruch genommen werden.

537 01	711	Inanspruchnahme des Landes aus der Verwaltung der Bundes-, Landes- und Kreisstraßen	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		0,0	0,0
--------	-----	---	-------------------	----------------	--	-----	-----

**Erläuterung:**

Nach der Rechtsprechung des Bundesgerichtshofes hat das Land für die Haftpflichtansprüche aus der Verwaltung der Bundes-, Landes- und Kreisstraßen aufzukommen. Für die Bundes- und Landesstraßen besteht eine Haftpflichtversicherung (vgl. Tit. 539 01). Vorgesehen sind eventuelle Schadensersatzansprüche aus der Verwaltung der Kreisstraßen bis 31.12.2004; bei Bundes- und Landesstraßen soweit im Einzelfall die Deckungssumme nach der Haftpflichtversicherung überschritten wird.

539 01	723	Versicherung der Landes- und Bundesstraßen gegen Haftpflichtschäden	272,0 258,6 288,3	a) b) c)		272,0	272,0
--------	-----	---	-------------------------	----------------	--	-------	-------

**Erläuterung:**

Zur Abdeckung von Haftpflichtschäden, die durch Bundes- und Landesstraßen verursacht werden. Die Prämie richtet sich nach Länge der Straßenkilometer.

**Ministerium für Verkehr**  
**1304 Straßenverkehr**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2022 2021 2020 a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	--	-----------------------------------	-----------------------------------

546 49	711	Vermischte Verwaltungsausgaben	966,7 620,3 886,8	a) b) c)	966,7	966,7
--------	-----	--------------------------------	-------------------------	----------------	-------	-------

**Erläuterung:**

Veranschlagt sind:

	2023 Tsd. EUR	2024 Tsd. EUR
1. Bekanntmachungen in Tageszeitungen und sonstigen Bekanntmachungsblättern, Ausschreibung von Straßen- und Brückenbauarbeiten, Stellenausschreibungen, Bürgerinformationen	731,0	731,0
2. Sonstige vermischte Ausgaben (darunter Schadensersatzleistungen auf Grund der Haftung für Ansprüche aus der Haltung landeseigener Kraftfahrzeuge ohne Lkw u. dgl. -, Kosten anlässlich von Straßenbesichtigungen durch Dritte, Nachwuchswerbung, insbesondere für den gehobenen bautechnischen Dienst, Kosten anlässlich der Einladung ausländischer Gäste bei besonderen Anlässen und Abhaltungen von Straßenbaukongressen, Streckenbereisungen u. dgl.)	235,7	235,7
zus.	966,7	966,7

Schadensersatzleistungen auf Grund der Haftung für Ansprüche aus der Haltung landeseigener (bis 31.12.2004) und bundeseigener Straßenunterhaltungsfahrzeuge u. dgl. sind bei Tit. 681 77 veranschlagt.

<b>Zwischensumme Sächliche Verwaltungsausgaben</b>	89.015,8	a)	72.789,5	73.598,5
--	----------	----	----------	----------

**Zuweisungen und Zuschüsse  
(ohne Investitionen)**

Die Titel der HGr. 6 sind mit den Titeln der HGr. 5 gegenseitig deckungsfähig.

631 01	711	Sonstige Zuweisungen an Bund	100,0 0,8 558,9	a) b) c)	100,0	100,0
--------	-----	------------------------------	-----------------------	----------------	-------	-------

**Erläuterung:** Der Landesbetrieb Bundesbau Baden-Württemberg führt im Auftrag des Landes aus Bundesmitteln die für die Unterhaltung der Bundesstraßen erforderlichen Hochbauvorhaben (für Büroräume und Dienstwohnungen) aus. Für die Entwurfsbearbeitung und Bauaufsicht sind Verwaltungskosten nach den Richtlinien für die Durchführung von Bauaufgaben des Bundes (RBBau) vom Land zu erstatten.

Ministerium für Verkehr

1304 Straßenverkehr

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2022 2021 2020 a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	--	-----------------------------------	-----------------------------------

633 01	711	Erstattung von Verwaltungsausgaben an Gemeinden und Gemeindeverbände für die Planung und Bauausführung an Bundes-, Landes- und Kreisstraßen	3.500,0 3.177,1 4.320,3	a) b) c)	3.500,0	3.500,0
--------	-----	---	-------------------------------	----------------	---------	---------

**Erläuterung:**

- Nach § 5 Abs. 2 FStrG i. d. F. vom 1. Oktober 1974 (BGBl. I S. 2413) liegt die Straßenbaulast für die Ortsdurchfahrten im Zuge von Bundesstraßen in Gemeinden, die bei der letzten Volkszählung nicht mehr als 80 000 Einwohner hatten, beim Bund. Die Verwaltung dieser Ortsdurchfahrten obliegt dem Land im Rahmen der Auftragsverwaltung.
- Nach § 43 Abs. 3 des Straßengesetzes i. d. F. vom 11. Mai 1992 (GBl. S. 330), zuletzt geändert durch Gesetz vom 3. Mai 2005 (GBl. S. 327) liegt die Straßenbaulast für die Ortsdurchfahrten im Zuge von Landes- und Kreisstraßen in Gemeinden, die bei der jeweils letzten Volkszählung nicht mehr als 30 000 Einwohner hatten, beim Land bzw. den Landkreisen.
- Im Einvernehmen mit dem jeweiligen Straßenbaulastträger können Gemeinden unter 80 000 Einwohner bzw. unter 30 000 Einwohner durch Vereinbarung die Arbeiten für den Um- und Ausbau dieser Ortsdurchfahrten übertragen werden. Zur Abgeltung des den betreffenden Gemeinden hierbei entstehenden Verwaltungsaufwandes werden vom Land 5 v. H. der Aufwendungen, einschließlich Grunderwerb, wenn dieser von der Gemeinde selbständig durchgeführt wird, als Verwaltungskosten gezahlt.
- In besonderen Fällen kann auch von den betreffenden Gemeinden im Einvernehmen mit der Straßenbauverwaltung des Landes ein Ingenieurbüro mit der Entwurfsbearbeitung beauftragt werden. In diesen Fällen wird der Anteil der Ingenieurleistungen, der über 2 v. H. der Baukosten liegt, zusätzlich zur Verwaltungskostenpauschale erstattet.
- Erstattungen im Rahmen der Verwaltungsvorschrift des Verkehrsministeriums über die Finanzierung der Planung und des Baus von Landes- und Bundesstraßen durch Dritte (VwV Finanzierungsbeteiligung Straßen) vom 06. November 2018

Veranschlagt sind:	2023 Tsd. EUR	2024 Tsd. EUR
Erstattungen an Gemeinden für Baumaßnahmen an Bundesstraßen	630,0	630,0
Erstattungen an Gemeinden für Baumaßnahmen an Landes- und Kreisstraßen	700,0	700,0
Erstattung von Verwaltungskosten an Gemeinden für Schallschutzmaßnahmen gegen Verkehrslärm an baulichen Anlagen Dritter, der von Bundes- und Landstraßen ausgeht	560,0	560,0
Erstattung von Verwaltungskosten für die Beschaffung und Einrichtung, Unterhaltung, Instandsetzung von Lichtsignalanlagen	280,0	280,0
Sonstige Erstattungen	70,0	70,0
Erstattungen im Rahmen der VwV Finanzierungsbeteiligung	1.260,0	1.260,0
zus.	3.500,0	3.500,0

633 02	723	Erstattungen an Kreise und Gemeinden für technisch schwierige Hang- und Felssicherungsmaßnahmen	0,0 264,0 55,0	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	---	----------------------	----------------	-----	-----

Mehrausgaben sind bis zur Höhe von Wenigerausgaben bei Tit.Gr. 79 zulässig.

**Erläuterung:** Leertitel für Planungs- und Baukosten von Einzelfällen technisch schwieriger Hang- und Felssicherungsmaßnahmen.

633 03	722	Erstattungen von Mauteinnahmen an Kommunen als Straßenbaulastträger an Bundesstraßen	0,0 6.808,4 7.373,6	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	--	---------------------------	----------------	-----	-----

Ausgaben sind bis zur Höhe der Einnahmen bei Titel 231 02 zulässig.

**Erläuterung:**

Seit 01.07.2018 erhebt der Bund für alle Bundesstraßen eine LKW-Maut. Der Bund zahlt halbjährlich die LKW-Maut über die Länder an die Kommunen als Straßenbaulastträger für Ortsdurchfahrten im Zuge von Bundesstraßen aus.

**Ministerium für Verkehr**  
**1304 Straßenverkehr**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll	2022	a)	Betrag für 2023	Betrag für 2024
			Ist	2021	b)		
			Ist	2020	c)		
			Tsd. EUR				

671 01	711	Erstattung von Verwaltungskosten an Beteiligte von Maßnahmen an Eisenbahnkreuzungen	1.215,0	a)		615,0	615,0
			564,4	b)			
			967,5	c)			

**Erläuterung:**

Veranschlagt sind Verwaltungskosten nach § 5 der 1. EKrV vom 2. September 1964 (BGBl. I S. 711), die vom Land an Beteiligte von Maßnahmen an Straßenkreuzungen mit Eisenbahnstrecken zu zahlen sind, insbesondere an Eisenbahnunternehmen. Da die Bauvorhaben überwiegend von der Deutschen Bahn AG geplant und zu Ausführung gebracht werden, sind die anfallenden Verwaltungskosten entsprechend den angefallenen Baukosten vom Land zu erstatten. Auf Baubeginn und Durchführung hat das Land keinen Einfluss.

685 49	711	Mitgliedsbeiträge an Verbände, Vereine, Gesellschaften, Organisationen u. dgl.	13,9	a)		13,9	13,9
			8,5	b)			
			13,8	c)			

**Erläuterung:**

Veranschlagt sind:

	2023	2024
	Tsd. EUR	Tsd. EUR
1. Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen e.V.	2,6	2,6
2. Gemeinschaft zur Förderung gemeinnütziger Aufgaben im Verkehrswesen e.V.	3,6	3,6
3. Deutsche Gesellschaft für Geotechnik e.V. (ehemals Deutsche Gesellschaft für Erd- und Grundbau)	0,3	0,3
4. Deutscher Betonverein e.V.	0,1	0,1
5. Welt-Straßenverband	0,5	0,5
6. Deutsches Straßenmuseum Germersheim	5,0	5,0
7. Gütestelle Honorar- und Vergaberecht e. V.	1,0	1,0
8. Building Information Modeling (BIM)-Cluster BW	0,5	0,5
9. Mitgliedsbeitrag DAUB	0,3	0,3
zus.	13,9	13,9

<b>Zwischensumme Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)</b>	4.828,9	a)	4.228,9	4.228,9
---	---------	----	---------	---------

**Ministerium für Verkehr**  
**1304 Straßenverkehr**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2022 2021 2020	a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

**Ausgaben für Investitionen**

811 01	711	Erwerb von Dienstfahrzeugen u. dgl. (für die Verwaltung)	310,0	a)		999,0	0,0
			150,1	b)			
			156,6	c)			

**Erläuterung:**

Übertragen von Kap. 1304 Tit. 534 05      634,3 Tsd. EUR in 2023.  
Übertragen von Kap. 1304 Tit. 812 01      220,7 Tsd. EUR in 2023.  
Übertragen nach Kap. 1304 Tit. 514 01      70,0 Tsd. EUR in 2024.  
Übertragen nach Kap. 1304 Tit. 518 02      74,0 Tsd. EUR in 2024.

Veranschlagt sind:  
Im Jahre 2023:

<u>Neubeschaffung Tsd. EUR</u>	
Arbeitsboot in Aluminiumbauweise	RP S 15,0
LKW Hubsteiger/Korbgerät	RP S 715,0
<u>Ersatzbeschaffungen Tsd. EUR</u>	
Kernbohrgerät	RP K 200,0
Transporter	RP K 69,0

Ausgesondert werden sollen im Jahr 2023:

Dienststellen	Typ des Dienstkraft- fahrzeugs	Baujahr	Gesamtfahrleistung am 1. Januar 2020 km	Voraussichtliche Gesamtfahrleistung zum Aussonderungs- zeitpunkt km	Amtliches Kennzeichen
RP Karlsruhe	VW Transpor- ter	2002	239.062	255.000	KA – 1298

812 01	711	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	344,5	a)		57,0	172,0
			54,1	b)			
			123,3	c)			

**Erläuterung:**

Übertragen nach Kap. 1304 Tit. 811 01      220,7 Tsd. EUR in 2023.  
Übertragen nach Kap. 1304 Tit. 534 03A      90,0 Tsd. EUR in 2023.  
Übertragen nach Kap. 1304 Tit. 518 02      91,0 Tsd. EUR in 2024.  
Übertragen nach Kap. 1304 Tit. 534 03A      104,7 Tsd. EUR in 2024.

Veranschlagt sind:

	2023 Tsd. EUR	2024 Tsd. EUR
1. technische Geräte, z. B. Vermessungs- und Nivelliergeräte	47,0	162,0
2. technische Geräte (Labor- und Prüfgeräte) f. d. Sachgebiet Straßen- und Geotechnik	0,0	0,0
3. Straßenverkehrszentrale (z.B. Steuerungs- und Leitungseinrichtungen)	10,0	10,0
zus.	57,0	172,0

**Ministerium für Verkehr**  
**1304 Straßenverkehr**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2022 2021 2020 a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
881 01	721	Beteiligung an Lärmschutzmaßnahmen des Bundes	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Wenigerausgaben bei TG 79.						
<b>Erläuterung:</b>						
Der Bund, das Land, der Landkreis Böblingen sowie die Städte Sindelfingen und Böblingen haben sich im Juli 2009 auf einen 850 m langen Lärmschutztunnel im Zuge des geplanten Ausbaus der A 81 zwischen den Städten Böblingen und Sindelfingen geeinigt und zugesagt, anteilig die Kosten zu tragen. Der Bund trägt die Investitionskosten für einen 400 m langen Lärmschutztunnel sowie die Unterhaltungs- und Erhaltungskosten für das Gesamtbauwerk.						
Das Land, der Landkreis und die Städte tragen die über den 400 m langen Lärmschutztunnel hinausgehenden Investitionskosten. Der Anteil des Landes an den Investitionskosten für die 450 m Mehrlänge in Höhe von rd. 140 Mio. Euro beträgt einmalig rd. 25 Mio. Euro, dabei werden voraussichtlich in 2022 rd. 5 Mio. Euro, in 2023, 2024 und 2025 jeweils rd. 6,2 Mio. Euro und in 2026 rd. 1,2 Mio. Euro zur Zahlung fällig.						
883 01	725	Kostenanteile und Zuschüsse nach dem Eisenbahnkreuzungsgesetz für Maßnahmen an Kreuzungen von Schienenwegen nicht bundeseigener Eisenbahnen	5.100,0 1.895,9 1.386,4	a) b) c)	5.100,0	5.100,0
Tit. 883 01 und TG 79 sind gegenseitig deckungsfähig.						
<b>Erläuterung:</b>						
Nach § 13 Abs. 1 Satz 2 des Eisenbahnkreuzungsgesetzes (EKrG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. März 1971 (BGBl. I S. 337), zuletzt geändert durch Art. 281 der Rechtsverordnung des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung vom 31.10.2006 (BGBl. I S. 2407), hat das Land bei Maßnahmen an Kreuzungen zwischen nicht bundeseigenen Eisenbahnen und Bundes- bzw. Landesstraßen das letzte Drittel der Kosten zu tragen (Staatsdrittel).						
Die Kostenanteile und Zuschüsse sind u. a. für folgende nicht bundeseigene Eisenbahnen vorgesehen: Albtal-Verkehrs-Gesellschaft mbH, Erms-Neckar-Bahn AG, Hohenzollerische Landesbahn AG, MVV OEG AG, Südwestdeutsche Verkehrs AG.						
883 02	711	Zuschüsse zu verkehrlichen Infrastrukturmaßnahmen der Stadt Heilbronn im Zuge der Bundesgartenschau 2019	0,0 0,0 826,0	a) b) c)	0,0	0,0
<b>Erläuterung:</b>						
Die Bundesgartenschau (BUGA) 2019 fand in Heilbronn statt. Im Vorfeld der BUGA wurden von der Stadt Heilbronn verschiedene verkehrswichtige Straßenprojekte realisiert an deren Förderung sich das Land beteiligt.						
883 03	711	Finanzhilfen des Bundes zur Wiederherstellung der verkehrlichen Infrastruktur (Aufbauhilfe u. dgl.)	0,0 10,6 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
Ausgaben sind bis zur Höhe der Einnahmen bei Tit. 334 79 zulässig, soweit sie nicht bei Titel 781 79 verwendet werden.						
<b>Erläuterung:</b>						
Vorgesehen sind Mittel des Fonds "Aufbauhilfe" zur Wiederherstellung der verkehrlichen Infrastruktur in den Gemeinden.						

**Ministerium für Verkehr**  
**1304 Straßenverkehr**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll	2022	a)	Betrag für 2023	Betrag für 2024
			Ist	2021	b)		
			Ist	2020	c)		
			Tsd. EUR				
883 05	725	Kostensechstel des Landes an Eisenbahnkreuzungsmaßnahmen nach § 13 Abs 2 EKrG	5.000,0		a)	5.000,0	5.000,0
			1.367,2		b)		
			0,0		c)		
Tit. 883 05 und TG 79 sind gegenseitig deckungsfähig.							

**Erläuterung:**

Nach § 13 Abs. 2 des Eisenbahnkreuzungsgesetzes (EKrG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. März 1971 (BGBl. I S. 337), zuletzt geändert am 03.03.2020 (BGBl. I S. 433), hat sich die Kostentragung für Maßnahmen an Bahnübergängen, an denen kommunale Straßen oder Wege Strecken einer Eisenbahn des Bundes kreuzen, geändert. Bei diesen Maßnahmen trägt künftig der Bund die Hälfte, die Eisenbahn des Bundes ein Drittel und das Land, in dem die Kreuzung liegt ein Sechstel (sog. Landessechstel) der Kosten, vgl. § 13 Abs. 2 Eisenbahnkreuzungsgesetz (EKrG).

883 06	725	Zuweisungen für Planung und Bau von Radschnellwegen an Gemeinden und Gemeindeverbände	0,0		a)	0,0	0,0
			0,0		b)		
			0,0		c)		
Ausgaben sind bis zur Höhe von Einnahmen bei Tit. 331 06 und von Einsparungen bei Kap. 1306 Tit. 883 84B zulässig.							

**Erläuterung:**

Für die Umsetzung von kommunalen Radschnellwegen. Über die bestehenden Pilotprojekte hinaus werden keine weiteren Baulasten vom Land übernommen.

Über den Tit. 883 06 werden zusätzlich die Zuweisungen des Bundes für Planung und Bau von Radschnellwegen abgewickelt. Vgl. hierzu auch die Erläuterungen bei Tit. 331 06.

883 21	725	Finanzhilfen an Gemeinden und Gemeindeverbände zum Bau oder Ausbau von Straßen zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse der Gemeinden	0,0		a)	0,0	0,0
			13.204,8		b)		
			28.388,5		c)		

**Erläuterung:** Aufgrund der erzielten Einigung des Bundes mit den Ländern zur Neuordnung der Finanzbeziehungen zwischen dem Bund und den Ländern entfallen ab dem Jahr 2020 u.a. die Zuweisungen des Bundes nach dem Entflechtungsgesetz. Die entstehenden Vorbelastungen aufgrund der Inanspruchnahme von Verpflichtungsermächtigungen bis einschließlich 2018 beziehen sich auf die Bundesfinanzhilfen nach dem Entflechtungsgesetz. Die Abwicklung der noch verfügbaren Entflechtungsmittel, insbesondere Ausgaberreste erfolgt über diesen Titel bis zur vollständigen Inanspruchnahme. Die ab 2020 verfügbaren Landesmittel sind bei Tit. 883 22 etatisiert.

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen (Beträge in Tsd. EUR)

Bewilligung im Haushaltsplan	Betrag	davon fällig in				
		2021	2022	2023	2024	2025
bis 2021	328,5	328,5	0,0	0,0	0,0	0,0
2022	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
2023	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
2024	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
zus.	328,5	328,5	0,0	0,0	0,0	0,0

Zur Abdeckung der Vorbelastungen stehen ausschließlich Ausgaberreste aus Entflechtungsmitteln des Bundes zur Verfügung, Stand 31.12.2021 rd. 131 Mio. Euro.

**Ministerium für Verkehr**

**1304 Straßenverkehr**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll	2022	a)	Betrag für 2023	Betrag für 2024
			Ist	2021	b)		

883 22	725	Finanzhilfen an Gemeinden und Gemeindeverbände zum Bau oder Ausbau von Straßen zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse der Gemeinden	127.410,1		a)	127.401,7	127.401,7
			4.241,6		b)		
			408,0		c)		

Die Ausgabenermächtigung erhöht sich um die Einnahmen bei Tit. 119 22, Untertitel B des Kap. 1303 Tit.Gr. 94 bis 96 und Kap. 1306 Tit. 883 84 E sind gegenseitig deckungsfähig. Die Verpflichtungsermächtigungen des Tit. 883 22, der jeweiligen Untertitel B des Kap. 1303 Tit.Gr. 94 bis 96 und Kap. 1306 Tit. 883 84 E sind gegenseitig deckungsfähig. Ersätze fließen den Mitteln zu.

	2023	2024
	Tsd. EUR	Tsd. EUR
Verpflichtungsermächtigung	100.000,0	100.000,0
Davon zur Zahlung fällig im		
Haushaltsjahr 2024 .....bis zu	50.000,0	0,0
Haushaltsjahr 2025 .....bis zu	30.000,0	50.000,0
Haushaltsjahr 2026 .....bis zu	20.000,0	30.000,0
Haushaltsjahr 2027 .....bis zu	0,0	20.000,0

**Erläuterungen:** Das Land ersetzt die mit der Neuordnung der Finanzbeziehungen von Bund und Ländern ab 2020 entfallenden Entflechtungsmittel für den Bereich der Förderung nach dem Landesgemeindefinanzierungsgesetz (LGVFG). Durch einen gemeinsamen Infrastrukturbeitrag von Land und Kommunen werden die bisherigen Mittel erhöht. Zuwendungen für Investitionen zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse der Gemeinden gewährt unter anderem für den Bau, Ausbau oder Umbau nach dem Landesgemeindefinanzierungsgesetz (LGVFG) von

- verkehrs wichtigen innerörtlichen Straßen mit Ausnahme von Anlieger- und Erschließungsstraßen,
- besonderen Fahrspuren für Omnibusse,
- verkehrs wichtigen Zubringerstraßen zum überörtlichen Verkehrsnetz,
- verkehrs wichtigen zwischenaußerörtlichen Straßen
- dynamischen Verkehrsleit-, Steuerungs- und Informationssystemen sowie von Umsteigeparkplätzen und anderen Einrichtungen, die der Vernetzung verschiedener Mobilitätsformen dienen, zur Verringerung des motorisierten Individualverkehrs,
- öffentlichen Verkehrsflächen für in Bebauungsplänen ausgewiesenen Güterverkehrszentren einschließlich der in diesen Verkehrsflächen liegenden zugehörigen kommunalen Erschließungsanlagen nach den §§ 127 und 128 des Baugesetzbuchs,
- verkehrs wichtigen Maßnahmen der Rad- und Fußverkehrsinfrastruktur,
- Lärmschutzmaßnahmen an bestehenden Straßen
- Straßen bei Kreuzungsmaßnahmen nach dem Eisenbahnkreuzungsgesetz oder Bundeswasserstraßengesetz
- Ertüchtigung bzw. Ersatzneubau von Brückenbauwerken in der Baulast der Landkreise und Gemeinden soweit sie in der Baulast von Gemeinden, Landkreisen und kommunalen Zusammenschlüssen sind.

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen (Beträge in Tsd. EUR)

Bewilligung im Haushaltsplan	Betrag	davon fällig in					
		2022	2023	2024	2025	2026	2027
bis 2021	22.192,0	13.448,1	4.649,0	4.094,9	0,0	0,0	0,0
2022	100.000,0	0,0	50.000,0	30.000,0	20.000,0	0,0	0,0
2023	100.000,0	0,0	0,0	50.000,0	30.000,0	20.000,0	0,0
2024	100.000,0	0,0	0,0	0,0	50.000,0	30.000,0	20.000,0
zus.	322.192,0	13.448,1	54.649,0	84.094,9	100.000,0	50.000,0	20.000,0

**Zwischensumme Ausgaben für Investitionen** 138.164,6 a) 138.557,7 137.673,7

**Ministerium für Verkehr**  
**1304 Straßenverkehr**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2022 2021 2020 a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	--	-----------------------------------	-----------------------------------

**Besondere Finanzierungsausgaben**

981 01	890	Vorfinanzierung von Bundesmitteln für den Bundesfernstraßenbau im laufenden Haushaltsjahr	0,0	a)	0,0	0,0
			0,0	b)		
			0,0	c)		

Ausgaben sind bis zur Höhe von 100,0 Mio. Euro zulässig. Tatsächlich angefallene Ausgaben sind durch Bundesmittel für den Bundesfernstraßenbau des folgenden Jahres vorab auszugleichen, soweit die Bundesmittel im laufenden Jahr nicht ausreichen. Ersätze fließen den Mitteln zu.

**Erläuterung:**

Die Leistung von Ausgaben kommt in Betracht, wenn gegen Jahresende zusätzliche Mittelzuweisungen vom Bund für den Bundesfernstraßenbau nicht in der erwarteten Höhe erfolgen. Die hier geleisteten Ausgaben werden noch vor Abschluss des Haushaltsjahres durch entsprechende Erstattungen des Bundes ausgeglichen. Der Titel dient dem Nachweis dieser Zahlungen.

<b>Zwischensumme Besondere Finanzierungsausgaben</b>	0,0	a)	0,0	0,0
--	-----	----	-----	-----

**Titelgruppen**

68		Berufliche Fortbildung der Landesbediensteten				
525 68	012	Allgemeiner Sachaufwand	135,0	a)	135,0	135,0
			40,2	b)		
			32,3	c)		

**Erläuterung:** Veranschlagt sind die Kosten für die fachliche Weiterqualifizierung der Beschäftigten der Straßenbauverwaltung, insbesondere zur Durchführung von Qualifizierungsoffensiven.

<b>Summe Titelgruppe 68</b>	135,0	a)	135,0	135,0
-----------------------------	-------	----	-------	-------

**Ministerium für Verkehr**  
**1304 Straßenverkehr**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2022 2021 2020	a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

69 Aufwand für Informationstechnik

Die Ausgabenermächtigung erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Wenigereinnahmen bei TG 69.

**Erläuterung:**

Hier sind die Kosten für Informationstechnik, Anwendungsentwicklung, Anwendungsbetreuung und Systemtechnik der Straßenbauverwaltung veranschlagt.

511 69A	711	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	177,3		a)	177,3	177,3
			5,6		b)		
			17,9		c)		

**Erläuterung:**

	2023	2024
Veranschlagt sind:	Tsd. EUR	Tsd. EUR
1. Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	144,0	144,0
2. Unterhaltung, Instandsetzung u. Wartung	33,3	33,3
zus.	177,3	177,3

511 69B	711	Fernmeldegebühren u. dgl.	42,3		a)	42,3	42,3
			3,1		b)		
			1,2		c)		

**Erläuterung:**

	2023	2024
Veranschlagt sind:	Tsd. EUR	Tsd. EUR
1. Laufende Gebühren und Kosten für Fernmeldegebühren	42,3	42,3

514 69	711	Verbrauchsmittel	29,0		a)	29,0	29,0
			0,0		b)		
			0,0		c)		

**Erläuterung:**

Veranschlagt sind die Kosten für CD's, Tintenpatronen, Toner, Spezialpapier, Vordrucke und sonstige Verbrauchsmaterialien für IuK-Technik.

518 69	711	Maschinen- und Gerätemieten	0,0		a)	0,0	0,0
			19,7		b)		
			118,5		c)		

**Erläuterung:**

Vorgesehen sind Mietkosten und Leasingraten für IuK-Systeme im Bedarfsfall.

**Ministerium für Verkehr**  
**1304 Straßenverkehr**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2022 2021 2020 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
525 69	711	Berufliche Aus- und Fortbildung	183,4 137,9 67,6	a) b) c)		183,4	183,4
		<b>Erläuterung:</b> Veranschlagt sind Mittel insbesondere für IuK Aus- und Fortbildung einschließlich Reisekosten usw.					
531 69	711	Kosten für Dokumentation	2,8 0,1 0,6	a) b) c)		2,8	2,8
		<b>Erläuterung:</b> Veranschlagt sind insbesondere Gebühren für externe Datenbankrecherchen, sowie IuK bezogene Dokumentationen und Veröffentlichungen.					
534 69	711	Dienstleistungen Dritter u. dgl.	1.958,9 4.146,5 1.947,8	a) b) c)		1.958,9	1.958,9
		<b>Erläuterung:</b> Veranschlagt sind insbesondere die Kosten für den Erwerb von Software, für Werkverträge, für die Überlassung von Programmen, die Pflege von EDV-Programmen durch Dritte, sowie für Sonstiges.					
546 69	711	Sonstiger Sachaufwand	269,0 0,0 0,0	a) b) c)		269,0	269,0
		<b>Erläuterung:</b> Veranschlagt ist der sonstige Sachaufwand für IuK-Technik.					
812 69	711	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	106,9 1.362,5 61,6	a) b) c)		106,9	106,9
		<b>Erläuterung:</b> Veranschlagt sind:					
			2023	2024			
			Tsd. EUR	Tsd. EUR			
		1. Server für IuK-Fachverfahren	63,0	63,0			
		2. IuK-Ausstattung für Entwicklungen und Testumgebungen	43,9	43,9			
		zus.	106,9	106,9			
<b>Summe Titelgruppe 69</b>			2.769,6	a)		2.769,6	2.769,6

**Ministerium für Verkehr**  
**1304 Straßenverkehr**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2022 2021 2020 a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
77		Unterhaltung von Straßen und der damit verbundenen Nebenanlagen in der Baulast des Landes				
		Die Mittel sind übertragbar. Die Gruppentitel sind gegenseitig deckungsfähig. Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Einnahmen bei TG 77.				
		<b>Erläuterung:</b> Die Unterhaltung der in der Baulast des Landes stehenden Straßen wird von den unteren Verwaltungsbehörden durchgeführt. Das Land leistet als beteiligter Baulastträger im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel Abschlagszahlungen an die Kreise. Die Kostenanteile an der Beschaffung der Kraftfahrzeuge und Großgeräte zur Straßenunterhaltung werden über den Finanzausgleich zur Verfügung gestellt.				
428 77	723	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigten)	0,0 267,7 48,5	a) b) c)	0,0	0,0
441 77	723	Beihilfen aufgrund der Beihilfenverordnung u. dgl. (ohne Versorgungsempfänger)	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
631 77	723	Erstattung von Verwaltungskosten an den Bund für die bautechnische Unterhaltung der Bundesgerätehöfe etc. durch den Landesbetrieb Bundesbau BW	2.257,0 2.973,8 2.302,4	a) b) c)	2.257,0	2.257,0
		<b>Erläuterung:</b> Der Landesbetrieb Bundesbau Baden-Württemberg führt im Auftrag des Landes aus Bauprodukten die für die Unterhaltung der Bundesstraßen erforderlichen Hochbauvorhaben aus. Für die Entwurfsbearbeitung und Bauaufsicht sind die Verwaltungskosten nach den Richtlinien für die Durchführung von Bauaufgaben des Bundes (RBBau) vom Land zu erstatten, soweit diese Hochbauten der gemeinsamen Unterhaltung der Bundes-, Landes- und Kreisstraßen dienen.				
633 77	723	Erstattung an Stadt- und Landkreise	82.800,0 72.652,3 72.593,5	a) b) c)	82.800,0	82.800,0
		<b>Erläuterung:</b> Veranschlagt sind die anteiligen Kosten (einschließlich des Personalaufwands) für die Unterhaltung und Instandsetzung der Landesstraßen.				
681 77	723	Schadenersatzleistungen aufgrund der Haftung für Ansprüche aus der Haltung landes- und bundes-eigener Straßenunterhaltungsfahrzeuge u. dgl.	100,0 0,0 0,0	a) b) c)	100,0	100,0
<b>Summe Titelgruppe 77</b>			85.157,0	a)	85.157,0	85.157,0

# Ministerium für Verkehr

## 1304 Straßenverkehr

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2022 2021 2020 a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	--	-----------------------------------	-----------------------------------

79 Baumaßnahmen an Landesstraßen

Tit. 883 01 und die Titelgruppe 79 sowie die Gruppentitel sind gegenseitig deckungsfähig.  
Die gem. Satz 1 gegenseitig deckungsfähigen Gruppentitel der Titelgruppe 79 sind einseitig deckungsfähig zu den Tit. 534 03A und 534 03B.

781 79	723	Erhaltung	161.000,0	a)	165.500,0	165.100,0
			153.019,1	b)		
			158.600,1	c)		

Die Ausgabenermächtigung erhöht sich um die Einnahmen bei Tit. 334 79, soweit sie nicht bei Titel 883 03 verwendet werden.

**Erläuterung:**

Veranschlagt sind die Ausgaben zur Erhaltung der Landesstraßen, Radwegen an Landesstraßen und Brückenbauwerke, für die Sanierung von Kunstbauten, die Ausstattung der Straßen sowie geringfügige örtliche Verbesserungen.

Zu diesen Baumaßnahmen gehören insbesondere die Erneuerung von Straßenbelägen aller Art, Behebung von Frostschäden, Rutschungen und Hochwasserschäden, Ausstattung mit Schutzplanken, Leitpfosten, Fahrbahnmarkierung, Beschilderung und Bepflanzung von längeren Strecken sowie Einrichtungen von Lichtsignalanlagen im Einzelfall.

Hier sind auch die Ausgaben für Schallschutzmaßnahmen (Wälle, Wände u. dgl.) an bestehenden Landesstraßen in der Baulast des Landes veranschlagt, wenn der Mittelungspegel des Verkehrsgeräuschs folgende Immissionsgrenzwerte überschreitet:

- bei Krankenhäusern, Schulen, Kurheimen, Altenheimen, in reinen und allgemeinen Wohngebieten, in Kleinsiedlungsgebieten 64/54 db (A) Tag/Nacht
- in Kerngebieten, Dorfgebieten, Mischgebieten 66/56 db (A) Tag/Nacht
- in Gewerbegebieten 72/62 db (A) Tag/Nacht

Die Verpflichtungsermächtigung von Tit. 785 79 kann auch hier in Anspruch genommen werden.

782 79	723	Einfacher Umbau durch Fahrbahndeckenverstärkung	0,0	a)	0,0	0,0
			0,0	b)		
			0,0	c)		

**Erläuterung:**

Vorgesehen sind insbesondere Ausgaben für Landesstraßen, für die ein Ausbaubedarf anerkannt ist, der aber nur langfristig gedeckt werden kann. Durch Vorprofilierung, Deckenverstärkung und kleinere Umbauarbeiten wird die Straßenoberfläche verbessert, ohne dass der Standard des Straßenzuges angehoben wird. Die bestehende Straße soll dabei weder im Grund- noch Aufriss verändert werden.

Die Verpflichtungsermächtigung von Tit. 785 79 kann auch hier in Anspruch genommen werden.

783 79	723	Einfacher Ausbau	5.013,0	a)	5.013,0	5.013,0
			0,0	b)		
			0,0	c)		

**Erläuterung:**

Veranschlagt sind Ausgaben für den einfachen Ausbau (früher Zwischenausbau) an Landesstraßen. Die bestehende Linienführung bleibt im Grund- und Aufriss im Wesentlichen unverändert. Kurven, Gradienten und Knotenpunkte werden nur dort verbessert, wo es die Verkehrssicherheit zwingend erfordert. Bei der Bemessung der Fahrbahnbreite wird die derzeitige Verkehrsbelastung zu Grunde gelegt. Die Tragfähigkeit der Straße wird verstärkt, die Fahrbahn ebenflächig gemacht und für ausreichende Entwässerung gesorgt.

Hierfür sind Entwurfsunterlagen erforderlich.

Die Verpflichtungsermächtigung von Tit. 785 79 kann auch hier in Anspruch genommen werden.

# Ministerium für Verkehr

## 1304 Straßenverkehr

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll	2022	a)	Betrag für 2023	Betrag für 2024
			Ist	2021	b)		
			Ist	2020	c)	Tsd. EUR	
			Tsd. EUR			Tsd. EUR	

785 79	723	Ortsumgehungen, Aus- und Neubau	38.432,1		a)	45.530,7	45.530,7
			42.137,5		b)		
			45.494,0		c)		

Die Verpflichtungsermächtigungen bei den Tit. 785 79 Tit. 534 03A und 534 03B sind gegenseitig deckungsfähig. Die Verpflichtungsermächtigung bei Kap. 1304 Tit. 785 79 kann auch bei Kap. 1304 Tit. 781 79, Tit. 782 79, Tit. 783 79, Tit. 786 79, Tit. 788 79, Tit. 883 79 in Anspruch genommen werden.

	2023	2024
	Tsd. EUR	Tsd. EUR
Verpflichtungsermächtigung	62.500,0	62.500,0
Davon zur Zahlung fällig im		
Haushaltsjahr 2024 .....bis zu	45.500,0	0,0
Haushaltsjahr 2025 .....bis zu	16.000,0	45.500,0
Haushaltsjahr 2026 .....bis zu	1.000,0	16.000,0
Haushaltsjahr 2027 .....bis zu	0,0	1.000,0

### Erläuterung: Vorgesehen sind:

1. Ausgaben für Ortsumgehungen, den Aus- und Neubau von Landesstraßen auf der Grundlage des Generalverkehrsplans inklusive Pflegeleistungen bis zur Übergabe an die unteren Verwaltungsbehörden. Hierzu gehören auch kleinere Maßnahmen wie z. B. kurze Ausbaustrecken, Um- und Ausbau von Brücken und sonstigen Kunstbauten, Knotenpunkten, Kreuzungsanlagen, Geh- und Radwegen. Hierfür sind ausführliche Entwurfsunterlagen erforderlich.
2. Ausgaben für den Ausbau von Ortsdurchfahrten in der Straßenbaulast des Landes. Gemeinden die bei der jeweils letzten Volkszählung mehr als 30 000 Einwohner hatten, sind nach § 43 Abs. 3 StrG Träger der Straßenbaulast.
3. Kostenanteile, die das Land als Träger der Straßenbaulast an Landesstraßen nach dem Eisenbahnkreuzungsgesetz vom 21. März 1971 (BGBl. I S. 337) ohne Verwaltungskosten (vgl. Tit. 671 01) zu tragen hat (Straßenbaulastdrittel). Vgl. Erläuterungen zu Tit. 883 01.
4. Für Großprojekte im Landesstraßenbau, sollen voraussichtlich 154,4 Mio. EUR zur Verbesserung der Verkehrsinfrastruktur in allen Landesteilen bereitgestellt werden.  
Es handelt sich insbesondere um folgende Maßnahmen:
  - L 1100, 3-streif. Ausbau Neckartalstr. im RP-Bezirk Stuttgart (Baukosten; voraussichtlich 6,5 Mio. EUR)
  - L 1103, OU Güglingen im RP-Bezirk Stuttgart (Baukosten; voraussichtlich 4,8 Mio. EUR)
  - L 597, Ausbau zwischen Friedrichsfeld und Ladenburg mit Neckarbrücke im RP-Bezirk Karlsruhe (Baukosten; voraussichtlich 57,5 Mio. EUR).
  - L 723, kreuzungsfreier Ausbau mit der B 3 bei Wiesloch im RP-Bezirk Karlsruhe (Baukosten; voraussichtlich 9,7 Mio. EUR).
  - L 123, OU Staufen, BA 2, im RP-Bezirk Freiburg (Baukosten; voraussichtlich 4,9 Mio. EUR).
5. Im Straßenkörper untergeordnete Teile, die von einem besonderen öffentlichen Interesse sind (z. B. Leerrohre für die Breitbandverkabelung) können hier auch mitfinanziert werden.

Weniger zu anteiligen Konkretisierung der Globalen Minderausgabe bei Kap. 1302 Tit. 972 07.

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen (Beträge in Tsd. EUR)

Bewilligung im Haushaltsplan	Betrag	davon fällig in					
		2022	2023	2024	2025	2026	2027
bis 2021	40.043,1	38.351,1	1.692,0	0,0	0,0	0,0	0,0
2022	62.500,0	0,0	45.500,0	16.000,0	1.000,0	0,0	0,0
2023	62.500,0	0,0	0,0	45.500,0	16.000,0	1.000,0	0,0
2024	62.500,0	0,0	0,0	0,0	45.500,0	16.000,0	1.000,0
zus.	227.543,1	38.351,1	47.192,0	61.500,0	62.500,0	17.000,0	1.000,0

**Ministerium für Verkehr**

**1304 Straßenverkehr**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2022 2021 2020 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR																					
786 79	723	Radschnellwege und Radwege an Landesstraßen	18.700,0 10.429,8 12.860,2	a) b) c)		26.700,0	30.700,0																					
<p>Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Einnahmen bei Tit. 331 79.</p>																												
<p><b>Erläuterung:</b> Die Verpflichtungsermächtigung von Tit. 785 79 kann auch hier in Anspruch genommen werden.</p>																												
787 79	723	Ökokonto	300,0 161,0 260,7	a) b) c)		300,0	300,0																					
<p>Ersätze fließen den Mitteln zu.</p>																												
<p><b>Erläuterung:</b> Ausgaben für vorgezogene Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen zur Kompensation von Straßenbaumaßnahmen (vgl. §§ 15, 16 BNatSchG).</p>																												
788 79	723	Beseitigung von Unfallstellen	0,0 82,9 1.049,9	a) b) c)		0,0	0,0																					
<p><b>Erläuterung:</b> Vorgesehen sind die Ausgaben für die Beseitigung von Unfallstellen an Landesstraßen. Die Verpflichtungsermächtigung von Tit. 785 79 kann auch hier in Anspruch genommen werden.</p>																												
821 79	723	Erwerb von Grundstücken	1.000,0 1.677,1 3.070,2	a) b) c)		1.000,0	1.000,0																					
<p><b>Erläuterung:</b></p> <table border="1"> <thead> <tr> <th>Veranschlagt sind:</th> <th>2023 Tsd. EUR</th> <th>2024 Tsd. EUR</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>1. Grunderwerb für Bauvorhaben (ausgenommen Maßnahmen, deren Kosten nach dem EKrG zu teilen sind)</td> <td>825,0</td> <td>825,0</td> </tr> <tr> <td>2. Grunderwerb nach § 12 StrG vom 26. September 1987 (GBl. S. 478)</td> <td>10,0</td> <td>10,0</td> </tr> <tr> <td>3. Billigkeitsentschädigungen für Wirtschafterschwernisse bei Änderungen von Landesstraßen</td> <td>25,0</td> <td>25,0</td> </tr> <tr> <td>4. Kosten nach dem Flurbereinigungsgesetz</td> <td>70,0</td> <td>70,0</td> </tr> <tr> <td>5. Vermessungskosten</td> <td>70,0</td> <td>70,0</td> </tr> <tr> <td>zus.</td> <td>1.000,0</td> <td>1.000,0</td> </tr> </tbody> </table>								Veranschlagt sind:	2023 Tsd. EUR	2024 Tsd. EUR	1. Grunderwerb für Bauvorhaben (ausgenommen Maßnahmen, deren Kosten nach dem EKrG zu teilen sind)	825,0	825,0	2. Grunderwerb nach § 12 StrG vom 26. September 1987 (GBl. S. 478)	10,0	10,0	3. Billigkeitsentschädigungen für Wirtschafterschwernisse bei Änderungen von Landesstraßen	25,0	25,0	4. Kosten nach dem Flurbereinigungsgesetz	70,0	70,0	5. Vermessungskosten	70,0	70,0	zus.	1.000,0	1.000,0
Veranschlagt sind:	2023 Tsd. EUR	2024 Tsd. EUR																										
1. Grunderwerb für Bauvorhaben (ausgenommen Maßnahmen, deren Kosten nach dem EKrG zu teilen sind)	825,0	825,0																										
2. Grunderwerb nach § 12 StrG vom 26. September 1987 (GBl. S. 478)	10,0	10,0																										
3. Billigkeitsentschädigungen für Wirtschafterschwernisse bei Änderungen von Landesstraßen	25,0	25,0																										
4. Kosten nach dem Flurbereinigungsgesetz	70,0	70,0																										
5. Vermessungskosten	70,0	70,0																										
zus.	1.000,0	1.000,0																										
883 79	723	Mittel an Landkreise und Kommunen für den Mehraufwand im Zuge von GST-Strecken	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		0,0	0,0																					
<p><b>Erläuterung:</b> Vorgesehen sind Mittel an Landkreise und Kommunen für den finanziellen Mehraufwand im Zuge von Großraum- und Schwerlaststrecken (GST-Strecken). Die Mehrkosten können den Kommunen für die über den Gemeindegebrauch hinausgehenden Anforderungen ausgeglichen werden. Die Verpflichtungsermächtigung von Tit. 785 79 kann auch hier in Anspruch genommen werden.</p>																												

Ministerium für Verkehr

1304 Straßenverkehr

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2022 2021 2020	a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
893 79	723	Entschädigungsleistungen für Schallschutz an baulichen Anlagen Dritter	0,0 107,3 130,4	a) b) c)		0,0	0,0
<b>Erläuterung:</b>							
Vorgesehen sind Entschädigungszahlungen an Eigentümer für Schallschutzmaßnahmen an deren baulichen Anlage an bestehenden Landesstraßen in Höhe von 75 v. H. der notwendigen Aufwendungen, wenn der Mittelungspegel des Verkehrslärms die in den Erläuterungen zu Tit 781 79 genannten Immissionsgrenzwerte überschreitet.							
<b>Summe Titelgruppe 79</b>			224.445,1	a)		244.043,7	247.643,7
82		Verbesserung der Biodiversität					
Aus dieser Titelgruppe dürfen Ausgaben auch neben anderen zweckentsprechenden Bewilligungen des Staatshaushaltsplans geleistet werden (§ 35 Abs. 2 LHO). Die Gruppentitel sind gegenseitig deckungsfähig.							
<b>Erläuterung:</b> Im Rahmen des Sonderprogrammes zur Stärkung der biologischen Vielfalt werden Maßnahmen und Projekte zur Erhöhung der Artenvielfalt an Verkehrswegen und zur Wiedervernetzung von Lebensräumen umgesetzt.							
534 82	711	Dienstleistungen Dritter und dgl.	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		0,0	0,0
546 82	711	Sonstiger Sachaufwand	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		0,0	0,0
633 82	711	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für Maßnahmen zur Verbesserung der Biodiversität	1.200,0 0,0 0,0	a) b) c)		1.050,0	1.050,0
<b>Erläuterung:</b> Weniger zu anteiligen Konkretisierung der Globalen Minderausgabe bei Kap. 1302 Tit. 972 07.							
686 82	711	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke Inland	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		0,0	0,0
812 82	711	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		0,0	0,0
<b>Summe Titelgruppe 82</b>			1.200,0	a)		1.050,0	1.050,0



**Ministerium für Verkehr**  
**1304 Straßenverkehr**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2022 2021 2020	a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
533 83	012	Sächliche Prüfungskosten	0,0		a)	222,0	222,0
			0,0		b)		
			0,0		c)		
		Ersätze Dritter fließen den Mitteln zu.					
		<b>Erläuterung:</b> Veranschlagt sind insbesondere Kosten für Prüfungsmaterial und für die Anmietung von Prüfungsräumen u. a. für Prüfungen im Rahmen des Assessment Centers.					
		Übertragen von Kap. 0307 Tit. 427 16 156 Tsd. EUR infolge der Zuständigkeitsübertragung der Mobilitätszentrale vom Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen an das Ministerium für Verkehr zum 01.01.2022.					
		Übertragen von Kap. 0307 Tit. 427 26 66 Tsd. EUR infolge der Zuständigkeitsübertragung der Mobilitätszentrale vom Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen an das Ministerium für Verkehr zum 01.01.2022.					
534 83	711	Dienstleistungen Dritter u. dgl.	0,0		a)	980,0	980,0
			0,0		b)		
			0,0		c)		
		<b>Erläuterung:</b> Übertragen von Kap. 0307 Tit. 534 85 980,0 Tsd. EUR infolge der Zuständigkeitsübertragung der Mobilitätszentrale vom Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen an das Ministerium für Verkehr zum 01.01.2022.					
547 83	711	Sächliche Verwaltungsausgaben	0,0		a)	14,4	14,4
			0,0		b)		
			0,0		c)		
		<b>Erläuterung:</b> Übertragen von Kap. 0307 Tit. 547 85 14,4 Tsd. EUR infolge der Zuständigkeitsübertragung der Mobilitätszentrale vom Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen an das Ministerium für Verkehr zum 01.01.2022.					
811 83	711	Erwerb von Dienstfahrzeugen u. dgl.	0,0		a)	0,0	0,0
			0,0		b)		
			0,0		c)		
812 83	711	Investitionsausgaben	0,0		a)	19,2	19,2
			0,0		b)		
			0,0		c)		
		<b>Erläuterung:</b> Übertragen von Kap. 0307 Tit. 812 85 19,2 Tsd. EUR infolge der Zuständigkeitsübertragung der Mobilitätszentrale vom Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen an das Ministerium für Verkehr zum 01.01.2022.					
<b>Summe Titelgruppe 83</b>			0,0		a)	1.243,1	1.243,1
<b>Gesamtausgaben</b>			573.110,3		a)	575.208,0	579.243,6

**Ministerium für Verkehr**  
**1304 Straßenverkehr**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2022 2021 2020 a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	--	-----------------------------------	-----------------------------------

**Abschluss Kapitel 1304**

<b>Verwaltungseinnahmen</b>	185,0	a)	185,0	185,0
<b>Übrige Einnahmen</b>	30.800,0	a)	31.405,0	31.405,0
<b>Gesamteinnahmen</b>	30.985,0	a)	31.590,0	31.590,0
<b>Personalausgaben</b>	27.394,3	a)	25.233,5	25.744,1
<b>Sächliche Verwaltungsausgaben</b>	91.813,5	a)	76.811,1	77.620,1
<b>Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)</b>	91.185,9	a)	90.435,9	90.435,9
<b>Ausgaben für Investitionen</b>	362.716,6	a)	382.727,5	385.443,5
<b>Gesamtausgaben</b>	573.110,3	a)	575.208,0	579.243,6
<b>Kapitel 1304 Zuschuss</b>	542.125,3	a)	543.618,0	547.653,6

**Ministerium für Verkehr**  
**1306 Nachhaltige Mobilität**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2022 2021 2020	a) b) c)	Betrag für 2023	Betrag für 2024
			Tsd. EUR			Tsd. EUR	Tsd. EUR

**Einnahmen**

**Verwaltungseinnahmen**

111 01	719	Gebühren und tarifliche Entgelte	58,0		a)	0,0	0,0
			80,8		b)		
			59,0		c)		

**Erläuterung:**

Übertragen nach Kap. 1307 Tit. 111 01 58,0 Tsd. EUR in 2023.  
Übertragen nach Kap. 1307 Tit. 111 01 58,0 Tsd. EUR in 2024.

<b>Zwischensumme Verwaltungseinnahmen</b>	58,0		a)	0,0	0,0
---	------	--	----	-----	-----

**Übrige Einnahmen**

359 01	850	Entnahmen aus der Rücklage Luftreinhaltung	0,0		a)	0,0	0,0
			4.092,5		b)		
			5.126,4		c)		

Zur Verbesserung der Luftqualität und des Klimaschutzes sind folgende Entnahmen zulässig:

- Bei Tit. 633 91 zur Förderung von Expressbuslinien in der Region Stuttgart.
- Bei Tit.Gr. 88 zur Stärkung der Landesinitiative Elektromobilität.
- Bei den Tit.Gr. 80, 88, 91 zur Finanzierung weiterer Maßnahmen zur Verbesserung der Luftreinhaltung und des Klimaschutzes, wie z.B. die Förderung von Ladeinfrastruktur.

In Höhe der zweckentsprechenden Entnahmen erhöhen sich mit Einwilligung des Ministeriums für Finanzen die Ausgabeermächtigungen für die genannten Maßnahmen bei den vorgenannten Titeln und Titelgruppen. Die Ausgaben können innerhalb des Haushaltsjahres auch vor dem Eingang der entsprechenden Einnahmen geleistet werden. Mit Einwilligung des Ministeriums für Finanzen können für die genannten Maßnahmen im Rahmen des jeweiligen vorgenannten Volumens Verpflichtungen eingegangen werden.

In Höhe sich ergebender definitiver Wenigerbedarfe für die vorgenannten Projekte sind Entnahmen zugunsten der Gesamtddeckung zulässig.

**Erläuterung:** Die Rücklage Luftreinhaltung hatte zum 1. Januar 2022 einen Kassenstand (noch nicht entnommenes Volumen) von 89.658.881,68 Euro. Von diesem noch nicht entnommenen Budget waren zum 01.03.2022 insgesamt 69.446.512,25 Euro für bereits laufende Maßnahmen gebunden.

<b>Zwischensumme Übrige Einnahmen</b>	0,0		a)	0,0	0,0
---------------------------------------	-----	--	----	-----	-----

**Ministerium für Verkehr**  
**1306 Nachhaltige Mobilität**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2022 2021 2020	a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
<b>Titelgruppen</b>							
80		Modellprojekte, Konzepte und Informationen für nachhaltige Mobilität					
227 80	692	Zuschüsse von der EU	0,0		a)	0,0	0,0
			0,0		b)		
			0,0		c)		
<b>Erläuterung:</b> Vgl. Erläuterungen und Vermerk bei Tit. 534 80.							
<b>Summe Titelgruppe 80</b>			0,0		a)	0,0	0,0
84		Infrastrukturförderung Nachhaltige Mobilität					
331 84B	692	Zuweisungen des Bundes zum Ausbau des Rad- und Fußverkehrs	0,0		a)	0,0	0,0
			1.350,5		b)		
			72,8		c)		
<b>Erläuterung:</b> Der Bund stellt entsprechend der Verwaltungsvereinbarung zum Sonderprogramm „Stadt und Land“ für weitere Radverkehrsprojekte Haushaltsmittel zur Verfügung. Vgl. auch Vermerk und Erläuterungen bei Tit. 883 84B, Tit. 883 84E und Tit. 883 84F.							
<b>Summe Titelgruppe 84</b>			0,0		a)	0,0	0,0
91		Nachhaltige Mobilität für die Stadt					
331 91	692	Finanzhilfen des Bundes für Investitionen bei der Nachhaltigen Mobilität für die Stadt	0,0		a)	0,0	0,0
			0,0		b)		
			0,0		c)		
<b>Erläuterung:</b> Vgl. Vermerk und Erläuterungen bei Tit.Gr. 91 –Ausgaben–.							
<b>Summe Titelgruppe 91</b>			0,0		a)	0,0	0,0
<b>Gesamteinnahmen</b>			58,0		a)	0,0	0,0

**Ministerium für Verkehr**  
**1306 Nachhaltige Mobilität**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2022 2021 2020	a) b) c)	Betrag für 2023	Betrag für 2024
			Tsd. EUR			Tsd. EUR	Tsd. EUR

**Ausgaben**

Die Titel der Tit. Gr. 75, 80, 82, 84, 88 und 91 sind mit Ausnahme der Titel 883 84A und 883 84E gegenseitig deckungsfähig. Darüber hinaus sind bei den Titeln, bei denen Verpflichtungsermächtigungen ausgebracht sind, die Verpflichtungsermächtigungen gegenseitig deckungsfähig.

**Erläuterung:** Das Kapitel umfasst im Wesentlichen die Umsetzung von Themenschwerpunkten der Landesregierung, hin zu einer nachhaltigen Verkehrs- und Infrastrukturpolitik. Ziel ist es in Baden-Württemberg eine neue Mobilität zu schaffen, die umwelt- und klimaverträglich, sozial, bezahlbar und wirtschaftlich effizient ist und Lebensqualität sichert.

**Titelgruppen**

69 Aufwand für Informationstechnik

**Erläuterung:** Veranschlagt sind Mittel für Information und Kommunikation (IuK) der Vorhaben im Bereich der Nachhaltigen Mobilität.

534 69	790	Dienstleistungen Dritter u. dgl.	371,7			371,7	371,7
			61,9	a)			
			216,3	b)			
				c)			

**Erläuterung:** Veranschlagt sind insbesondere Mittel zur Deckung der Kosten aus dem Staatsvertrag über die Finanzierung von VEMAGS sowie die IT-Leistungen für den Radschulwegplaner.

<b>Summe Titelgruppe 69</b>	371,7					371,7	371,7
-----------------------------	-------	--	--	--	--	-------	-------

75 Maßnahmen zur Hebung der Verkehrssicherheit

Die Mittel sind übertragbar. Die Gruppentitel sind gegenseitig deckungsfähig. Beiträge und Ersätze Dritter fließen den Mitteln zu. Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial können an Dritte unentgeltlich oder gegen ermäßigtes Entgelt abgegeben werden.

**Erläuterung:** Veranschlagt sind Mittel für Maßnahmen des Landes zur Hebung der Verkehrssicherheit für den Geschäftsbereich des Ministeriums für Verkehr.

**Ministerium für Verkehr**  
**1306 Nachhaltige Mobilität**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2022 2021 2020 a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	--	-----------------------------------	-----------------------------------

547 75	729	Allgemeine Maßnahmen zur Hebung der Verkehrssicherheit und zur Bekämpfung von Unfällen im Straßenverkehr	320,0	a)	320,0	320,0
			281,9	b)		
			400,2	c)		

	2023 Tsd. EUR	2024 Tsd. EUR
Verpflichtungsermächtigung	180,0	180,0
Davon zur Zahlung fällig im		
Haushaltsjahr 2024 .....bis zu	60,0	0,0
Haushaltsjahr 2025 .....bis zu	60,0	60,0
Haushaltsjahr 2026 .....bis zu	60,0	60,0
Haushaltsjahr 2027 .....bis zu	0,0	60,0

**Erläuterung:** Kosten für Untersuchungen, Fachgutachten, Forschungsvorhaben, Veröffentlichungen u. dgl. im Bereich der Verkehrssicherheit. U. a. auch Finanzierung der Öffentlichkeitskampagne zum Thema Verkehrssicherheit.

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen (Beträge in Tsd. EUR)

Bewilligung im Haushaltsplan	Betrag	davon fällig in				
		2023	2024	2025	2026	2027
bis 2022	180,0	60,0	60,0	60,0	0,0	0,0
2023	180,0	0,0	60,0	60,0	60,0	0,0
2024	180,0	0,0	0,0	60,0	60,0	60,0
zus.	540,0	60,0	120,0	180,0	120,0	60,0

684 75	729	Zuschüsse an Organisationen, die der Sicherheit im Straßenverkehr dienen	186,5	a)	207,6	207,6
			202,0	b)		
			283,8	c)		

**Erläuterung:** Veranschlagt sind Zuschüsse an Verbände und Institutionen, die der Verbesserung der Verkehrssicherheit dienen.

Übertragen von Kap. 0314 Tit. 893 01 21,1 Tsd. EUR in 2023  
Übertragen von Kap. 0314 Tit. 893 01 21,1 Tsd. EUR in 2024.

685 75	729	Zuschüsse für laufende Zwecke	3,5	a)	3,5	3,5
			3,9	b)		
			3,9	c)		

**Erläuterung:** Zur Unterstützung von Projekten, die der Verkehrssicherheit dienen sowie den Mitgliedsbeitrag für den Deutschen Verkehrssicherheitsrat e.V.

893 75	729	Investitionszuschüsse an Verbände für die Einrichtung von Verkehrssicherheitstrainingsplätzen	15,0	a)	15,0	15,0
			0,0	b)		
			0,0	c)		

**Erläuterung:** Hier können insbesondere Verkehrssicherheitsplätze (Neubau und Modernisierung) gefördert werden.

<b>Summe Titelgruppe 75</b>	525,0	a)	546,1	546,1
-----------------------------	-------	----	-------	-------

Ministerium für Verkehr

1306 Nachhaltige Mobilität

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2022 2021 2020 a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	--	-----------------------------------	-----------------------------------

80 Modellprojekte, Konzepte und Informationen für Nachhaltige Mobilität

Die Mittel sind übertragbar. Die Gruppentitel sind einschließlich der Verpflichtungsermächtigungen gegenseitig deckungsfähig. Ausgaben im Rahmen dieser Zweckbestimmung dürfen neben Ausgaben aus anderen zweckentsprechenden Bewilligungen des Staatshaushaltsplans geleistet werden (§35 LHO). Ersätze fließen den Mitteln zu. Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial können an Dritte unentgeltlich oder gegen ermäßigtes Entgelt abgegeben werden.

In Höhe der zweckentsprechenden Entnahmen bei Kap. 1306 Tit. 359 01 (Rücklage Luftreinhaltung), Kap. 1212 Tit. 359 06, Kap. 1212 Tit. 359 07, Kap. 1212 Tit. 359 12 erhöht sich die Ausgabeermächtigung bei Kap. 1306 TG 80. Unter Beachtung der Haushaltsvermerke bei Kap. 1306 Tit. 359 01, Kap. 1212 Tit. 359 06, Kap. 1212 Tit. 359 07 und bei Kap. 1212 Tit. 359 12 können mit Einwilligung des Ministeriums für Finanzen auch Verpflichtungen für Folgejahre eingegangen werden. Die Ausgaben können innerhalb des Haushaltsjahres auch vor dem Eingang der entsprechenden Einnahmen geleistet werden.

**Erläuterung:** Unser Ziel ist eine neue Mobilität, die umwelt- und klimaverträglich, sozial, bezahlbar und wirtschaftlich effizient ist und Lebensqualität sichert. Dazu sollen durch Konzepte, Modellvorhaben und Pilotprojekte, Bürgerbeteiligung, Gutachten und einer verstärkten Information die notwendigen Impulse gegeben werden. Die veranschlagten Mittel werden u.a. zur kontinuierlichen Weiterentwicklung einer Nachhaltigen Mobilität, einer Stärkung der Planungs- und Beteiligungskultur, dem Ausbau von ReFuels und zur Schaffung eines fußgänger- und fahrradfreundlichen Mobilitätsklimas eingesetzt.

429 80	692	Personalkosten	283,4	a)	283,4	283,4
			560,8	b)		
			340,5	c)		

**Erläuterung:** Veranschlagt sind insbesondere die Kosten für den Personalaufwand für befristete Arbeitsverhältnisse zur Abwicklung von Programmen, unter anderem in Reaktion auf die EU-Vertragsverletzungsverfahren und gerichtlichen Auseinandersetzungen zur Luftreinhaltung und zur Verkehrsfinanzierung.

Ministerium für Verkehr

1306 Nachhaltige Mobilität

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2022 2021 2020 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------------------	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

526 80	692	Kosten für Sachverständige, für Mitglieder von Fachbeiräten u. dgl.		572,0 376,8 145,5	a) b) c)	572,0	572,0
--------	-----	--	--	-------------------------	----------------	-------	-------

	2023 Tsd. EUR	2024 Tsd. EUR
Verpflichtungsermächtigung	300,0	300,0
Davon zur Zahlung fällig im		
Haushaltsjahr 2024 .....bis zu	100,0	0,0
Haushaltsjahr 2025 .....bis zu	100,0	100,0
Haushaltsjahr 2026 .....bis zu	100,0	100,0
Haushaltsjahr 2027 .....bis zu	0,0	100,0

**Erläuterung:**

Aufwendungen (einschl. Reisekosten) für wissenschaftliche Gutachten, Beratungstätigkeit und dgl., u.a. für die Landesauswertung Mobilität in Deutschland, Mitgliedsbeiträge für Fachverbände sowie Gutachten u.dgl. in Zusammenhang mit der LKW-Maut.

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen (Beträge in Tsd. EUR):

Bewilligung im Haushaltsplan	Betrag	davon fällig in				
		2023	2024	2025	2026	2027
bis 2022	100,0	40,0	40,0	20,0	0,0	0,0
2023	300,0	0,0	100,0	100,0	100,0	0,0
2024	300,0	0,0	0,0	100,0	100,0	100,0
zus.	700,0	40,0	140,0	220,0	200,0	100,0

534 80	692	Kosten für Dienstleistungen Dritter und dgl.		4.096,5 2.042,5 2.481,7	a) b) c)	4.896,5	4.896,5
--------	-----	--	--	-------------------------------	----------------	---------	---------

Die Ausgabenermächtigung erhöht sich um die Einnahmen bei Tit. 227 80. Ausgaben dürfen im Rahmen der durch die EU bewilligten Mittel vor Eingang der Einnahmen geleistet werden und sind wie ein Vorgriff nachzuweisen.

	2023 Tsd. EUR	2024 Tsd. EUR
Verpflichtungsermächtigung	8.000,0	3.900,0
Davon zur Zahlung fällig im		
Haushaltsjahr 2024 .....bis zu	2.500,0	0,0
Haushaltsjahr 2025 .....bis zu	2.000,0	1.300,0
Haushaltsjahr 2026 .....bis zu	2.000,0	1.500,0
Haushaltsjahr 2027 .....bis zu	1.500,0	1.100,0

**Erläuterung:** Veranschlagt sind insbesondere alle Kosten für die Information der Öffentlichkeit, die die Landesregierung zur Beförderung von innovativen und neuen Verkehrsformen für eine Nachhaltige Mobilität vorsieht, weiter die mediale Unterstützung eines nachhaltigen Fuß- und Radverkehrs, die organisatorischen und technischen Unterstützung einer flächendeckenden Radschulwegplanung, die Kampagne Radkultur sowie Kosten für externe Untersuchungen und Werkverträge einschließlich der Reisekosten, wie z. B. Aufsichtsmaßnahmen im technischen Bereich. Zudem sind Mittel für Maßnahmen im Zusammenhang mit der Fußverkehrsstrategie, im Bereich Klimaschutz im Verkehr und zur Umsetzung der Roadmap reFuels BW veranschlagt.

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen (Beträge in Tsd. EUR)

Bewilligung im Haushaltsplan	Betrag	davon fällig in				
		2023	2024	2025	2026	2027
bis 2022	4.812,0	2.630,0	1.600,0	582,0	0,0	0,0
2023	8.000,0	0,0	2.500,0	2.000,0	2.000,0	1.500,0
2024	3.900,0	0,0	0,0	1.300,0	1.500,0	1.100,0
zus.	16.712,0	2.630,0	4.100,0	3.882,0	3.500,0	2.600,0

**Ministerium für Verkehr**  
**1306 Nachhaltige Mobilität**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2022 2021 2020 a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
546 80	692	Sonstiger Sachaufwand		45,0 a) 35,5 b) 49,4 c)	45,0	45,0
<b>Erläuterung:</b> Mittel u.a. für Veranstaltungen und Delegationsreisen im Themenbereich „Nachhaltige Mobilität“ und zur Finanzierung des ressortübergreifenden Landesprogramms „Aktiv zur Schule“. Ausgaben für die Finanzierung des Landesprogramms „Aktiv zur Schule“ sind auch aus Kap. 0460 Tit. 547 76 zulässig.						
671 80	692	Erstattungen an die Nahverkehrsgesellschaft Baden-Württemberg mbH		7.382,0 a) 8.386,1 b) 6.385,4 c)	12.882,0	11.882,0
<b>Erläuterung:</b> Die NVBW erbringt auf Grund eines Geschäftsbesorgungsvertrages Leistungen für das Ressort im Rahmen der Aufgabenträgerschaft beim Umweltverbund und im Bereich der neuen Mobilität (insbesondere Digitalisierung, Fuß- und Radverkehr, Ortsmitten, Klimaschutz im Verkehr). Hierfür ist eine Vergütung zu entrichten.						
682 80	692	Zuschüsse an öffentliche Unternehmen		0,0 a) 0,0 b) 0,0 c)	0,0	0,0
<b>Erläuterung:</b> Mittel veranschlagt unter anderem für das Projekt Modellland Klimaschutz im Verkehr.						
685 80	729	Zuschüsse zu laufenden Maßnahmen		3.060,0 a) 708,7 b) 474,2 c)	0,0	0,0
<b>Erläuterung:</b> Unter anderem für die Bezuschussung einzelner Pilotförderungen und innovativer Vorhaben zur Beförderung der Nachhaltigen Mobilität im Land.						
Übertragen nach Kap. 1307 Tit. 685 75 3.060,0 Tsd. EUR in 2023.						
Übertragen nach Kap. 1307 Tit. 685 75 3.060,0 Tsd. EUR in 2024.						

**Ministerium für Verkehr**  
**1306 Nachhaltige Mobilität**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2022 2021 2020 a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	--	-----------------------------------	-----------------------------------

686 80A	692	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland	45,6	a)	45,6	45,6
			2.467,6	b)		
			1.610,6	c)		

	2023 Tsd. EUR	2024 Tsd. EUR
Verpflichtungsermächtigung	20,0	20,0
Davon zur Zahlung fällig im		
Haushaltsjahr 2024 .....bis zu	10,0	0,0
Haushaltsjahr 2025 .....bis zu	0,0	0,0
Haushaltsjahr 2026 .....bis zu	10,0	10,0
Haushaltsjahr 2027 .....bis zu	0,0	10,0

**Erläuterung:** Für Förderungen im Bereich der Nachhaltigen Mobilität, insbesondere Zuschüsse für die Arbeitsgemeinschaft Fahrrad- und fußverkehrsfreundlicher Kommunen in Baden-Württemberg e.V.

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen (Beträge in Tsd. EUR)

Bewilligung im Haushaltsplan	Betrag	davon fällig in				
		2023	2024	2025	2026	2027
Bis 2022	83,8	22,4	21,4	40,0	0,0	0,0
2023	20,0	0,0	10,0	0,0	10,0	0,0
2024	20,0	0,0	0,0	0,0	10,0	10,0
zus.	123,8	22,4	31,4	40,0	20,0	10,0

686 80B W	692	Zuschüsse zum Modellprojekt Strategiedialog	8.000,0	a)	0,0	0,0
			2.929,0	b)		
			1.429,1	c)		

**Erläuterung:**

Übertragen nach Kap. 1307 Tit. 686 75A 5.000,0 Tsd. EUR in 2023.  
Übertragen nach Kap. 1307 Tit. 686 75A 5.000,0 Tsd. EUR in 2024.

686 80C W	692	Zuschüsse zum Modellprojekt Strategiedialog	2.000,0	a)	0,0	0,0
			0,0	b)		
			250,0	c)		

686 80D	692	Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland im Zusammenhang mit der Frankreich-Konzeption	0,0	a)	0,0	0,0
			0,0	b)		
			0,0	c)		

**Erläuterung:** Veranschlagt sind Mittel für die Umsetzung der Frankreich-Konzeption der Landesregierung.

893 80	692	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland	0,0	a)	0,0	0,0
			0,0	b)		
			0,0	c)		

<b>Summe Titelgruppe 80</b>	25.484,5	a)	18.724,5	17.724,5
-----------------------------	----------	----	----------	----------

**Ministerium für Verkehr**  
**1306 Nachhaltige Mobilität**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2022 2021 2020 a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
82		Lärmschutz, Förderung des technischen Wandels sowie verkehrs- und gebietsbezogene Luftreinhaltung				
		Die Mittel sind übertragbar. Die Gruppentitel sind einschließlich der Verpflichtungsermächtigungen gegenseitig deckungsfähig. Ausgaben im Rahmen dieser Zweckbestimmung dürfen neben Ausgaben aus anderen zweckentsprechenden Bewilligungen des Staatshaushaltsplans geleistet werden (§35 LHO).				
		<b>Erläuterung:</b> Veranschlagt sind Mittel und Verpflichtungsermächtigungen für die Maßnahmen zum Lärmschutz und zur verkehrs- und gebietsbezogenen Luftreinhaltung. Innovative Technologien sind ein Schlüssel zur Nachhaltigen Mobilität. Dabei spielt die Elektromobilität eine entscheidende Rolle, die die Landesregierung unter anderem durch die Beschaffung entsprechender Fahrzeuge in ihrem eigenen Fuhr- park unterstützt.				
429 82	692	Personalaufwand	0,0 5,0 12,0	a) b) c)	0,0	0,0
		<b>Erläuterung:</b> Leertitel zur Abwicklung befristeter Arbeitsverhältnisse und für einen evtl. Personalaufwand für Aushilfskräfte.				
526 82	692	Kosten für Mitglieder von Fachbeiräten, für Sachverständige u dgl.	45,0 8,8 44,5	a) b) c)	45,0	45,0
		<b>Erläuterung:</b> Aufwendungen (einschl. Reisekosten) für wissenschaftliche Gutach- ten, Beratungstätigkeit u. dgl.				
531 82	692	Kosten für Veröffentlichungen und Dokumentationen	0,0 0,9 3,8	a) b) c)	0,0	0,0
534 82	692	Kosten für Dienstleistungen Dritter und dgl.	13,0 319,5 297,6	a) b) c)	13,0	13,0
		<b>Erläuterung:</b> Veranschlagt sind insbesondere Kosten für Maßnahmen des Lärm- schutzbeauftragten sowie Kosten für die Vergabe von Werkverträgen einschließlich Reisekosten und die Kosten für hervorgehobene Projekte zur Lärminderung und der Luftreinhaltung. Zudem werden aus diesem Titel die Fortschreibung und weitere Entwicklung der Luftreinheitspläne sowie Themen zum Lärmschutz gefördert.				

**Ministerium für Verkehr**  
**1306 Nachhaltige Mobilität**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2022 2021 2020 a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
686 82	692	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland	0,0	a)	0,0	0,0
			5,3	b)		
			19,3	c)		
<b>Summe Titelgruppe 82</b>			58,0	a)	58,0	58,0
84		Infrastrukturförderung Nachhaltige Mobilität				
		Die Mittel sind übertragbar. Die Gruppentitel, mit Ausnahme von Tit. 883 84A und Tit. 883 84E sind einschließlich der Verpflichtungsermächtigungen gegenseitig deckungsfähig. Ausgaben im Rahmen dieser Zweckbestimmung dürfen neben Ausgaben aus anderen zweckentsprechenden Bewilligungen des Staatshaushaltsplans geleistet werden (§35 LHO).				
		<b>Erläuterung:</b> Infrastrukturförderung ist eine wichtige Voraussetzung, damit Verkehrsteilnehmer sich nachhaltig verhalten können. Vielerorts ist die vorhandene Infrastruktur zudem sanierungsbedürftig, da sie ohne Beachtung der Ziele einer nachhaltigen Mobilität errichtet wurde und damit nicht mehr dem Stand der Technik entspricht. Beispielsweise ist sie häufig für Fuß- und Radverkehr unzureichend dimensioniert. Der Bau von Radverkehrsanlagen in Verbindung mit Landesstraßen wird aus Kap. 1304 Tit. 786 79 finanziert.				
429 84	692	Personalkosten	0,0	a)	0,0	0,0
			54,0	b)		
			0,0	c)		
		<b>Erläuterung:</b> Veranschlagt sind die Kosten für den Personalaufwand für befristete Arbeitsverhältnisse zur Abwicklung von Programmen.				
883 84A	692	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände zum Bau oder Ausbau von Radverkehrsinfrastruktur	0,0	a)	0,0	0,0
			5.452,7	b)		
			12.923,4	c)		
		<b>Erläuterung:</b> Aus den Kompensationsmitteln des Bundes nach dem Föderalismusreform-Begleitgesetz vom 05.09.2006, Art. 13 Entflechtungsgesetz und nach dem Landesgemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (LGVFG) vom 20. Dezember 2010 (GABl. S. 1062) und 1. Dezember 2015, werden bis 31.12.2019 Zuwendungen für Investitionen zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse der Gemeinden gewährt, insbesondere der Neu- und Ausbau kommunaler Rad- und Fußinfrastruktur. Aufgrund der erzielten Einigung des Bundes mit den Ländern zur Neuordnung der Finanzbeziehungen zwischen dem Bund und den Ländern entfallen ab dem Jahr 2020 u.a. die Zuweisungen des Bundes nach dem Entflechtungsgesetz. Die entstehenden Vorbelastungen aufgrund der Inanspruchnahme von Verpflichtungsermächtigungen bis einschließlich 2018 beziehen sich auf die Bundesfinanzhilfen nach dem Entflechtungsgesetz.  Zur Abdeckung der Vorbelastungen stehen ausschließlich Ausgabereste aus Entflechtungsmitteln des Bundes zur Verfügung, Stand 31.12.2021: rd. 7,5 Mio. EUR.				

Ministerium für Verkehr

1306 Nachhaltige Mobilität

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2022 2021 2020 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------------------	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

883 84B	692	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	3.300,0		a)	3.300,0	3.300,0
			285,2		b)		
			703,3		c)		

Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Einnahmen bei  
Tit. 331 84B. Kap. 1306 Tit. 883 84 B ist einseitig deckungsfähig  
zugunsten Kap. 1304 Tit. 883 06.

	2023 Tsd. EUR	2024 Tsd. EUR
Verpflichtungsermächtigung	2.500,0	2.500,0
Davon zur Zahlung fällig im		
Haushaltsjahr 2024 .....bis zu	500,0	0,0
Haushaltsjahr 2025 .....bis zu	1.000,0	500,0
Haushaltsjahr 2026 .....bis zu	1.000,0	1.000,0
Haushaltsjahr 2027 .....bis zu	0,0	1.000,0

**Erläuterung:** Veranschlagt sind Mittel insbesondere zur Kofinanzierung von Maßnahmen zur Stärkung des Radverkehrs. Darüber hinaus sind Mittel zur Abwicklung des Sanierungs- und Erhaltungsprogramms sowie zur Ausschilderung für das Radverkehrsnetz in Baden-Württemberg etatisiert.

Für ein flächendeckendes, vernetztes, attraktives und sicheres Radverkehrsnetz sind sowohl der Erhalt und die Sanierung der Radinfrastruktur als auch eine einheitliche und durchgängige Beschilderung erforderlich. Die bestehende Radinfrastruktur muss instandgehalten werden. Die Sichtbarkeit und Auffindbarkeit des Landesradverkehrsnetzes wird über die Beschilderung gewährleistet.

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen (Beträge in Tsd. EUR)

Bewilligung im Haushaltsplan	Betrag	davon fällig in				
		2023	2024	2025	2026	2027
bis 2022	3.508,4	1.768,1	1.540,3	200,0	0,0	0,0
2023	2.500,0	0,0	500,0	1.000,0	1.000,0	0,0
2024	2.500,0	0,0	0,0	500,0	1.000,0	1.000,0
zus.	8.508,4	1.768,1	2.040,3	1.700,0	2.000,0	1.000,0

**Ministerium für Verkehr**  
**1306 Nachhaltige Mobilität**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll	2022	a)	Betrag für 2023	Betrag für 2024
			Ist	2021	b)		
			Ist	2020	c)		
			Tsd. EUR				

883 84E	692	Zuweisung für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände gemäß LGVFG	14.909,7		a)	30.000,0	30.000,0
			4.081,6		b)		
			1.956,7		c)		

Kap. 1306 Tit. 883 84E, Kap. 1304 Tit. 883 22 und Kap. 1303 Untertitel B der Titelgruppen 94 bis 96 sowie Kap. 1307 TG 94 sind jeweils einschließlich der Verpflichtungsermächtigungen gegenseitig deckungsfähig.

Kap. 1304 Tit. 883 22, die Untertitel B des Kap. 1303 TG 94 bis 96, Kap. 1306 Tit. 883 84 E und Kap. 1307 TG 94 sind einseitig deckungsfähig zugunsten Kap. 1303 TG 93.

Die Verpflichtungsermächtigungen der jeweiligen Untertitel B bei Kap. 1303 TG 94 bis 96, bei Kap. 1304 Tit. 883 22, Kap. 1306 Tit. 883 84E und Kap. 1307 TG 94 sind einseitig deckungsfähig zugunsten Kap. 1303 TG 93.

	2023	2024
	Tsd. EUR	Tsd. EUR
Verpflichtungsermächtigung	30.000,0	30.000,0
Davon zur Zahlung fällig im		
Haushaltsjahr 2024 .....bis zu	12.500,0	0,0
Haushaltsjahr 2025 .....bis zu	10.000,0	12.500,0
Haushaltsjahr 2026 .....bis zu	7.500,0	10.000,0
Haushaltsjahr 2027 .....bis zu	0,0	7.500,0

**Erläuterung:** Das Land ersetzt die mit der Neuordnung der Finanzbeziehungen von Bund und Ländern ab 2020 entfallenden Entflechtungsmittel für den Bereich der Förderung nach dem Landesgemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (LGVFG). Durch einen gemeinsamen Infrastrukturbeitrag von Land und Kommunen werden die bisherigen Mittel erhöht. Vgl. auch Erläuterungen zu Kap. 1306 Tit. 331 84 A. Veranschlagt sind die Mittel zur Finanzierung von Maßnahmen im LGVFG-RuF-Bereich (= Rad und Fuß), darunter fallen alle Vorhaben zum Neu-, Aus- und Umbau der kommunalen Fuß- und Radinfrastruktur, dazu zählen beispielsweise auch die Trennung von Rad- und Fußwegen, Brücken, Querungshilfen, Radabstellanlagen und der Um- und Rückbau von Flächen des fließenden und ruhenden Kfz-Verkehrs zu Fuß- und Radverkehrsanlagen. Der Regelfördersatz für Maßnahmen im LGVFG-RuF-Bereich beträgt 50%, für besonders klimafreundliche Maßnahmen wird ein Fördersatz von 75% (jeweils + Planungskostenpauschale) gewährt. Durch korrespondierende Bundesförderung können sich abweichende Fördersätze ergeben.

Der Bau von Radwegen in Verbindung mit Landesstraßen wird aus Kap. 1304 Tit. 786 79 finanziert.

Übertragen von Kap. 1303 Tit. 891 94B 15.090,3 Tsd. EUR in 2023.

Übertragen von Kap. 1303 Tit. 891 94B 15.090,3 Tsd. EUR in 2024.

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen (Beträge in Tsd. EUR)

Bewilligung im Haushaltsplan	Betrag	davon fällig in				
		2023	2024	2025	2026	2027
bis 2022	20.952,0	8.750,0	7.202,0	5.000,0	0,0	0,0
2023	30.000,0	0,0	12.500,0	10.000,0	7.500,0	0,0
2024	30.000,0	0,0	0,0	12.500,0	10.000,0	7.500,0
zus.	80.952,0	8.750,0	19.702,0	27.500,0	17.500,0	7.500,0

Ministerium für Verkehr

1306 Nachhaltige Mobilität

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2022 2021 2020	a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
883 84F	692	Zuweisung für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	0,0 0,0 0,0		a) b) c)	0,0	0,0
<p>Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Einnahmen bei Tit. 331 84B.</p> <p><b>Erläuterung:</b> Veranschlagt sind insbesondere Mittel für die Förderung von Leuchtturmprojekten der Aktiven Mobilität (bspw. Fahrradbrücken an Kreuzungen, große Fahrradparkhäuser und neue Promeniermeilen mit hoher Qualität). Mit den Maßnahmen sollen flächendeckend, auch im Ländlichen Raum, neue Impulse für Rad- und Fußverkehr gesetzt werden. Darüber hinaus soll die Zielgruppe der Kinder und Jugendlichen gezielt angesprochen werden.</p>							
<b>Summe Titelgruppe 84</b>			18.209,7		a)	33.300,0	33.300,0
88		Landesinitiative III und IV Elektromobilität	<p>Die Mittel sind übertragbar. Die Gruppentitel sind einschließlich der Verpflichtungsermächtigungen gegenseitig deckungsfähig. In Höhe der zweckentsprechenden Entnahmen bei Kap. 1306 Tit. 359 01 erhöhen sich mit Einwilligung des Ministeriums für Finanzen die Ausgabeermächtigungen. In Höhe der zweckentsprechenden Entnahmen bei Kap. 1212 Tit. 359 12 erhöht sich die Ausgabeermächtigung bei Kap. 1306 Tit. 686 88 A und Tit. 893 88. Unter Beachtung der Haushaltsvermerke bei Kap. 1306 Tit. 359 01 und Kap. 1212 Tit. 359 12 können mit Einwilligung des Ministeriums für Finanzen auch Verpflichtungen für Folgejahre eingegangen werden. Die Ausgaben können innerhalb des Haushaltsjahres auch vor dem Eingang der entsprechenden Einnahmen geleistet werden. Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial können an Dritte unentgeltlich oder gegen ermäßigtes Entgelt abgegeben werden. Ausgaben im Rahmen dieser Zweckbestimmung dürfen neben Ausgaben aus anderen zweckentsprechenden Bewilligungen des Staatshaushaltsplans geleistet werden (§35 LHO).</p> <p>Minderausgaben bei Kap. 1306 TG 88 können zur Verstärkung von Kap. 1301 TG 70 im Bereich des Landesfuhrparks eingesetzt werden.</p> <p><b>Erläuterung:</b> Vgl. Vermerk und Erläuterungen bei Tit. 359 01.</p>				
429 88	692	Personalaufwand	0,0 0,0 0,0		a) b) c)	0,0	0,0
<p><b>Erläuterung:</b> Leertitel zur Abwicklung befristeter Arbeitsverhältnisse und für einen evtl. Personalaufwand für Aushilfskräfte.</p>							
534 88	692	Kosten für Dienstleistungen Dritter und dgl.	0,0 8.588,7 1.343,6		a) b) c)	0,0	0,0

**Ministerium für Verkehr**  
**1306 Nachhaltige Mobilität**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2022 2021 2020 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
546 88	692	Sonstiger Sachaufwand		0,0	a)	0,0	0,0
				0,0	b)		
				0,0	c)		
685 88	692	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen	1.000,0	524,7	a)	1.000,0	1.000,0
				1.528,4	b)		
					c)		

**Erläuterung:** Insbesondere für Zuschüsse an die Landesgesellschaft e-mobil BW GmbH.

686 88A	692	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland	23.000,0	22.115,3	a)	21.858,9	21.858,9
				4.738,9	b)		
					c)		

	2023 Tsd. EUR	2024 Tsd. EUR
Verpflichtungsermächtigung	18.000,0	18.000,0
Davon zur Zahlung fällig im		
Haushaltsjahr 2024 .....bis zu	8.000,0	0,0
Haushaltsjahr 2025 .....bis zu	6.000,0	8.000,0
Haushaltsjahr 2026 .....bis zu	4.000,0	6.000,0
Haushaltsjahr 2027 .....bis zu	0,0	4.000,0

**Erläuterung:** Insbesondere zur Förderung ausgewählter Fahrzeugflotten und innovativer Vorhaben der Elektromobilität. Die Mittel dienen u.a. zur Kofinanzierung von Mitteln des Bundes und der EU.

Weniger zur anteiligen Konkretisierung der Globalen Minderausgabe bei Kap. 1302 Tit. 927 07.  
Weniger wegen Gegenfinanzierung von 19 kw-Stellen für Große Schienenprojekte (735,1 Tsd. Euro).

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen (Beträge in Tsd. EUR)

Bewilligung im Haushaltsplan	Betrag	davon fällig in				
		2023	2024	2025	2026	2027
bis 2022	26.000,0	15.000,0	9.000,0	2.000,0	0,0	0,0
2023	18.000,0	0,0	8.000,0	6.000,0	4.000,0	0,0
2024	18.000,0	0,0	0,0	8.000,0	6.000,0	4.000,0
zus.	62.000,0	15.000,0	17.000,0	16.000,0	10.000,0	4.000,0

686 88B W	692	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland	0,0	1.362,9	a)	0,0	0,0
				3.065,5	b)		
					c)		

**Erläuterung:** Die Beschaffung von Fahrzeugen mit klimafreundlichem Antrieb für den Landesfuhrpark wird ab 2022 über Kap. 1301 TG 70 abgewickelt.

**Ministerium für Verkehr**  
**1306 Nachhaltige Mobilität**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll	2022	a)	Betrag für 2023	Betrag für 2024
			Ist	2021	b)		
					c)		
893 88	692	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland		5.000,0	a)	3.000,0	3.000,0
				3.020,3	b)		
				1.024,3	c)		
			2023	2024			
		Verpflichtungsermächtigung	Tsd. EUR	Tsd. EUR			
		Davon zur Zahlung fällig im	1.500,0	1.500,0			
		Haushaltsjahr 2024 .....bis zu	500,0	0,0			
		Haushaltsjahr 2025 .....bis zu	1.000,0	500,0			
		Haushaltsjahr 2026 .....bis zu	0,0	1.000,0			

**Erläuterung:** Insbesondere für die Verbesserung der erforderlichen Ladeinfrastruktur und den Ausbau von Modell-Zonen für klimaneutrale Mobilität. Die Mittel dienen unter anderem der Ergänzung und Kofinanzierung von Mitteln des Bundes und der EU.

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen (Beträge in Tsd. EUR)

Bewilligung im Haushaltsplan	Betrag	davon fällig in			
		2023	2024	2025	2026
bis 2022	4.310,9	2.647,7	1.663,2	0,0	0,0
2023	1.500,0	0,0	500,0	1.000,0	0,0
2024	1.500,0	0,0	0,0	500,0	1.000,0
zus.	7.310,9	2.647,7	2.163,2	1.500,0	1.000,0

**Summe Titelgruppe 88**      29.000,0 a)      25.858,9      25.858,9

90      Behördliches und betriebliches  
Mobilitätsmanagement bei Landeseinrichtungen

Die Mittel sind übertragbar. Die Gruppentitel sind gegenseitig deckungsfähig. Kap. 1301 TG 70 ist einseitig deckungsfähig zugunsten Kap. 1306 TG 90. Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial können an Dritte unentgeltlich oder gegen ermäßigtes Entgelt abgegeben werden. Aus dieser Titelgruppe dürfen Ausgaben auch neben anderen zweckentsprechenden Bewilligungen des Staatshaushaltsplans geleistet werden (§ 35 Abs. 2 LHO).

**Erläuterung:** Die Landesregierung soll gem. § 7 Klimaschutzgesetz Vorbildcharakter beim Klimaschutz haben. Hierfür bedarf es einer nachhaltigeren Mobilität der Landesverwaltung.  
Durch Förderungen, Konzepte, Modellvorhaben und Gutachten soll das behördliche und betriebliche Mobilitätsmanagement in Baden-Württemberg weiter vorangetrieben werden. Die veranschlagten Mittel werden u.a. zur kontinuierlichen Weiterentwicklung einer nachhaltigen Mobilität der Landesverwaltung eingesetzt.

429 90	692	Personalkosten	0,0	a)	0,0	0,0
			0,0	b)		
			0,0	c)		

**Erläuterung:** Kosten für den Personalaufwand für befristete Arbeitsverhältnisse zur Abwicklung von Programmen.

526 90	692	Kosten für Sachverständige, für Mitglieder von Fachbeiräten u. dgl.	27,0	a)	27,0	27,0
			0,0	b)		
			0,0	c)		

**Erläuterung:** Aufwendungen (einschl. Reisekosten) für wissenschaftliche Gutachten und Beratungstätigkeiten.

**Ministerium für Verkehr**  
**1306 Nachhaltige Mobilität**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2022 2021 2020	a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
534 90	692	Kosten für Dienstleistungen Dritter und dgl.	0,0		a)	0,0	0,0
			0,0		b)		
			4,2		c)		
546 90	692	Sonstiger Sachaufwand	99,0		a)	99,0	99,0
			16,4		b)		
			-0,7		c)		
<b>Erläuterung:</b> Veranschlagt sind insbesondere alle Kosten für die Information der Öffentlichkeit, die die Landesregierung zur Beförderung des behördlichen und betrieblichen Mobilitätsmanagements vorsieht, weiter die mediale Unterstützung sowie Kosten für Werkverträge und Veranstaltungen.							
685 90	729	Zuschüsse zu Modellprojekten	0,0		a)	0,0	0,0
			1.150,8		b)		
			2.541,0		c)		
686 90	692	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland	1.141,4		a)	541,4	541,4
			467,0		b)		
			150,6		c)		
				2023			
				Tsd. EUR			2024
							Tsd. EUR
		Verpflichtungsermächtigung	400,0				400,0
		Davon zur Zahlung fällig im					
		Haushaltsjahr 2024 .....bis zu	200,0				0,0
		Haushaltsjahr 2025 .....bis zu	200,0				200,0
		Haushaltsjahr 2026 .....bis zu	0,0				200,0
<b>Erläuterung:</b> Zur Förderung von Projekten im Rahmen des Förderprogramms B2MM „Betriebliches und behördliches Mobilitätsmanagement“.							
Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen (Beträge in Tsd. EUR)							
Bewilligung im Haushaltsplan	Betrag	davon fällig in					
		2023	2024	2025	2026		
bis 2022	451,5	431,5	20,0	0,0	0,0		
2023	400,0	0,0	200,0	200,0	0,0		
2024	400,0	0,0	0,0	200,0	200,0		
zus.	1.251,5	431,5	220,0	400,0	200,0		
893 90	692	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige	0,0		a)	0,0	0,0
			147,7		b)		
			45,4		c)		
<b>Summe Titelgruppe 90</b>			1.267,4		a)	667,4	667,4

Ministerium für Verkehr

1306 Nachhaltige Mobilität

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2022 2021 2020	a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
91		Nachhaltige Mobilität und Klimaschutz in Stadt und Land					
		Mehrausgaben sind bis zur Höhe der Einnahmen bei Tit. 331 91 zulässig. Die Gruppentitel sind einschließlich der Verpflichtungsermächtigungen gegenseitig deckungsfähig. Die Verpflichtungsermächtigungen des Tit. 883 91 können somit bei allen Titeln der TG 91 in Anspruch genommen werden. Aus dieser Titelgruppe dürfen Ausgaben auch neben anderen zweckentsprechenden Bewilligungen des Staatshaushaltsplans geleistet werden (§ 35 Abs. 2 LHO).					
		<b>Erläuterung:</b> Der Bund stellt aus dem Fonds „Nachhaltige Mobilität für die Stadt“ zweckgebunden Mittel zur Unterstützung der Kommunen bei der längerfristigen Gestaltung nachhaltiger, emissionsfreier und umweltschonender Mobilität zur Verfügung. Die Wirksamkeit der Maßnahmen wird evaluiert.					
429 91	692	Personalkosten	0,0 134,9 18,9	a) b) c)		0,0	0,0
546 91	692	Sonstiger Sachaufwand	2.841,2 3.472,5 1.625,2	a) b) c)		363,8	0,0
633 91	692	Zuweisungen für laufende Zwecke an Gemeinden, Gemeindeverbände und den Verband Region Stuttgart	0,0 2.092,5 1.526,4	a) b) c)		0,0	0,0

In Höhe der zweckentsprechenden Entnahmen bei Tit. 359 01 erhöhen sich mit Einwilligung des Ministeriums für Finanzen die Ausgabeermächtigungen. Unter Beachtung des Haushaltsvermerks bei Tit. 359 01 können mit Einwilligung des Ministeriums für Finanzen auch Verpflichtungen für Folgejahre eingegangen werden. Die Ausgaben können innerhalb des Haushaltsjahres auch vor dem Eingang der entsprechenden Einnahmen geleistet werden.

**Erläuterung:** Insbesondere zur temporären Förderung von Expressbuslinien aus der Rücklage Luftreinhaltung. Vgl. Vermerk und Erläuterung bei Tit. 359 01.

**Ministerium für Verkehr**  
**1306 Nachhaltige Mobilität**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll	2022	a)	Betrag für 2023	Betrag für 2024
			Ist	2021	b)		
			Ist	2020	c)	Tsd. EUR	
			Tsd. EUR			Tsd. EUR	
685 91	729	Zuschüsse zu Modellprojekten		6.000,0	a)	4.000,0	4.000,0
				1.003,0	b)		
				4.086,5	c)		
				2023			
				Tsd. EUR			2024
				3.000,0			3.000,0
		Verpflichtungsermächtigung					
		Davon zur Zahlung fällig im					
		Haushaltsjahr 2024 .....bis zu		2.000,0			0,0
		Haushaltsjahr 2025 .....bis zu		1.000,0			2.000,0
		Haushaltsjahr 2026 .....bis zu		0,0			1.000,0

**Erläuterung:**

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen (Beträge in Tsd. EUR)

Bewilligung im Haushaltsplan	Betrag	davon fällig in			
		2023	2024	2025	2026
bis 2022	5.000,0	4.000,0	1.000,0	0,0	0,0
2023	3.000,0	0,0	2.000,0	1.000,0	0,0
2024	3.000,0	0,0	0,0	2.000,0	1.000,0
zus.	11.000,0	4.000,0	3.000,0	3.000,0	1.000,0

812 91	692	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.		0,0	a)	0,0	0,0
				457,4	b)		
				618,4	c)		
883 91	692	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände zur Nachhaltigen Mobilität für die Stadt		4.800,0	a)	3.800,0	3.800,0
				1.365,2	b)		
				828,3	c)		
				2023			
				Tsd. EUR			2024
				1.000,0			2.000,0
		Verpflichtungsermächtigung					
		Davon zur Zahlung fällig im					
		Haushaltsjahr 2024 .....bis zu		0,0			0,0
		Haushaltsjahr 2025 .....bis zu		1.000,0			1.000,0
		Haushaltsjahr 2026 .....bis zu		0,0			1.000,0

**Erläuterung:** Zur Finanzierung von Aktivitäten des Landes zur Nachhaltigen Mobilität, insbesondere zu Luftreinhaltung, Umweltschutz und Klimaschutz im Verkehr. Die Mittel dienen auch der Finanzierung von ergänzenden Aktivitäten und Kofinanzierungen im Rahmen von Bundesförderungen.

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen (Beträge in Tsd. EUR)

Bewilligung im Haushaltsplan	Betrag	davon fällig in			
		2023	2024	2025	2026
bis 2022	7.505,2	2.505,2	5.000,0	0,0	0,0
2023	1.000,0	0,0	0,0	1.000,0	0,0
2024	2.000,0	0,0	0,0	1.000,0	1.000,0
zus.	10.505,2	2.505,2	5.000,0	2.000,0	1.000,0

**Ministerium für Verkehr**  
**1306 Nachhaltige Mobilität**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2022 2021 2020 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
891 91	692	Investitionszuschüsse für Maßnahmen zur Förderung der Nachhaltigen Mobilität für die Stadt		0,0	a)	0,0	0,0
				0,0	b)		
				0,0	c)		
		<b>Summe Titelgruppe 91</b>	13.641,2		a)	8.163,8	7.800,0
		<b>Gesamtausgaben</b>	88.557,5		a)	87.690,4	86.326,6
<b>Abschluss Kapitel 1306</b>							
		<b>Verwaltungseinnahmen</b>	58,0		a)	0,0	0,0
		<b>Gesamteinnahmen</b>	58,0		a)	0,0	0,0
		<b>Personalausgaben</b>	283,4		a)	283,4	283,4
		<b>Sächliche Verwaltungsausgaben</b>	8.430,4		a)	6.753,0	6.389,2
		<b>Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)</b>	51.819,0		a)	40.539,0	39.539,0
		<b>Ausgaben für Investitionen</b>	28.024,7		a)	40.115,0	40.115,0
		<b>Gesamtausgaben</b>	88.557,5		a)	87.690,4	86.326,6
		<b>Kapitel 1306 Zuschuss</b>	88.499,5		a)	87.690,4	86.326,6

Ministerium für Verkehr

1307 Mobilitätszentrale, vernetzte und digitale  
Mobilität

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2022 2021 2020	a) b) c)	Betrag für 2023	Betrag für 2024
			Tsd. EUR			Tsd. EUR	Tsd. EUR
<b>Einnahmen</b>							
<b>Verwaltungseinnahmen</b>							
111 01	719	Gebühren und tarifliche Entgelte	0,0		a)	58,0	58,0
			0,0		b)		
			0,0		c)		
<b>Erläuterung:</b> Übertragen von Kap. 1306 Tit. 111 01 in 2023: 58,0 Tsd. EUR. Übertragen von Kap. 1306 Tit. 111 01 in 2024: 58,0 Tsd. EUR.							
119 49	711	Vermischte Einnahmen	0,0		a)	0,0	0,0
			0,0		b)		
			0,0		c)		
<b>Zwischensumme Verwaltungseinnahmen</b>			0,0		a)	58,0	58,0
<b>Übrige Einnahmen</b>							
271 01	N 711	Erstattungen von der EU	0,0		a)	0,0	0,0
			0,0		b)		
			0,0		c)		
<b>Erläuterung:</b> Vgl. Erläuterungen und Vermerk bei Tit. 534 04.							
281 01	711	Sonstige Erstattungen	0,0		a)	0,0	0,0
			0,0		b)		
			0,0		c)		
331 01	731	Finanzhilfen des Bundes für die Errichtung von Landstromanlagen	0,0		a)	0,0	0,0
			0,0		b)		
			0,0		c)		
<b>Erläuterung:</b> Übertragen von Kap. 1303 Tit. 331 01. Gemäß der Verwaltungsvereinbarung Errichtung von Landstromanlagen gewährt der Bund Finanzhilfen zur Förderung des Neu- und Ausbaus von Landstromanlagen in Binnenhäfen (vgl. Vermerk und Erläuterung bei Tit. 893 01).							
<b>Zwischensumme Übrige Einnahmen</b>			0,0		a)	0,0	0,0

Ministerium für Verkehr

1307 Mobilitätszentrale, vernetzte und digitale  
Mobilität

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2022 2021 2020	a) b) c)	Betrag für 2023	Betrag für 2024
			Tsd. EUR			Tsd. EUR	Tsd. EUR

**Titelgruppen**

80		Modellprojekt Feldversuch mit oberleitungs- betriebenem Straßengüterverkehr - eWayBW					
331 80	722	Zuweisungen des Bundes für den Feldversuch eWayBW	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		0,0	0,0
<b>Summe Titelgruppe 80</b>			0,0	a)		0,0	0,0

90		Einnahmen aus den Landeswasserstraßen					
111 90	712	Gebühren und tarifliche Entgelte	11,0 0,0 0,0	a) b) c)		11,0	11,0

**Erläuterung:** Veranschlagt sind Gebühren für Amtshandlungen im Bereich des Wasser- und Schifffahrtsrechts.

124 90	712	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung	70,0 0,0 0,0	a) b) c)		70,0	70,0
--------	-----	---	--------------------	----------------	--	------	------

**Erläuterung:**

Veranschlagt sind Einnahmen aus Nutzung		2023	2024
		Tsd. EUR	Tsd. EUR
1.	landeseigener Geräte (z. B. Einsatz des Rammschiffes „Bär“ auf Anforderung Dritter gegen Kostenersatz)	55,0	55,0
2.	landeseigener Grundstücke	15,0	15,0
	zus.	70,0	70,0

**Summe Titelgruppe 90** 81,0 a) 81,0 81,0

**Gesamteinnahmen** 81,0 a) 139,0 139,0

Ministerium für Verkehr

1307 Mobilitätszentrale, vernetzte und digitale Mobilität

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2022 2021 2020	a) b) c)	Betrag für 2023	Betrag für 2024
				Tsd. EUR		Tsd. EUR	Tsd. EUR

**Ausgaben**

**Sächliche Verwaltungsausgaben**

Die Titel der HGr. 5 sind mit den Titeln der HGr. 6 einschließlich der Verpflichtungsermächtigungen gegenseitig deckungsfähig. Die Verpflichtungsermächtigungen können somit bei allen Titeln der HGr. 5 und der HGr. 6 in Anspruch genommen werden.

514 01	711	Haltung von Dienstfahrzeugen und dgl.	1,5 0,0 0,0	a) b) c)	1,5	1,5
--------	-----	---------------------------------------	-------------------	----------------	-----	-----

**Erläuterung:**

Veranschlagt sind:		2023 Tsd. EUR	2024 Tsd. EUR
1. Haltung von Dienstfahrzeugen		1,5	1,5
	zus.	1,5	1,5

Bestand an Dienstfahrzeugen und selbstfahrenden Arbeitsmaschinen:		2023	2024
PKW		2	2
Davon geleast:		2	2
	zus.	2	2

518 02	711	Mieten und Pachten für Maschinen, Fahrzeuge und Geräte	2,0 0,0 0,0	a) b) c)	7,0	7,0
--------	-----	--	-------------------	----------------	-----	-----

**Erläuterung:**

Übertragen von Tit. 534 01 in 2023: 5,0 Tsd. EUR.  
Übertragen von Tit. 534 01 in 2024: 5,0 Tsd. EUR.  
Die Mobilitätszentrale betreut verkehrstechnische Anlagen und nimmt die Aufsicht über Kfz-Überwachungs- institutionen wahr. Veranschlagt sind Leasingkosten für bis zu 2 Fahrzeuge zur Nutzung durch die Mobili- tätszentrale.

Miete und Pachten für Maschinen, Fahrzeuge und Geräte		2023 Tsd. EUR	2024 Tsd. EUR
Abteilung 5		7,0	7,0
	zus.	7,0	7,0

Ministerium für Verkehr

1307 Mobilitätszentrale, vernetzte und digitale Mobilität

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2022 2021 2020	a) b) c)	Betrag für 2023	Betrag für 2024
			Tsd. EUR			Tsd. EUR	Tsd. EUR

534 01	711	Dienstleistungen Dritter u. dgl.	525,0		a)	960,0	850,0
			0,0		b)		
			0,0		c)		

	2023 Tsd. EUR	2024 Tsd. EUR
Verpflichtungsermächtigung	400,0	400,0
Davon zur Zahlung fällig im		
Haushaltsjahr 2024 .....bis zu	200,0	0,0
Haushaltsjahr 2025 .....bis zu	100,0	200,0
Haushaltsjahr 2026 .....bis zu	100,0	100,0
Haushaltsjahr 2027 .....bis zu	0,0	100,0

**Erläuterung:**

Übertragen nach Tit. 518 02 5,0 Tsd. EUR in 2023 und 5,0 Tsd. EUR in 2024.  
 Übertragen von Tit. 534 03 600,0 Tsd. EUR in 2023 und 600,0 Tsd. EUR in 2024.  
 Übertragen nach Kap. 1301 Tit. 812 69 80,0 Tsd. EUR jeweils in 2023 und 2024  
 Übertragen nach Kap. 1301 Tit. 547 69 80,0 Tsd. EUR jeweils in 2023 und 2024.  
 Übertragen nach Kap. 1301 Tit. 514 01 10,0 Tsd. EUR in 2024.  
 Übertragen nach Kap. 1301 Tit. 812 01 40,0 Tsd. EUR in 2024.  
 Übertragen nach Kap. 1301 Tit. 812 69 60,0 Tsd. EUR in 2024.

Veranschlagt sind insbesondere Mittel für Planungs- und Beratungsleistungen sowie Gutachten.

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen (Beträge in Tsd. EUR)

Bewilligung im Haushaltsplan	Betrag	davon fällig in				
		2023	2024	2025	2026	2027
2023	400,0	0,0	200,0	100,0	100,0	0,0
2024	400,0	0,0	0,0	200,0	100,0	100,0
zus.	800,0	0,0	200,0	300,0	200,0	100,0

534 03	711	Dienstleistungen dritte u. dgl. für die Planung, Bauüberwachung und Ausführung von Straßen- bauvorhaben im Bereich der Bundesfernstraßen	1.177,0		a)	547,0	547,0
			0,0		b)		
			0,0		c)		

Die Ausgabeermächtigung erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahmen bei Kap. 1304 Tit. 231 01.

**Erläuterung:**

Übertragen nach Tit. 534 01 600,0 Tsd. EUR in 2023 und 600,0 Tsd. EUR in 2024.  
 Übertragen nach Kap. 1302 Tit. 534 05 30 Tsd. EUR jeweils in 2023 und 2024.

Veranschlagt sind Mittel für die Tunnelbetriebstechnik.

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen (Beträge in Tsd. EUR)

Bewilligung im Haushaltsplan	Betrag	davon fällig in				
		2023	2024	2025	2026	2027
2022	700,0	300,0	300,0	100,0	0,0	0,0
zus.	700,0	300,0	300,0	100,0	0,0	0,0

**Ministerium für Verkehr**

**1307 Mobilitätszentrale, vernetzte und digitale Mobilität**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2022 2021 2020	a) b) c)	Betrag für 2023	Betrag für 2024
			Tsd. EUR			Tsd. EUR	Tsd. EUR

534 04	N 711	Dienstleistungen Dritter u. dgl. im Auftrag der Europäischen Union	0,0	0,0	0,0	a)	0,0	0,0
			0,0			b)		
			0,0			c)		

Ausgaben sind in Höhe der Einnahmen bei Tit. 271 01 zulässig. Ausgaben dürfen vor Eingang der Einnahmen geleistet werden und sind als Vorgriff nachzuweisen.

**Erläuterung:** Das Land Baden-Württemberg beteiligt sich an Initiativen der Regionen und der Mitgliedstaaten der Europäischen Gemeinschaft mit dem Ziel der Erprobung und Einführung neuer Verkehrsinformationstechnologien. Das Land übernimmt die Rolle des regionalen Koordinators (vgl. Tit. 271 01).

546 49	711	Vermischte Verwaltungsausgaben	1,1	0,0	0,0	a)	1,1	1,1
			0,0			b)		
			0,0			c)		

547 02	750	Kommissionen zum Schutz gegen Fluglärm	3,6	0,0	0,0	a)	3,6	3,6
			0,0			b)		
			0,0			c)		

**Erläuterung:** Nach § 32b Abs. 1 Luftverkehrsgesetz (LuftVG) ist für Verkehrsflughäfen, für die Lärmschutzbereiche nach dem Fluglärmgesetz festgesetzt sind (Stuttgart, Karlsruhe/Baden-Baden und Friedrichshafen), eine Kommission zur Beratung des Ministeriums für Verkehr als Genehmigungsbehörde über Maßnahmen zum Schutz gegen Fluglärm und gegen Luftverunreinigungen (FLK) zu bilden. Die für die Kommission entstehenden Kosten (Reisekosten, Sitzungsgelder, Kosten für die Geschäftsführung und Information sowie für die Mitarbeit in der Arbeitsgemeinschaft Deutscher Fluglärmkommission) sind nach § 32b Abs. 6 LuftVG vom Land zu tragen.

<b>Zwischensumme Sächliche Verwaltungsausgaben</b>			1.710,2			a)	1.520,2	1.410,2
--	--	--	---------	--	--	----	---------	---------

**Zuweisungen und Zuschüsse  
(ohne Investitionen)**

Die Titel der HGr. 6 sind mit den Titeln der HGr. 5 einschließlich der Verpflichtungsermächtigungen gegenseitig deckungsfähig. Die Verpflichtungsermächtigungen können somit bei allen Titeln der HGr. 5 und der HGr. 6 in Anspruch genommen werden.

631 02	731	Kostenerstattung für das Projekt Neckarschleusenverlängerung	750,0	0,0	0,0	a)	750,0	750,0
			0,0			b)		
			0,0			c)		

**Erläuterung:** Aufgrund des Beschlusses des Ministerrats vom 24. Juli 2007 und der Verwaltungsvereinbarung vom 26. November 2007 fördert das Land das Projekt „Verlängerung der Neckarschleusen“ mit Personal in Form von Kostenersatz. Die Personalkosten von bis zu 15 Beamtinnen und Beamte oder Tarifbeschäftigten werden dem Bund erstattet.

Ministerium für Verkehr

1307 Mobilitätszentrale, vernetzte und digitale Mobilität

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2022 2021 2020	a) b) c)	Betrag für 2023	Betrag für 2024
			Tsd. EUR			Tsd. EUR	Tsd. EUR
685 49	790	Mitgliedsbeiträge an Verbände, Vereine, Gesellschaften, Organisationen u. dgl.	18,0		a)	18,0	18,0
			0,0		b)		
			0,0		c)		

**Erläuterung:**

Veranschlagt sind Mitgliedsbeiträge an

	2023	2024
	Tsd. EUR	Tsd. EUR
Miete und Pachten für Maschinen, Fahrzeuge und Geräte		
1. Verein zur Förderung des Kurzstreckenseeverkehrs (als Träger der ShortSeaShipping Inland Waterway Promotion Center) Arbeitsgemeinschaft Deutscher Verkehrsflughäfen	15,0	15,0
2.	3,0	3,0
zus.	18,0	18,0

**Zwischensumme Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)** 768,0 a) 768,0 768,0

**Ausgaben für Investitionen**

881 01	731	Investitionszuweisungen für den Ausbau des Rheins auf der deutsch-franz. Grenzstrecke zwischen Kehl/Straßburg und Neuburgweier/Lauterburg Tit. 881 01 und Tit. 891 86 sind gegenseitig deckungsfähig.	3.100,0		a)	3.324,0	3.324,0
			0,0		b)		
			0,0		c)		

**Erläuterung:**

Im Vertrag vom 4. Juli 1969 (BGBl. II S. 726) haben sich die Bundesrepublik Deutschland und die Französische Republik verpflichtet, den Rhein zwischen Kehl/Straßburg und Neuburgweier/Lauterburg gemeinsam auszubauen. Danach werden im Rhein bei Gambshheim und Iffezheim Staustufen mit Kraftwerken errichtet. Die Kosten des Baus werden hälftig geteilt, die Kraftwerke finanzieren die Gesellschaften. Nach dem Verwaltungsabkommen vom 22./30. Dezember 1971 beteiligt sich das Land mit 30 v. H. an dem auf die Bundesrepublik Deutschland entfallenden Kostenanteil der Staustufen, der – einschließlich der schadenverhütenden Einrichtung und den Anpassungs- und Folgemaßnahmen – nach Schätzungen der Wasser- und Schifffahrtsdirektion Südwest (Preisstand 2009) 366,94 Mio. EUR beträgt.

Die Staustufen Gambshheim und Iffezheim wurden 1974 und 1977 fertiggestellt. Die Kraftwerke werden von deutsch-französischen Gesellschaften betrieben. Maßgebend dafür sind das erhebliche Landesinteresse an dem Vorhaben und die Bereitschaft des Bundes, etwa künftig notwendig werdende weitere Maßnahmen zur Verminderung einer Erosion der Rheinsohle durchzuführen und den größten Teil der entstehenden Aufwendungen zu tragen. Der Bund hat sich weiter bereit erklärt, sich in einem erheblichen Umfang an den Kosten der zur Bekämpfung der Hochwassergefahren des Rheins erforderlichen Maßnahmen zu beteiligen. Der Landesanteil für Hochwasserschutzmaßnahmen ist im Kapitel 1005 veranschlagt.

Der nach der Zusatzvereinbarung vom 16. Juli 1975 zum deutsch-französischen Vertrag vom 4. Juli 1969 vorgesehene Bau einer weiteren Staustufe bei Neuburgweier wird zurückgestellt. Stattdessen führt die Bundesrepublik Deutschland zur Verhinderung der Sohlenerosion des Rheins eine Geschiebezugabe durch. Die Staustufe bei Neuburgweier muss jedoch gebaut werden, wenn es durch die Geschiebezugabe nicht gelingen sollte, im Einzelnen festgelegte Bedingungen einzuhalten. Ein entsprechender Nachtrag zur Zusatzvereinbarung vom 16. Juli 1975 ist am 6. Dezember 1982 unterzeichnet worden. Das Land beteiligt sich nach der Anwendungsvereinbarung vom 15. November/16. Dezember 1983 zum Verwaltungsabkommen vom 22./30. Dezember 1971 zwischen Bund und Land auch an den Kosten der Geschiebezugabe mit 30 %.

Bisher wurden bereitgestellt (1970 bis 2021) rd. 142,5 Mio. EUR.

**Ministerium für Verkehr**

**1307 Mobilitätszentrale, vernetzte und digitale Mobilität**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2022 2021 2020	a) b) c)	Betrag für 2023	Betrag für 2024
			Tsd. EUR			Tsd. EUR	Tsd. EUR

893 01	731	Zuschüsse zur Errichtung von Landstromanlagen	0,0		a)	350,0	80,0
			0,0		b)		
			0,0		c)		

Die Ausgabeermächtigung erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahmen bei Tit. 331 01. Tit. 893 01 und Tit. 891 86 sind gegenseitig deckungsfähig.

**Erläuterung:** Übertragen von Kap. 1303 Tit. 893 01 in 2023: 350,0 Tsd. EUR:  
Übertragen von Kap. 1303 Tit. 893 01 in 2024: 80,0 Tsd. EUR.

Förderung gemäß der Förderrichtlinie Landstromanlagen, vgl. Titel 331 01.

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen und ihre Abdeckung (Beträge in Tsd. EUR):

Bewilligung im Haushaltsplan bis 2022	Betrag	davon fällig in			
		2023	2024	2025	2026
	430,0	350,0	80,0	0,0	0,0
zus.	430,0	350,0	80,0	0,0	0,0

**Zwischensumme Ausgaben für Investitionen**      3.100,0 a)      3.674,0      3.404,0

**Titelgruppen**

Die Titel der Titelgruppen 71, 75, 80, 81, 86 und 90 sind gegenseitig deckungsfähig. Darüber hinaus sind bei den Titeln, bei denen Verpflichtungsermächtigungen ausgebracht sind, die Verpflichtungsermächtigungen gegenseitig deckungsfähig.

71		Förderung der Luftfahrt
----	--	-------------------------

Die Mittel sind übertragbar. Die Gruppentitel sind gegenseitig deckungsfähig. Ersätze fließen den Mitteln zu.

**Erläuterung:** Veranschlagt sind Mittel für die allgemeine Luftfahrt, insbesondere für die Kostenerstattung für Luftaufsicht auf dem Flughafen Stuttgart sowie auf Regionalflughäfen und Verkehrslandeplätzen (Titel 671 71) sowie die Förderung des Luftfahrtverbands (Titel 685 71).

525 71	750	Aus- und Fortbildung	18,5		a)	18,5	18,5
			0,0		b)		
			0,0		c)		

**Erläuterung:** Veranschlagt sind unter anderem Mittel für

1. Ausbildungs- und Arbeitsunterlagen für Luftaufsichts- und Prüfungspersonal und sonstige Sachverständige für die Luftfahrt,
2. die Aus- und Fortbildung von Luftaufsichts- und Prüfungspersonal, sonstiger Sachverständiger für die Luftfahrt, Fortbildung der Fluglehrer einschließlich Fahrt- und Übernachtungskosten.

671 71	750	Erstattungen an die Halter von Flugplätzen für Luftaufsicht	2.200,0		a)	2.250,0	2.250,0
			0,0		b)		

Ministerium für Verkehr

1307 Mobilitätszentrale, vernetzte und digitale Mobilität

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2022 2021 2020	a) b) c)	Betrag für 2023	Betrag für 2024
				Tsd. EUR		Tsd. EUR	Tsd. EUR

0,0 c)

**Erläuterung:** Veranschlagt sind Erstattungen der Personal- und Sachkosten für die Wahrnehmung von Aufgaben der Flugsicherheit sowie der Luftaufsicht auf Flugplätzen nach § 29 und § 29 a Luftverkehrsgesetz (LuftVG) durch hierzu vom Land beauftragte Hilfsorgane an die jeweiligen Flugplatzunternehmer und die Kosten für Aus- und Fortbildung von Luftaufsichtspersonal.

682 71	750	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
683 71	750	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
685 71	750	Zuschüsse für laufende Zwecke an den Baden-Württembergischen Luftfahrtverband e.V.	40,0 0,0 0,0	a) b) c)	40,0	40,0

**Erläuterung:**

Veranschlagt sind	2023 Tsd. EUR	2024 Tsd. EUR
Aus- und Fortbildung von Fluglehrern und luftfahrttechnischem Personal; Bekanntmachungen in der Verbandszeitschrift; Durchführung von Wettbewerben; Förderung der Jugendarbeit.	20,0	20,0
Stückprüfung und Nachprüfung von Motorseglern, Segelflugzeugen, Startwinden und Fallschirmen durch die vom Luftfahrt-Bundesamt nach der Prüfordnung für Luftfahrtgerät anerkannte Prüforganisation des Baden-Württ. Luftfahrtverbands e. V. zus.	20,0	20,0
	<u>40,0</u>	<u>40,0</u>

812 71	750	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	13,1 0,0 0,0	a) b) c)	13,1	13,1
891 71	750	Investitionszuschüsse zur Verbesserung regionaler Luftverkehrsstandorte an öffentliche Unternehmen	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0

**Erläuterung:** Für eine eventuelle investive Förderung baden-württembergischer Flughäfen. Hierunter fallen u. a. Baumaßnahmen an Regionalflughäfen und Verkehrslandeplätzen in Baden-Württemberg zur Anpassung an die heutigen Anforderungen und das künftig noch zu erwartende Luftverkehrsaufkommen, insbesondere in den Bereichen Flugsicherheit und Umweltschutz.

**Ministerium für Verkehr**

**1307 Mobilitätszentrale, vernetzte und digitale Mobilität**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll	2022	a)	Betrag für 2023	Betrag für 2024
			Ist	2021	b)		
			Ist	2020	c)	Tsd. EUR	Tsd. EUR
						Tsd. EUR	Tsd. EUR
892 71	750	Investitionszuschüsse zur Verbesserung regionaler Luftverkehrsstandorte an private Unternehmen		0,0	a)	0,0	0,0
				0,0	b)		
				0,0	c)		
<b>Summe Titelgruppe 71</b>				2.271,6	a)	2.321,6	2.321,6

**Erläuterung:** Vgl. auch Erläuterungen bei Titel 891 71.

75 Leuchtturmprojekte des Landes in den Bereichen Vernetzung, Digitalisierung, Automatisierung und Dekarbonisierung der Mobilität

Die Mittel sind übertragbar. Die Gruppentitel sind gegenseitig deckungsfähig.

429 75	N 692	Sonstige Personalausgaben		0,0	a)	0,0	0,0
				0,0	b)		
				0,0	c)		

**Erläuterung:** Insbesondere für befristete Arbeitsverhältnisse im Bereich SDA sowie der Projektsteuerung des Innovationsclusters Rhein-Main/Rhein-Neckar zu klimaneutralen Nutzfahrzeugen.

546 75	N 692	Sonstiger Sachaufwand		0,0	a)	1.125,0	2.250,0
				0,0	b)		
				0,0	c)		

	2023	2024
	Tsd. EUR	Tsd. EUR
Verpflichtungsermächtigung	4.000,0	3.000,0
Davon zur Zahlung fällig im		
Haushaltsjahr 2024 .....bis zu	1.500,0	0,0
Haushaltsjahr 2025 .....bis zu	1.500,0	1.500,0
Haushaltsjahr 2026 .....bis zu	500,0	500,0
Haushaltsjahr 2027 .....bis zu	500,0	1.000,0

**Erläuterung:** Mittel u.a. für Veranstaltungen, BürgerInnen- und Öffentlichkeitsbeteiligung sowie koordinierende Aufgaben insbesondere im Zusammenhang mit den Leuchtturmprojekten sowie im Themenbereich des Strategiedialogs Automobilwirtschaft BW.

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen (Beträge in Tsd. EUR).

Bewilligung im Haushaltsplan	Betrag	davon fällig in			
		2024	2025	2026	2027
2023	4.000,0	1.500,0	1.500,0	500,0	500,0
2024	3.000,0	0,0	1.500,0	500,0	1.000,0
zus.	7.000,0	1.500,0	3.000,0	1.000,0	1.500,0

Ministerium für Verkehr

1307 Mobilitätszentrale, vernetzte und digitale Mobilität

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2022 2021 2020	a) b) c)	Betrag für 2023	Betrag für 2024
			Tsd. EUR			Tsd. EUR	Tsd. EUR

685 75	N 729	Zuschüsse zu laufenden Maßnahmen	0,0		a)	2.860,0	2.860,0
			0,0		b)		
			0,0		c)		

**Erläuterung:** Veranschlagt sind insbesondere Mittel zur Finanzierung der Mobilitätsdatenplattform und für das Vorhaben „Datenraum Mobilität“.

Übertragen von Kap. 1306 Tit. 685 80 3.060,0 Tsd. EUR in 2023 und 3.060,0 Tsd. EUR in 2024.  
200,0 Tsd. EUR weniger wegen Gegenfinanzierung von 19 kw-Stellen für Große Schienenprojekte.

686 75A	N 692	Zuschüsse zum hoch- und vollautomatisierten ÖPNV in Stadt und Land	0,0		a)	4.464,9	4.464,9
			0,0		b)		
			0,0		c)		

**Erläuterung:** Veranschlagt sind Mittel, insbesondere für die Förderung des Projekts „RaBus – Reallabor hoch- und vollautomatisierter Busse in der Stadt und auf dem Land“.

Übertragen von Kap. 1306 Tit. 686 80B 5.000,0 Tsd. EUR in 2023 und 5.000,0 Tsd. EUR in 2024.  
535,1 Tsd. EUR weniger wegen Gegenfinanzierung von 19 kw-Stellen für Große Schienenprojekte.

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen (Beträge in Tsd. EUR)

Bewilligung im Haushaltsplan bis 2022	Betrag	davon fällig in				
		2023	2024	2025	2026	2027
	12.000,0	5.000,0	3.000,0	2.000,0	2.000,0	0,0
zus.	12.000,0	5.000,0	3.000,0	2.000,0	2.000,0	0,0

686 75B	N 692	Zuschüsse zum Kompetenzcenter für automatisierten und elektrifizierten öffentlichen Verkehr	0,0		a)	0,0	0,0
			0,0		b)		
			0,0		c)		

**Erläuterung:** Insbesondere für die Förderung eines Technologie- und Kompetenzcenters für automatisierten und elektrifizierten öffentlichen Verkehr.

**Summe Titelgruppe 75** 0,0 a) 8.449,9 9.574,9

Ministerium für Verkehr

1307 Mobilitätszentrale, vernetzte und digitale Mobilität

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2022 2021 2020	a) b) c)	Betrag für 2023	Betrag für 2024
			Tsd. EUR			Tsd. EUR	Tsd. EUR
80		Modellprojekt Feldversuch mit oberleitungs- betriebenem Straßengüterverkehr - eWayBW					
		Ausgaben sind bis zur Höhe der Einnahmen bei Tit. 331 80 zu- lässig. Ausgaben im Rahmen der vom Bund zugesicherten Zuweisun- gen dürfen vor Eingang der Einnahmen geleistet werden und sind wie ein Vorgriff nachzuweisen. Die Gruppentitel sind ge- genseitig deckungsfähig.					
		<b>Erläuterung:</b> Der Bund stellt zweckgebundene Mittel für einen Feldversuch mit oberleitungsbetriebenem Straßengüterverkehr mit Hybrid-Oberleitungs-Lastkraftwa- gen zur Verfügung. Das Land beabsichtigt den Feldversuch "eWayBW" auf der Pilot- strecke, Bundesstraße 462 im Nordschwarzwald zwischen den Orten Kuppenheim und Gernsbach-Obertsrot auf einer Länge von insgesamt 18,3 Kilometer, durchzu- führen. Diese weist weitreichende Alleinstellungsmerkmale auf, so dass sie sich in besonderem Maße für dieses Förderprojekt des Bundes eignet.					
429 80	722	Personalkosten	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		0,0	0,0
534 80	722	Dienstleistungen Dritter u. dgl. für die Planung Bauüberwachung und Ausführung von eWayBW	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		0,0	0,0
546 80	722	Sonstiger Sachaufwand eWayBW	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		0,0	0,0
781 80	722	Bau der Oberleitungsinfrastruktur und dgl. von eWayBW	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		0,0	0,0
<b>Summe Titelgruppe 80</b>			0,0	a)		0,0	0,0

Ministerium für Verkehr

1307 Mobilitätszentrale, vernetzte und digitale Mobilität

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2022 2021 2020	a) b) c)	Betrag für 2023	Betrag für 2024
			Tsd. EUR			Tsd. EUR	Tsd. EUR
81		Verkehrsmanagementzentrale und neue Mobilität Baden-Württemberg					
		Die Mittel sind übertragbar. Die Gruppentitel sind gegenseitig deckungsfähig. Beiträge und Schadensersatzleistungen Dritter fließen den Mitteln zu.					
		Mit Einwilligung des Ministeriums für Finanzen erhöht sich die Ausgabeermächtigung in Höhe der zweckentsprechenden Entnahmen bei Kap. 1212 359 12 (Rücklage Zukunftsland BW – Stärker aus der Krise). Die Ausgaben können innerhalb des Haushaltsjahres auch vor Eingang der entsprechenden Einnahmen geleistet werden. Verpflichtungen können bis zur Höhe des vorgesehenen Budgets eingegangen werden.					
		<b>Erläuterung:</b> Veranschlagt sind die Bedarfe für die Planung und Errichtung sowie den anschließenden Betrieb der der Verkehrsmanagement- und Tunnelleitzentrale (§ 53 a (1) Nr. 3 StrG) einschließlich der Konzeption, dem Bau und dem Betrieb der netzweit notwendigen Anlageninfrastruktur (z. B. Verkehrsbeeinflussungsanlagen und Sensorik), sowie der Konzeption und Umsetzung von Verkehrsmanagementstrategien. Weiter veranschlagt sind alle Bedarfe zur Erprobung, Verbreitung und Vernetzung neuer Mobilitätsformen und Mobilitätsinfrastruktur, des automatisierten Fahrens, Bedarfe des Mobilitäts-, Verkehrs- und Parkraummanagements sowie im Zusammenhang stehende Bedarfe zur Datenerhebung und Datenbereitstellung einschließlich der Entwicklung von Verkehrsmodellen. Veranschlagt sind auch Bedarfe zur Förderung integrierter Verkehrskonzepte.					
511 81A	711	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	810,0 0,0 0,0	a) b) c)		0,0	0,0
		<b>Erläuterung:</b> Übertragen nach Tit. 534 81 810,0 Tsd. EUR in 2023 und 810,0 Tsd. EUR in 2024. Veranschlagt sind unter anderem die Kosten für Unterhaltung, Instandsetzung und Wartung von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen.					
511 81B	711	Fernmeldegebühren u. dgl.	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		0,0	0,0
514 81	711	Verbrauchsmittel	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		0,0	0,0
		<b>Erläuterung:</b> Vorgesehen sind die Kosten für CD's, Tintenpatronen, Toner, Spezialpapier, Vordrucke und sonstige Verbrauchsmaterialien für IuK-Technik.					
517 81	711	Bewirtschaftung von Grundstücken, Gebäuden und Räumen	180,0 0,0 0,0	a) b) c)		0,0	0,0
		<b>Erläuterung:</b> Übertragen nach Tit. 534 81 180,0 Tsd. EUR in 2023 und 180,0 Tsd. EUR in 2024.					

Ministerium für Verkehr

1307 Mobilitätszentrale, vernetzte und digitale Mobilität

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2022 2021 2020	a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
518 81	711	Maschinen- und Gerätemieten	810,0 0,0 0,0		a) b) c)	0,0	0,0
<p><b>Erläuterung:</b> Übertragen nach Tit. 534 81 810,0 Tsd. EUR in 2023 und 810,0 Tsd. EUR in 2024. Vorgesehen sind Mietkosten und Leasingraten für IuK-Systeme im Bedarfsfall.</p>							
525 81	711	Aus- und Fortbildung	0,0 0,0 0,0		a) b) c)	0,0	0,0
526 81	N 692	Kosten für Sachverständige, für Mitglieder von Fachbeiräten u. dgl.	0,0 0,0 0,0		a) b) c)	0,0	0,0
<p><b>Erläuterung:</b> Vorgesehen sind insbesondere Kosten für Fachbeiräte, insbesondere für den Beirat Mobilitätsdaten, sowie für die Beauftragung von Sachverständigen, Gutachten und Forschungsvorhaben in den Bereichen Verkehrs- und Mobilitätssteuerung, Digitalisierung der Mobilität und neue Mobilitätsformen.</p>							
531 81	711	Kosten für Dokumentation	0,0 0,0 0,0		a) b) c)	0,0	0,0

**Erläuterung:** Vorgesehen sind insbesondere Gebühren für externe Datenbankrecherchen, sowie IuK bezogene Dokumentationen und Veröffentlichungen.

Ministerium für Verkehr

1307 Mobilitätszentrale, vernetzte und digitale Mobilität

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2022 2021 2020	a) b) c)	Betrag für 2023	Betrag für 2024
			Tsd. EUR			Tsd. EUR	Tsd. EUR

534 81	711	Dienstleistungen Dritter u. dgl.	800,0		a)	3.989,4	5.114,4
			0,0		b)		
			0,0		c)		

	2023 Tsd. EUR	2024 Tsd. EUR
Verpflichtungsermächtigung	4.100,0	3.600,0
Davon zur Zahlung fällig im		
Haushaltsjahr 2024 .....bis zu	1.800,0	0,0
Haushaltsjahr 2025 .....bis zu	1.700,0	1.300,0
Haushaltsjahr 2026 .....bis zu	600,0	1.700,0
Haushaltsjahr 2027 .....bis zu	0,0	600,0

**Erläuterung:**

Übertragen von Tit. 511 81 A 810,0 Tsd. EUR in 2023 und 810,0 Tsd. EUR 2024.  
 Übertragen von Tit. 517 81 180,0 Tsd. EUR in 2023 und 180,0 Tsd. EUR in 2024.  
 Übertragen von Tit. 518 81 810,0 Tsd. EUR in 2023 und 810,0 Tsd. EUR 2024.  
 Übertragen von Tit. 812 81 264,4 Tsd. EUR in 2023 und 264,4 Tsd. EUR in 2024.

Veranschlagt sind Dienstleistungen zur Konzeption, Planung, Beratung, Bereitstellung und zum Betrieb der Verkehrszentrale BW einschließlich der Informationstechnik, Softwareentwicklung sowie Lizenz- und Wartungskosten für die Software. Weiter veranschlagt sind Dienstleistungen zur Förderung, Erprobung, Verbreitung und Vernetzung neuer Mobilitätsformen und Mobilitätsinfrastruktur, des automatisierten Fahrens, Dienstleistungen für Mobilitäts-, Verkehrs- und Parkraummanagement sowie im Zusammenhang stehende Dienstleistungen zur Datenerhebung und Datenbereitstellung einschließlich der Entwicklung von Verkehrsmodellen.

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen (Beträge in Tsd. EUR)

Bewilligung im Haushaltsplan	Betrag	davon fällig in			
		2024	2025	2026	2027
2023	4.100,0	1.800,0	1.700,0	600,0	0,0
2024	3.600,0	0,0	1.300,0	1.700,0	600,0
zus.	7.700,0	1.800,0	3.000,0	2.300,0	600,0

546 81	711	Sonstiger Sachaufwand	0,0		a)	0,0	0,0
			0,0		b)		
			0,0		c)		

671 81	N 692	Erstattungen an die Nahverkehrsgesellschaft Baden-Württemberg mbH	0,0		a)	0,0	0,0
			0,0		b)		
			0,0		c)		

**Erläuterung:** Die Nahverkehrsgesellschaft Baden-Württemberg mbH erbringt auf Grund eines Geschäftsbesorgungsvertrages Leistungen für das Ministerium für Verkehr im Rahmen der Aufgabenträgerschaft des Landes für den SPNV. Hierfür ist eine Vergütung zu entrichten.

685 81	N 729	Zuschüsse zu laufenden Maßnahmen	0,0		a)	0,0	0,0
			0,0		b)		
			0,0		c)		

**Erläuterung:** Insbesondere zur Förderung integrierter Verkehrsuntersuchungen Dritter.

**Ministerium für Verkehr**

**1307 Mobilitätszentrale, vernetzte und digitale Mobilität**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2022 2021 2020	a) b) c)	Betrag für 2023	Betrag für 2024
			Tsd. EUR			Tsd. EUR	Tsd. EUR

812 81	711	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	264,4		a)	0,0	0,0
			0,0		b)		
			0,0		c)		

**Erläuterung:**

Übertragen nach Tit. 534 81 264,4 Tsd. EUR in 2023 und 264,4 Tsd. EUR in 2024.

**Summe Titelgruppe 81**      2.864,4   a)      3.989,4      5.114,4

86		Weiterentwicklung und Förderung des nachhaltigen Güterverkehrs, emissionsfreier Bodensee					
----	--	--	--	--	--	--	--

Die Mittel sind übertragbar. Die Gruppentitel sind gegenseitig deckungsfähig. Beiträge Dritter und Ersätze fließen den Mitteln zu. Aus dieser Titelgruppe dürfen Ausgaben auch neben anderen zweckentsprechenden Bewilligungen des Staatshaushaltsplans geleistet werden (§ 35 Abs. 2 LHO).

**Erläuterung:** Veranschlagt sind die Bedarfe zur Umsetzung der Handlungsfelder des Güterverkehrskonzepts, zur Förderung des Ausbaus und der Reaktivierung von Güterbahnstrecken und Güterumschlaganlagen, für die Erstellung von Konzepten zur Verlagerung des Güterverkehrs mit dem Ziel der Reduktion klimaschädlicher Auswirkungen, sowie Bedarfe zur Erbringung von Planungsleistungen oder Erstellung von Gutachten im Bereich Gefahrgut und Straßengüterverkehr. Weiter veranschlagt sind Mittel zur Förderung der Dekarbonisierung der Schifffahrt auf dem Bodensee und in diesem Zusammenhang zu erbringenden Planungs- und Beratungsleistungen sowie Gutachten.

526 86	N 742	Erstellung von Gutachten	0,0		a)	0,0	0,0
			0,0		b)		
			0,0		c)		

**Erläuterung:** Hier können insbesondere Aufwendungen für vorbereitende Untersuchungen, die Entwicklung und Planung von Güterverkehrszentren und regionalen logistischen Zentren sowie für geeignete Standorte für Umschlaganlagen finanziert werden. Ebenso können hier Maßnahmen zur Wahrnehmung der Fachaufsicht im Bereich Gefahrgut, Unterstützung von Vorhaben und Maßnahmen für den Straßengüterverkehr finanziert werden.

534 86	N 742	Dienstleitungen Dritter und dgl.	0,0		a)	0,0	0,0
			0,0		b)		
			0,0		c)		

**Erläuterung:** Vgl. die Erläuterungen bei Titel 526 86. Die Verpflichtungsermächtigung bei Titel 891 86 kann auch hier in Anspruch genommen werden.

Ministerium für Verkehr

1307 Mobilitätszentrale, vernetzte und digitale Mobilität

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll	2022	a)	Betrag für 2023	Betrag für 2024
			Ist	2021	b)		
			Ist	2020	c)	Tsd. EUR	Tsd. EUR

685 86	N 742	Zuschüsse für laufende Zwecke				0,0	300,0	300,0
						0,0		
						0,0		

	2023	2024
	Tsd. EUR	Tsd. EUR
Verpflichtungsermächtigung	300,0	300,0
Davon zur Zahlung fällig im		
Haushaltsjahr 2024 .....bis zu	300,0	0,0
Haushaltsjahr 2025 .....bis zu	0,0	300,0

**Erläuterung:** Veranschlagt sind Mittel insbesondere zur Förderung von Projekten, Gutachten und Untersuchungen für einen emissionsfreien Bodensee sowie im Weiteren zur Förderung von Projekten, Gutachten und Untersuchungen für einen klimafreundlichen Güterverkehr.

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen (Beträge in Tsd. EUR)

Bewilligung im Haushaltsplan	Betrag	davon fällig in	
		2024	2025
2023	300,0	300,0	0,0
2024	300,0	0,0	300,0
zus.	600,0	300,0	300,0

883 86	N 742	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände				0,0	0,0	0,0
						0,0		
						0,0		

**Erläuterung:** Vgl. die Erläuterungen bei Titel 891 86

**Ministerium für Verkehr**

**1307 Mobilitätszentrale, vernetzte und digitale Mobilität**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2022 2021 2020 a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	--	-----------------------------------	-----------------------------------

891 86	N 742	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	900,0	850,0
--------	-------	--	-------------------	----------------	-------	-------

Die Verpflichtungsermächtigung bei Tit. 891 86 kann auch bei den Titeln 526 86, 534 86, 685 86, 883 86 und 892 86 in Anspruch genommen werden.  
Die Tit. 881 01, Tit. 891 86 sind gegenseitig deckungsfähig.

	2023 Tsd. EUR	2024 Tsd. EUR
Verpflichtungsermächtigung	150,0	150,0
Davon zur Zahlung fällig im		
Haushaltsjahr 2024 .....bis zu	100,0	0,0
Haushaltsjahr 2025 .....bis zu	50,0	100,0
Haushaltsjahr 2026 .....bis zu	0,0	50,0

**Erläuterung:**

Übertragen von Kap. 1303 Tit. 891 86 A 900,0 Tsd. EUR in 2023 und 850,0 Tsd. EUR in 2024.

Vorgesehen sind insbesondere Zuschüsse des Landes für:

1. Güterumschlaganlagen zum Verkehrsträgerwechsel von der Straße auf die Schiene und die Wasserstraße,
2. die Erschließung, den Bau und die Ausrüstung von Güterverkehrszentren und von regionalen logistischen Zentren sowie für Zufahrtsstraßen von Umschlaganlagen,
3. den Bau und die Modernisierung von Umschlaganlagen sowie Ladestraßen,
4. bauliche Maßnahmen zur Verbesserung des Güterumschlags in Häfen sowie
5. sonstige Maßnahmen zur Durchführung des Transports auf Schiene und Binnenschiff einschließlich der Beschaffung und Modernisierung von Fahrzeugen in und für Güterumschlaganlagen und Güterverkehrszentren,
6. Umsetzung der im Güterverkehrskonzept definierten Aufgaben,
7. Zur Förderung des Verkehrsträgerwechsels von der Straße auf die Schiene und die Wasserstraße,
8. Die Finanzierung von Planungskosten für Infrastrukturvorhaben

sofern keine Finanzierung nach dem Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz möglich ist. Maßnahmen, die nach Bundesprogramm gefördert wurden bzw. werden, werden nicht gefördert.

Die Verwaltungsvorschriften des Ministeriums für Verkehr für Investitionen zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse der Gemeinden gelten entsprechend. Private Zuwendungsempfänger müssen sich verpflichten, die geförderte Maßnahme 10 Jahre für Zwecke der Verlagerung des Verkehrs von der Straße auf die Schiene bzw. auf das Binnenschiff zu nutzen. Die Förderung wird in der Regel auf ein Drittel der zuwendungsfähigen Kosten beschränkt.

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen (Beträge in Tsd. EUR)

Bewilligung im Haushaltsplan	Betrag	davon fällig in			
		2024	2025	2026	2027
2023	150,0	100,0	50,0	0,0	0,0
2024	150,0	0,0	100,0	50,0	0,0
zus.	300,0	100,0	150,0	50,0	0,0

892 86	N 742	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-------	--	-------------------	----------------	-----	-----

**Erläuterung:** Vgl. die Erläuterungen bei Tit. 891 86

**Summe Titelgruppe 86** 0,0 a) 1.200,0 1.150,0

Ministerium für Verkehr

1307 Mobilitätszentrale, vernetzte und digitale Mobilität

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2022 2021 2020	a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

90 Kosten für die Landeswasserstraßen

Die Mittel sind übertragbar.  
Die Gruppentitel sind gegenseitig deckungsfähig.

**Erläuterung:** Veranschlagt sind die Ausgaben, die sich für das Land aus der Verwaltung des Bodensees und des Rheins oberhalb von Neuhausen als Binnenwasserstraße durch das Landratsamt Konstanz entsprechend dem Beschluss der Landesregierung vom 6. November 1973 über die Schlusskonzeption zur Verwaltungsreform und des Rheins unterhalb von Neuhausen sowie des Oberrheins bis Mannheim ergeben. Weiterhin ergeben sich Ausgaben durch die Beteiligung des Regierungspräsidiums Freiburg über dessen Bezirk hinaus entsprechend dem Vor-Ort-Erlass des damaligen Ministeriums für Umwelt und Verkehr vom 17. Februar 1999. Die Einnahmen aus Wassernutzungsentgelten sind bei Kapitel 1005 veranschlagt.

514 90	731	Haltung von Dienstfahrzeugen und dgl.	58,5	a)		58,5	58,5
			0,0	b)			
			0,0	c)			

**Erläuterung:** Veranschlagt sind die Kosten für Treib- und Schmierstoffe, Unterhaltung und Instandsetzung.

Bestand an Dienstfahrzeugen und selbstfahrenden Arbeitsmaschinen:	2023	2024
Kombi-, Einsatz- und Spezialfahrzeuge, Fahrzeuge mit Sonderausstattung, Funk usw.	3	3
Pkw-Anhänger/Trailer	5	5
Wasserfahrzeuge	6	6

521 90	731	Verkehrssicherung	89,5	a)		89,5	89,5
			0,0	b)			
			0,0	c)			

**Erläuterung:** Veranschlagt ist der Aufwand für Unterhaltungskosten für Verkehrssicherung, Gewässeraufsicht und Unterhaltung am Bodensee sowie Hochrhein und Oberrhein einschließlich Nebengewässer, ferner der Aufwand für den Betrieb, die Unterhaltung und Instandsetzung der 24 Sturmwarnfeuer am baden-württembergischen Ufer des Bodensees.

526 90	731	Kosten für Sachverständige	33,3	a)		33,3	33,3
			0,0	b)			
			0,0	c)			

**Erläuterung:** Veranschlagt sind Aufwendungen für Untersuchungen zur Umsetzung der Abgasvorschriften für motorgetriebene Schiffe auf dem Bodensee.

Ministerium für Verkehr

1307 Mobilitätszentrale, vernetzte und digitale Mobilität

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2022 2021 2020	a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
534 90	712	Kartenmaterial	154,0		a)	16,2	16,2
			0,0		b)		
			0,0		c)		
		Ersätze fließen den Mitteln zu.					
		<b>Erläuterung:</b> In Zusammenarbeit mit den Schweizer Behörden ist eine Gesamtvermessung des Hochthens vorgesehen.					
633 90	731	Kostenerstattung	292,0		a)	292,0	292,0
			0,0		b)		
			0,0		c)		
		<b>Erläuterung:</b> Entsprechend dem Beschluss der Landesregierung vom 6. November 1973 über die Schlusskonzeption der Verwaltungsreform wurden dem Landrat samt Konstanz mit gemeinsamem Erlass der damaligen Ministerien für Wirtschaft, Mittelstand und Verkehr und für Ernährung, Landwirtschaft und Umwelt vom 31. Dezember 1975 mit Wirkung vom 1. Januar 1974 Aufgaben auf dem Gebiet der Schifffahrtsverwaltung für den Bodensee übertragen. Hier ist die Kostenerstattung der Löhne einschließlich der Reisekosten für die Besatzung der schwimmenden Fahrzeuge (Arbeiter und Verwaltungsangestellte mittlerer Dienst) an den Landkreis Konstanz veranschlagt.					
676 90	731	Anteilige Erstattungen für den Betrieb von Fähren und Schiffsbrücken am Oberrhein	350,0		a)	350,0	350,0
			0,0		b)		
			0,0		c)		
		<b>Erläuterung:</b> Für die Benutzung der von Deutschland und Frankreich gemeinsam eingerichteten Fähren und Schiffsbrücken wird nach Artikel 3 Abs. 3 des deutsch-französischen Brücken- und Fährenabkommens vom 30. Januar 1953 kein Fährgeld erhoben. Auf Grund der Verwaltungsvereinbarung zwischen dem Land Baden-Württemberg und dem Departement Bas-Rhin vom 30. September 1966 i. d. F. vom 28. Februar/22. März 1974 sind die Kosten für den Betrieb, die Unterhaltung und Instandsetzung der Fähre Greffern-Drusenheim von beiden Ländern je zur Hälfte zu tragen.					
811 90	731	Erwerb von Dienstfahrzeugen	0,0		a)	0,0	0,0
			0,0		b)		
			0,0		c)		
812 90	731	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	297,1		a)	64,6	64,6
			0,0		b)		
			0,0		c)		
<b>Summe Titelgruppe 90</b>			1.274,4		a)	904,1	904,1

**Ministerium für Verkehr**

**1307 Mobilitätszentrale, vernetzte und digitale Mobilität**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2022 2021 2020	a) b) c)	Betrag für 2023	Betrag für 2024
			Tsd. EUR			Tsd. EUR	Tsd. EUR

94                    Infrastrukturförderung nach dem  
Landesgemeinerverkehrsfinanzierungsgesetz

Die Mittel sind übertragbar.  
Kap. 1306 Tit. 883 84E, Kap. 1304 Tit. 883 22 und Kap. 1303 Untertitel B der Titelgruppen 94 bis 96 sowie Kap. 1307 TG 94 sind jeweils einschließlich der Verpflichtungsermächtigungen gegenseitig deckungsfähig.

Kap. 1304 Tit. 883 22, die Untertitel B des Kap. 1303 TG 94 bis 96, Kap. 1306 Tit. 883 84 E und Kap. 1307 TG 94 sind einseitig deckungsfähig zugunsten Kap. 1303 TG 93.  
Die Verpflichtungsermächtigungen der jeweiligen Untertitel B bei Kap. 1303 TG 94 bis 96, bei Kap. 1304 Tit. 883 22, Kap. 1306 Tit. 883 84E und Kap. 1307 TG 94 sind einseitig deckungsfähig zugunsten Kap. 1303 TG 93.

**Erläuterung:**

Für Maßnahmen nach § 2 Nr.1, Nr. 6 und Nr. 15 des Gesetzes über Zuwendungen des Landes zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse der Gemeinden (Landesgemeinerverkehrsfinanzierungsgesetz – LGVFG) gewährt das Land bei neuen Vorhaben nach § 4 Abs. 1 LGVFG einen Zuschuss i. H. v. bis zu 50 v.H. der zuwendungsfähigen Investitionskosten, in besonders gelagerten Fällen beträgt der Zuschuss bis zu 75 v. H. der zuwendungsfähigen Investitionskosten.

534 94	N	741	Dienstleitungen Dritter und dgl.	0,0	a)	0,0	0,0
				0,0	b)		
				0,0	c)		

**Erläuterung:** Auszahlung von Verwaltungskosten für die Abwicklung der LGVFG-Förderung im Bereich Güterverkehr.

883 94	N	741	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	0,0	a)	0,0	0,0
				0,0	b)		
				0,0	c)		

891 94	N	741	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen	0,0	a)	7.500,0	7.500,0
				0,0	b)		
				0,0	c)		

	2023 Tsd. EUR	2024 Tsd. EUR
Verpflichtungsermächtigung	1.000,0	1.000,0
Davon zur Zahlung fällig im		
Haushaltsjahr 2024 .....bis zu	500,0	0,0
Haushaltsjahr 2025 .....bis zu	300,0	500,0
Haushaltsjahr 2026 .....bis zu	200,0	300,0
Haushaltsjahr 2027 .....bis zu	0,0	200,0

**Erläuterung:** Übertragen von Kap. 1303 Tit. 891 94B 7.500,0 Tsd. EUR in 2023 und 7.500,0 Tsd. EUR 2024.

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen (Beträge in Tsd. EUR)

Bewilligung im Haushaltsplan	Betrag	davon fällig in			
		2024	2025	2026	2027
2023	1.000,0	500,0	300,0	200,0	0,0
2024	1.000,0	0,0	500,0	300,0	200,0
zus.	2.000,0	500,0	800,0	500,0	200,0

Ministerium für Verkehr

1307 Mobilitätszentrale, vernetzte und digitale Mobilität

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2022 2021 2020	a) b) c)	Betrag für 2023	Betrag für 2024
			Tsd. EUR			Tsd. EUR	Tsd. EUR
892 94	N 741	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen	0,0		a)	2.500,0	2.500,0
			0,0		b)		
			0,0		c)		
<b>Erläuterung:</b> Übertragen von Kap. 1303 Tit. 891 94B und 2.500,0 Tsd. EUR in 2024.			2.500,0				
<b>Summe Titelgruppe 94</b>			0,0		a)	10.000,0	10.000,0
<b>Gesamtausgaben</b>			11.988,6		a)	32.827,2	34.647,2
<b>Abschluss Kapitel 1307</b>							
<b>Verwaltungseinnahmen</b>			81,0		a)	139,0	139,0
<b>Gesamteinnahmen</b>			81,0		a)	139,0	139,0
<b>Sächliche Verwaltungsausgaben</b>			4.664,0		a)	6.850,6	8.990,6
<b>Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)</b>			3.650,0		a)	11.324,9	11.324,9
<b>Ausgaben für Investitionen</b>			3.674,6		a)	14.651,7	14.331,7
<b>Gesamtausgaben</b>			11.988,6		a)	32.827,2	34.647,2
<b>Kapitel 1307 Zuschuss</b>			11.907,6		a)	32.688,2	34.508,2



## Einzelplan 13

### Ministerium für Verkehr

#### Zusammenstellung 2023

Kapitel	Steuern und steuerähnliche Abgaben	Verwaltungseinnahmen	Übrige Einnahmen	Gesamteinnahmen	Personalausgaben	Sächl. Verwaltungsausgaben	Schuldendienst
	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR
1301	-	0,5	-	0,5	31.158,9	4.529,3	-
1302	-	-	-	-	5.296,9	342,3	-
1303	-	484,6	1.177.698,0	1.178.182,6	350,0	8.245,7	-
1304	-	185,0	31.405,0	31.590,0	25.233,5	76.811,1	-
1306	-	-	-	-	283,4	6.753,0	-
1307	-	139,0	-	139,0	-	6.850,6	-
Summe 2023	-	809,1	1.209.103,0	1.209.912,1	62.322,7	103.532,0	-
Summe 2022	-	809,1	1.165.773,0	1.166.582,1	57.951,3	117.710,4	-
Mehr (+) 2023	-	-	43.330,0 +	43.330,0 +	4.371,4 +	14.178,4 -	-
Weniger (-)							

**Einzelplan 13**  
**Ministerium für Verkehr**  
**Zusammenstellung 2023**

Zuweisungen und Zuschüsse/ohne Investitionen	Ausgaben für Investitionen	Besondere Finanzierungsausgaben	Gesamtausgaben	2023 Überschuss (+) Zuschuss (-)	2022 Überschuss (+) Zuschuss (-)	2023 Verbesserung (+) Verschlechts (-)	Kapitel
Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	
3.200,0	248,0	-	39.136,2	39.135,7 -	30.882,4 -	8.253,3 -	1301
2,5	7,7	-15.760,4	-10.111,0	10.111,0 +	2.994,9 -	13.105,9 +	1302
1.470.429,6	330.826,0	700,0	1.810.551,3	632.368,7 -	615.049,7 -	17.319,0 -	1303
90.435,9	382.727,5	-	575.208,0	543.618,0 -	542.125,3 -	1.492,7 -	1304
40.539,0	40.115,0	-	87.690,4	87.690,4 -	88.499,5 -	809,1 +	1306
11.324,9	14.651,7	-	32.827,2	32.688,2 -	11.907,6 -	20.780,6 -	1307
1.615.931,9	768.575,9	-15.060,4	2.535.302,1	1.325.390,0 -	1.291.459,4 -	33.930,6 -	
1.549.993,1	734.607,5	-2.220,8	2.458.041,5				
65.938,8 +	33.968,4 +	12.839,6 -	77.260,6 +				

## Einzelplan 13

### Ministerium für Verkehr

#### Zusammenstellung 2024

Kapitel	Steuern und steuerähnliche Abgaben	Verwaltungseinnahmen	Übrige Einnahmen	Gesamteinnahmen	Personalausgaben	Sächl. Verwaltungsausgaben	Schuldendienst
	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR
1301	-	0,5	-	0,5	31.777,5	4.539,3	-
1302	-	-	-	-	5.905,8	385,3	-
1303	-	484,6	1.206.207,0	1.206.691,6	350,0	8.045,7	-
1304	-	185,0	31.405,0	31.590,0	25.744,1	77.620,1	-
1306	-	-	-	-	283,4	6.389,2	-
1307	-	139,0	-	139,0	-	8.990,6	-
Summe 2024	-	809,1	1.237.612,0	1.238.421,1	64.060,8	105.970,2	-
Summe 2023	-	809,1	1.209.103,0	1.209.912,1	62.322,7	103.532,0	-
Mehr (+) 2024	-	-	28.509,0 +	28.509,0 +	1.738,1 +	2.438,2 +	-
Weniger (-)							

**Einzelplan 13**  
**Ministerium für Verkehr**  
**Zusammenstellung 2024**

Zuweisungen und Zuschüsse/ohne Investitionen	Ausgaben für Investitionen	Besondere Finanzierungsausgaben	Gesamtausgaben	2024 Überschuss (+) Zuschuss (-)	2023 Überschuss (+) Zuschuss (-)	2024 Verbesserung (+) Verschlechts (-)	Kapitel
Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	
3.200,0	348,0	-	39.864,8	39.864,3 -	39.135,7 -	728,6 -	1301
2,5	7,7	-15.785,4	-9.484,1	9.484,1 +	10.111,0 +	626,9 -	1302
1.498.938,6	330.826,0	700,0	1.838.860,3	632.168,7 -	632.368,7 -	200,0 +	1303
90.435,9	385.443,5	-	579.243,6	547.653,6 -	543.618,0 -	4.035,6 -	1304
39.539,0	40.115,0	-	86.326,6	86.326,6 -	87.690,4 -	1.363,8 +	1306
11.324,9	14.331,7	-	34.647,2	34.508,2 -	32.688,2 -	1.820,0 -	1307
1.643.440,9	771.071,9	-15.085,4	2.569.458,4	1.331.037,3 -	1.325.390,0 -	5.647,3 -	
1.615.931,9	768.575,9	-15.060,4	2.535.302,1				
27.509,0 +	2.496,0 +	25,0 -	34.156,3 +				

## Einzelplan 13

### Ministerium für Verkehr

#### Verpflichtungsermächtigungen 2023

Kapitel Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	2023		von dem ges. Betrag Sp. 5 werden fällig			
			Haushalts- ansatz	Verpflich- tungs- ermäch- tigung	2024	2025	2026	In späteren Haushalts- jahren
1	2	3	4	5	6	7	8	9
1303		Öffentlicher Verkehr						
	74	ÖPNV-Offensive und ÖPNV-Garantie						
633	74 741	Zuweisungen an Gemeinden, Gemeindeverbände und Landkreise	110.150,0	250.000,0	132.000,0	107.000,0	7.000,0	4.000,0
682	74 741	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen	9.797,0	10.000,0	2.000,0	2.000,0	2.000,0	4.000,0
	83	Zuwendungen an nichtbundeseigene Eisenbahninfrastrukturunternehmen zur Erneuerung und Instandhaltung der Bahnanlagen						
891	83 742	Zuschüsse an öffentliche Unternehmen	17.500,0	8.000,0	4.500,0	2.500,0	1.000,0	-
	86	Zuschüsse zur Elektrifizierung, zum Ausbau von Bahnstrecken, sowie Schieneninfrastruktur insg., auch grenzüberschreitend						
891	86A 742	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen	3.479,9	5.000,0	2.000,0	1.000,0	1.000,0	1.000,0
891	86B 742	Kostenanteil des Landes für den Ausbau der Rheintalbahn	8.000,0	498.100,0	6.350,0	19.660,0	19.660,0	452.430,0
	92	Zuschüsse für Verkehrsleistungen im ÖPNV/ SPNV						
682	92 741	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen	699.621,9	14.300.000,0	380.000,0	400.000,0	820.000,0	12.700.000,0
	93	Infrastrukturförderung im ÖPNV nach dem GVFG-Bundesprogramm						
891	93 741	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen	91.000,0	105.400,0	30.800,0	40.600,0	21.000,0	13.000,0
	94	Infrastrukturförderung nach dem Landesgemeindevverkehrsfinanzierungsgesetz						
891	94B 741	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen	78.821,2	93.740,1	62.271,8	27.134,2	4.334,1	-
	95	Förderung von Linienomnibussen						
891	95B 741	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen	10.000,0	13.000,0	10.000,0	3.000,0	-	-
	96	Förderung/Erwerb von Schienenfahrzeugen im ÖPNV/ SPNV						
883	96B 741	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	47.888,5	29.010,0	23.290,0	4.290,0	1.430,0	-
	97	Förderung von Verkehrsverbänden nach § 9 ÖPNVG						
633	97 741	Zuweisungen für laufende Zwecke an Gemeinden und Gemeindeverbände	50.244,2	110.000,0	20.000,0	15.000,0	15.000,0	60.000,0
891	97 741	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen	1.500,0	15.000,0	3.000,0	3.000,0	3.000,0	6.000,0
	98	Innovationen im Öffentlichen Verkehr						
891	98 741	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen	4.000,0	3.872,7	1.872,7	2.000,0	-	-
	99	Sonstige Fördermaßnahmen im ÖPNV/SPNV sowie sonstige Maßnahmen im ÖPNV/SPNV						

## Einzelplan 13

### Ministerium für Verkehr

#### Verpflichtungsermächtigungen 2023

Kapitel Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	2023		von dem ges. Betrag Sp. 5 werden fällig			
			Haushalts- ansatz	Verpflich- tungs- ermäch- tigung	2024	2025	2026	In späteren Haushalts- jahren
1	2	3	4	5	6	7	8	9
633 99	741	Zuweisungen für laufende Zwecke an Gemeinden, Gemeindeverbände und den Verband Region Stuttgart	11.851,4	37.300,0	7.700,0	7.600,0	7.500,0	14.500,0
891 99	741	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen	53.597,5	35.000,0	15.000,0	8.000,0	8.000,0	4.000,0
1304		Straßenverkehr						
534 03A	711	Dienstleistungen Dritter u. dgl. für die Planung, Bauüberwachung und Ausführung von Straßenbauvorhaben im Bereich der Landstraßen	16.990,2	7.000,0	5.000,0	1.500,0	500,0	-
534 03B	711	Dienstleistungen Dritter u. dgl. für die Planung, Bauüberwachung und Ausführung von Straßenbauvorhaben im Bereich der Bundesfernstraßen	47.503,7	12.300,0	8.700,0	2.200,0	1.400,0	-
883 22	725	Finanzhilfen an Gemeinden und Gemeindeverbände zum Bau oder Ausbau von Straßen zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse der Gemeinden	127.401,7	100.000,0	50.000,0	30.000,0	20.000,0	-
	79	Baumaßnahmen an Landesstraßen						
785 79	723	Ortsumgehungen, Aus- und Neubau	45.530,7	62.500,0	45.500,0	16.000,0	1.000,0	-
1306		Nachhaltige Mobilität						
	75	Maßnahmen zur Hebung der Verkehrssicherheit						
547 75	729	Allgemeine Maßnahmen zur Hebung der Verkehrssicherheit und zur Bekämpfung von Unfällen im Straßenverkehr	320,0	180,0	60,0	60,0	60,0	-
	80	Modellprojekte, Konzepte und Informationen für Nachhaltige Mobilität						
526 80	692	Kosten für Sachverständige, für Mitglieder von Fachbeiräten u. dgl.	572,0	300,0	100,0	100,0	100,0	-
534 80	692	Kosten für Dienstleistungen Dritter und dgl.	4.896,5	8.000,0	2.500,0	2.000,0	2.000,0	1.500,0
686 80A	692	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland	45,6	20,0	10,0	-	10,0	-
	84	Infrastrukturförderung Nachhaltige Mobilität						
883 84B	692	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	3.300,0	2.500,0	500,0	1.000,0	1.000,0	-
883 84E	692	Zuweisung für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände gemäß LGVFG	30.000,0	30.000,0	12.500,0	10.000,0	7.500,0	-
	88	Landesinitiative III und IV Elektromobilität						
686 88A	692	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland	21.858,9	18.000,0	8.000,0	6.000,0	4.000,0	-
893 88	692	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland	3.000,0	1.500,0	500,0	1.000,0	-	-
	90	Behördliches und betriebliches Mobilitätsmanagement bei Landeseinrichtungen						
686 90	692	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland	541,4	400,0	200,0	200,0	-	-
	91	Nachhaltige Mobilität und Klimaschutz in Stadt und Land						
685 91	729	Zuschüsse zu Modellprojekten	4.000,0	3.000,0	2.000,0	1.000,0	-	-

## Einzelplan 13

### Ministerium für Verkehr

#### Verpflichtungsermächtigungen 2023

Kapitel Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	2023		von dem ges. Betrag Sp. 5 werden fällig			
			Haushalts- ansatz	Verpflich- tungs- ermäch- tigung	2024	2025	2026	In späteren Haushalts- jahren
1	2	3	4	5	6	7	8	9
883 91	692	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände zur Nachhaltigen Mobilität für die Stadt	3.800,0	1.000,0	-	1.000,0	-	-
1307		Mobilitätszentrale, vernetzte und digitale Mobilität						
534 01	711	Dienstleistungen Dritter u. dgl.	960,0	400,0	200,0	100,0	100,0	-
	75	Leuchtturmprojekte des Landes in den Bereichen Vernetzung, Digitalisierung, Automatisierung und Dekarbonisierung der Mobilität						
546 75	692	Sonstiger Sachaufwand	1.125,0	4.000,0	1.500,0	1.500,0	500,0	500,0
	81	Verkehrsmanagementzentrale und neue Mobilität Baden-Württemberg						
534 81	711	Dienstleistungen Dritter u. dgl.	3.989,4	4.100,0	1.800,0	1.700,0	600,0	-
	86	Weiterentwicklung und Förderung des nachhaltigen Güterverkehrs, emissionsfreier Bodensee						
685 86	742	Zuschüsse für laufende Zwecke	300,0	300,0	300,0	-	-	-
891 86	742	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen	900,0	150,0	100,0	50,0	-	-
	94	Infrastrukturförderung nach dem Landesgemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz						
891 94	741	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen	7.500,0	1.000,0	500,0	300,0	200,0	-
		Einzelplan 13						
		Ministerium für Verkehr	15.770.072,8	840.754,5	840.754,5	718.494,2	949.894,1	13.260.930,0

**Einzelplan 13**

**Ministerium für Verkehr**

**Verpflichtungsermächtigungen 2024**

Kapitel Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	2024		von dem ges. Betrag Sp. 5 werden fällig			
			Haushalts- ansatz	Verpflich- tungs- ermäch- tigung	2025	2026	2027	In späteren Haushalts- jahren
1	2	3	4	5	6	7	8	9
1303		Öffentlicher Verkehr						
	74	ÖPNV-Offensive und ÖPNV-Garantie						
633	74 741	Zuweisungen an Gemeinden, Gemeindeverbände und Landkreise	110.150,0	65.000,0	43.500,0	8.500,0	8.500,0	4.500,0
682	74 741	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen	9.797,0	10.000,0	2.000,0	2.000,0	2.000,0	4.000,0
	83	Zuwendungen an nichtbundeseigene Eisenbahninfrastrukturunternehmen zur Erneuerung und Instandhaltung der Bahnanlagen						
891	83 742	Zuschüsse an öffentliche Unternehmen	17.500,0	6.000,0	2.500,0	2.500,0	1.000,0	-
	86	Zuschüsse zur Elektrifizierung, zum Ausbau von Bahnstrecken, sowie Schieneninfrastruktur insg., auch grenzüberschreitend						
891	86A 742	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen	3.479,9	3.000,0	1.000,0	1.000,0	1.000,0	-
	92	Zuschüsse für Verkehrsleistungen im ÖPNV/ SPNV						
682	92 741	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen	721.532,0	11.200.000,0	130.000,0	535.000,0	670.000,0	9.865.000,0
	93	Infrastrukturförderung im ÖPNV nach dem GVFG-Bundesprogramm						
891	93 741	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen	91.000,0	361.300,0	62.650,0	90.650,0	100.750,0	107.250,0
	94	Infrastrukturförderung nach dem Landesgemeinerverkehrsfinanzierungsgesetz						
891	94B 741	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen	75.977,7	11.468,3	7.134,2	4.334,1	-	-
	95	Förderung von Linienomnibussen						
891	95B 741	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen	10.000,0	13.000,0	10.000,0	3.000,0	-	-
	96	Förderung/Erwerb von Schienenfahrzeugen im ÖPNV/ SPNV						
883	96B 741	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	50.732,0	49.058,2	4.791,2	18.088,2	26.178,8	-
	97	Förderung von Verkehrsverbänden nach § 9 ÖPNVG						
633	97 741	Zuweisungen für laufende Zwecke an Gemeinden und Gemeindeverbände	50.244,2	120.000,0	20.000,0	20.000,0	20.000,0	60.000,0
891	97 741	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen	1.500,0	15.000,0	3.000,0	3.000,0	3.000,0	6.000,0
	98	Innovationen im Öffentlichen Verkehr						
891	98 741	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen	4.000,0	4.000,0	2.000,0	2.000,0	-	-
	99	Sonstige Fördermaßnahmen im ÖPNV/SPNV sowie sonstige Maßnahmen im ÖPNV/SPNV						
633	99 741	Zuweisungen für laufende Zwecke an Gemeinden, Gemeindeverbände und den Verband Region Stuttgart	11.851,4	32.700,0	6.800,0	6.700,0	6.500,0	12.700,0

**Einzelplan 13**

**Ministerium für Verkehr**

**Verpflichtungsermächtigungen 2024**

Kapitel Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	2024		von dem ges. Betrag Sp. 5 werden fällig			
			Haushalts- ansatz	Verpflich- tungs- ermäch- tigung	2025	2026	2027	In späteren Haushalts- jahren
1	2	3	4	5	6	7	8	9
891 99	741	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen	53.597,5	50.000,0	18.000,0	14.000,0	8.000,0	10.000,0
1304		Straßenverkehr						
534 03A	711	Dienstleistungen Dritter u. dgl. für die Planung, Bauüberwachung und Ausführung von Straßenbauvorhaben im Bereich der Landestraßen	17.004,9	7.000,0	5.000,0	1.500,0	500,0	-
534 03B	711	Dienstleistungen Dritter u. dgl. für die Planung, Bauüberwachung und Ausführung von Straßenbauvorhaben im Bereich der Bundesfernstraßen	48.298,0	12.300,0	8.700,0	2.200,0	1.400,0	-
883 22	725	Finanzhilfen an Gemeinden und Gemeindeverbände zum Bau oder Ausbau von Straßen zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse der Gemeinden	127.401,7	100.000,0	50.000,0	30.000,0	20.000,0	-
	79	Baumaßnahmen an Landesstraßen						
785 79	723	Ortsumgehungen, Aus- und Neubau	45.530,7	62.500,0	45.500,0	16.000,0	1.000,0	-
1306		Nachhaltige Mobilität						
	75	Maßnahmen zur Hebung der Verkehrssicherheit						
547 75	729	Allgemeine Maßnahmen zur Hebung der Verkehrssicherheit und zur Bekämpfung von Unfällen im Straßenverkehr	320,0	180,0	60,0	60,0	60,0	-
	80	Modellprojekte, Konzepte und Informationen für Nachhaltige Mobilität						
526 80	692	Kosten für Sachverständige, für Mitglieder von Fachbeiräten u. dgl.	572,0	300,0	100,0	100,0	100,0	-
534 80	692	Kosten für Dienstleistungen Dritter und dgl.	4.896,5	3.900,0	1.300,0	1.500,0	1.100,0	-
686 80A	692	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland	45,6	20,0	-	10,0	10,0	-
	84	Infrastrukturförderung Nachhaltige Mobilität						
883 84B	692	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	3.300,0	2.500,0	500,0	1.000,0	1.000,0	-
883 84E	692	Zuweisung für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände gemäß LGVFG	30.000,0	30.000,0	12.500,0	10.000,0	7.500,0	-
	88	Landesinitiative III und IV Elektromobilität						
686 88A	692	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland	21.858,9	18.000,0	8.000,0	6.000,0	4.000,0	-
893 88	692	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland	3.000,0	1.500,0	500,0	1.000,0	-	-
	90	Behördliches und betriebliches Mobilitätsmanagement bei Landeseinrichtungen						
686 90	692	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland	541,4	400,0	200,0	200,0	-	-
	91	Nachhaltige Mobilität und Klimaschutz in Stadt und Land						
685 91	729	Zuschüsse zu Modellprojekten	4.000,0	3.000,0	2.000,0	1.000,0	-	-

## Einzelplan 13

### Ministerium für Verkehr

#### Verpflichtungsermächtigungen 2024

Kapitel Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	2024		von dem ges. Betrag Sp. 5 werden fällig			
			Haushalts- ansatz	Verpflich- tungs- ermäch- tigung	2025	2026	2027	In späteren Haushalts- jahren
1	2	3	4	5	6	7	8	9
883 91	692	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände zur Nachhaltigen Mobilität für die Stadt	3.800,0	2.000,0	1.000,0	1.000,0	-	-
1307		Mobilitätszentrale, vernetzte und digitale Mobilität						
534 01	711	Dienstleistungen Dritter u. dgl.	850,0	400,0	200,0	100,0	100,0	-
	75	Leuchtturmprojekte des Landes in den Bereichen Vernetzung, Digitalisierung, Automatisierung und Dekarbonisierung der Mobilität						
546 75	692	Sonstiger Sachaufwand	2.250,0	3.000,0	1.500,0	500,0	1.000,0	-
	81	Verkehrsmanagementzentrale und neue Mobilität Baden-Württemberg						
534 81	711	Dienstleistungen Dritter u. dgl.	5.114,4	3.600,0	1.300,0	1.700,0	600,0	-
	86	Weiterentwicklung und Förderung des nachhaltigen Güterverkehrs, emissionsfreier Bodensee						
685 86	742	Zuschüsse für laufende Zwecke	300,0	300,0	300,0	-	-	-
891 86	742	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen	850,0	150,0	100,0	50,0	-	-
	94	Infrastrukturförderung nach dem Landesgemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz						
891 94	741	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen	7.500,0	1.000,0	500,0	300,0	200,0	-
		Einzelplan 13						
		Ministerium für Verkehr	-	12.192.576,5	452.635,4	784.992,3	885.498,8	10.069.450

## Einzelplan 13

### Ministerium für Verkehr

#### Zusammenstellung der Belastungen aus Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen	Gesamtbelastung	Von der Gesamtbelastung werden fällig				
		2023	2024	2025	2026	in späteren Haushaltsjahren
		Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR
1. Vorbelastungen nach den Verpflichtungsermächtigungen der Vorjahre, und zwar						
1.1 eingegangene Verpflichtungen in den Haushaltsjahren 2021 und früher.....	10.685.454,6	1.249.122,4	1.148.542,6	1.157.248,2	1.061.932,8	6.068.608,6
1.2 lt. Staatshaushaltsplan 2022 (Haushaltssoll).....	10.873.467,3	9.752.988,2	325.955,1	273.523,0	61.297,0	459.704,0
2. Künftige Belastungen						
2.1 lt. Staatshaushaltsplan 2023 (Haushaltssoll).....	15.770.072,8	-	840.754,5	718.494,2	949.894,1	13.260.930,0
2.2 lt. Staatshaushaltsplan 2024 (Haushaltssoll).....	12.192.576,5	-	-	452.635,4	784.992,3	10.954.948,8
3. Gesamtbelastung.....	49.521.571,2	11.002.110,6	2.315.252,2	2.601.900,8	2.858.116,2	30.744.191,4

# Stellenpläne und Stellenübersichten

Einzelplan 13  
Ministerium für Verkehr

# Ministerium für Verkehr

## 1301 Ministerium

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2022	2023	2024

Personalausgabenbudgetierung nach § 6a StHG 2023/2024.

### 422 01 011 Stellenplan für Beamtinnen und Beamte

#### a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte

Die bei Kap. 1301 Tit. 422 01 veranschlagten Planstellen für Beamtinnen und Beamte können auch mit Beamtinnen und Beamten einer anderen Fachrichtung besetzt werden. In Anwendung von § 17 Abs. 5 S. 3 LHO können bis zu 6/6/6 Beamtenstellen anderweitig mit außertariflich Beschäftigten besetzt werden. Diesbezüglich dürfen nur Planstellen in Anspruch genommen werden, die mindestens der für die Bemessung der außertariflichen Vergütung herangezogenen Besoldungsgruppe entsprechen.

B 9	Ministerialdirektor	1,0	1,0	1,0
B 6	Ministerialdirigent	5,0	5,0	5,0
B 3	Leitender Ministerialrat	5,0	5,0	5,0
B 3	Ministerialrat	11,0	11,0	11,0
B 2	Ministerialrat	0,0	1,0	1,0
	ku 0/1/1 nach Bes.Gr.A 16 (Ministerialrat) mit Ausscheiden des Stelleninhabers			
A 16	Ministerialrat	19,0	21,0	21,0
	kw spätestens ab 01.01.2024 3)	* 1,0	* 0,0	* 0,0
	kw spätestens ab 01.01.2027	* 1,0	* 1,0	* 1,0
	kw spätestens ab 01.01.2032 3)	* 0,0	* 1,0	* 1,0
A 15	Regierungsdirektor	40,5	45,5	45,5
	kw spätestens ab 01.01.2032 3)	* 0,0	* 1,0	* 1,0
	kw spätestens ab 01.01.2032 3)	* 0,0	* 2,0	* 2,0
	kw spätestens ab 01.01.2024 3)	* 1,0	* 0,0	* 0,0
	kw spätestens ab 01.01.2026 3)	* 2,0	* 0,0	* 0,0
	kw spätestens ab 01.01.2027	* 1,0	* 1,0	* 1,0
A 15	Baudirektor	9,0	12,0	12,0
A 14	Oberregierungsrat	28,5	29,5	29,5
	- 1/1/1 Beschäftigt aus Kap. 1212 Tit. 42280 -			
	kw spätestens ab 01.01.2032 3)	* 0,0	* 6,0	* 6,0
	kw spätestens ab 01.01.2032 3)	* 0,0	* 1,0	* 1,0
	kw spätestens ab 01.01.2024 3)	* 6,0	* 0,0	* 0,0
	kw spätestens ab 01.01.2025 9)	* 1,0	* 1,0	* 1,0
	kw spätestens ab 01.01.2026 3)	* 1,0	* 0,0	* 0,0
A 14	Oberbaurat	7,0	11,0	11,0
A 13	Regierungsrat	6,5	7,5	7,5

Ministerium für Verkehr

1301 Ministerium

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2022	2023	2024
		kw spätestens ab 01.01.2032 3)	* 0,0	* 3,0	* 3,0
		kw spätestens ab 01.01.2026 3)	* 3,0	* 0,0	* 0,0
		kw spätestens ab 01.01.2027	* 1,0	* 1,0	* 1,0
		kw spätestens ab 01.01.2027 4)	* 1,0	* 1,0	* 1,0
A 13		Baurat	1,0	10,5	10,5
A 13		Oberamtsrat (Bau)	0,0	2,0	2,0
A 13		Oberamtsrat (T) +Amtszulage	4,0	4,0	4,0
A 13		Oberamtsrat (R)	29,0	29,0	29,0
		kw spätestens ab 01.01.2024 3)	* 1,0	* 0,0	* 0,0
		kw spätestens ab 01.01.2032 3)	* 0,0	* 1,0	* 1,0
A 13		Oberamtsrat (T)	3,0	3,0	3,0
A 12		Amtsrat (Bau)	0,0	3,0	3,0
A 12		Amtsrat	33,5	41,0	41,0
		- 1/1/1 Beschäftigt aus Kap. 1212 Tit. 42280 -			
		kw spätestens ab 01.01.2025 4)	* 1,0	* 1,0	* 1,0
		kw spätestens ab 01.01.2025 9)	* 1,0	* 1,0	* 1,0
A 11		Regierungsamtmann	4,5	6,5	6,5
		kw spätestens ab 01.01.2032 3)	* 0,0	* 1,0	* 1,0
		kw spätestens ab 01.01.2026 3)	* 1,0	* 0,0	* 0,0
		kw spätestens ab 01.01.2027	* 1,0	* 1,0	* 1,0
A 11		Bauamtmann	0,0	4,0	4,0
A 10		Bauoberinspektor	0,0	0,0	0,0
A 10		Erster Amtsinspektor + Amtszulage	0,0	3,0	3,0
A 10		Erster Amtsinspektor (Bau)	0,0	1,0	1,0
A 10		Erster Amtsinspektor	0,0	7,5	7,5
A 9		Amtsinspektor + Amtszulage	3,0	0,0	0,0
A 9		Amtsinspektor (Bau)	0,0	0,0	0,0
A 9		Amtsinspektor	7,5	2,5	2,5
A 8		Regierungshauptsekretär	0,0	0,0	0,0
Summe a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte			218,0	266,5	266,5
Summe kw			* 24,0	* 24,0	* 24,0

Ministerium für Verkehr

1301 Ministerium

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2022	2023	2024

Veränderungsnachweis		2023		2024	
		Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
B 2	( Ministerialrat ) Übertragen von Kap. 0307 Tit. 422 01 infolge der Zuständigkeitsübertragung der Mobilitätszentrale vom Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen an das Ministerium für Verkehr zum 01.01.2022.	1,0	-	-	-
A 16	( Ministerialrat ) Übertragen von Kap. 0307 Tit. 422 01 infolge der Zuständigkeitsübertragung der Mobilitätszentrale vom Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen an das Ministerium für Verkehr zum 01.01.2022.	2,0	-	-	-
kw	( spätestens ab 01.01.2024 ) Wegfall wegen kw Verlängerung von spätestens 01.01.2024 auf spätestens 01.01.2032 für die Koordinierung / Steuerung großer Schieneninfrastrukturprojekte	* -	* 1,0	* -	* -
kw	( spätestens ab 01.01.2032 ) Zugang wegen kw Verlängerung von spätestens 01.01.2024 auf spätestens 01.01.2032 für die Koordinierung / Steuerung großer Schieneninfrastrukturprojekte	* 1,0	* -	* -	* -
A 15	( Regierungsdirektor ) Übertragen von Kap. 0307 Tit. 422 01 infolge der Zuständigkeitsübertragung der Mobilitätszentrale vom Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen an das Ministerium für Verkehr zum 01.01.2022.	5,0	-	-	-
kw	( spätestens ab 01.01.2032 ) Zugang wegen kw Verlängerung von spätestens 01.01.2024 auf spätestens 01.01.2032 für die Koordinierung / Steuerung großer Schieneninfrastrukturprojekte	* 1,0	* -	* -	* -
kw	( spätestens ab 01.01.2032 ) Zugang wegen kw Verlängerung von spätestens 01.01.2026 auf spätestens 01.01.2032 für die Koordinierung / Steuerung großer Schieneninfrastrukturprojekte	* 2,0	* -	* -	* -
kw	( spätestens ab 01.01.2024 ) Wegfall wegen kw Verlängerung von spätestens 01.01.2024 auf spätestens 01.01.2032 für die Koordinierung / Steuerung großer Schieneninfrastrukturprojekte	* -	* 1,0	* -	* -
kw	( spätestens ab 01.01.2026 ) Wegfall wegen kw Verlängerung von spätestens 01.01.2026 auf spätestens 01.01.2032 für die Koordinierung / Steuerung großer Schieneninfrastrukturprojekte	* -	* 2,0	* -	* -
A 15	( Baudirektor ) Übertragen von Kap. 0307 Tit. 422 01 infolge der Zuständigkeitsübertragung der Mobilitätszentrale vom Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen an das Ministerium für Verkehr zum 01.01.2022.	1,0	-	-	-
A 15	( Baudirektor ) Übertragen von Kap. 0307 Tit. 422 01 infolge der Zuständigkeitsübertragung der Mobilitätszentrale vom Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen an das Ministerium für Verkehr zum 01.01.2022.	2,0	-	-	-
A 14	( Oberregierungsrat ) Übertragen von Kap. 0307 Tit. 422 01 infolge der Zuständigkeitsübertragung der Mobilitätszentrale vom Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen an das Ministerium für Verkehr zum 01.01.2022.	1,0	-	-	-
kw	( spätestens ab 01.01.2032 ) Zugang wegen kw Verlängerung von spätestens 01.01.2024 auf spätestens 01.01.2032 für die Koordinierung / Steuerung großer Schieneninfrastrukturprojekte	* 6,0	* -	* -	* -
kw	( spätestens ab 01.01.2032 ) Zugang wegen kw Verlängerung von spätestens 01.01.2026 auf spätestens 01.01.2032 für die Koordinierung / Steuerung großer Schieneninfrastrukturprojekte	* 1,0	* -	* -	* -
kw	( spätestens ab 01.01.2024 ) Wegfall wegen kw Verlängerung von spätestens 01.01.2024 auf spätestens 01.01.2032 für die Koordinierung / Steuerung großer Schieneninfrastrukturprojekte	* -	* 6,0	* -	* -

Ministerium für Verkehr

1301 Ministerium

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl			
			2022	2023	2024	
	kw	( spätestens ab 01.01.2026 ) Wegfall wegen kw Verlängerung von spätestens 01.01.2026 auf spätestens 01.01.2032 für die Koordinierung / Steuerung großer Schieneninfrastrukturprojekte	* -	* 1,0	* -	* -
	A 14	( Oberbaurat ) Übertragen von Kap. 0307 Tit. 422 01 infolge der Zuständigkeitsübertragung der Mobilitätszentrale vom Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen an das Ministerium für Verkehr zum 01.01.2022.	3,0	-	-	-
	A 14	( Oberbaurat ) Übertragen von Kap. 0306 Tit. 422 01 infolge der Zuständigkeitsübertragung der Mobilitätszentrale vom Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen an das Ministerium für Verkehr zum 01.01.2022.	1,0	-	-	-
	A 13	( Regierungsrat ) Übertragen von Kap. 0307 Tit. 422 01 infolge der Zuständigkeitsübertragung der Mobilitätszentrale vom Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen an das Ministerium für Verkehr zum 01.01.2022.	1,0	-	-	-
	kw	( spätestens ab 01.01.2032 ) Zugang wegen kw Verlängerung von spätestens 01.01.2026 auf spätestens 01.01.2032 für die Koordinierung / Steuerung großer Schieneninfrastrukturprojekte	* 3,0	* -	* -	* -
	kw	( spätestens ab 01.01.2026 ) Wegfall wegen kw Verlängerung von spätestens 01.01.2026 auf spätestens 01.01.2032 für die Koordinierung / Steuerung großer Schieneninfrastrukturprojekte	* -	* 3,0	* -	* -
	A 13	( Baurat ) Übertragen von Kap. 0307 Tit. 422 01 infolge der Zuständigkeitsübertragung der Mobilitätszentrale vom Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen an das Ministerium für Verkehr zum 01.01.2022.	4,5	-	-	-
	A 13	( Baurat ) Übertragen von Kap. 0304 Tit. 422 01 infolge der Zuständigkeitsübertragung der Mobilitätszentrale vom Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen an das Ministerium für Verkehr zum 01.01.2022.	1,0	-	-	-
	A 13	( Baurat ) neu gegen Wegfall von 4,0 Stellen in Entgeltgruppe 13	4,0	-	-	-
	A 13	( Oberamtsrat (Bau) ) Übertragen von Kap. 0305 Tit. 422 01 infolge der Zuständigkeitsübertragung der Mobilitätszentrale vom Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen an das Ministerium für Verkehr zum 01.01.2022.	1,0	-	-	-
	A 13	( Oberamtsrat (Bau) ) Übertragen von Kap. 0307 Tit. 422 01 infolge der Zuständigkeitsübertragung der Mobilitätszentrale vom Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen an das Ministerium für Verkehr zum 01.01.2022.	1,0	-	-	-
	kw	( spätestens ab 01.01.2024 ) Wegfall wegen kw Verlängerung von spätestens 01.01.2024 auf spätestens 01.01.2032 für die Koordinierung / Steuerung großer Schieneninfrastrukturprojekte	* -	* 1,0	* -	* -
	kw	( spätestens ab 01.01.2032 ) Zugang wegen kw Verlängerung von spätestens 01.01.2024 auf spätestens 01.01.2032 für die Koordinierung / Steuerung großer Schieneninfrastrukturprojekte	* 1,0	* -	* -	* -
	A 12	( Amtsrat (Bau) ) Übertragen von Kap. 0307 Tit. 422 01 infolge der Zuständigkeitsübertragung der Mobilitätszentrale vom Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen an das Ministerium für Verkehr zum 01.01.2022.	2,0	-	-	-
	A 12	( Amtsrat (Bau) ) Übertragen von Kap. 0307 Tit. 422 01 infolge der Zuständigkeitsübertragung der Mobilitätszentrale vom Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen an das Ministerium für Verkehr zum 01.01.2022.	1,0	-	-	-
	A 12	( Amtsrat ) neu gegen Wegfall von 7,5 Stellen der Entgeltgruppe 11	7,5	-	-	-
	A 11	( Regierungsamtmann ) Übertragen von Kap. 0307 Tit. 422 01 infolge der Zuständigkeitsübertragung der Mobilitätszentrale vom Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen an das Ministerium für Verkehr zum 01.01.2022.	2,0	-	-	-

Ministerium für Verkehr

1301 Ministerium

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl			
			2022	2023	2024	
kw		( spätestens ab 01.01.2032 ) Zugang wegen kw Verlängerung von spätestens 01.01.2026 auf spätestens 01.01.2032 für die Koordinierung / Steuerung großer Schieneninfrastrukturprojekte	* 1,0	* -	* -	* -
kw		( spätestens ab 01.01.2026 ) Wegfall wegen kw Verlängerung von spätestens 01.01.2026 auf spätestens 01.01.2032 für die Koordinierung / Steuerung großer Schieneninfrastrukturprojekte	* -	* 1,0	* -	* -
A 11		( Bauamtmann ) Übertragen von Kap. 0307 Tit. 422 01 infolge der Zuständigkeitsübertragung der Mobilitätszentrale vom Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen an das Ministerium für Verkehr zum 01.01.2022.	1,0	-	-	-
A 11		( Bauamtmann ) Übertragen von Kap. 0307 Tit. 422 01 infolge der Zuständigkeitsübertragung der Mobilitätszentrale vom Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen an das Ministerium für Verkehr zum 01.01.2022.	1,0	-	-	-
A 11		( Bauamtmann ) Stellenhebung 2,0 von Bes.Gr. A 10 (Bauoberinspektor) nach Bes.Gr. A 11 (Bauamtmann) Änderung im Zuge der Umsetzung BVAnp-ÄG 2022	2,0	-	-	-
A 10		( Bauoberinspektor ) Übertragen von Kap. 0307 Tit. 422 01 infolge der Zuständigkeitsübertragung der Mobilitätszentrale vom Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen an das Ministerium für Verkehr zum 01.01.2022.	2,0	-	-	-
A 10		( Bauoberinspektor ) Wegfall aufgrund Stellenhebung 2,0 von Bes.Gr. A 10 (Bauoberinspektor) nach Bes.Gr. A 11 (Bauamtmann) Änderung im Zuge der Umsetzung BVAnp-ÄG 2022	-	2,0	-	-
A 10		( Erster Amtsinspektor + Amtszulage ) Stellenhebung 3,0 von Bes.Gr. A 9 + Z (Amtsinspektor + Amtszulage) nach Bes.Gr. A 10 + Z (Erster Amtsinspektor + Amtszulage) Änderung im Zuge der Umsetzung BVAnp-ÄG 2022	3,0	-	-	-
A 10		( Erster Amtsinspektor (Bau) ) Stellenhebung 1,0 von Bes.Gr. A 9 (Amtsinspektor (Bau)) nach Bes.Gr. A 10 (Erster Amtsinspektor (Bau)) Änderung im Zuge der Umsetzung BVAnp-ÄG 2022	1,0	-	-	-
A 10		( Erster Amtsinspektor ) Stellenhebung 7,5 von Bes.Gr. A 9 (Amtsinspektor) nach Bes.Gr. A 10 (Erster Amtsinspektor) Änderung im Zuge der Umsetzung BVAnp-ÄG 2022	7,5	-	-	-
A 9		( Amtsinspektor + Amtszulage ) Wegfall aufgrund Stellenhebung 3,0 von Bes.Gr. A 9 + Z (Amtsinspektor + Amtszulage) nach Bes.Gr. A 10 + Z (Erster Amtsinspektor + Amtszulage) Änderung im Zuge der Umsetzung BVAnp-ÄG 2022	-	3,0	-	-
A 9		( Amtsinspektor (Bau) ) Übertragen von Kap. 0307 Tit. 422 01 infolge der Zuständigkeitsübertragung der Mobilitätszentrale vom Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen an das Ministerium für Verkehr zum 01.01.2022.	1,0	-	-	-
A 9		( Amtsinspektor (Bau) ) Wegfall aufgrund Stellenhebung 1,0 von Bes.Gr. A 9 (Amtsinspektor (Bau)) nach Bes.Gr. A 10 (Erster Amtsinspektor (Bau)) Änderung im Zuge der Umsetzung BVAnp-ÄG 2022	-	1,0	-	-
A 9		( Amtsinspektor ) Stellenhebung 2,0 von Bes.Gr. A 8 (Regierungshauptsekretär) nach Bes.Gr. A 9 (Amtsinspektor) Änderung im Zuge der Umsetzung BVAnp-ÄG 2022	2,0	-	-	-
A 9		( Amtsinspektor ) neu gegen Wegfall von 0,5 Stellen der Entgeltgruppe 8	0,5	-	-	-
A 9		( Amtsinspektor ) Wegfall aufgrund Stellenhebung 7,5 von Bes.Gr. A 9 (Amtsinspektor) nach Bes.Gr. A 10 (Erster Amtsinspektor) Änderung im Zuge der Umsetzung BVAnp-ÄG 2022	-	7,5	-	-
A 8		( Regierungshauptsekretär ) Übertragen von Kap. 0307 Tit. 422 01 infolge der Zuständigkeitsübertragung der Mobilitätszentrale vom Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen an das Ministerium für Verkehr zum 01.01.2022.	2,0	-	-	-
A 8		( Regierungshauptsekretär ) Wegfall aufgrund Stellenhebung 2,0 von Bes.Gr. A 8 (Regierungshauptsekretär) nach Bes.Gr. A 9 (Amtsinspektor) Änderung im Zuge der Umsetzung BVAnp-ÄG 2022	-	2,0	-	-

Ministerium für Verkehr

1301 Ministerium

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl			
			2022	2023	2024	
		<b>zus. a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte</b>	<b>64,0</b>	<b>15,5</b>	-	-
		<b>zus. kw</b>	* 16,0	* 16,0	* -	* -
		<b>bleiben</b>	<b>48,5</b>	-	-	-
		<b>bleiben kw</b>	* 0,0	* 0,0	* 0,0	* 0,0

Leerstellen für planmäßige Beamtinnen und Beamte (kw)

B 3	Ministerialrat 1)	1,0	1,0	1,0
A 15	Regierungsdirektor 1)	1,0	0,0	0,0
A 13	Regierungsrat 2)	1,0	0,0	0,0
Summe Leerstellen planmäßige Beamte/innen (kw)		3,0	1,0	1,0

1) Für ohne Dienstbezüge beurlaubte Beamtinnen und Beamte (§ 31 AzUVO).

2) Leerstelle gem. § 3 Abs. 20 StHG 2018/19

Veränderungsnachweis		2023		2024	
		Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
A 15	( Regierungsdirektor )	-	1,0	-	-
A 13	( Regierungsrat )	-	1,0	-	-
<b>zus. Leerstellen planmäßige Beamte/innen (kw)</b>		-	<b>2,0</b>	-	-
<b>bleiben</b>		<b>0,0</b>	<b>2,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>

Summe Stellenplan für Beamtinnen und Beamte (ohne Leerstellen) 218,0 266,5 266,5

Summe kw \* 24,0 \* 24,0 \* 24,0

422 03 741 Stellenübersicht für Beamte auf Widerruf

a) Anwärter und Dienstanfänger

Baureferendar	39,0	39,0	39,0
Summe a) Anwärter und Dienstanfänger	39,0	39,0	39,0
Summe Stellenübersicht für Beamte auf Widerruf	39,0	39,0	39,0

Ministerium für Verkehr

1301 Ministerium

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2022	2023	2024
428 01	011	<b>Stellenübersicht für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)</b>			
		a) Außertarifliche Beschäftigte			
			2,0	2,0	2,0
		ku 1/1/1 nach Bes.Gr. A 16 (Ministerialrat) mit Ausscheiden des Stelleninhabers			
		Summe a) Außertarifliche Beschäftigte	2,0	2,0	2,0
TV-L		c) Tarifliche Beschäftigte			
		Die Stellen für Kraftfahrer können mit anderen tariflich Beschäftigten bis zur Ent.Gr. 4 besetzt werden. In Höhe der zweckentsprechenden Entnahmen bei Kap. 1212 Tit. 359 09 erhöht sich die Ausgabeermächtigung bei Kap. 1301 Tit. 429 70 für nachfolgende Stelle: 1/1/1 Stelle der Entg.Gr. 13 Die Ausgaben können innerhalb des Haushaltsjahres auch vor dem Eingang der entsprechenden Einnahmen geleistet werden.			
15			2,0	2,0	2,0
14			10,0	13,0	13,0
		kw spätestens ab 01.01.2027 5)	* 1,0	* 1,0	* 1,0
		kw spätestens ab 01.01.2032 3)	* 0,0	* 1,0	* 1,0
		kw spätestens ab 01.01.2024 3)	* 1,0	* 0,0	* 0,0
13			19,0	23,5	21,5
		kw spätestens ab 01.01.2024 4) und 10)	* 2,0	* 2,0	* 0,0
		kw spätestens ab 01.01.2027	* 2,0	* 2,0	* 2,0
		4) 1/1/1			
		7) 1/1/1			
12			5,0	20,0	20,0
		kw spätestens ab 01.01.2032 3)	* 0,0	* 1,0	* 1,0
		kw spätestens ab 01.01.2024 3)	* 1,0	* 0,0	* 0,0
		kw spätestens ab 01.01.2027 5)	* 1,0	* 1,0	* 1,0
11			10,0	13,5	13,5
10			0,0	2,0	2,0
9b			6,0	13,0	13,0
9a			1,0	1,0	1,0
8			5,0	9,5	9,5
		ku 2/2/2 nach Entg.Gr. 6			
7			8,5	8,5	8,5
6			9,0	10,0	10,0

Ministerium für Verkehr

1301 Ministerium

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2022	2023	2024
		kw spätestens ab 01.01.2024 3)	* 1,0	* 0,0	* 0,0
		kw spätestens ab 01.01.2032	* 0,0	* 1,0	* 1,0
5			0,0	5,0	5,0
4		Kraftfahrer	3,0	3,0	3,0
Summe c) Tarifliche Beschäftigte			78,5	124,0	122,0
Summe kw			* 9,0	* 9,0	* 7,0

Veränderungsnachweis		2023		2024	
		Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
14	Übertragen von Kap. 0307 Tit. 428 01 infolge der Zuständigkeitsübertragung der Mobilitätszentrale vom Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen an das Ministerium für Verkehr zum 01.01.2022.	3,0	-	-	-
kw	( spätestens ab 01.01.2032 ) Zugang wegen kw Verlängerung von spätestens 01.01.2024 auf spätestens 01.01.2032 für die Koordinierung / Steuerung großer Schieneninfrastrukturprojekte	* 1,0	* -	* -	* -
kw	( spätestens ab 01.01.2024 ) Wegfall wegen kw Verlängerung von spätestens 01.01.2024 auf spätestens 01.01.2032 für die Koordinierung / Steuerung großer Schieneninfrastrukturprojekte	* -	* 1,0	* -	* -
13	Übertragen von Kap. 0305 Tit. 428 01 infolge der Zuständigkeitsübertragung der Mobilitätszentrale vom Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen an das Ministerium für Verkehr zum 01.01.2022.	1,0	-	-	-
13	Übertragen von Kap. 0307 Tit. 428 01 infolge der Zuständigkeitsübertragung der Mobilitätszentrale vom Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen an das Ministerium für Verkehr zum 01.01.2022.	4,0	-	-	-
13	Übertragen von Kap. 0307 Tit. 428 01 infolge der Zuständigkeitsübertragung der Mobilitätszentrale vom Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen an das Ministerium für Verkehr zum 01.01.2022.	3,5	-	-	-
13	Wegfall gegen Zugang von 4,0 Stellen in Besoldungsgruppe A 13 Baurat	-	4,0	-	-
12	Übertragen von Kap. 0307 Tit. 428 01 infolge der Zuständigkeitsübertragung der Mobilitätszentrale vom Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen an das Ministerium für Verkehr zum 01.01.2022.	2,0	-	-	-
12	Übertragen von Kap. 0307 Tit. 428 01 infolge der Zuständigkeitsübertragung der Mobilitätszentrale vom Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen an das Ministerium für Verkehr zum 01.01.2022.	8,0	-	-	-
12	Übertragen von Kap. 0304 Tit. 428 01 infolge der Zuständigkeitsübertragung der Mobilitätszentrale vom Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen an das Ministerium für Verkehr zum 01.01.2022.	1,0	-	-	-
12	Stellenhebung 4,0 von Ent.Gr. 11 nach Ent.Gr. 12 aufgrund des Änderungsstarifvertrags Nr. 11 zum TV-L	4,0	-	-	-
kw	( spätestens ab 01.01.2032 ) Zugang wegen kw Verlängerung von spätestens 01.01.2024 auf spätestens 01.01.2032 für die Koordinierung / Steuerung großer Schieneninfrastrukturprojekte	* 1,0	* -	* -	* -
kw	( spätestens ab 01.01.2024 ) Wegfall wegen kw Verlängerung von spätestens 01.01.2024 auf spätestens 01.01.2032 für die Koordinierung / Steuerung großer Schieneninfrastrukturprojekte	* -	* 1,0	* -	* -
11	Übertragen von Kap. 0307 Tit. 428 01 infolge der Zuständigkeitsübertragung der Mobilitätszentrale vom Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen an das Ministerium für Verkehr zum 01.01.2022.	4,0	-	-	-

# Ministerium für Verkehr

## 1301 Ministerium

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl			
			2022	2023	2024	
11		Übertragen von Kap. 0307 Tit. 428 01 infolge der Zuständigkeitsübertragung der Mobilitätszentrale vom Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen an das Ministerium für Verkehr zum 01.01.2022.	9,0	-	-	-
11		Übertragen von Kap. 0304 Tit. 428 01 infolge der Zuständigkeitsübertragung der Mobilitätszentrale vom Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen an das Ministerium für Verkehr zum 01.01.2022.	1,0	-	-	-
11		Stellenhebung 1,0 von Ent.Gr. 10 nach Ent.Gr. 11 aufgrund des Änderungstarifvertrags Nr. 11 zum TV-L	1,0	-	-	-
11		Wegfall aufgrund Stellenhebung 4,0 von Ent.Gr. 11 nach Ent.Gr. 12 aufgrund des Änderungstarifvertrags Nr. 11 zum TV-L	-	4,0	-	-
11		Wegfall gegen Zugang von 7,5 Stellen in Besoldungsgruppe A 12	-	7,5	-	-
10		Übertragen von Kap. 0307 Tit. 428 01 infolge der Zuständigkeitsübertragung der Mobilitätszentrale vom Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen an das Ministerium für Verkehr zum 01.01.2022.	3,0	-	-	-
10		Wegfall aufgrund Stellenhebung 1,0 von Ent.Gr. 10 nach Ent.Gr. 11 aufgrund des Änderungstarifvertrags Nr. 11 zum TV-L	-	1,0	-	-
9b		Übertragen von Kap. 0307 Tit. 428 01 infolge der Zuständigkeitsübertragung der Mobilitätszentrale vom Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen an das Ministerium für Verkehr zum 01.01.2022.	5,0	-	-	-
9b		Stellenhebung 2,0 von Ent.Gr. 9a nach Ent.Gr. 9b aufgrund des Änderungstarifvertrags Nr. 11 zum TV-L	2,0	-	-	-
9a		Übertragen von Kap. 0307 Tit. 428 01 infolge der Zuständigkeitsübertragung der Mobilitätszentrale vom Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen an das Ministerium für Verkehr zum 01.01.2022.	1,0	-	-	-
9a		Übertragen von Kap. 0307 Tit. 428 01 infolge der Zuständigkeitsübertragung der Mobilitätszentrale vom Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen an das Ministerium für Verkehr zum 01.01.2022.	1,0	-	-	-
9a		Wegfall aufgrund Stellenhebung 2,0 von Ent.Gr. 9a nach Ent.Gr. 9b aufgrund des Änderungstarifvertrags Nr. 11 zum TV-L	-	2,0	-	-
8		Übertragen von Kap. 0307 Tit. 428 01 infolge der Zuständigkeitsübertragung der Mobilitätszentrale vom Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen an das Ministerium für Verkehr zum 01.01.2022.	4,0	-	-	-
8		Übertragen von Kap. 0307 Tit. 428 01 infolge der Zuständigkeitsübertragung der Mobilitätszentrale vom Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen an das Ministerium für Verkehr zum 01.01.2022.	1,0	-	-	-
8		Wegfall gegen Zugang von 0,5 Stellen in Besoldungsgruppe A 9 (Amtsinspektor)	-	0,5	-	-
6		Übertragen von Kap. 0307 Tit. 428 01 infolge der Zuständigkeitsübertragung der Mobilitätszentrale vom Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen an das Ministerium für Verkehr zum 01.01.2022.	1,0	-	-	-
kw		( spätestens ab 01.01.2024 ) Wegfall wegen kw Verlängerung von spätestens 01.01.2024 auf spätestens 01.01.2032 für die Koordinierung / Steuerung großer Schieneninfrastrukturprojekte	* -	* 1,0	* -	* -
kw		( spätestens ab 01.01.2032 ) Zugang wegen kw Verlängerung von spätestens 01.01.2024 auf spätestens 01.01.2032 für die Koordinierung / Steuerung großer Schieneninfrastrukturprojekte	* 1,0	* -	* -	* -
5		Übertragen von Kap. 0307 Tit. 428 01 infolge der Zuständigkeitsübertragung der Mobilitätszentrale vom Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen an das Ministerium für Verkehr zum 01.01.2022.	5,0	-	-	-
13		Wegfall in Vollzug des kw-Vermerks - 4) Umsetzung Maßnahmenpaket Luftreinhaltung	-	-	-	1,0
13		Wegfall in Vollzug des kw-Vermerks - 10) Projektstelle, Finanzierung aus Kap. 1212 Tit. 359 09 Maßnahme 39	-	-	-	1,0

Ministerium für Verkehr

1301 Ministerium

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl			
			2022	2023	2024	
kw		( spätestens ab 01.01.2024 ) zu Entg.Gr. 13, Vollzug kw-Vermerk - 4) Umsetzung Maßnahmenpaket Luftreinhaltung	* -	* -	* -	* 1,0
kw		( spätestens ab 01.01.2024 ) zu Entg.Gr. 13, Vollzug kw-Vermerk - 10) Projektstelle, Finanzierung aus Kap. 1212 Tit. 359 09 Maßnahme 39	* -	* -	* -	* 1,0
		<b>zus. c) Tarifliche Beschäftigte</b>	<b>64,5</b>	<b>19,0</b>	-	<b>2,0</b>
		zus. kw	* 3,0	* 3,0	* -	* 2,0
		<b>bleiben</b>	<b>45,5</b>	-	-	<b>2,0</b>
		<b>bleiben kw</b>	<b>* 0,0</b>	<b>* 0,0</b>	<b>* 0,0</b>	<b>* 2,0</b>
Summe Stellenübersicht für Arbeitnehmer/innen			80,5	126,0		124,0
Summe kw			* 9,0	* 9,0		* 7,0
3) Koordinierung/Steuerung der großen Schieneninfrastrukturprojekte (Stuttgart 21/ Neubaustrecke Wendlingen-Ulm/ Rheintalbahn etc.) 4) Umsetzung Maßnahmenpaket Luftreinhaltung 5) Geschäftsstelle Lärmschutz 6) Luftverkehrsangelegenheiten 7) Elektromobilität 8) Qualitätssicherung SPNV-Vergaben 9) in allen Ressorts anfallende Aufgaben (Umsetzung § 2b UStG, eAkte, Open Data OZG, RePro, DSGVO, Barrierefreiheit) 10) Projektstelle - Finanzierung erfolgt aus Digitalisierungsmitteln Kap. 1212 Tit. 359 09 Maßnahme Nr. 39						
Summe Ministerium (ohne Leerstellen)			337,5	431,5		429,5
Summe kw			* 33,0	* 33,0		* 31,0

**Ministerium für Verkehr**  
**1304 Straßenverkehr**

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2022	2023	2024

Personalausgabenbudgetierung nach § 6a StHG 2023/2024.

**422 01 711 Stellenplan für Beamtinnen und Beamte**

a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte

Die Planstellen der Bes.Gr. A 16 stehen ausschließlich zur Besetzung durch leitende Fachbeamtinnen und Fachbeamte in besonders großen und besonders bedeutenden Fachbereichen der Landratsämter, die der Bes.Gr. A 15 grundsätzlich zur Besetzung durch leitende Fachbeamtinnen und Fachbeamte in großen und bedeutenden Fachbereichen der Landratsämter zur Verfügung. Die nicht für leitende Fachbeamtinnen und Fachbeamte gebundenen Stellen des höheren Dienstes der Besoldungsgruppen A 16 bis A 13 in den Kapiteln 0312, 0805, 0806, 0809, 0826, 0831, 0913, 1304, 1005 und 1006 können im Einvernehmen mit den jeweiligen Fachressorts gegenseitig in Anspruch genommen werden.

Planstellen der Besoldungsgruppen A 16 und A 15 der Kapitel 0805, 0806, 0809, 0826, 0831, 0913, 1304, 1005 und 1006, die nicht für leitende Fachbeamtinnen und Fachbeamte gebunden sind und auch nicht für Beamtinnen und Beamte der jeweiligen Fachrichtung bei einem Landratsamt benötigt werden, können im Einvernehmen mit dem jeweiligen Fachressort bei Bedarf vorübergehend für Beamtinnen und Beamte derselben Fachrichtung beim Regierungspräsidium gegen Besetzung einer dortigen Stelle der Besoldungsgruppe A 14 in Anspruch genommen werden. Zur ordnungsgemäßen Wahrnehmung der jeweiligen Aufgaben können mit Zustimmung des Ministeriums für Verkehr in Einzelfällen innerhalb der Laufbahnen des nichttechnischen und des technischen Dienstes die Planstellen innerhalb des Kapitels 1304 vorübergehend gegenseitig in Anspruch genommen werden.

1. Landratsämter

A 16	Leitender Baudirektor	6,0	6,0	6,0
A 15	Baudirektor	23,0	23,0	23,0
A 14	Oberbaurat	25,0	25,0	25,0
A 13	Baurat	4,5	4,5	4,5
Summe 1. Landratsämter		58,5	58,5	58,5

**Ministerium für Verkehr**  
**1304 Straßenverkehr**

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2022	2023	2024

2. Planstellen für die der Autobahn GmbH des Bundes aufgrund eines vom BMVI bestätigten Verwendungsvorschlags gemäß FernStrÜG zugewiesenen Landesbeamtinnen und Landesbeamten.

Die Stellen können auch mit Beamtinnen und Beamten einer anderen Fachrichtung besetzt werden.

A 15	Baudirektor	2,0	1,0	1,0
	kw spätestens mit Ausscheiden des Stelleninhabers oder mit Auslaufen der vollständigen Bundesfinanzierung der Stelle	* 2,0	* 1,0	* 1,0
Summe 2. Regionales Transformationsteam		2,0	1,0	1,0
Summe kw		* 2,0	* 1,0	* 1,0

Veränderungsnachweis		2023		2024	
		Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
A 15	( Baudirektor ) Wegfall in Vollzug des kw-Vermerks	-	1,0	-	-
kw	( mAd Stelleninhaber o. Wegfall Bundeserst ) Zu Bes.Gr. A 15 (Baudirektor), Vollzug kw-Vermerk	* -	* 1,0	* -	* -
<b>zus. 2. Regionales Transformationsteam</b>		-	<b>1,0</b>	-	-
zus. kw		* -	* 1,0	* -	* -
<b>bleiben</b>		-	<b>1,0</b>	-	-
<b>bleiben kw</b>		<b>* 0,0</b>	<b>* 1,0</b>	<b>* 0,0</b>	<b>* 0,0</b>

Summe a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte		60,5	59,5	59,5
Summe kw		* 2,0	* 1,0	* 1,0
Summe Stellenplan für Beamtinnen und Beamte (ohne Leerstellen)		60,5	59,5	59,5
Summe kw		* 2,0	* 1,0	* 1,0

**Ministerium für Verkehr**  
**1304 Straßenverkehr**

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2022	2023	2024
<b>422 03</b>	<b>711</b>	<b>Stellenübersicht für Beamtinnen und Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst u.dgl.</b>			
		a) Anwärterinnen und Anwärter und Auszubildende in einem öffentlich- rechtlichen Ausbildungsverhältnis			
		Straßenmeisteranwärter	32,0	32,0	32,0
		Summe a) Anwärter/innen und Azubis	32,0	32,0	32,0
		Summe Stellenübersicht Beamte/innen Widerruf	32,0	32,0	32,0
<b>428 01</b>	<b>711</b>	<b>Stellenübersicht für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)</b>			
TV-L		c) Tarifliche Beschäftigte			
		2. Technischer Dienst			
13			2,5	2,5	2,5
		Summe 2. Technischer Dienst	2,5	2,5	2,5
		Summe c) Tarifliche Beschäftigte	2,5	2,5	2,5
		Summe Stellenübersicht für Arbeitnehmer/innen	2,5	2,5	2,5
		Summe Straßenverkehr (ohne Leerstellen)	95,0	94,0	94,0
		Summe kw	* 2,0	* 1,0	* 1,0



## Einzelplan 13

### Ministerium für Verkehr Personalstellen 2023

Kap.	Bezeichnung	Planmäßige Beamtinnen und Beamte			Nichtplanmäßige Beamtinnen und Beamte		
		Tit. 422 01			Tit. 422 01		
		2022	2023	2023+/-	2022	2023	2023+/-
1301	Ministerium	218,0 24,0 kw	266,5 24,0 kw	48,5 + -	- -	- -	- -
1304	Straßenverkehr	60,5 2,0 kw	59,5 1,0 kw	1,0 - 1,0 kw -	- -	- -	- -
	Einzelplan 13	278,5 26,0 kw	326,0 25,0 kw	47,5 + 1,0 kw -	- -	- -	- -

## Einzelplan 13

### Ministerium für Verkehr Personalstellen 2023

Beamtinnen und Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst u. dgl.			Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)			Gesamtzahl der Personalstellen			Kap.
Tit. 422 03			Tit. 428 01						
2022	2023	2023+/-	2022	2023	2023+/-	2022	2023	2023+/-	
39,0	39,0	-	80,5	126,0	45,5 +	337,5	431,5	94,0 +	1301
-	-	-	9,0 kw	9,0 kw	-	33,0 kw	33,0 kw	-	
32,0	32,0	-	2,5	2,5	-	95,0	94,0	1,0 -	1304
-	-	-	-	-	-	2,0 kw	1,0 kw	1,0 kw -	
71,0	71,0	-	83,0	128,5	45,5 +	432,5	525,5	93,0 +	
-	-	-	9,0 kw	9,0 kw	-	35,0 kw	34,0 kw	1,0 kw -	

## Einzelplan 13

### Ministerium für Verkehr Personalstellen 2024

Kap.	Bezeichnung	Planmäßige Beamtinnen und Beamte			Nichtplanmäßige Beamtinnen und Beamte		
		Tit. 422 01			Tit. 422 01		
		2023	2024	2024+/-	2023	2024	2024+/-
1301	Ministerium	266,5 24,0 kw	266,5 24,0 kw	- -	- -	- -	- -
1304	Straßenverkehr	59,5 1,0 kw	59,5 1,0 kw	- -	- -	- -	- -
	Einzelplan 13	326,0 25,0 kw	326,0 25,0 kw	- -	- -	- -	- -

## Einzelplan 13

### Ministerium für Verkehr Personalstellen 2024

Beamtinnen und Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst u. dgl.			Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)			Gesamtzahl der Personalstellen			Kap.
Tit. 422 03			Tit. 428 01						
2023	2024	2024+/-	2023	2024	2024+/-	2023	2024	2024+/-	
39,0	39,0	-	126,0	124,0	2,0 -	431,5	429,5	2,0 -	1301
-	-	-	9,0 kw	7,0 kw	2,0 kw -	33,0 kw	31,0 kw	2,0 kw -	
32,0	32,0	-	2,5	2,5	-	94,0	94,0	-	1304
-	-	-	-	-	-	1,0 kw	1,0 kw	-	
71,0	71,0	-	128,5	126,5	2,0 -	525,5	523,5	2,0 -	
-	-	-	9,0 kw	7,0 kw	2,0 kw -	34,0 kw	32,0 kw	2,0 kw -	

